

E. Das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts

von
Frank Engehausen

I. Einleitung

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts (im Folgenden = Kultusministerium) war das jüngste der badischen Ressorts und nach seinem Personalbestand vor dem Justizministerium das zweitkleinste. Die späte Einrichtung eines eigenständigen Kultusministeriums war dem Umstand geschuldet, dass die von den Kirchen ausgeübten Schulaufsichtsrechte im 19. Jahrhundert nur schrittweise zurückgedrängt wurden. Unterstanden die Schulaufsichtsbehörden zunächst der Dienstaufsicht des Innenministeriums, so wurde diese, auch als direkte Folge des „Kulturkampfes“ zwischen dem badischen Staat und der katholischen Kirche, 1881 dem neugebildeten Ministerium der Justiz, des Kultus und des Unterrichts unter Wilhelm Nock übertragen, dem bedeutendsten badischen Kultuspolitiker der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Als eigenständiges Ressort trat das Kultusministerium 1911 ins Leben; wie 30 Jahre zuvor spielten auch hierbei konfessionspolitische Überlegungen eine Rolle, da Großherzog Friedrich II. und seine nationalliberale Regierung hofften, dadurch den Einfluss der Zentrumspartei auf das badische Schulwesen zurückdrängen zu können. Gegenüber seiner Vorgängerbehörde, der Abteilung des Justizministeriums, erfuhr das Kultusministerium 1911 durch die Auflösung des Oberschulrats zwar einen Kompetenzzuwachs, blieb aber in seinen allgemeinen Zuständigkeiten auf die bisherigen Bereiche – Schulen, Hochschulen und Kirchenangelegenheiten – beschränkt. Eine Vermehrung der Aufgaben brachte erst die Neuordnung der badischen Ministerien nach der Revolution von 1918: Das Kultusministerium übernahm jetzt weitere Aufgaben, die zuvor beim Innenministerium und vor allem beim Ministerium des Großherzoglichen Hauses (Theater und Sammlungen) gelegen hatten.

Auch in den Jahren der Weimarer Republik blieb die Leitung des badischen Kultusministeriums eine liberale Domäne. Von 1919 bis 1925 amtierten mit Hermann Hummel und Willy Hellpach zwei Politiker der Deutschen Demokratischen Partei (DDP) als Kultusminister, und auf das Intermezzo der Leitung des Ressorts durch den Sozialdemokraten Adam Remmele 1925/26 folgte mit Otto Leers für drei Jahre erneut ein Politiker der DDP als Minister. Mit dem Ausscheiden der Linksliberalen aus der badischen Regierungskoalition 1929 übernahm erneut Remmele das Kultusministerium, das dann 1931 an die Zentrumspartei fiel: übergangsweise an Josef Schmitt und anschließend an Eugen Baumgartner. Die vergleichsweise häufigen Wechsel in der Leitung schlugen sich auch im politischen Profil der höheren Beamtenschaft im Kultusministerium nieder: Neben einzelnen Sozialdemokraten und Liberalen gab es dort eine kleine Gruppe von Anhängern der Zentrumspartei, die zum Teil erst seit 1931 in die Ministerialbürokratie aufgerückt waren. Im Falle des Kultusministeriums war

diese leichter zugänglich als in anderen Ressorts, da sich unter der dortigen höheren Beamtschaft neben den Verwaltungsjuristen traditionell auch immer Schulpraktiker fanden.

Während über die Beamtschaft des badischen Kultusministeriums im Kaiserreich und in der Weimarer Republik – und auch in der Phase der nationalsozialistischen Machtübernahme – dank der Arbeiten von Hans-Georg Merz einige Informationen vorliegen, so existiert ein allgemeiner Forschungsstand praktisch nicht. Zwar gibt es eine Vielzahl von Arbeiten zur badischen Schul-, Hochschul- und Kirchenpolitik, die sich auch mit den Auswirkungen der Tätigkeiten des Kultusministeriums befassen; das Ministerium selbst ist allerdings in behördengeschichtlicher Perspektive noch gar nicht – auch nicht überblicksweise – untersucht worden. Der folgende Text ist also der Versuch einer Erstbeschreibung des Kultusministeriums in seiner Entwicklung von 1933 bis 1945. Die quellenmäßigen Voraussetzungen für diesen Versuch waren nicht ungünstig, da der Bestand 235 des Generallandesarchivs Karlsruhe eine sehr breite Überlieferung der Akten des badischen Kultusministeriums bietet. Überlieferungslücken gibt es vor allem für die Jahre des Zweiten Weltkriegs, als das Kultusministerium nach Straßburg übersiedelt war; bei der hastigen Räumung der Stadt im November 1944 scheinen nicht nur zahlreiche Sachakten aus dem laufenden Geschäftsbetrieb verloren gegangen zu sein, sondern auch etliche Personalakten, für die nach Ersatzüberlieferungen gesucht werden musste. Der schiere Umfang des Bestands 235 (mit 775 lfd.m) hat eine Komplettauswertung nicht zugelassen, wie auch im Rahmen dieses Beitrags nicht versucht werden konnte, sämtliche Tätigkeitsfelder des Kultusministeriums zu beleuchten. Im Folgenden liegt das Hauptaugenmerk vielmehr auf Organisation und Funktionsweise des nationalsozialistischen badischen Kultusministeriums.

II. Das Kultusministerium auf dem Weg zur nationalsozialistischen Musterbehörde 1933/34

II.1. Die Machtübernahme im Ministerium und ihre Protagonisten

Über die näheren Umstände der Bildung der kommissarischen Regierung in Baden, deren Vorgeschichte vermutlich erst mit dem Eintreffen Robert Wagners als Reichskommissar in Karlsruhe am 9. März 1933 begann und die mit der Bekanntgabe der Namen der für die einzelnen Ministerien eingesetzten Kommissare am 11. März endete, liegen keine zeitgenössischen Quellen vor. Aus späteren Aussagen zweier nationalsozialistischer Landesminister geht aber hervor, dass die Auswahl des kommissarischen Leiters des Ministeriums des Kultus und Unterrichts strittig war. Der damalige Vorsitzende der NSDAP-Landtagsfraktion und stellvertretende Gauleiter Walter Köhler, der am 11. März zum kommissarischen Leiter des Finanzministeriums avancierte, berichtete in seinen in den 1970er Jahren verfassten Erinnerungen, dass der erste Kandidat der Mannheimer Gymnasialprofessor und Landtagsabgeordnete Herbert

Kraft gewesen sei, für den neben dem Umstand, dass er seit März 1923¹ NSDAP-Mitglied war, auch seine seit 1929 währende Tätigkeit als Hauptredner zu Bildungsfragen der NSDAP-Landtagsfraktion sprach. Krafts „cholischeres Temperament“ und sein „mangelndes Sitzfleisch“ hätten einer Ernennung jedoch entgegengestanden; außerdem, meinte Köhler, hätte das Kultusministerium aus Regionalproporzgründen an einen Südbadener fallen sollen². Ein zweiter Aspirant war der Heidelberger Historiker und deutschnationale Landtagsabgeordnete Paul Schmitthenner, der am Nachmittag des 11. März im Auftrag des Landesverbandes der DNVP Verhandlungen mit Reichskommissar Wagner führte³, welcher nach dem Vorbild der Reichsregierung Hitler auch in Baden eine „Koalition“ mit den bürgerlichen politischen Kräften anstrebte. In dieser beehrte Schmitthenner für sich selbst die Leitung des Kultusministeriums, musste aber erfahren, dass diese Aufgabe von Wagner bereits vergeben worden war: an den bisherigen Hauptschriftleiter des badischen NSDAP-Parteiblatts „Der Führer“ Otto Wacker⁴.

Als 33-jähriger war Wacker der zweitjüngste der Kommissare, die Wagner am 11. März ernannte. Er fiel aber nicht deutlich aus dem generationellen Profil der nationalsozialistischen Führungsgruppe heraus, die 1933 die staatlichen Spitzenpositionen in Baden übernahm⁵. Wie Wagner, Köhler und auch der im Mai zum Innenminister ernannte Karl Pflaumer war Wacker, Jahrgang 1899, im letzten Jahrfünft des 19. Jahrhunderts geboren, und mit den dreien teilte er auch die Erfahrung, im Ersten Weltkrieg als Soldat gedient zu haben – nach der außerordentlichen Kriegsfähigkeitsprüfung war er im September 1917 als Freiwilliger in das badische Fußartillerie-Regiment Nr. 14 eingetreten⁶. Nach Teilnahme an Kämpfen in Flandern und zwei Lazarettaufenthalten am 1. April 1919 aus dem Militärdienst entlassen⁷, hatte Wacker ein Architekturstudium an der Technischen Hochschule Karlsruhe aufgenommen und war damit dem Vorbild seines im Vorjahr verstorbenen Vaters gefolgt, der zunächst als selbständiger Architekt und zuletzt als Stadtbaumeister in Offenburg gewirkt hatte. Nach der im Herbst 1921 abgelegten Vordiplomprüfung hatte Wacker das Studienfach gewechselt und sich an der Universität Freiburg für Neuere Literaturgeschichte, Germanische Philologie und Kunstgeschichte eingeschrieben. Dieses Studium schloss er 1927 mit der Promotion ab. In dem seiner Dissertation beigefügten Lebenslauf machte Wacker für die lange Studiendauer wirtschaftliche Gründe geltend: „Ich war gezwungen

¹ Vgl. MOHR, Herbert Kraft, S. 313 f.; RAUSCHENBERGER, Herbert Kraft.

² StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.

³ Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 469 f. Wagner habe ihn, so Schmitthenner, dann mit der Leitung der Hochschulabteilung abfinden wollen, worauf er jedoch aus Statusgründen – Schmitthenner fühlte sich Wacker in kultuspolitischer Kompetenz weit überlegen – nicht habe eingehen können. Zur Person des so verhinderten kommissarischen Leiters des Kultusministeriums vgl. LENNARTZ, Paul Schmitthenner; FICHTENAU, Paul Schmitthenner.

⁴ Vgl. LA-BW, GLA 233 24283, Ernennungsschreiben vom 11.3.1933.

⁵ Vgl. HAMMERSTEIN, Kriegsteilnehmer.

⁶ Zu Wackers Biographie vgl. SCHRECKE, Otto Wacker.

⁷ Vgl. die Abschrift seines Militärpasses in LA-BW, GLA 235 37452.

nebenberuflich zu arbeiten als Zeichner, Hilfsbauführer, Schlosser, Schmied, Bremser, Erdarbeiter, landwirtschaftl. Hilfsarbeiter u[nd] dergl[eichen]⁸.

Was Wacker hier nicht erwähnte, war die erhebliche Belastung seines Zeitbudgets durch seine rechtsradikale politische Tätigkeit, die 1923 in der Reaktion auf die anderthalbjährige Besetzung seiner Vaterstadt Offenburg durch die Franzosen begonnen hatte. Er gründete 1924 unter einem Decknamen einen Ableger der verbotenen NSDAP, fungierte zeitweilig als Offenburger Ortsgruppenführer und schloss sich in Freiburg einer Gruppe nationalsozialistischer Studenten an⁹. Sein offizieller Parteieintritt erfolgte im Dezember 1925 mit der Mitgliedsnummer 22.948¹⁰. Wacker trat bald nicht nur als lokaler Aktivist hervor, sondern wurde auch publizistisch für die NSDAP tätig mit Artikeln für den „Völkischen Beobachter“ und den „Südwestdeutschen Beobachter“, das gemeinsame Parteiorgan der badischen und der württembergischen Nationalsozialisten. Als Gauleiter Wagner 1927 den Ausbau der regionalen Parteipresse vorantrieb, zog er auch Wacker heran – zunächst als Autor für den „Führer“ und nach dem Tod des ersten Hauptschriftleiters Ludwig Ankenbrand im Februar 1928 als dessen Nachfolger¹¹. Die Option, hauptberuflicher Parteijournalist zu werden, wog Wacker gegen die noch ungewissen beruflichen Perspektiven ab, die sich ihm nach seiner Promotion boten. Er sagte Wagner nach kurzem Bedenken zu, auch wenn ihm, wie er im Rückblick auf diese Zeit festhielt, bewusst war, „daß die Beantwortung dieser Frage eine lebenswichtige Entscheidung bedeuten würde. Wer im Jahr 1928 einen ‚bürgerlichen‘ Beruf ausschlug, um als Schriftsteller an eine nationalsozialistische Zeitung zu gehen, der mußte sich darüber klar sein, daß dies den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu der gesamten damaligen Umwelt bedeuten würde und daß es auch im Falle eines Mißerfolgs kein Zurück mehr geben konnte“¹².

Das retrospektiv festgestellte Misserfolgsszenario blieb aus; vielmehr prosperierte „Der Führer“ unter Wackers Leitung und entwickelte sich bald von einem Wochenblatt zu einer Tageszeitung mit fünfstelliger Auflage, die im politischen Meinungskampf in Baden zu einer weithin vernehmbaren Stimme wurde. Als Hauptschriftleiter trug Wacker dabei die Verantwortung für die scharfe polemische Ausrichtung des Blattes und setzte sich auch innerparteilich „in einem heftigen Kampf mit den Kulturschleimern“ durch, „die nun in Intelligenz machen wollen und lieber auf Macht und das ‚Dritte Reich‘ verzichten, wenn sie dafür einige Professoren unterhalten können“¹³. An der Destabilisierung der politischen Verhältnisse in Baden durch die gezielte Verleumdung der Exponenten der gegnerischen Parteien sowie

⁸ WACKER, Studien, S. 154.

⁹ Vgl. SCHRECKE, Otto Wacker, S. 708 f.

¹⁰ Vgl. den Fragebogen vom 30.7.1937 in LA-BW, GLA 235 37452.

¹¹ Vgl. SYRÉ, Otto Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“.

¹² Der Führer vom 26.1.1936.

¹³ Wacker in einem Brief an Hermann Nickles vom 29.5.1931. Die Korrespondenz mit Nickles wurde mir von der Familie Wacker zugänglich gemacht. Mittlerweile befinden sich die Briefe im Stadtarchiv Offenburg, vgl.: StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

der Einrichtungen des demokratischen Staates mithilfe der nationalsozialistischen Presse wirkte Wacker maßgeblich mit und war dafür auch bereit, persönliche Opfer zu bringen: Er sei damals, so rief Hans Albrecht Grüninger in einem Nachruf auf Wacker in Erinnerung, „etwa dreißig Mal vor Gericht gestanden und fünf Mal auch verurteilt worden“¹⁴. Durch seine Beiträge für die offenkundig sehr effektive Parteipropaganda und wohl auch durch die Selbststilisierung zum unbeugsamen Kämpfer gegen die vermeintliche demokratische Willkürjustiz baute Wacker in der badischen NSDAP bis zum Vorabend der Machtübernahme seine Stellung aus, zumal er auch als Versammlungsredner häufig in Erscheinung trat¹⁵ und damit zu einem gewissen Grad das Manko kompensierte, nicht zu den Mandatsträgern der Partei im Landtag oder im Reichstag zu zählen. Wacker kam deshalb und auch, weil er zu den engeren Vertrauten Wagners zählte, ohne weiteres für eine herausgehobene Position in den Staatsämtern in Betracht, als diese in die Verfügungsgewalt des Reichskommissars gelangten.

Ob Wacker über seine Parteimeriten hinaus als ministrabel gelten konnte, steht dahin. Sein Rivale um die Leitung des Kultusministeriums, Schmitthenner, jedenfalls verneinte dies: „Abgesehen von dem schmalen Bildungsbereich seiner früheren Studien flossen ihm Bildung, Erfahrung und Wissen fast nur aus dem Journalismus zu und zwar aus einem in langen politischen Kampffahren zu jeder Demagogie und Hetze bereiten Parteijournalismus. So verstand man damals seine Ernennung zum Unterrichtsminister auch ausserhalb meiner Kreise in weiten Volksschichten nicht“, so Schmitthenner im Rückblick auf den März 1933, in dem er jedoch hinzufügte:



Abb. 30: Otto Wacker, Kultusminister 1933–1940.

¹⁴ GRÜNINGER, Otto Wacker, S. 77. Es scheinen sich nicht in allen Fällen, in denen Wacker als Hauptschriftleiter des „Führer“ strafrechtlich belangt wurde, die Akten erhalten zu haben. Als ein Beispiel vgl. LA-BW, GLA 234 5716, als er 1930 wegen Beleidigung des badischen Landtags angeklagt und zu einer Geldstrafe von 600 RM verurteilt wurde, sowie LA-BW, GLA 234 5731, 5732 oder ebd. 309 1112, 1124, 1171, 1173.

¹⁵ Zu seinem Einsatz im Reichstagswahlkampf im Oktober 1932 vgl. z. B. seinen Brief an Hermann Nickles vom 31.10.1932, in dem Wacker allerdings auch klagte: „Aber trotzdem rede ich nicht gerne. Ich muss mich zu jeder Versammlung zwingen. Nur hinterher, der Erfolg, wenn er erbabelt, erschwitzt und in jeder Hinsicht erobert ist, der ist hat [sic!] a bisschen was wert“. Vgl. StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

„Und doch erwiesen sich solche Bedenken als grundlos. Denn auch Wackers Ministerium überstand die Anfangsjahre der Revolution gut, mochte auch das Tempo rascher und der Lufthauch schneidender sein als anderswo“¹⁶. Köhler äußerte sich in seinen Erinnerungen wesentlicher knapper über Wackers Qualifikation: Er sei ein „gestandenes Mannsbild, alter Parteigenosse, Akademiker und Allemanne“, wobei vor allem sein Studienabschluss Bedeutung hatte, da man sich einig gewesen sei, „daß wir angesichts der drei Hochschulen im Lande einen Akademiker präsentieren mußten“. Dies sei auch eine Lehre aus den Erfahrungen der Amtszeit des Sozialdemokraten Adam Remmele als Kultusminister gewesen, der sich wegen seiner bildungsfernen Herkunft mit „den Professoren nicht leicht getan“ habe, „die nicht selten, wenn nicht von ihrer Gottähnlichkeit, dann immerhin von ihrer Unfehlbarkeit überzeugt sind“¹⁷.

Für die Übernahme der Amtsgeschäfte im Kultusministerium rüstete sich Wacker in seiner mutmaßlich ersten Amtshandlung am 11. März mit der Bestallung von zwei Kommissaren „zur besonderen Verwendung“, die hier noch kurz vorzustellen sind, bevor die Machtübernahme im Ministerium zu schildern ist. Der erste von ihnen war der von Köhler erwähnte, wegen charakterlicher Eigenheiten selbst nicht zur Leitung des Ministeriums geeignete Herbert Kraft¹⁸, der erstmals 1923 der NSDAP angehört hatte und nach einem Intermezzo bei der DNVP spätestens 1928 zu ihr zurückgekehrt war¹⁹. Als Ortsgruppenleiter in Pforzheim, wo er beruflich als Lehrer tätig war, geriet Kraft in Konflikt mit seinem Dienstherrn, der den gegen die demokratische Ordnung politisierenden Gymnasialprofessor 1929 nach Mannheim versetzte, wo Kraft seine parteipolitische Karriere fortsetzte und noch forcierte, als er im gleichen Jahr ein Mandat für den Landtag gewann. Unter Verweis auf seine Abgeordnetenrechte gelang es Kraft zwei Jahre lang, sich einer Maßregelung wegen staatsfeindlicher Betätigung zu entziehen, und erst im April 1932 wurde er seines Amtes enthoben. Das im Juli 1932 eingeleitete Dienststrafverfahren schwebte noch²⁰, als er am 11. März 1933 seine Bestallung zum Kommissar „zur besonderen Verwendung“ erhielt.

Während Kraft als stellvertretender Vorsitzender und Geschäftsführer der Landtagsfraktion sowie als provokanter Abgeordneter, der zahlreiche Ordnungsrufe auf sich zog und zwei aufsehenerregende Ohrfeigenaffären mit Zentrumsabgeordneten anzettelte²¹, zur ersten Garnitur der badischen Nationalsozialisten zählte, hatte Wackers zweiter Kommissar „zur besonderen Verwendung“ bislang weniger im Fokus der Öffentlichkeit gestanden: Karl Gärtner, geboren 1897, war 1913 in das Heidelberger Lehrerseminar eingetreten, hatte sich im August 1914 als Kriegsfreiwilliger

¹⁶ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 475 f.

¹⁷ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 126 f.

¹⁸ Vgl. das Bestallungsschreiben vom 11.3.1933 in LA-BW, StAF F 110/1 781.

¹⁹ Vgl. MOHR, Herbert Kraft, S. 316 mit Verweis auf den Wiedereintritt zum 1.6.1928. In seiner Spruchkammerakte datiert der Eintritt dagegen im Jahr 1926. Vgl. CAD, Bade 1509 700.

²⁰ Vgl. LA-BW, StAF F 110/1 781, Schreiben des Kultusministeriums an die Landeshauptkasse vom 29.4.1932 und Schreiben der Gymnasiumsleitung Mannheim an das Kultusministerium vom 30.8.1932.

²¹ Vgl. MOHR, Herbert Kraft, S. 320–324.

gemeldet und war nach schwerer Verwundung im August 1915 aus dem Heeresdienst entlassen worden. Nach abgeschlossener Ausbildung zum Volksschullehrer war er zunächst als Unterlehrer in Tannenkirch bei Lörrach und seit 1925 als Hauptlehrer in Meißenheim bei Lahr tätig²². In Meißenheim trat Gärtner politisch hervor als Initiator und Kopf einer „Volksbildungsgemeinschaft“, die später in der Meißener Ortsgruppe der NSDAP und in der dortigen SA aufging. Gärtner selbst trat zum 1. April 1930 in die NSDAP ein und übernahm dort bald verschiedene Ämter: Kreisleiter in Lahr, Gauamtsleiter des Amtes für Erzieher, Gauwalter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes²³. Obwohl Gärtner schon vor 1933 als „Gauredner“ aktiv war, scheint er, anders als Kraft, als Lehrer nicht disziplinarrechtlich belangt worden zu sein²⁴. Von den Dienststrafverfahren, die das Kultusministerium gegen nationalsozialistische Lehrer führte, dürfte er aber nicht nur wegen seiner parteiamtlichen Funktionen nahe Anschauungen gehabt haben, sondern auch aus familienbiographischer Perspektive: Sein älterer Bruder Emil nämlich, Volksschullehrer wie er selbst, war 1931 wegen Beleidigung des Kultusministers Remmele strafversetzt und 1932 wegen wiederholter staatsfeindlicher Betätigung aus dem badischen Schuldienst entlassen worden²⁵. So wie für Kraft darf also auch für Karl Gärtner angenommen werden, dass er das Gefühl hatte, eine feindliche Behörde zu okkupieren, als er zusammen mit Wacker am frühen Nachmittag des 11. März das Kultusministerium betrat, um dort die Amtsgeschäfte zu übernehmen.

Über den Vorgang der „Machtübernahme“ im Kultusministerium unterrichtet ein von Wacker einige Tage später angefertigtes Protokoll. Aus diesem geht hervor, dass der seit 1931 amtierende Kultusminister Eugen Baumgartner, ein früherer Gymnasialprofessor, Kreisschulrat und hochrangiger Zentrumspolitiker, der lange Zeit auch Präsident des badischen Landtags gewesen war²⁶, gegen seine Absetzung Protest erhob. Er erwiderte Wacker, der in Begleitung von vier Polizisten und vier SS-Männern das Ministerialgebäude betreten hatte, „dass er weder einen tatsächlichen noch einen rechtlichen Grund für die Einsetzung eines Kommissars in sein Ministerium anzuerkennen vermöge“. Baumgartner stellte die Legitimität der Einsetzung Wagners als Reichskommissar in Frage, da „wohl niemand behaupten“ könne, „dass die badische Regierung im gesamten oder die einzelnen Minister im besonderen ihre Pflicht

²² Vgl. LA-BW, GLA 235 34779, Schreiben des Kultusministers an das Staatsministerium vom 28.6.1939 zur Besetzung der Stelle des Ministerialdirektors mit einer Zusammenfassung von Gärtners Laufbahn. Zu Gärtners Biographie vgl. neuerdings auch WIEMANN-STÖHR, Mobilmachung, S. 183–188.

²³ Vgl. LA-BW, GLA 235 34779, Bestätigung der Gauleitung vom 16.2.1938, Politische Beurteilung der Gauleitung vom 27.6.1939.

²⁴ In seiner Personalakte findet sich zwar ein Bericht des Badischen Landespolizeiamts vom 18.8.1930 über die „Nationalsozialistische Bewegung im Amtsbezirk Lahr“, in dem Gärtner als „Bezirksleiter“ genannt wird. Offensichtlich hat man im Kultusministerium aber der dort gegebenen Erklärung, Gärtner habe das Amt niedergelegt und werde auch nicht mehr als Redner auftreten, Glauben geschenkt (vgl. ebd.).

²⁵ Vgl. LA-BW, GLA 465 d 1560; WIEMANN-STÖHR, Mobilmachung, S. 188 f.

²⁶ Vgl. SIEBLER, Baumgartner.

gegenüber dem Reich, der Verfassung und den Gesetzen oder gegen rechtmässige Anordnungen der Reichsorgane verletzt hätten. Für Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung sei die Einsetzung von Kommissaren weder notwendig noch rechtlich irgendwie begründet. Von einer Übernahme von Geschäften könne deshalb keine Rede sein“. Wenn Wacker nun „Räume und Dienstgeschäfte des Ministers in Anspruch nehme“, so könne er ihn nicht daran hindern, „da er nicht im Besitze der Polizeigewalt sei. Er weiche der brachialen Gewalt“, meinte Baumgartner und legte „in aller Form Rechtsverwahrung ein“²⁷.

Wacker entgegnete Baumgartner daraufhin das, was von Wagner am gleichen Tag in der Presse zur Rechtfertigung der Absetzung der badischen Landesregierung vorgetragen wurde²⁸, und stellte in Aussicht, dem Reichskommissar die „eingelegte Rechtsverwahrung“ mitzuteilen. Die Ablehnung einer „ordnungsmässigen ‚Übernahme‘ der Geschäfte“ durch Baumgartner war für Wacker kein Hindernis. In dem Protokoll hielt er allerdings fest, dass von „Anwendung brachialer Gewalt keine Rede sein könne“; vielmehr habe die von ihm „lediglich zu seiner persönlichen Begleitung“ mitgenommene Polizei und SS-Mannschaft das Ministerialgebäude bald nach seiner Ankunft wieder verlassen. Er sei überzeugt gewesen, „dass der Herr Minister Baumgartner im Hinblick auf die gespannte Lage keine Schwierigkeiten machen werde“, und somit habe eine „Gewaltanwendung [...] gar nicht in seiner Absicht gelegen“. Wacker habe Baumgartner dann anheimgestellt, „sein gesamtes hier vorhandenes Privateigentum, das sich in den Diensträumen befände, abholen zu lassen oder mitzunehmen; eine Prüfung desselben läge nicht in seiner Absicht“²⁹.

Nach der Vertreibung des Ministers am Samstag, den 11. März, versammelte Wacker am Montag, den 13. März, sämtliche 140 Beamte und Angestellte des Kultusministeriums, um sich ihnen in einer kurzen Ansprache vorzustellen. Er erläuterte dabei zunächst seine Legitimation zur Führung der Amtsgeschäfte und hob die Bedeutung der Reichstagswahl vom 5. März hervor, die „nicht ohne Wirkung“ bleiben könne „auf kulturellen Gebieten. Der Geist des erwachenden Deutschlands muß notwendig auch diejenigen staatlichen Einrichtungen erfassen, deren Obhut die Wahrung des deutschen kulturellen Gutes und der alten herrlichen kulturellen Überlieferung anvertraut ist. Er muß notwendigerweise in seinem Siegeslauf auch bestimmend eingreifen in die höchste und wertvollste Aufgabe, die der gegenwärtig führenden deutschen Geschlechterfolge gestellt ist: der Erziehung des deutschen Nachwuchses. Aus der weltanschaulichen Grundlage der nationalen Revolution ergibt sich selbsttätig die große allgemeine Fahrtrichtung, der Kurs, der in einem deutschen Kultusministerium gesteuert werden muß: der Kurs des bewußten Deutschtums, positiven Christentums“³⁰.

Die versammelten Beamten und Angestellten mögen darüber gegrübelt haben, was sich hinter diesen Floskeln verbergen konnte, insbesondere hinter dem Bekenntnis

²⁷ LA-BW, GLA 235 8123, Aufzeichnung Wackers vom 17.3.1933.

²⁸ Siehe dazu oben S.41.

²⁹ LA-BW, GLA 235 8123, Aufzeichnung Wackers vom 17.3.1933.

³⁰ Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 14.3.1933.

Wackers zum „positiven Christentum“, obwohl er als einziger der ins Amt gesetzten Kommissare „seiner Kirche den Rücken gewandt hatte“³¹; größere Aufmerksamkeit dürften sie aber den Passagen der Ansprache gewidmet haben, in denen Wacker seine Ansprüche an sie selbst vortrug. Dabei ermunterte er sie zunächst, mögliche Loyalitätsbindungen an die Republik hintanzustellen, mit dem Appell: „Unser Dienst gilt keiner Hausmacht und keiner Staatsform, wir dienen nicht Begriffen, sondern der lebendigen deutschen Volksgemeinschaft“. Von jedem einzelnen verlangte er den Einsatz der ganzen Kraft in der Erkenntnis, „daß nichts umsonst und nichts zu schwer sein darf, wenn es für unser geliebtes deutsches Volk getan wird“. Jeden, der eine hohe Motivation aufbrachte, sich für die diffus bleibende nationale Sache einzusetzen, versprach Wacker, werde er „persönlich decken“. Sollte andererseits jemand unter den Versammelten sein, „der es nicht mit seinem Gewissen vereinbaren kann, mit mir in diesem Sinne zu arbeiten, dem werde ich den Weg offen lassen“. Die Replik der versammelten Beamten und Angestellten des Kultusministeriums leistete Ministerialdirektor Hans Cramer. Er gab die Versicherung ab, „daß die Beamten auch weiterhin wie bisher ihre Pflicht gegenüber dem Staate treu erfüllen werden. Sie werden insbesondere alle Maßnahmen, die die nationale und christliche Erziehung unserer Jugend zum Ziele haben, mit allen Kräften fördern helfen“³².

II.2. Die Neubesetzung der Leitungspositionen im Frühjahr 1933

Die Personalpolitik, die Wacker in den folgenden Wochen innerhalb des Kultusministeriums betrieb, sprach seiner Ankündigung vom 13. März, jeden Beamten decken zu wollen, der sich für die nationale Sache einsetzen wolle, Hohn. Wacker verzichtete dabei zunächst auf eine systematische personelle „Säuberung“ des Gesamtpersonals nach politischen und rassistischen Kriterien, sondern konzentrierte sich auf eine Neubesetzung der Leitungspositionen mit Altparteigenossen der NSDAP. Zwei Kandidaten hierfür standen am 11. März mit den Kommissaren „zur besonderen Verwendung“ bereits parat, und einen dritten rekrutierte er drei Tage später mit der Ernennung des Heidelberger Professors Eugen Fehrle zum kommissarischen Hochschulreferenten im Kultusministerium³³. Anders als Gärtner und Kraft zählte Fehrle nicht zum erweiterten Kreis des Führungspersonals der badischen Nationalsozialisten. Er war aber seit Dezember 1931 Mitglied der NSDAP und hatte sich erst kurz zuvor exponiert als einer von nur drei Heidelberger Unterzeichnern eines Wahlaufrufs der deutschen Professorenschaft für Hitler³⁴. In seinem Spruchkammerverfahren

³¹ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 127.

³² Karlsruher Zeitung/Staatsanzeiger vom 14.3.1933.

³³ Vgl. UAH, PA 3729, Schreiben Wackers an den Senat der Universität Heidelberg vom 14.3.1933.

³⁴ Vgl. TREUTLEIN, Eugen Fehrle, hier S. 10 mit der weiteren Mitteilung, dass vor dem März 1933 in Heidelberg gegen „den verfeimten ‚Nazi-Fehrle‘ [...] ein zwar stiller, aber umso erbitterter Kampf“ getobt habe.

machte Fehrle später geltend, das Amt eines Hochschulreferenten „nur widerstrebend und in der Erwartung“ angenommen zu haben, „daß dann wenigstens nicht ein fanatischer Nazi an diesen Posten käme“³⁵. Nicht die Rede davon war dort von der ganz offenkundigen intrinsischen Neben- oder vielleicht auch Hauptmotivation Fehrles, das übernommene Amt dazu zu nutzen, sich selbst vom außerordentlichen Professor und Lehrbeauftragten für Volkskunde zum Lehrstuhlinhaber zu befördern³⁶.

Im Gegensatz zu anderen badischen und auch württembergischen Landesministerien, in denen im März „Sonderkommissare“ nur vorübergehend als Kontrolleure eingesetzt wurden, bis gewährleistet schien, dass die wichtigen Abteilungen im Sinne der neuen Amtsleitungen arbeiteten, war im Kultusministerium in Karlsruhe augenscheinlich von Anfang an geplant, die Kommissare „zur besonderen Verwendung“ dauerhaft zu installieren. Voraussetzung hierfür war, dass geeignete Planstellen freigemacht werden konnten. Hier kam Wacker entgegen, dass zwei Ministerialratsstellen ohnehin durch Tod des Amtsinhabers (Heinrich Füß) beziehungsweise Eintritt in den Ruhestand (Gustav Künkel) verfügbar waren³⁷. Weitere Planstellen wurden freigemacht durch Druck auf die Amtsinhaber oder durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April³⁸, das Wacker ein bequemes Instrument bot, politisch unerwünschte Abteilungsleiter loszuwerden.

Gegen den bisherigen Leiter der Hochschulabteilung, Eugen Thoma, ging Wacker nach § 4 des neuen Gesetzes vor, der die Dienstentlassung von Beamten ermöglichte, die nach ihrer politischen Vergangenheit keine Gewähr dafür boten, „jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat“ einzutreten. Im Falle Thomas hielt er dies für gegeben, da er sich „nicht nur als Mitglied sondern auch als Redner der Sozialdemokratischen Partei betätigt“ hatte und überdies 1929 während der Amtszeit Adam Remmeles zum Hochschulreferenten avanciert war³⁹. Das gleiche Instrument wurde auch gegen Ministerialrat Otto Zimmermann angewandt, dem man allerdings nicht früheres parteipolitisches Engagement zur Last legte, sondern seine amtliche Zuständigkeit für Dienststrafverfahren gegen nationalsozialistische Lehrer: Er habe „als engster Mitarbeiter des Ministers Remmele und der nachfolgenden Minister der alten Regierung eine besondere Betätigung in der Verfolgung der nationalsozialistischen Beamten und Lehrer entwickelt“ und „insbesondere das Material zu der Frage der angeblichen Staatsfeindlichkeit der NSDAP zusammengetragen“. Aufgrund dieser Betätigung kam Wacker zu der Auffassung, dass Zimmermann, den er bereits am 14. März beurlaubt hatte, „keineswegs die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten kann“⁴⁰. Der dritte höhere Beamte, dessen unmittelbares Ausscheiden Wacker unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederher-

³⁵ LA-BW, GLA 235 1959, Spruch der Spruchkammer Heidelberg vom 2.10.1948.

³⁶ Vgl. ASSION, *Mythos unseres Volkes*, S. 229 f.

³⁷ Vgl. LA-BW, GLA 466-22 4773 die Versorgungsakte Füß und ebd. 233 24702, Schreiben des Ministerpräsidenten an Künkel vom 29.6.1933.

³⁸ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 175 f.

³⁹ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 26.4.1933.

⁴⁰ Ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 28.4.1933.

stellung des Berufsbeamtentums“ erzwang, war der Leiter des „Kunstreferats“ Siegfried Weißmann: Er gehöre „der jüdischen Rasse an“, sei früher Mitglied der „Demokratischen Partei“ gewesen und komme auch aus dienstlichen Gründen nicht für eine Weiterbeschäftigung in Betracht, da er in seiner amtlichen Funktion den „Kunstbolschewismus“ gefördert habe⁴¹.

Während Thoma, Zimmermann und Weißmann durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in offenen Willkürakten aus dem Amt gedrängt wurden, wurde Ministerialdirektor Hans Cramer auf versteckte Weise ausgeschaltet. Der damals 58-jährige Cramer war seit 1902 im badischen Schuldienst tätig gewesen, zuletzt als Direktor der Kantoberrealschule Karlsruhe, und war erst im Herbst 1931 in das Kultusministerium gewechselt, zunächst als Oberregierungsrat. Sein Aufstieg zum Ministerialdirektor am 15. Dezember 1932 lag erst wenige Wochen zurück⁴². Cramer hatte somit noch nicht genug Erfahrung im Amt, als dass man hätte argumentieren können, seine Dienste seien für den kommissarischen Leiter des Ministeriums vorerst unentbehrlich; auch stigmatisierte ihn bereits der Zeitpunkt seines beruflichen Aufstiegs als Zentrumsmann und „rechte Hand“ des vertriebenen Ministers Baumgartner. In seinem Fall war die Versetzung in den Ruhestand „bis zur Wiederherstellung der Gesundheit“ für Wacker das Mittel: Cramer leide an einer „Drüsenerkrankung“, durch die er „dienstbehindert“ sei, hieß es in dem Versetzungsgesuch Wackers an das Staatsministerium, dem er durch das Argument Nachdruck verlieh, dass „es angesichts der Neuorganisation meines Ministeriums unumgänglich nötig ist, dass die Besetzung der Ministerialdirektorenstelle [...] mit einem Beamten erfolgt, der voll dienstfähig ist“⁴³. Die näheren Umstände der Verdrängung Cramers erhellen sich aus den überlieferten Quellen nicht – dass die dauerhafte Dienstbehinderung nur eine Legende war, ist aber anzunehmen, ebenso, dass zwischen der Veröffentlichung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ am 7. April und der Neufassung des Testaments des Ehepaars Cramer zwei Tage später nicht nur ein zeitlicher Zusammenhang bestand⁴⁴.

Mit der Ausschaltung der vier höheren Beamten und der Verfügung über die beiden ohnehin vakant gewordenen Ministerialratsstellen konnte Wacker das neue Personal in den Leitungspositionen des Kultusministeriums bereits wenige Wochen nach seiner Übernahme der Amtsgeschäfte fest installieren: Am 28. April beantragte er beim Staatsministerium, seine beiden Kommissare „zur besonderen Verwendung“ sowie Fehrle zu Ministerialräten zu ernennen. Letzterer sollte die Leitung der Hochschulabteilung übernehmen, Kraft die für Höhere Schulen und Gärtner die Volks-

⁴¹ LA-BW, GLA 233 24204, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 28.4.1933. Als „nicht-arischer“ Beamter hätte Weißmann auch nach § 3 des Gesetzes entlassen werden können – Wacker wies auch darauf hin, dass die Ausnahmeregelung für Altbeamte in seinem Fall nicht angewendet werden müsse, da er zwar schon 1911 als Rechtspraktikant die Beamtenerschaft erhalten habe, aber erst 1920 planmäßig eingestellt worden sei. Die Entlassung erfolgte dann aber nach § 4 wegen politischer Unzuverlässigkeit.

⁴² Vgl. ebd. 466-22 9364, Nachweisung über Ruhestandsbezüge vom 9.7.1933.

⁴³ Ebd. 233 24702, Schreiben vom 25.4.1933.

⁴⁴ Vgl. ebd. 466-22 9364.



Abb. 31: Paul Frank, Ministerialdirektor im Kultusministerium 1933–1939.

schulabteilung⁴⁵. Auch für die Leitung der Abteilung für Fachschulen brachte er bereits einen Kandidaten in Stellung, bei dem er lediglich den Zeitpunkt der Verbeamtung noch offen halten wollte: den Bruchsaler Studienrat und Altparteigenossen der NSDAP Siegfried Federle, den er zwischenzeitlich ebenfalls kommissarisch ins Ministerium geholt hatte⁴⁶.

Die Neubesetzung des Ministerialdirektorenpostens zog sich einige Wochen länger hin und wurde erst Ende Mai mit dem Antrag an das Staatsministerium geklärt, die Stelle dem Offenburger Kreis schulrat Paul Frank zu übertragen; auch er war bereits zuvor kommissarisch in das Ministerium berufen worden. Wacker pries ihn in dem Antrag als doppelt qualifiziert: „Er ist ein tüchtiger, kennt-

nisreicher und erfahrener Schulmann und Schulaufsichtsbeamter, der gleichzeitig ein alter Anhänger und Kämpfer für den nationalen Gedanken ist und in diesem Sinne an dem verantwortungsvollen Posten des Ministerialdirektors und Vertreters des Ministers bei der Neugestaltung des badischen Unterrichtswesens in besonderem Masse mitzuarbeiten befähigt ist“⁴⁷. Parteigenosse war Frank seit dem Februar 1931; er hatte aber wohl schon zuvor mit den Nationalsozialisten sympathisiert als Ortsgruppenleiter des „Vereins für das Deutschtum im Ausland“ und Mitglied des „Kampfbundes für deutsche Kultur“. Kurz nach seinem Eintritt in die NSDAP hatte sich Frank auch dem nationalsozialistischen Lehrerbund angeschlossen und die Leitung des „Amtes für Rasse und Kultur“ in der Offenburger Ortsgruppe übernommen⁴⁸. Trotz des einschlägigen politischen Profils scheint Frank nicht der Ideal-, sondern nur ein Kompromisskandidat gewesen zu sein. Ein Leumundszeugnis aus der Hand eines Oberregierungsrats aus dem Kultusministerium zu Franks Gunsten in seinem Spruchkammerverfahren deutet darauf hin, dass er nur zum Zuge kam, weil Gärtner

⁴⁵ Vgl. ebd. 233 24702.

⁴⁶ Zu Federles beruflichem Werdegang vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 9.12.1933, und zu seiner Bekanntschaft mit Wacker vor 1933 sein Kondolenzschreiben an Wackers Witwe vom 18.2.1940. Letzteres wurde mir von der Familie Wacker zugänglich gemacht. Mittlerweile befindet es sich im StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker. Den Platz für Federle musste Oberregierungsrat Karl Ederle räumen, der am 28.3.1933 beurlaubt worden waren; vgl. LA-BW, GLA 480 9911.

⁴⁷ Ebd. 233 24702, Schreiben vom 23.5.1933.

⁴⁸ Vgl. ebd. 465 h 54621, Spruchkammerakte Paul Frank, Anlage zum Arbeitsblatt vom 1.4.1947.

und Kraft um den Posten konkurrierten: „Nach altem Recht und Brauch hätte Kraft bei der Machtübernahme Ministerialdirektor werden müssen, aber Gärtner erstrebte diesen Posten. Er war aber schlau genug zu erkennen, daß es 1933 nicht möglich sei, Kraft einfach beiseite zu schieben. So verfiel er auf den Plan, einen anderen Pg. einzuschalten, der altershalber in einigen Jahren, wenn seine eigene Position genügend gesichert, abgehen würde“⁴⁹.

Mit Frank, Federle, Fehrle, Gärtner und Kraft wurden im April und Mai 1933 somit das Amt des Ministerialdirektors und die Leitungen von vier der sechs Abteilungen des Kultusministeriums mit nationalsozialistischen Altparteigenossen neu besetzt. Von dem Personalrevirement an der Spitze blieb die Verwaltungsabteilung des Ministeriums ausgenommen. In der kleinsten Abteilung, der für Kultus und Künste, wurde an die Stelle des aus dem Amt gedrängten Weißmann kein Altparteigenosse, sondern der bisherige zweite Mann, der seit 1920 im Ministerium beschäftigte Jurist Karl Asal gesetzt. Durch seine tatkräftige Mitwirkung an der „Gleichschaltung“ des Karlsruher Kulturlebens⁵⁰ wurde er zum 1. Januar 1934 vom Oberregierungsrat zum Ministerialrat befördert⁵¹. Mitglied in der NSDAP wurde Asal mit Wirkung zum 1. Mai 1937 – wie er später reklamierte, jedoch „nicht aus eigenem Antrieb. Nachdem ich mich bis dahin der Partei vollkommen ferngehalten hatte, wurde mir zu jenem Zeitpunkt von Ministerialdirektor [sic!] Gärtner bedeutet, dass mein weiteres Fernbleiben auf eine Schädigung der Autorität meines Amtes hinauslaufe, indem ich nicht mehr in der Lage sei, mich erfolgreich gegen Parteigenossen durchzusetzen“⁵².

Im Vergleich mit den Entwicklungen in den übrigen badischen und auch in den württembergischen Landesministerien erscheint Wackers Personalpolitik im Kultusministerium in den ersten Wochen der nationalsozialistischen Machtübernahme als außergewöhnlich scharf. Über deren Motive kann hier nur spekuliert werden: Der kommissarische Leiter des Kultusministeriums ging sicher nicht nur mit der Absicht vor, sein Haus so auszurichten, dass es sich für die Umsetzung seines kulturpolitischen Programms nutzen ließ, sondern verfügte auch über die nötige Entscheidungskraft, um diese Absicht zu verwirklichen. Hierfür fand er aber auch entsprechende günstige Möglichkeiten vor: Wichtig dürfte dabei der Umstand gewesen sein, dass die Leitungspositionen zum großen Teil von Personen besetzt waren, die vor 1933 jeweils beim Wechsel der politischen Leitung des Ministeriums (von der DDP zur SPD oder von der SPD zum Zentrum) ins Amt gelangt waren, so dass deren Verdrängung auf der Grundlage des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ plausibel erscheinen mochte. Nicht zuletzt dürfte auch eine Rolle gespielt

⁴⁹ Ebd., Schreiben Michael Walters an Frank vom 3.4.1947.

⁵⁰ Siehe dazu unten S. 330 f.

⁵¹ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 9.12.1933.

⁵² LA-BW, StAF T 1 Zug. 2000/0025 2, Schreiben Asals vom 30.6.1946. Dass Asal in diesem Schreiben Gärtner schon für das Jahr 1937 zum Ministerialdirektor machte, der er erst zwei Jahre später wurde, ist insofern bezeichnend, als in nahezu allen Spruchkammerakten ehemaliger Beamter des Kultusministeriums Gärtner als der eigentliche Herrscher im Hause erscheint – vermutlich auch deshalb, weil sich der im November 1944 gestorbene Ministerialdirektor bestens für Schuldabwälzungen eignete.

haben, dass Wacker in der nationalsozialistischen Lehrerschaft einen recht großen Rekrutierungspool für die Ministerialbürokratie hatte – einen größeren jedenfalls als seine Neuministerkollegen, die mit Blick auf die ressortspezifischen Laufbahnvoraussetzungen zum Beispiel solide ausgebildete Juristen benötigten und nicht wie Wacker einen Volksschullehrer zum Ministerialrat erheben konnten.

Wacker selbst sah offensichtlich keinen Anlass, sich für seine Personalpolitik der ersten Wochen zu rechtfertigen. In einer Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März 1933 jedenfalls präsentierte er in einem Referat über die ersten Wochen seiner Arbeit das Ministerium als gut aufgestellt: „Nach systematischer Umgestaltung auch der übrigen Abteilungen,“ – Wacker hatte zuvor über die Abteilung Kultus und Künste gesprochen – „was je etwa 2 Wochen dauere, glaube er, daß der Ministerialapparat gut arbeiten werde; hervorragende Fachleute müssten immerhin beibehalten werden“⁵³. Dieser Versicherung zum Trotz setzte Wacker, wie noch zu schildern sein wird, auch nach dem Revirement an der Spitze seine scharfe Personalpolitik zugunsten nationalsozialistischer Altparteigenossen zumindest punktuell fort und folgte damit nicht der gemäßigten beamtenpolitischen Leitlinie, die Wagner in eben dieser Sitzung der kommissarischen Regierung ausgegeben hatte⁵⁴. In den Augen der NSDAP erwarb sich Wacker mit seinem scharfen Kurs Verdienste, wie aus einer Beschwerde des Lörracher Kreisleiters der NSDAP Reinhard Boos ersichtlich wird, die er im Sommer 1934 an Wagner richtete: Überall sei der „Einfluß der alten System-Parteibeamten“ noch zu groß, und gerade „bei der Behandlung von Personalfragen muss ja immer wieder die Beobachtung gemacht werden, daß bei den verschiedenen Ministerien (mit Ausnahme des Ministeriums für Kultus und Unterricht) ehemalige stramme System-Anhänger, die gerade noch vor dem 1.5. [1933] ihre nationalsozialistische Gesinnung durch Beitritt zur Bewegung entdecken konnten, bevorzugt werden“⁵⁵.

II.3. Otto Wackers kulturpolitisches Programm

Wackers energisches Personalrevirement in den Leitungsfunktionen des Kultusministeriums war für ihn die Voraussetzung für die Umsetzung eines weitgreifenden kulturpolitischen Programms, dessen grundsätzliche Ziele und erste Maßnahmen er nur wenige Wochen nach seiner Amtseinsetzung als kommissarischer Leiter der Öffentlichkeit vorstellte. In dem nationalsozialistischen Parteiblatt „Der Führer“

⁵³ LA-BW, GLA 233 24318.

⁵⁴ Vgl. ebd. Wagner meinte, bei der Einstellung von Beamten „müsse neben der nationalen Zuverlässigkeit in erster Linie Eignung und Leistung maßgebend sein; insbesondere solle dem Ansturm der Wünsche auf Anstellung aus dem nationalen Lager heraus eine gewisse Widerstandsfähigkeit gezeigt werden“. Im Umgang mit sozialdemokratischen Beamten empfahl Wagner Mäßigung: „Ein entsprechendes Verbot [...] erscheine nicht möglich. Hier sei Gesinnungsänderung wichtiger wie Parteiwchsel“.

⁵⁵ LA-BW, GLA 233 23992, Auszug aus dem Schreiben vom 4.7.1934.

veröffentlichte Wacker Mitte April einen zwei ganze Zeitungsseiten umfassenden Aufsatz über „Deutsche Kulturpolitik“, in dem er eingangs die grundsätzliche politische Bedeutung dieses Themas unterstrich: „Für die Geschlechterfolge, die unter dem Gedanken des Nationalsozialismus zum Kampfe gegen eine alte Welt angetreten ist“, gelte es nicht nur, „eine einmalige politische Verwirklichung ihrer Weltanschauung zu erreichen, die politische Macht zu übernehmen, sondern auch die Wege zu beschreiten, auf denen weit über die erste Kämpferreihe hinaus das kostbare Gut des völkischen Nationalsozialismus, die geschlossene deutsche Weltanschauung bewahrt und ausgebaut werden kann. Auf die Tat des 30. Januar und auf die Tat des 11. März in Baden muß die Geschichte folgen“⁵⁶.

Auf welcher Ideengrundlage der „völkische Nationalsozialismus“ fuße, machte Wacker vor allem durch Abgrenzungen von den „ausgestorbene[n] Bildungsideale[n]“ deutlich, die „noch grotesk“ das „Erfühlen des deutschen Gedankens“ überwucherten. „Die Gedanken des Liberalismus, der Humanität, des Materialismus versucht man vergeblich in Gleichschritt zu bringen mit der neuen Zeit. Wir kennen keinen Liberalismus und keine Humanität, aber wir kennen die gute Witterung für das, was notwendig ist. Wir begreifen das Leben so, wie es eben ist, als einen Kampf, in dem sich alle zusammenschließen, die zusammen gehören, als einen Kampf, in dem sich alle organisieren, um sich zu verteidigen und zu behaupten gegen alle, die die Gemeinschaft bedrohen“. Dem Schutz der Gemeinschaft müsse auch die Erziehung dienen, und deshalb könne die Bildung auch kein Selbstzweck sein, sondern müsse zur „Steigerung der nationalen Kraft“ beitragen. Mit der Formulierung konkreter Bildungsziele tat sich Wacker allerdings schwer und beließ es beim Rasonieren über den vermeintlichen deutschen Volkscharakter. Dessen Grundkräfte seien: „das Heldische und das Innerliche, beide aneinandergebunden und so immer Quelle der faustischen Sehnsucht der deutschen Seele. [...] Unsere geistige Selbstbestimmung wird diese Grundkräfte der deutschen Seele wieder bewußt wirksam machen: Nationalsozialist sein, heißt Deutscher sein und dies auch wissen“.

Vermutlich auch den Zeitgenossen leichter zugänglich als die quasi-philosophischen Eingangsausführungen dürften Wackers Aussagen zu konkreten Plänen auf den einzelnen Zuständigkeitsfeldern des Kultusministeriums gewesen sein. An erster Stelle nannte er dabei die Volksschulbildung, die künftig „auf jeden überflüssigen Stoffballast verzichten“ und Wert darauf legen solle, „daß die Technik des Lesens, Schreibens und Rechnens voll beherrscht wird, daß die Schularbeit auf dem Boden der Heimat aufgebaut wird bei starker Betonung von Heimat- und Volkskunde“. Neben einer Lehrplanreform, die unter anderem eine Zusammenfassung von Geschichte und Geographie zur „Deutschkunde“ vorsah, kündigte Wacker auch eine „Neugestaltung des Lesebuches“ und die Einführung eines „Volks-Singbuch[es]“ an. Reformbedarf sah Wacker ebenfalls bei der Fortbildung der Volksschullehrer, die nicht mehr den Lehrervereinen allein überlassen bleiben, sondern „künftighin in stärkerem Maße vom Ministerium bestimmt werden“ sollte. In allen Schulkreisen sollten die

⁵⁶ Der Führer vom 14.4.1933.

Lehrerinnen und Lehrer zu „mehrtätigen Kursen an den Jugendherbergen des Landes“ herangezogen werden. „Volkskunde, Staatsbürgerkunde, Rasselehre und Erbgesundheitspflege, die auch im künftigen Lehrplan neu erscheinen werden, haben die Hauptthemen für die geplanten Freizeiten zu bilden“. Wacker kündigte indes nicht nur intensivierte Fortbildungsmaßnahmen an, sondern wollte den Volksschullehrerstand auch in seiner gesellschaftlichen Bedeutung stärken: „Auch der Volksschullehrer soll künftighin den ‚Marschallstab‘ im Tornister tragen. Es soll ihm die Möglichkeit gegeben sein, auf Grund seiner Befähigung und Leistung aufzusteigen bis zum Abteilungsleiter im Ministerium“, so der kommissarische Minister, der mit diesem Verweis auf seinen Protegé Gärtner der eigenen Personalpolitik dieser Wochen gesamtgesellschaftliche Relevanz unterlegte.

Im Anschluss an hauptsächlich organisatorischen Fragen gewidmeten Ausführungen zu den Fachschulen⁵⁷ kam Wacker in Zusammenhang mit den Höheren Schulen auf seine Eingangsaussagen über die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsbildung zurück, deren Grundlage „Charakter- und Willensbildung“ seien. Als erste Hilfsmittel zu deren Förderung nannte er „Leibesübungen, Wehrsport, Turnen, Spiel“. Auch die „Einführung einer Charakterbewertung“ werde „in Erwägung gezogen, bei der nationale Eignung, soziales Empfinden, Kameradschaftlichkeit, Unterordnung, Umgangsform, Führereigenschaften auf das gewissenhafteste zu prüfen sein würden“. Ein Zeugnis hierüber sei in erster Linie für die Eltern bestimmt, um ihnen Erziehungshinweise zu geben; es solle aber auch ermöglichen, gegebenenfalls „unzureichende Leistungen in wissenschaftlichen Fächern bei Prüfungen besonders der mittleren Reife und des Abiturs in gewissen Grenzen auszugleichen“. Von möglichen Eingriffen in die Lehrpläne ließ Wacker an dieser Stelle nichts verlauten, griff aber das akute Problem der schlechten Berufsaussichten von Aspiranten für den höheren Schuldienst auf: Gegen die vom „vergangenen System gezüchtete Lehrerinfation“ werde er schon in den nächsten Wochen den „Generalangriff“ aufnehmen.

Noch etwas im Dunkeln tastend muten Wackers Aussagen über die Universitäten an, die neben zeittypischer Polemik gegen die Vereinzelung der wissenschaftlichen Disziplinen⁵⁸ doch immerhin auch ein Bekenntnis zur Freiheit der Forschung enthielten, verstehe „sich doch in der Wissenschaft die Wahrheitssuche immer von selbst“. Allerdings müsse diese von einem festen Standpunkt aus geschehen, einer „Mitte, die nicht aus dem Verstand allein kommt, sondern verantwortungsbewußt und verantwortungsfreudig aus der Gemeinschaft dem Vaterlande gewonnen ist; [...] Heute, nachdem die liberalen und demokratischen Ideen abgewirtschaftet haben, ver-

⁵⁷ Wacker regte unter anderem eine Konzentration des Fachschulwesens durch die Bildung von Bezirksgewerbeschulen an; vgl. ebd.

⁵⁸ Es sei gewiss „schön, wenn man gründlich ist und das Huhn vom Ei aus betrachtet, aber all den Dunghaufen nachzugehen, auf denen es einmal gescharrt haben mag, alle die Spreu noch einmal zu sondern, verschüttet das nahrunggebende Korn und verleidet den Weg zur Idee. [...] Den beziehungslosen Einzelwissenschaften, die kein grundlegender Gedanke bindet, entschwindet mit der Einheit die eigentliche Lebensberechtigung und Grundlage des Daseins“; vgl. ebd.

langt die Zeit gebieterisch die völkische Hochschule, geführt nicht im Sinne einer Parteipolitik, sondern in Richtung auf die großen deutschen Bildungsziele. Sie wird ihren großen Feind, den Nihilismus, besiegen“. Was zum Aufbau der „völkischen Hochschule“ nötig sei, ließ Wacker weitgehend im Dunklen⁵⁹; allerdings betonte er, dass es nicht der Lehrplan sei, „der dem neuen Geist den Weg bahnt, sondern der Lehrer selbst, der diesen Geist ausströmen muß. Das Sofort-Programm des badischen Kultusministeriums wird hier also mit aller Kraft der Besetzung der Lehrstühle gewidmet sein“, meinte Wacker und ging an dieser Stelle nicht darauf ein, dass in diesen Tagen die Freimachung von Lehrstühlen durch die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gegen „nicht arische“ und politisch missliebige Professoren an den beiden badischen Universitäten und der Technischen Hochschule Karlsruhe bereits begonnen hatte⁶⁰.

Über Wackers Pläne im Bereich der Kunst ließ sein kulturpolitisches Programm vom April dagegen keine Zweifel: Die Spielpläne der Theater müssten gereinigt werden „von leichter, frivoler und sensationeller Unterhaltungsware ebenso wie von artfremden Einflüssen“. Das „rein Artistische und der Routinier“ werde „zurückgedrängt zugunsten des Volkstümlichen und seelisch Wertvollen“. Dem Karlsruher Schauspielhaus, das Wacker sogleich vom „Landestheater“ zum „Badischen Staatstheater“ erhöhte, solle das „Ansehen als vorbildlicher Pflegestätte edler deutscher Kunst“ zurückgegeben werden. Akuten Handlungsbedarf sah Wacker auch bei der bildenden Kunst, die er nicht bevormunden, sondern der er ihre Freiheit zurückgeben wolle. „Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, zu glauben, daß der deutschen Kunst diese Freiheit bisher beschieden sei. In Wirklichkeit befand sich das künstlerische Schaffen in weitem Maße in unwürdiger Abhängigkeit von der diktatorischen Gewalt eines wohlorganisierten und von artfremden Elementen geleiteten Kunsthandels als ein Produkt des wirtschaftlichen Warenmarktes. Wir haben in Baden, in Karlsruhe und Mannheim die Produkte der staatlich anerkannten Kunst in zwei Ausstellungen zusammengefaßt, die ein grauenvolles Zeugnis geben über den Niedergang der letzten Jahre“⁶¹.

Die beiden von Wacker in seinem Programmaufsatz erwähnten Ausstellungen waren der marktschreierische Versuch, den proklamierten kulturpolitischen Kurswechsel der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Die Ausstellung in der Mannheimer Kunsthalle unter dem Titel „Kulturbolschewistische Bilder“ wurde am 4. April eröffnet, zusammengestellt unter der Regie des lokalen NSDAP-Funktionärs Otto Gebele von Waldsteins, der nach der Beurlaubung des Direktors Gustav Hartlaub als „Hilfs-

⁵⁹ Mit Blick auf die Studierenden deutete Wacker allerdings an, dass sie neben „gründlicher Fachbildung eine gediegene Allgemeinbildung“ bräuchten, insbesondere auf den Feldern „deutsche Kultur und Volkskunde, Kunst und Geschichte“. Ob dabei an ein obligatorisches Studium Generale gedacht war, geht aus dem Text nicht hervor; vgl. ebd.

⁶⁰ Siehe unten S. 335–338.

⁶¹ Der Führer vom 14.4.1933.

referent“ mit der Aufsicht über die Kunsthalle betraut worden war⁶². Die dort ausgestellten Gemälde, Grafiken und Plastiken von 55 Künstlern, darunter Chagall, Dix, Klee, Marc und Schlemmer, sollten dem Publikum – mehr als 20.000 Besucher fanden den Weg in die Kunsthalle – die vermeintlichen Irrwege moderner Kunst ebenso wie die Inkompetenz der für die Kulturpolitik Verantwortlichen vor Augen führen. Indem für die Kunstwerke auch die Ankaufpreise, im Falle der Inflationskäufe ohne Umrechnung, genannt wurden, wurden sie der Steuerverschwendung geziehen.

Während die Mannheimer Schau, die mit ihrem Präsentationskonzept Pioniercharakter für die späteren Ausstellungen „Entarteter Kunst“ besaß, einer Initiative der Mannheimer NSDAP entstammte, war für die nahezu zeitgleich gezeigte Karlsruher Ausstellung „Badische Regierungskunst 1918–1933“ das neue Führungspersonal des badischen Kultusministeriums verantwortlich. Am 17. März berichtete „Der Führer“ über einen Besuch Wackers in der Kunsthalle, durch die er sich von Hans Adolf Bühler führen ließ, der nach der unmittelbar zuvor erfolgten Beurlaubung der Direktorin Lilli Fischel zum neuen Leiter des Hauses avanciert war⁶³. Der kommissarische Kultusminister habe sich persönlich ein Bild gemacht von den dort aktuell noch ausgestellten Werken Emil Bizers, einer „Sammlung formaler Unzulänglichkeiten, die in einer Staatlichen Kunsthalle schwer zu verantworten sind“. Diese seien repräsentativ für die seit einigen Jahren gepflegte Kunstrichtung, „die alles Banale und Unwesentliche in den Vordergrund stellte“. „Unsummen“ seien „hier hinausgeworfen worden für Bilder von Slevogt, Liebermann, Munch, Hofer oder Corinth, während gleichzeitig wertvolle Kunstschatze aus dem Bestand der Kunsthalle auf dem internationalen Kunstmarkt verramscht wurden. Der Kultusminister Dr. Wacker bestimmte, daß die badische Bevölkerung selbst Einsicht nehme in die Kunstwerke der ‚Kulturepoche von 1918–1933‘. In allernächster Zeit wird eine Zusammenstellung jener bolschewistischen und krankhaften Werke erfolgen, die in dieser Zeit von der Regierung angekauft wurden. Unter jedem Bild soll der Preis sichtbar sein und der Name des jeweiligen Kultusministers, der die Verantwortung trug. Dann muß eine Völkerwanderung zur Kunsthalle einsetzen, und wir wissen, daß die Besucher ein einstimmiges Urteil fällen werden über jene vergangene Epoche, in der alles getan wurde, unser arteigenes, geistiges Leben zu zerschlagen“⁶⁴.

Bis zur Verwirklichung der von Wacker befohlenen „Schandausstellung“ vergingen nur drei Wochen: Am 8. April, also vier Tage nach der Mannheimer Schau, wurde in der Karlsruher Kunsthalle die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ eröffnet, in der, wie der Berichtstatter des „Führers“ meinte, jedermann „ad oculus“ feststellen könne, „wie hier 14 Jahre lang mit Staatsgeldern gewissenlos geaast worden ist. [...] Billige Erotik und blöder Nihilismus ziehen wie ein roter Faden durch alle diese

⁶² Vgl. ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“, S. 58–69.

⁶³ Vgl. FREY/FRICK, Kultur, S. 123–126.

⁶⁴ Der Führer vom 17.3.1933.

Werke schlimmster Kunstbolschewisten“⁶⁵. Über die Resonanz auf das Vorhaben waren sich die Verantwortlichen offenkundig unsicher, denn die Öffnungszeiten der Ausstellung wurden zunächst knapp gehalten, um jeweils eine gute Füllung der Räume mit Besuchern zu gewährleisten. Wohl nicht zuletzt durch die aufwändige Werbung wurde die „Regierungskunst 1918–1933“ dann aber durchaus zu einem Publikumserfolg. Zu den ersten Besuchern gehörten die Angehörigen des Kultusministeriums, die sich bereits am Eröffnungstag auf Einladung Wackers davon überzeugen konnten, welche vermeintlichen Fehlleistungen sich ihre früheren Dienstherren auf dem Feld der Kunstpolitik hatten zuschulden kommen lassen⁶⁶.

Die Ausstellung „Regierungskunst 1918–1933“ war Teil einer breiter angelegten, vor allem vom Parteiblatt „Der Führer“ getragenen Diffamierungskampagne gegen die demokratischen Vorgängerregierungen, in der die Nationalsozialisten mit der Aufdeckung von „Skandalen“ – die vermeintlich überhöhten Ministerpensionen von Sozialdemokraten und Zentrumspolitikern oder eine angeblich von Remmele installierte Bespitzelungsanlage im Innenministerium – den eigenen Staatsstreich vom 9. und 11. März nachträglich zu legitimieren versuchten⁶⁷. Um zu unterstreichen, dass es ihm ernst war, das von ihm angekündigte Reformprogramm auch umzusetzen, boten sich Wacker die Kunst und Kultur eher an als Schulen oder Universitäten, wo sich mit ad-hoc-Aktionen weniger erreichen ließ. So war es sicherlich kein Zufall, dass sich Wackers Augenmerk neben der Kunsthalle in den ersten Wochen nach seiner Amtsübernahme auch gleich auf das Landestheater richtete: Dort wurden sowohl der Intendant Hans Waag als auch der Kapellmeister Josef Krips beurlaubt⁶⁸; begleitet wurde diese Aktion von einer Skandalberichterstattung des „Führers“, der auch am Landestheater Steuerverschwendung durch „Riesengagen“ ausmachte. Mit der „Ausrottung des jüdischen Ungeistes“⁶⁹ am Landestheater wurde Oberregierungsrat Karl Asal aus dem Kultusministerium betraut. Ihm wurde am 15. März bis zum Amtsantritt des neuen Intendanten am 1. August die Gesamtleitung des Badischen Landestheaters übertragen. Wacker dankte Asal dafür, dass er in „hervorragender Weise“ mitgewirkt habe an der Neuorganisation des Hauses „in personeller wie auch kultureller Hinsicht“. Er habe „die grundlegende Umstellung“ rasch und „im Sinne der Forderungen der neuen Zeit angebahnt“⁷⁰.

⁶⁵ Der Führer vom 8.4.1933, „Der gesammelte Kulturbolschewismus der Bevölkerung zum vernichtenden Urteil übergeben“.

⁶⁶ Vgl. ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“, S. 78–86 und KOCH, Kulturkampf.

⁶⁷ Vgl. ENGEHAUSEN, Propaganda der Machtübernahme.

⁶⁸ Vgl. FREY/FRICK, Kultur, S. 120–122; HAASS, Karlsruher Theatergeschichte, S. 109–111.

⁶⁹ Der Führer vom 16.3.1933.

⁷⁰ LA-BW, HStAS EA 2/150 Bü 17, Schreiben Wackers an Asal vom 29.7.1933.

II.4. Die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums

Die politisch und rassistisch motivierten Entlassungen im öffentlichen Dienst, die Asal als kommissarischer Leiter des Landestheaters durchführte⁷¹, stehen paradigmatisch für die Arbeit des Kultusministeriums in den ersten Wochen und Monaten der Machtübernahme. Wacker und die kleine Entourage nationalsozialistischer Altparteigenossen, die er dort in Position gebracht hatte, konnten bei der Personalpolitik zwar nicht freihändig agieren; ihnen stand jedoch ein beträchtlicher Entscheidungsspielraum zu – nicht nur, aber vor allem bei den politischen Fällen.

Inwiefern sich Reichskommissar Wagner mit den kommissarischen Leitern der badischen Ministerien auf dem Feld der Personalpolitik auf einen einheitlichen Kurs verständigte, ist den überlieferten Quellen nicht eindeutig zu entnehmen: Bei einer Sitzung des Staatsministeriums am 27. März 1933 berührte Wagner kurz die Frage der politischen Entlassungen, als er für Angehörige der Kommunistischen Partei eine Beschäftigung im Staatsdienst als Beamte, Angestellte oder Arbeiter kategorisch ausschloss⁷²; was in diesem Gremium aber über den sogenannten „Badischen Juden-erlaß“ vom 5. April 1933 und das zwei Tage später in Kraft getretene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ besprochen wurde, ist unklar, da das nächste überlieferte Protokoll erst wieder vom 13. Mai 1933 stammt. Welche Vorgaben das Reich machte, ist dagegen nachzuvollziehen, denn am 25. April 1933 fand in Berlin eine Besprechung statt, zu der Reichsinnenminister Wilhelm Frick die Ministerpräsidenten und Innenminister sämtlicher Länder sowie Vertreter aller Reichsressorts eingeladen hatte. Die Zusammenkunft diente zum einen der nachträglichen Information über das hastig zustande gekommene „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das in den folgenden Wochen und Monaten durch mehrere Durchführungsverordnungen und vier Änderungsgesetze präzisiert werden musste, zum anderen und wohl in erster Linie aber der Verständigung über die Grundsätze bei der Anwendung des Gesetzes, die weitgehend Ländersache war.

Dieser Gesprächsbedarf entstand, weil der Gesetzestext nur wenig Anhaltspunkte gab, welches Ausmaß die personellen „Säuberungen“ haben sollten. Vergleichsweise präzise waren dort nur die Vorgaben für die als „nicht-arisch“ deklarierten Beamten gefasst, die entlassen werden mussten, sofern die Ausnahmeklauseln für Altbeamte und Weltkriegsteilnehmer nicht zutrafen. Nach welchen Kriterien die politisch motivierten Entlassungen vorgenommen werden sollten, war dagegen interpretationsoffen: § 2 des Gesetzes sah sie vor für Personen, die von den Weimarer Koalitionsparteien ohne ausreichende fachliche Qualifikation auf Grund von Parteimeriten ins Amt

⁷¹ In seinen 1975 verfassten Lebenserinnerungen behandelte Asal diese Wochen und seine Tätigkeit beim Landestheater nur nebenher; sie habe zu einer „derartigen dienstlichen Überlastung“ geführt, „daß mir oft nicht einmal die Zeit zu einem ordentlichen Mittagessen verblieb“; LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 18.

⁷² Vgl. ebd. 233 24318.

gebracht worden waren – dies war eher eine pauschalisierende Polemik als eine für die Einzelfallprüfung taugliche Definition. § 4 öffnete der Willkür Tür und Tor, indem er neben der vergangenen politischen Betätigung die bloße Annahme eines nicht rückhaltlosen Eintretens für den „nationalen Staat“ zum Entlassungsgrund erklärte. Nicht nur das Ausmaß der personellen „Säuberungen“ war Auslegungssache, auch der individuelle Schärfegrad der Maßnahmen blieb offen: Während die vermeintlichen Parteibuchbeamten alle Versorgungsansprüche verloren, sollte den nach § 4 Entlassenen eine Teilrente verbleiben, und schließlich boten weitere Paragraphen des Gesetzes noch „mildere“ Sanktionsmöglichkeiten wie die Versetzung in den vorzeitigen Ruhestand. Es galt also nicht nur zu entscheiden, wer entlassen werden, sondern auch, zu welchen Bedingungen dies im Einzelfall geschehen sollte⁷³.

Um die Vertreter der Länder und der Reichsministerien auf ein gemeinsames Vorgehen einzustimmen, machte Reichsinnenminister Frick keinen Hehl daraus, dass durch das Gesetz die „Rechtssicherheit für die Beamten schwer erschüttert“ werde und sie „infolgedessen stark beunruhigt“ seien. Da diese Verunsicherung nicht noch weiter geschürt werden solle, falle den obersten Reichs- und Landesbehörden eine große Verantwortung beim Vollzug des Gesetzes zu. Hierfür empfahl er eine besonders vorsichtige Prüfung aller „Anzeigen gegen Beamte wegen nationaler Unzuverlässigkeit“ und appellierte an die Versammelten, dass „man nicht allzu engherzig sein möge bei Gewährung von Renten und dergl. gegenüber Beamten, die nicht länger im Dienst gelassen werden könnten“. In die gleiche Richtung zielten die anschließenden Ausführungen des preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring, der in Zusammenhang mit § 4 des Gesetzes auf die Gefahren hinwies, „die das jetzt sich breit machende Denunziantentum in sich berge, und dass die bloße Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, abgesehen von der kommunistischen, nicht ohne weiteres den Beamten als national unzuverlässig erscheinen lassen dürfe. Oft würde vielleicht die Anwendung des § 5 (Versetzung in ein anderes Amt) ausreichen, um an den maßgebenden Stellen nur zuverlässige Beamte zu haben“. In der Versorgungsfrage griff Göring Fricks Appell direkt auf: Man dürfe sich bei der „Zubilligung von Renten und dergl. nicht kleinlich oder gehässig zeigen“⁷⁴.

Zu dem Zeitpunkt, als die Berliner Besprechung stattfand, hatte Wacker bereits etliche personalpolitische Entscheidungen im Zuständigkeitsbereich des badischen Kultusministeriums getroffen. Wie erwähnt hatten unmittelbar nach seiner Übernahme der Amtsgeschäfte Mitte März die „Säuberungen“ im eigenen Hause begonnen in der Absicht, Planstellen für die Altparteigenossen zu schaffen, die Wacker in die Ministerialbürokratie aufrücken ließ. Da eine Rechtsgrundlage für das Personalrevirement noch fehlte, griff er zunächst auf das Instrument der Beurlaubung zurück, das dann rasch auch in den dem Kultusministerium unterstellten Einrichtungen Anwendung fand. Das Hauptaugenmerk galt dabei zunächst den Schulaufsichtsbehörden, aus denen exponierte Vertreter der demokratischen Parteien entfernt wurden: zum Beispiel

⁷³ Vgl. RGBl. 1933 I, S. 175 f.

⁷⁴ LA-BW, GLA 234 4052, Aktenvermerk über die Aussprache vom 25. April 1933 wegen des Vollzugs des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“.

in Karlsruhe der Stadtoberschulrat und Funktionär des Badischen Lehrervereins Alois Kimmelman (SPD)⁷⁵ und in Heidelberg der Stadtoberschulrat und langjährige Landtagsabgeordnete Oskar Hofheinz (DDP)⁷⁶. Die Komplementärmaßnahme zur Beurlaubung einiger demokratischer Schulpolitiker war die Rehabilitierung der in den Vorjahren disziplinarrechtlich belangten nationalsozialistischen Lehrer. „Von den disziplinierten Lehrern an Volksschulen seien alle inzwischen wieder eingestellt“, konnte Wacker seinen Kommissarskollegen bereits am 27. März verkünden⁷⁷. Zu den Rehabilitierungsmaßnahmen zählte auch die Erstattung von Geldstrafen, die in Disziplinarverfahren gegen nationalsozialistische Lehrer verhängt worden waren. Von ihr profitierte Erwin Otto Schmidt, dem nach seinem Verweis aus dem Jahr 1930 nun die damalige Strafzahlung und die Verfahrensgebühren in Höhe von 168,65 RM vergütet wurden⁷⁸, ebenso wie der NSDAP-Kreisleiter für Wolfach und Villingen und spätere Personalamtsleiter des Gaues Adolf Schuppel, den Wacker im April 1933 sogleich zum Rektor der Volksschule in Hornberg beförderte⁷⁹.

Ebenfalls schon Ende März 1933 und somit noch vor dem Erlass Wagners vom 5. April zeigte Wackers Personalpolitik eine antisemitische Stoßrichtung. Im Amtsblatt des Ministeriums nämlich wurde mitgeteilt, dass nach „den getroffenen Feststellungen“ die „Zahl der jüdischen Lehrkräfte an den badischen Volksschulen erheblich größer“ sei, „als sie nach den schulgesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Zahl der israelitischen Schüler sein sollte“. Da gleichzeitig „viele überalterte Junglehrer der christlichen Bekenntnisse seit langem auf Verwendung im Schuldienst warteten, wurde die Enthebung der jüdischen außerplanmäßigen und vertragsmäßigen Volksschullehrkräfte unter Kündigung ihres Dienstverhältnisses verfügt“. Neben den nichtbeamteten Volksschullehrkräften wurden außerdem die „jüdischen Schulpraktikanten und Schulamtsbewerber“ entlassen. Bei der betroffenen Gruppe in prekärer kündigungsrechtlicher Stellung handelte es zunächst um 14 Personen, mehrheitlich Lehrerinnen. Auch ein Hauptlehrer wurde bereits Ende März 1933 auf dem Wege der Beurlaubung aus seinem Lehramt gedrängt: Lazarus Mannheimer, Volksschullehrer in Kehl, Mitglied des Vorstands der dortigen israelitischen Gemeinde und des Bürgerausschusses sowie seit 1930 Angehöriger der Deutschen Staatspartei. Zur Legitimation seiner Beurlaubung diente, dass er sich in „Schutzhaft“ befand⁸⁰.

⁷⁵ Vgl. LIESSEM-BREINLINGER, Kimmelman, S. 191 f.

⁷⁶ Vgl. MERZ, Hofheinz.

⁷⁷ LA-BW, GLA 233 24318.

⁷⁸ Vgl. ebd. 235 27201, Schreiben an die Landeshauptkasse vom 15.5.1933. Für andere Fälle vgl. ebd. 233 24116, Schreiben des Kultusministeriums an das Staatsministerium vom 8.5.1933.

⁷⁹ Vgl. LA-BW, StAF L 50/1 12438, Schreiben Wackers an den Bürgermeister der Stadt Hornberg vom 20.4.1933. Schuppel, unterdessen zum Kreisoberschulrat avanciert, wurde zum 1.1.1935 auf der Grundlage einer Haushaltsnotverordnung aus dem Jahr 1931 in den Ruhestand versetzt, um die Leitung des Gaupersonalamts übernehmen zu können. Seine Versorgungsbezüge waren dann ein Zuschuss zu seinem Parteigehalt.

⁸⁰ Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht, 1933, S. 38; LESSER, Lazarus Mannheimer.

Wackers Amtsentfernungen nach Gutdünken mündeten seit dem 5. April in einem systematischeren Vorgehen, als Reichskommissar Wagner die Entlassung sämtlicher „Juden“ aus dem öffentlichen Dienst in Baden anordnete, in der Absicht, wie „Der Führer“ in unverhohlenem Zynismus ausführte, „Einzelaktionen gegen Juden und damit verbundene erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu verhüten“. Diese „vorbeugenden Maßnahmen“ dürften auch „in den betroffenen Kreisen auf volles Verständnis stoßen“, und von der Bevölkerung erwarte man, „daß sie sich wie bisher zu keinerlei Ausschreitungen gegen Juden hinreißen läßt, nachdem mit der Beurlaubung sämtlicher Juden aus der öffentlichen Verwaltung in Baden dem Wunsch des Volkes Rechnung getragen wurde“. Aus dem Kultusministerium wusste „Der Führer“ zu berichten, dass dort unmittelbar „eine große Anzahl weiterer jüdischer Lehrkräfte beurlaubt“ worden sei⁸¹. In der Tat finden sich in den Akten zahlreiche Beurlaubungsschreiben, die bereits am 6. oder 7. April ausgefertigt wurden. In etlichen Fällen erwiesen sich die Beurlaubungen jedoch als voreilig, da das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ für die „nicht arischen“ Beamten Ausnahmeregelungen vorsah, und zwar für jene, „die bereits seit dem 1. August 1914 Beamte gewesen sind oder die im Weltkrieg an der Front für das Deutsche Reich oder für seine Verbündeten gekämpft haben oder deren Väter oder Söhne im Weltkrieg gefallen sind“⁸². Einer derjenigen, denen diese Ausnahmeregelungen zugutekamen, war der Lehrer an der Karlsruher Goetheschule Ulrich Bernays: Er wurde am 7. April beurlaubt, woraufhin im Übrigen eine größere Gruppe von Schülern der Goetheschule eine Loyalitätsadresse zugunsten ihres Lehrers an Wacker schickte. Bernays wurde am 11. Mai wieder in seinen Dienst eingewiesen, weil er zu den Altbeamten zählte, die nach dem Gesetz auf ihren Posten zu belassen waren⁸³.

Ein Überblick über das Ausmaß der politischen und rassistischen „Säuberungen“ im Vollzug des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums lässt sich am leichtesten für die Hochschulen des Landes geben, da die Vertreibungen der Dozenten dort schon vor einiger Zeit von der universitätsgeschichtlichen Forschung dokumentiert wurden⁸⁴. Sie betrafen an der Technischen Hochschule Karlsruhe ungefähr ein Zehntel des Lehrkörpers, an der Universität Freiburg etwa 15 Prozent und an der Universität Heidelberg knapp ein Fünftel, wobei jeweils die rassistisch motivierten Entlassungen die politischen zahlenmäßig überwogen⁸⁵. Die Fallzahlen an sich geben noch keine klare Auskunft darüber, ob das Kultusministerium das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ streng oder milde auslegte. Es ist also ein Blick auf Einzelfälle nötig, um

⁸¹ Der Führer vom 6.4.1933.

⁸² RGBl. 1933 I, S. 175.

⁸³ Vgl. LA-BW, GLA 235-1 297.

⁸⁴ Vgl. MUSSGNUG, Heidelberger Dozenten; ECKART/SELLIN/WOLGAST, Universität Heidelberg; MARTIN, Entlassung jüdischer Lehrkräfte; MARTIN, 550 Jahre; SEIDL, Personelle Säuberungen.

⁸⁵ Für einen detaillierten Vergleich vgl. MEIER, Personelle Gleichschaltung der badischen Hochschulen. Zum Überblick über die rassistischen Entlassungen vgl. auch die 1937 im Kultusministerium gesammelten Listen über die „jüdischen“ Dozenten aus Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe in LA-BW, GLA 235 5007.

ermessen zu können, welche Personalpolitik das Kultusministerium im Frühjahr und Sommer 1933 an den Hochschulen des Landes betrieb.

Hierfür bieten sich zum Beispiel Fälle an, in denen von Dritten zugunsten Betroffener interveniert wurde. Dies geschah etwa durch Wackers Konkurrenten um die Leitung des Kultusministeriums Paul Schmitthenner, der sich im August 1933 an Wacker wandte mit der Bitte zu prüfen, ob für zwei „jüdische“ Lehrkräfte die Härtefallklauseln des Gesetzes in Anwendung gebracht werden könnten: Im Falle des Freiburger Historikers Gustav Wolf ließ sich Schmitthenner von politischer Solidarität leiten und bat darum, „ihm ausnahmsweise, vor allem in Hinsicht auf seine 14jährige Zugehörigkeit zur DNVP, die Lehrbefugnis“ zu belassen, und im Falle der Heidelberger Botanikerin Gerta von Ubisch brachte er ihre Herkunft ins Spiel: Einer „preussischen Offiziersfamilie entstammend, und in ihrer Einstellung rein deutsch fühlend“, würde sie „durch die vorgeschlagene Entscheidung seelisch und menschlich vernichtet“⁸⁶. Bei Wolf ließ Wacker prüfen, ob eine Ausnahmeklausel in der inzwischen ergangenen dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz, die dessen Frontkämpferparagrafen erweiterte, in Betracht komme; die Prüfung fiel jedoch negativ aus: „In dem Umstand, daß Dr. Wolf seit 1919 der Deutschnationalen Volkspartei angehört hat, kann eine Teilnahme an den Kämpfen gegen die Feinde der nationalen Erhebung nicht erblickt werden“. Hinzu kam die wenig freundliche Einschätzung seiner Person durch den Rektor der Universität Freiburg Martin Heidegger, der es für „unmöglich“ hielt, „bei Dr. Wolf davon zu reden, daß er sich während seiner Tätigkeit als Beamter in hervorragender Weise bewährt habe“⁸⁷. Auch im Falle Ubisch war im Kultusministerium ein negatives Votum eingegangen, das von Hans Himmel stammte, einem NSDAP-Parteibuchkarrieristen und Vertreter der Nichtordinarien an der Universität Heidelberg. Er schrieb dem Hochschulreferenten Fehrle, „dass Frau von Ubisch einwandfrei als Jüdin, Abstammung mütterlicherseits, anzusehen ist. Es erscheint uns daher ungerecht und nicht am Platze, sie zu schonen, zumal bei ihr besondere wissenschaftliche Leistungen [...] wohl nicht vorliegen“. Auch lägen Mitteilungen vor, „die darauf hindeuten, dass Frau von Ubisch gar noch marxistisch orientiert war“⁸⁸. Von dieser Denunziation ließ sich Wacker allerdings nicht verleiten, sondern zog den am 9. August beim Staatsministerium gestellten Antrag, Ubisch zu entlassen, zurück. Stattdessen sollte ihr jedoch „das Assistentenverhältnis auf den nächst möglichen Zeitpunkt gekündigt werden“⁸⁹.

Weitaus häufiger als milde Auslegungen des Gesetzes – wenn man denn im Fall Ubisch überhaupt von „Milde“ sprechen kann – begegnen in den Quellen aus dem

⁸⁶ Ebd., Schreiben Schmitthenners an Wacker vom 21.8.1933.

⁸⁷ Ebd., Aktennotiz vom 4.9.1933. Die Durchführungsverordnung vom 6.5.1933 hatte festgelegt: „Die Teilnahme an den Kämpfen im Baltikum, in Oberschlesien, gegen Spartakisten und Separatisten sowie gegen Feinde der nationalen Erhebung sind der Teilnahme an den Kämpfen des Weltkriegs gleichzustellen“; RGBl. 1933 I, S. 247.

⁸⁸ LA-BW, GLA 235 5007, Schreiben vom 27.8.1933.

⁸⁹ Ebd., Aktennotiz vom 4.9.1933. Zum Fall Ubisch vgl. auch RICHTER/SCHLECHTER, Zwischen allen Welten, S. 103–106.

Jahr 1933 Beispiele für eine scharfe „Säuberungspolitik“ des Kultusministeriums. Mindestens zweimal intervenierte sogar der NSDAP-Gauleiter und inzwischen zum Reichsstatthalter in Baden aufgestiegene Robert Wagner, um den Entlassungseifer Wackers und seiner ministeriellen Mitstreiter zu bremsen. So beantragte Wacker im September 1933 beim Staatsministerium die Entlassung des Karlsruher Physikers Wolfgang Gaede nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ – Gaede war von einem seiner Assistenten, Karl Rücker, denunziert worden wegen despektierlicher Äußerungen über die „nationale Bewegung“, die er sowohl vor als auch nach der nationalsozialistischen Machtübernahme gemacht habe, und wegen seines persönlichen Umgangs mit mehreren Regionalgrößen der SPD und des Zentrums. Wagner indes ließ den Antrag mit dem Hinweis auf die mangelnde Glaubwürdigkeit des Zeugen zurücklegen, gegen den ein „Umschlverfahren [Umschl: Untersuchungs- und Schlichtungsausschuss der NSDAP, F.E.] wegen Verrats an der Partei“ anhängig gewesen war, dem sich Rücker aber durch Austritt aus der NSDAP entzogen habe⁹⁰.

Der Reichsstatthalter verlangte deshalb eine genauere Prüfung des Falles, die sich fast ein halbes Jahr hinzog und in deren Ergebnis Wacker seinen ursprünglichen Antrag modifizierte. „Gaede ist kein Mann“, so sein Urteil, „der als Hochschullehrer erwünscht ist; die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen lassen sich aber nicht in dem Maße erhärten, daß eine Entlassung nach § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gerechtfertigt wäre. Dazu kommt, daß Professor Gaede durch seine hervorragenden Erfindungen seit etwa zwanzig Jahren tausenden deutscher Arbeiter Verdienst und Brot beschafft hat und weiterhin als Erfinder der Volksgemeinschaft nützen und zur Hebung unseres Wirtschaftslebens beitragen kann. Deshalb schlage ich vor, Professor Gaede nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ in den Ruhestand zu versetzen“⁹¹. Konnte Wacker im Fall Gaede schließlich noch einen Teilerfolg erzielen, so blockte Wagner den Versuch, auch dessen Karlsruher Physikerkollegen Walter Weizel zu entlassen, konsequent ab. Dessen Entlassungsantrag hatte Wacker, unter Berufung auf eine der Durchführungsverordnungen zum Gesetz, mit einer Mitgliedschaft Weizels in der KPD im Jahr 1923 begründet; diese jedoch erklärte Wagner für eine lässliche Sünde, die „nur einem gewissen Überschwang und einem Mangel an politischem Gefühl zuzuschreiben sei“⁹².

Für eine Bewertung der Personalpolitik des Ministeriums an den Universitäten ist schließlich auch noch aufschlussreich, wie die Aufsichtsbehörde mit den Dozenten umging, die durch das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu Staatsdienern zweiter Klasse degradiert wurden, weil sie nur aufgrund von Ausnahmeregelungen im öffentlichen Dienst verbleiben konnten. Auch hier fällt auf, dass im Gegensatz zu den retrospektiven Äußerungen von Verfahrensbeteiligten, die sich

⁹⁰ LA-BW, GLA 233 24159, Schreiben an die Staatskanzlei vom 29.9.1933.

⁹¹ Ebd., Schreiben an das Staatsministerium vom 9.2.1934.

⁹² LA-BW, GLA 233 24139, Schreiben der Staatskanzlei an das Kultusministerium vom 13.10.1933.

vielfach darauf beriefen, in Einzelfällen mäßigend eingegriffen zu haben⁹³, die Akten auch Hinweise auf harte Interventionen geben. Als ein nicht nur harter, sondern wohl eher als niederträchtig zu bezeichnender Eingriff sticht dabei der Umgang mit dem Freiburger Mediziner Siegfried Thannhauser hervor, der trotz „nichtarischer Abstammung“ 1933 aufgrund der Ausnahmeregelungen im Amte bleiben konnte, aber auf Antrag des Kultusministeriums degradiert wurde. Ebenfalls unter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, das auch willkürliche Versetzungen ermöglichte, wurde Thannhauser vom Direktor der Freiburger Universitätsklinik zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter bei deren Heidelberger Schwes-tereinrichtung herabgestuft. In dem Versetzungsantrag wurde hervorgehoben, dass die Heidelberger Klinik unter der Leitung „des nationalsozialistischen Professors Dr. Stein“ stehe, „der auch Vertrauensmann der Reichsleitung des NS-Ärztebundes“ war. Dass Thannhauser unter diesem Vorgesetzten nicht arbeiten können, wurde im Antrag nicht expliziert, aber sehr wohl, dass zu erwarten stehe, „dass Professor Dr. Thannhauser von dem in Absatz 2 von § 5 des gen. Gesetzes vorgesehenen Recht, die Zuruhesetzung anstelle der Versetzung zu fordern, Gebrauch machen wird“⁹⁴.

Es ist davon auszugehen, dass das badische Kultusministerium in seiner Personalpolitik insgesamt ähnlich agierte wie im Bereich der Hochschulen, in dem von einer bloß pflichtgemäßen Erfüllung gesetzlicher Vorgaben nicht die Rede sein konnte, sondern in mehreren Fällen eigene Initiativen unternommen wurden, um politisch missliebige Beamte loszuwerden⁹⁵ und „nichtarische“ Dozenten zu schikanieren. Über das Ausmaß der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums – und dies heißt vor allem für die badische Lehrerschaft – lassen sich jedoch kaum präzise Aussagen treffen. Die Auswertung der Personalmeldungen in den Amtsblättern des Hauses ergibt nur ein ungefähres Bild, da dort nicht alle Fälle politischer und rassistischer Entlassungen dokumentiert sind. Ein Blick darauf ist dennoch lohnend: Laut der dort ausgewiesenen Zahlen beendeten im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums im Zeitraum zwischen 1933 und 1935 1.225 Personen ihre Beschäftigung. Nahezu die Hälfte von ihnen, 602, schied im Jahr 1933 aus, 1934 waren es 433 und 1935 161⁹⁶. Der Hauptgrund für die hohen Zahlen in den Jahren 1933 und 1934 war indes nicht

⁹³ So zum Beispiel der Hochschulreferent Eugen Fehrl in seinem Spruchkammerverfahren; vgl. ebd. 235 1959, Spruch der Berufungskammer Karlsruhe vom 11.7.1949.

⁹⁴ Vgl. ebd. 233 24201, Schreiben des Kultusministeriums an das Staatsministerium vom 12.5.1934.

⁹⁵ Offenkundig beschränkte sich das Ministerium nicht darauf abzuwarten, dass ihm durch Denunzianten Verdachtsfälle zugetragen wurden, sondern initiierte auch selbst Nachforschungen. So bat es am 27.7.1933 das Landespolizeiamt Karlsruhe, für elf Beamte und Dienstverpflichtete der Universitäten Freiburg und Heidelberg zu prüfen, ob „die Voraussetzungen des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 vorliegen“. Die Namen der Verdächtigen, bei denen es sich um Verwaltungs- und technisches Personal handelte, hatte man bei den Kreisleitungen der NSDAP eingeholt; vgl. ebd. 235 5007.

⁹⁶ Vgl. WIBEL, Das Ausscheiden von Beamten.

die Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“, sondern, wie aus den Angaben zu den Ausscheidensgründen in den Amtsblättern ersichtlich wird, das badische Landesgesetz über die „Zurruhesetzung der Beamten“ vom 17. Juli 1933⁹⁷, das die Frühpensionierung planmäßiger Beamter mit vollendetem 58. Lebensjahr ermöglichte und von Wacker offenkundig zu einer systematischen Verjüngung der Lehrerschaft benutzt wurde. Mehr als ein Drittel der für 1933 erfassten Personen schied auf der Grundlage dieses Gesetzes aus dem Dienst, 1934 war es sogar die Hälfte. Die Entlassungen nach dem „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ machten dagegen 1933 weniger als ein Fünftel der Fälle aus.

Auch wenn die Fallzahlen also vergleichsweise klein waren, wird man nicht davon ausgehen müssen, dass das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ für die Personalpolitik des Kultusministeriums nur nachrangige Bedeutung hatte. Beim Blick auf einzelne Fälle nämlich zeigt sich, dass das Gesetz eine erhebliche indirekte Wirkung haben konnte, wenn etwa Beamte, die eine politische Maßregelung fürchteten, um Inanspruchnahme der Frühpensionierungsmöglichkeit nachsuchten oder Krankheitsgründe anführten, um in den Ruhestand versetzt zu werden. Als eines von zahlreichen möglichen Beispielen hierfür sei der Fall des Lörracher Kreisschulrats Albert Grimm genannt, dessen „nationale Zuverlässigkeit“ nach der nationalsozialistischen Machtübernahme in der Lokalpresse angezweifelt wurde und dessen Posten von einem NSDAP-Parteigenossen begehrt wurde. Grimm versuchte, sich in einem längeren Schreiben an das Kultusministerium reinzuwaschen und hob dort auch hervor, dass er sich im „März ds. Js.“ als „Mitglied der NSDAP“ angemeldet habe und auch dem Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbund beigetreten sei, „um auch nach außen deutlich zu zeigen, auf welcher Seite“ er stehe⁹⁸. Im Kultusministerium drängte man gleichwohl auf sein Ausscheiden: Da ihm eine Frühpensionierung nach dem Gesetz vom 17. Juli keine finanziellen Vorteile bringen würde, hielt man es für „besonders dankenswert, wenn Sie unter Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Zeugnisses Ihre Zurruhesetzung wegen leidender Gesundheit alsbald beantragen würden“⁹⁹. Die Zurruhesetzung Grimms wurde dann einen Monat später beim Staatsministerium beantragt: Er sei „wegen Herzerweiterung, Störung der Herztätigkeit, Blutdrucksteigerung und Zuckerkrankheit nicht mehr dienstfähig“¹⁰⁰.

Wird man im Falle Grimms darüber streiten können, ob ein zuvor parteiloser Kreisschulrat, der zu einem der „Märzgefallenen“ wurde und sein Amt trotzdem ohne große finanzielle Einbußen verlor, zu den „Opfern“ des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ zu zählen ist, so gibt es wesentlich eindeutiger Fälle politischer Maßregelung, die in einer Entlassungsstatistik gar nicht auftauchen würden, weil letztlich die Zurruhesetzung das gewählte Mittel wurde. Ein Beispiel hierfür findet sich im Kultusministerium selbst in der Person des Oberregierungsrats Georg Schmitt, der seit Mai 1930 als Referent in der Volksschulabteilung tätig war

⁹⁷ Vgl. Badisches Gesetz und Verordnungsblatt 1933, S. 133.

⁹⁸ LA-BW, GLA 235 31015, Schreiben vom 23.8.1933.

⁹⁹ Ebd., Schreiben vom 10.10.1933.

¹⁰⁰ Ebd., Schreiben vom 15.11.1933.

und seit Wackers Machtübernahme im Ministerium seine Entlassung fürchten musste: Als früheres sozialdemokratisches Mitglied des Heidelberger Bürgerausschusses drohte ihm die Entlassung nach § 4 des Gesetzes vom 7. April.

Wie sich Schmitts persönliche Stellung im Kultusministerium seit dem 11. März 1933 veränderte, lässt sich aus seiner recht schmalen Personalakte nicht im Detail erschließen. Allerdings fällt es bei Lektüre der wenigen Dokumente aus diesen Wochen und Monaten nicht schwer zu erahnen, wie prekär seine Situation gewesen sein muss: Die Personalakte enthält eine an Wacker gerichtete Erklärung vom 13. April, in der Schmitt Auskunft über seine vergangenen und aktuellen politischen Einstellungen gab. In dieser Erklärung machte Schmitt einen Bruch in seiner politischen Biographie geltend: Er sei zwar Sozialdemokrat gewesen, aber nie Marxist, und auch von niemandem, „der mich näher kannte, dafür gehalten“ worden. „Nationalismus war für mich als Deutscher und mehr noch als deutscher Lehrer von je her eine Selbstverständlichkeit. Das in den letzten Jahren immer deutlicher in Erscheinung tretende Versagen der Demokratie im allgemeinen und der Sozialdemokratie im besonderen lockerte mehr und mehr meine innere politische Bindung“. Der inneren Lösung sei dann nach dem „Sieg der nationalen Regierung“ auch die äußerliche gefolgt; das heißt, Schmitt war nach der Reichstagswahl vom 5. März aus der SPD ausgetreten¹⁰¹.

Die von Schmitt mutmaßlich unter äußerst bedrückenden Umständen verfasste politische Wohlverhaltensklärung erfüllte ihren Zweck, denn ein Entscheid des Staatskommissars Wacker vom gleichen Tag sah „bis auf weiteres von der Anwendung des § 4 des „Reichsgesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ab¹⁰². Eine echte Bewährungschance scheint Schmitt aber nicht gegeben worden zu sein; vermutlich wurde er nur vorübergehend auf seinem Posten geduldet, weil aktuell kein politisch erwünschter Ersatzkandidat zur Verfügung stand. Darauf deutet jedenfalls ein Schreiben Gärtners an Schmitt vom 2. August hin, in dem er ihm die Notwendigkeit eröffnete, aus dem Dienst zu scheiden. In diesem Schreiben war von dienstlichen Verfehlungen oder enttäuschten politischen Erwartungen nicht die Rede; vielmehr teilte Gärtner nur nüchtern mit, dass der Volksschullehrer und um die Partei verdiente SS-Standartenführer Georg Heitz die stellvertretende Leitung der Abteilung Volksschulen im Kultusministerium übernehmen werde. Dies bedinge, „daß einer der Herren Referenten aus dem aktiven Dienst ausscheidet. Da Sie der an Lebens- und Dienstjahren älteste Referent in unserer Abteilung sind und auch nach Massgabe ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse Ihr Ausscheiden aus dem Dienst tragbar ist, kommt Ihre Zuruhesetzung in Frage“. Um Widerspruch sogleich zu unterdrücken, fügte Gärtner die weitere Erwägung hinzu, „dass die durch die politische Umwälzung bedingten Verhältnisse hinsichtlich Ihrer Person und Ihrer früheren politischen Tätigkeit als Exponent der Sozialdemokratie den Wechsel in Ihrer Dienststellung notwendig erscheinen lassen“¹⁰³.

¹⁰¹ LA-BW, GLA 235 20276.

¹⁰² Ebd.

¹⁰³ Ebd.

Erklärung.

Mein Dankeschreiben & formale Einstellung steht mir zur Regimentsverwaltung.
 Was ich was ich mir & würde wohl von niemand, das mich nichts beruht, das ich ge-
 fallen. Meinem Willen aber für mich als Dankeschreiben & was mich als Dankeschreiben
 Lese von je für eine Selbstverpflichtung.

Ich in dem letzten Jahre meines Dankeschreiben in Verbindung habe die Vorzüge
 des Dienstes in im allgemeinen & des Regimentsverwaltung im besonderen
 Lese mich & mich meine meine patriotische Leistung. Der Sieg der
 nationaler Bewegung gab mir Gelegenheit, diese Leistung auf reichhaltig
 zu lösen. Ich dankeschreiben falls ich in formale Abkündigung der nationaler Pro-
 klamation die alleinige Führung im ganzen Reich ausstehen. Ich weiß nicht
 als eines der dankeschreiben Merkmal für mich die Selbstverpflichtungspflicht ist,
 dieses nationaler Bewegung & dieses nationaler Reich vorzubehalten zu können.

Ich habe mich mit meinem Geistigen & in stoffliche Aufopferung abgeben,
 a) das ich das Regimentsverwaltungskomitee nicht mehr aufgeben,
 b) das ich nicht mehr auf dem Boden der Regimentsverwaltung stehe,
 c) das ich nicht mehr reichhaltig probieren was alles reichhaltig möglich bleibt
 bis zur vereinbarungsmäßigen Rückkehr aus & in dem meine dankeschreiben Merkmal.

Am dem formale Dankeschreiben
 Dr. Walter im Reich. Selbstbest. Allst.
 im Reich.

Karlruhe, den 13. April 1933.
 G. Schmitt, Ob. Reg. 30.

Abb. 32: Politische Loyalitätserklärung des Oberregierungsrats Georg Schmitt vom 13.4.1933.

Eine direkte Reaktion Schmitts auf diese Eröffnung ist in seiner Personalakte nicht überliefert. Ein zweites Schreiben Gärtners vom 16. September lässt aber erkennen, dass Schmitt Alternativen zu der geforderten raschen Zuruhesetzung ins Gespräch gebracht hatte: ihn solange dienstbehindert zu erklären, bis er nach Vollendung seines 58. Lebensjahres aufgrund des badischen Beamtengesetzes vom 17. Juli 1933 zu materiell günstigen Konditionen frühpensioniert werden konnte, oder aber ihn in den Schuldienst zurückzusetzen. Letzteres schloss Gärtner kategorisch aus, und auch die neu geschaffene Möglichkeit einer Frühpensionierung käme aus rechtlichen und

finanziellen Erwägungen nicht in Betracht. Hatte Gärtner in seinem Schreiben vom 2. August nur indirekt mit der Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ gedroht, so wurde er nun explizit. Minister Wacker wolle „tunlichst vermeiden“, Schmitts „Ausscheiden aufgrund des Gesetzes vom 7. April ... zu veranlassen“. „Höheren Auftrags zufolge“ ersuchte Gärtner ihn deshalb „ergebenst, nunmehr Ihr Gesuch um Zuruhesetzung wegen leidender Gesundheit unter Vorlage eines diesbezüglichen ärztlichen Zeugnisses zu beantragen“¹⁰⁴. Dem kam Schmitt umgehend nach mit einem Attest des bald zu einem der führenden nationalsozialistischen Medizinfunktionäre der Region aufsteigenden Karlsruher Bezirksarztes Otto Schmelcher, der in zwei Sätzen festhielt, dass Schmitt unter Lungenerweiterung und Herzmuskelschwäche leide und damit die Voraussetzungen für die „Zuruhesetzung wegen Krankheit“ gegeben seien¹⁰⁵. Der vormals sozialdemokratische Oberregierungsrat schied dann, wie von Wacker und Gärtner gewünscht, zum 1. November aus den Diensten des Kultusministeriums aus.

Das hier detaillierter geschilderte Beispiel Georg Schmitts zeigt, dass die politischen „Säuberungen“ im Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums im Jahr 1933 weit über die Fälle hinausgegriffen haben dürften, in denen eine Dienstentlassung unter explizierter Berufung auf das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ erfolgte. Neben den Zuruhesetzungen wegen Krankheit stehen generell auch alle Versetzungen unter dem Verdacht, politisch motiviert gewesen zu sein. Vor diesem Hintergrund gewinnen die Zahlen, die Hans-Georg Merz für die Direktoren der Höheren Schulen und der Volksschulen sowie die Schulräte in Baden ermittelt hat, beträchtliche Aussagekraft: Für 40 Leiter der Höheren Lehranstalten des Landes bedeutete der politische Systemwechsel von 1933 mittelfristig eine Änderung beziehungsweise das Ende ihrer beruflichen Laufbahn, wobei der weit überwiegende Teil der Zuruhesetzungen einen politischen Hintergrund gehabt haben dürfte. 18 Direktoren, etwa ein Viertel der Gesamtgruppe, erfuhren einen beruflichen Abstieg, indem ihnen Professorenstellen, überwiegend an anderen Schulen als den zuvor von ihnen geleiteten, zugewiesen wurden¹⁰⁶. Von den badischen Schulaufsichtsbeamten verloren 22 ihre Positionen, durch Entlassungen wie bei den erwähnten Fällen Hofheinz und Kimmelman, durch Eintritt in den Ruhestand und durch Rückversetzung in den Schuldienst¹⁰⁷. Auch in der Gruppe der Volksschulrektoren gab es in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme ein großes Personalrevirement: Die Hälfte von ihnen, 81, schied aus, zu drei Vierteln durch Eintritt

¹⁰⁴ Ebd.

¹⁰⁵ Ebd., Bezirksärztliches Zeugnis vom 19.9.1933. Zu dem Fall vgl. auch ENGEHAUSEN, *Wie die Nationalsozialisten 1933 missliebige Beamte loswurden*.

¹⁰⁶ Vgl. MERZ, *Beamtentum und Beamtenpolitik*, S. 306–310.

¹⁰⁷ Vgl. ebd., S. 311 f. Ganz offen kommunizierte das Kultusministerium seine Absichten im Falle des Freiburger Stadtschulrats Eugen Wintermantel, dem der Ministerialdirektor mitteilte, dass es „aus dienstlichen Gründen und Erwägungen allgemein politischer Art [...] dringend erforderlich“ sei, die Vorstandsstellen von Schulkreisen grundsätzlich mit alten Parteigenossen zu besetzen. Seine Versetzung an eine Höhere Schule in Freiburg als Professor käme daher in Betracht; LA-BW, GLA 235 31018, Schreiben vom 26.4.1934.

in den Ruhestand, wobei auch hier der Verdacht naheliegt, dass in vielen Fällen ein politischer Hintergrund bestand und ein vorgezogener Ruhestand nahegelegt wurde¹⁰⁸. Wie auch immer in den Einzelfällen die Konstellationen gewesen sein mögen, dem Kultusministerium gelang es 1933 und 1934 auf jeden Fall, deutlich mehr als 100 Leitungspositionen im Schulwesen freizumachen, die mit Personen besetzt werden konnten, die Meriten als NSDAP-Altparteiengenossen vorweisen konnten¹⁰⁹ oder auf andere Weise Anlass zu der Erwartung gaben, die Dienstgeschäfte im Sinne der neuen Amtsleitung des Kultusministeriums führen zu werden.

II.5. Die Anfänge nationalsozialistischer Schul- und Hochschulpolitik in Baden

Auch wenn in der Anfangsphase der Tätigkeit des von Wacker geleiteten Kultusministeriums die Personalfragen einen Großteil der Arbeitskraft absorbiert haben dürften, begannen doch bereits im Mai 1933 mit seiner Ernennung zum „Minister des Kultus, des Unterrichts und der Justiz“¹¹⁰ die Vorbereitungen für die inhaltliche Umsetzung des im Vormonat aufgestellten kulturpolitischen Programms. Konkretionen dieses Programms, die über seinen bereits oben skizzierten Programmaufsatz von Mitte April im „Führer“ hinausgingen, brachte Wacker unmittelbar nach seiner definitiven Amtseinsetzung nicht vor, und auch die Regierungserklärung, die der nunmehrige Ministerpräsident Walter Köhler am 9. Juni 1933 dem letztmals zusammengetretenen Landtag vortrug, brachte in ihren kulturpolitischen Passagen nur eine Kurzzusammenfassung dessen, was Wacker in seinem Programmaufsatz ausgeführt hatte. Als erste Hauptaufgabe nannte Köhler eine Reform der Volksschule, die „wir brauchen, um unserem Volke die Bildung mitzugeben, die es haben muß, wenn es seinen Platz an der Sonne wiedererkämpfen will“¹¹¹.

Welche Erwartungen Wacker hinsichtlich der Vorgehensweise bei der Umsetzung seines kulturpolitischen Programms hatte, erschließt sich aus den überlieferten Quellen nicht. Sollte er davon ausgegangen sein, dass die Landeskultusministerien über große Handlungsfreiheit verfügten, so dürfte diese Annahme bereits am 9. Mai 1933 ins Wanken geraten sein, als er in Berlin an einer Ministerkonferenz teilnahm, auf der Reichsinnenminister Wilhelm Frick in einer längeren Ansprache seine bildungspolitischen Pläne darlegte. Bei allem Konsens in der Sache, etwa mit Fricks Generalpostulat, „die deutsche Schule“ habe „den politischen Menschen zu bilden, der in allem Denken und Handeln dienend und opfernd in seinem Volke wurzelt und der Geschichte und dem Schicksal seines Staates ganz und unabtrennlich zu innerst verbunden ist“, dürfte bei Wacker doch Unbehagen erregt haben, dass der Reichsin-

¹⁰⁸ Vgl. MERZ, *Beamtentum und Beamtenpolitik*, S. 313 f.

¹⁰⁹ Hierbei kam es zu einigen eklatanten Fehlbesetzungen. Besonders sticht der Fall Emil Gärtner heraus; vgl. ENGEHAUSEN, *Schuldenmacherei*.

¹¹⁰ Vgl. *Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt* 1933 Nr. 31, S. 84. Zu Wackers Tätigkeit als Justizminister siehe unten S. 549–555.

¹¹¹ *Verhandlungen des Badischen Landtags* 1933, S. 36.

nenminister die Notwendigkeit einer zentralen Koordination der Reformen betonte. „Nur durch eine in allem Notwendigen einheitliche deutsche Nationalerziehung der heranwachsenden Generation kann das Werk der nationalen Erneuerung vollendet und für alle Zukunft gesichert werden“¹¹². Zwar versuchte Frick, die Landeskultusminister zu beschwichtigen, dass an „Uniformität des Bildungswesens oder an zentralistische Anordnungen des Reiches“ nicht gedacht sei; für die Arbeitspraxis gab er jedoch als Richtlinie aus, „daß Sie bei ihren Maßnahmen sich aneinander angleichen“, und nannte als Gremium hierfür den seinem Ministerium anhängigen „Ausschuß für das Unterrichtswesen“, dem die „vorbereitende Beratung“ der „grundsätzlichen Fragen“ obliege¹¹³.

Der „Ausschuß für das Unterrichtswesen“¹¹⁴ trat erstmals nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 30. und 31. Mai 1933 zusammen; als badischer Vertreter nahm Herbert Kraft an der Sitzung teil. Das Protokoll, das er über die Sitzung führte, lässt die Unzufriedenheit des frisch gekürten Leiters der Abteilung für Höhere Schulen des badischen Kultusministeriums deutlich erkennen. Kraft stieß sich bereits daran, dass „sehr viele Vertreter des alten Systems“ anwesend waren – er schätzte den Anteil der Nationalsozialisten auf nur ein Drittel –, und erregte sich vor allem über den bayerischen Vertreter, der die Berichterstattung über das Thema „Politik und Schule“ übernommen hatte und unter anderem „Uniform und Abzeichen der nationalen Verbände“ aus der Schule fernhalten und überdies den „Hitlergruss“ aus den Schulräumen „verbannen“ wollte. Er selbst habe sich scharf gegen die Ausführungen Bayerns gewandt, „die das nationalsozialistische Empfinden verletzen müssten und mit dem Geist der neuen Zeit nicht zu vereinbaren wären“¹¹⁵.

Weit mehr noch als vermeintlich abwegige Stellungnahmen von Repräsentanten „des alten Systems“ zu Einzelfragen störte Kraft jedoch der insgesamt schleppende Gang der Verhandlungen. So schien es bei dem ersten Tagungsordnungspunkt, den „Richtlinien für das Geschichtsbuch“, zwar inhaltlich keinen Dissens geben zu haben, aber sehr wohl in der Verfahrensfrage, die der Vertreter des Reichsinnenministeriums auf die lange Bank schob: Es sei kein „Normalgeschichtsbuch für alle Schulen Deutschlands geplant“, sondern die Länder sollten die Initiative ergreifen, nachdem vom Reich, dem auch ein Veto verbleiben solle, Richtlinien aufgestellt worden seien. „Allerdings sollte nichts übereilt werden, man müsste mindestens bis zum Jahr 1935 zuwarten“. Die bewusste Vermeidung von Entscheidungen hielt Kraft denn auch für den wichtigsten Ertrag der Ausschusssitzung: Man habe „anscheinend von einer klaren Lösung und klaren Formulierungen absehen“ wollen, da man sich der verschiedenartigen Zusammensetzung dieses Ausschusses für das Unterrichtswesen

¹¹² LA-BW, GLA 235 35447, Ansprache des Herrn Reichsministers des Innern auf der Ministerkonferenz am 9. Mai 1933, S. 3. Frick warnte weiter vor neuen „Verschiedenheiten und Auseinanderentwicklungen“, die nicht eintreten dürften.

¹¹³ Ebd., S. 4, 20.

¹¹⁴ Erstmals war dieser Ausschuss im November 1924 zusammengetreten; vgl. KÜPPERS, Weimarer Schulpolitik, S. 21.

¹¹⁵ LA-BW, GLA 235 35472, Protokoll vom 2.6.1933.

bewusst war. „Auf ganz präzise Fragen, wie z. B. ob Schüler in die SA oder SS eintreten dürfen, oder ob das Abiturium an solche Schüler gegeben werden könnte, die sich für das nationale Deutschland eingesetzt hätten, wurde keine Antwort erteilt und eine weitere Aussprache nicht zugelassen“¹¹⁶.

Dass man im badischen Kultusministerium über die Folgerungen aus dem für Kraft enttäuschenden Verlauf der Sitzung des „Ausschusses für das Unterrichtswesen“ beratschlagte, dürfte gewiss sein. Allerdings scheinen diese Beratungen keinen aktenmäßigen Niederschlag gefunden zu haben, so dass sich auf die Folgerungen nur durch die Handlungen Wackers und seiner Ministerialbeamten in den nächsten Wochen und Monaten schließen lässt. Diese legen die Annahme nahe, dass man sich dazu entschloss, selbst tätig zu werden und zunächst auf dem Wege der „Bekanntmachungen“ auf den Schulalltag einzuwirken. Eine kleine Blütenlese der Amtsblätter des Ministeriums vom Sommer 1933 illustriert die Zielsetzung dieser Maßnahmen: Im Juni forderte der Kultusminister alle unterstellten Schulbehörden und Schulen auf, „mehr als bisher und mit fester Entschlossenheit deutsche Sprachgesinnung zu wecken und zu bilden und von allem Fremdländischen tatkräftig abzurücken“¹¹⁷. Im Juli ordnete Wacker die Einführung des „Hitler-Grüßes“ in allen badischen Schulen an; er war von den Schülerinnen und Schülern zu leisten „zu Beginn und Schluß des Unterrichts, bei Wechsel der Lehrer zu Beginn und Schluß der Unterrichtsstunden, beim Eintritt des Direktors usw.“; die Schüler sollten „nicht nur wie bisher durch Aufstehen oder wie beim Turnen und Sport durch Stillstehen grüßen, sondern künftighin durch Aufstehen, Einnehmen von strammer Haltung und Erheben des rechten Armes“¹¹⁸. Im August untersagte der Kultusminister den badischen Lehrerinnen und Lehrern, bei Presseangriffen auf ihre Person selbst zu reagieren, da „Angriffe auf Beamte der Unterrichtsverwaltung in der Öffentlichkeit“ sich „letzten Endes“ gegen ihn „als Leiter der gesamten Unterrichtsverwaltung“ richteten. Es müsse daher seiner „Entscheidung vorbehalten werden, ob und in welcher Weise in solchen Fällen eine Berichtigung zu bringen ist“¹¹⁹. Für den 12. September schließlich ordnete Wacker die Durchführung von „Schulgedächtnisfeiern der Schlacht vor Wien im Jahre 1683“ an sämtlichen ihm unterstellten Schulanstalten an; dabei sei in Ansprachen der Direktoren oder fachlich geeigneter Lehrer „der Schlacht vor Wien sowie der darauffolgenden siegreichen Feldzüge des Prinzen Eugen und weiter der deutschen Südosiedlung zu gedenken“¹²⁰.

Die Handlungsfreiheit, die sich das Kultusministerium mit diesen schulpolitischen Bekanntmachungen nahm, zeigte sich auch bei einem Eingriff in das Schulaufsichtssystem, der am 1. November 1933 mit der Verordnung über die „Aufsicht über die Volks- und Fortbildungsschulen“ erfolgte, die entsprechende Regelungen aus dem

¹¹⁶ Ebd.

¹¹⁷ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 110.

¹¹⁸ Ebd., S. 117.

¹¹⁹ Ebd., S. 130.

¹²⁰ Ebd., S. 135.

Jahr 1926 ersetzte. Die neue Verordnung definierte zum einen den Zweck der Schulaufsicht neu, indem sie fortan die Lehrer „bei der Erziehung der Jugend im deutsch-völkischen Geiste zum Dienst in der deutschen Volksgemeinschaft“ unterstützen sollte¹²¹. Zum anderen wurde das Verfahren modifiziert, indem die Schulbesuche nicht mehr alle drei Jahre, sondern „nach Bedarf oder auf besondere Anordnung des Ministers“ erfolgen sollten und die Besuchsergebnisse nur Schulleitern und Lehrern, aber nicht wie zuvor der Ortsschulbehörde und gegebenenfalls den Eltern mitgeteilt wurden. Auch die Berichterstattung der Visitatoren änderte sich: Jeder einzelne Lehrer erhielt einen Bescheid, in dem „die von ihm in unterrichtlicher und erzieherischer Hinsicht geleistete Arbeit“ beurteilt wurde¹²². Hiermit erhielt das seit dem Frühjahr 1933 personell weitgehend neu zusammengesetzte Korps der Schulaufsichtsbeamten effektivere Werkzeuge in die Hand, um die künftige politische Systemtreue der Volksschullehrerschaft gewährleisten zu können.

Eine Neuausrichtung der Lehrpläne der badischen Volksschulen folgte wenige Wochen später: Am 29. Januar 1934 wurde das badische Gesetz „über die Grund- und Hauptschule“ veröffentlicht, das wesentliche Elemente von Wackers Reformplan aus dem vorangegangenen Frühjahr verwirklichte. Als elementare Aufgabe der Grund- und Hauptschule wurde dort definiert, „den Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zum charaktvollen deutschen Menschen zu erziehen und ihn zum verantwortungsbewußten deutschen Staatsbürger von hingebender Pflichterfüllung im Dienste der deutschen Volksgemeinschaft heranzubilden“. In dem neu gefassten Fächerkanon der Hauptschule fanden sich „Deutsch mit Volkskunde“, „Geschichte auf völkischer Grundlage“, und in die „Natur- und Lebenskunde“ wurde die Rassenkunde explizit eingeschlossen. Die Politisierung der Volks- und Hauptschule im Sinne des Regimes kam aber auch noch in anderen Bestimmungen zum Ausdruck: in der Möglichkeit, Schüler, „die sich in nationaler Hinsicht würdelos verhalten“, dauerhaft vom Unterricht auszuschließen, oder in der Entlassung von Lehrern, „die mit einer Person nicht arischer Abstammung die Ehe eingehen“¹²³.

Obwohl aus Sicht der nationalsozialistischen Pädagogik wenig gegen dieses Gesetz einzuwenden gewesen sein dürfte, stieß das Vorgehen der Karlsruher Regierung in Berlin auf scharfen Widerspruch¹²⁴. Reichsinnenminister Wilhelm Frick forder-

¹²¹ Ebd., S. 163. In der früheren Verordnung hieß es an dieser Stelle: „Sie hat die Aufgabe, bei der sittlichen, geistigen und körperlichen Erziehung der Jugend mitzuwirken und die Arbeit der Lehrer in der Schule durch Beratung und Unterstützung zu fördern“; Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1926, S. 182.

¹²² Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 163 f.

¹²³ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz. Hg. von der Abteilung Kultus und Unterricht 1934, S. 5–17, hier S. 5, 7, 10. Zu dem Gesetz vgl. auch WIEMANN-STÖHR, Mobilmachung, S. 113–115.

¹²⁴ Dies dürfte die Karlsruher Verantwortlichen nicht überrascht haben, denn Frick hatte mehrfach, unter anderem mit Schreiben an die Reichsstatthalter und Unterrichtsminister der Länder vom 18.10.1933, betont, „dass die Grundsatzgesetzgebung auf allen Gebieten des

te die Aufhebung des badischen Gesetzes und führte zur Begründung an, dass die Grundsatzgesetzgebung auf allen Gebieten des Schulwesens beim Reich liege. Dies gehe aus dem Gesetz über den Neuaufbau des Reiches vom 30. Januar 1934 hervor, durch das die Hoheitsrechte der Länder pauschal auf das Reich übertragen worden waren. Die badische Landesregierung brachte dieser Einspruch des Reichsinnenministers in erhebliche Verlegenheit. Dass nur einen Tag nach der Verkündung der badischen Volksschulreform das Gesetz über den Neuaufbau des Reiches in Kraft treten würde, sei in Karlsruhe nicht bekannt gewesen, so die allerdings den badischen Reichsstatthalter Robert Wagner in ein schlechtes Licht stellende Entschuldigung des eigenen Verhaltens. Die Rücknahme des Gesetzes halte man für unzulässig, da es doch die nationalsozialistischen Erziehungsprinzipien in vorbildlicher Weise verwirklichte. Zu diesem Sachargument führte die Landesregierung noch ein taktisches an: Wenn ein nationalsozialistisches Reichsministerium die Rücknahme eines Gesetzes einer nationalsozialistischen Landesregierung erzwingen, bedeute dies eine allgemeine Schwächung der Staatsautorität¹²⁵. Welches dieser Argumente in Berlin besonderes Gehör fand, muss offenbleiben: Jedenfalls verfolgte Reichsinnenminister Frick die Angelegenheit zunächst nicht weiter, sondern übergab den Vorgang dem kurz darauf eingerichteten Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung (im Folgenden: Reichserziehungsministerium), mit dem sich der badische Kultusminister und seine Ministerialbeamten fortan in allen schulpolitischen Fragen auseinandersetzen mussten.

Welche Zwischenbilanz man im badischen Kultusministerium zum Abschluss der ersten Phase der Schulpolitik, der sich mit der Einrichtung des Reichserziehungsministeriums abzeichnete, gezogen hat, lässt sich wegen fehlender Quellen nicht beantworten. In der Schulreform hatte man wegen der Rücksichtnahme auf die Regelungsansprüche des Reiches wenig erreichen können und war mit dem Hauptprojekt, dem Gesetz vom 29. Januar 1934, in ernste Kontroversen mit dem Reichsinnenministerium geraten, so dass man auf der Habenseite wohl am ehesten die Personalpolitik verbucht haben dürfte. Bezeichnend mag in diesem Zusammenhang die dünnhäutige Reaktion sein, die Wacker auf einen im Juni 1934 im „Führer“ erschienenen Artikel zeigte, in dem in der eher saloppen Form einer Glosse eine durchgreifende Änderung der Schulpolitik und vor allem ein „Schluß mit verkalktem Paukersystem“ gefordert wurde¹²⁶. Wacker fertigte für das Parteiblatt, das er selbst noch anderthalb Jahre zuvor geleitet hatte, persönlich eine Gegendarstellung an, in der er dem anonymen Verfasser des Artikels vorwarf, den Lehrerstand „in unverantwortlicher Weise herab[zu]setzen und das so dringend benötigte Vertrauensverhältnis zwischen Schule und

Schulwesens dem Reiche zusteht. Ich möchte [...] keinen Zweifel darüber lassen, dass die Reichsregierung die Vereinheitlichung des deutschen Schulwesens in allen grundsätzlichen Fragen sich vorbehält und darf daher ergebenst darum ersuchen, von der öffentlichen Ankündigung grundlegender Änderungen für einzelne Länder künftig abzusehen“; LA-BW, GLA 235 35485.

¹²⁵ Vgl. ebd. 233 24797, Schreiben Wackers an die Staatskanzlei vom 16.2.1934.

¹²⁶ Der Führer vom 23.6.1934, Artikel „Wir revolutionieren die Schule“.

Elternhaus auf das schwerste zu erschüttern“. Sicherlich solle die Schule „im Sinne nationalsozialistischer Weltauffassung revolutioniert werden, aber auf dem genialen Wege, in welchem Adolf Hitler die nationale Revolution zum Segen des deutschen Volkes bisher zielbewusst und massvoll geführt hat“. In einem Fazit der bisherigen Personalpolitik betonte Wacker, „daß ein großer Teil der Lehrer den Geist des neuen Deutschland bereits erfasst hat oder sich zum mindesten redlich bemüht, am Neuaufbau im nationalsozialistischen Geiste mitzuarbeiten“. Viele Lehrer gehörten der NSDAP bereits an, viele taten in der SA oder SS Dienst, und „fast restlos“ seien sie im „nationalsozialistischen Lehrerbund erfasst“. Klar sei aber auch, „dass die nationalsozialistische Weltauffassung in eineinhalb Jahren noch nicht eine völlige geistige Erneuerung bei allen Lehrern herbeigeführt“ habe. Auch die Polemik des Artikels gegen die in den Schulen fortdauernde Geistesbildung wies Wacker zurück: „Der Verfasser des Artikels darf versichert sein, dass in der nationalsozialistischen Schule neben der in die erste Linie gerückten nationalen, charakterlichen und körperlichen Erziehung auch die geisteswissenschaftliche ihren Platz behalten muss. Erstklassige geisteswissenschaftliche Leistungen sind für das deutsche Volk in seinem schweren Kampf um die Erhaltung von Volk und Wirtschaft von grösserer Bedeutung denn je. Die deutsche Schule der Zukunft wird eine ernste Arbeitsstätte nationalsozialistischen Aufbauwillens sein“¹²⁷.

So wie in der Schulpolitik sah sich das badische Kultusministerium auch in der Hochschulpolitik von Anfang an mit Regelungsansprüchen des Reiches konfrontiert, wengleich das Reichsinnenministerium auf diesem Feld den Ländern weniger hohe Hürden errichtete und nach der Inkraftsetzung des Gesetzes „gegen die Überfüllung deutscher Schulen und Hochschulen“ vom 25. April 1933 mit weiteren zentralen Anordnungen zunächst nicht hervortrat. Dieses Gesetz, das eine Kontingentierung „nicht arischer“ Studierender an den einzelnen Fakultäten nach dem „Anteil der Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung“ bei der Zulassung zum Studium vorsah¹²⁸, hatte der neuen Amtsleitung des badischen Kultusministeriums allerdings sogleich deutlich gemacht, das bei eigenständigen Entscheidungen Vorsicht geboten war: Die badische Anordnung vom 13. April, „Nichtarier“ vorläufig gar nicht mehr zur Immatrikulation zuzulassen¹²⁹, wurde nämlich durch das Gesetz obsolet. In Vollzug des Gesetzes wurden von den drei badischen Hochschulen Statistiken eingefordert, aus denen sich dann allerdings kein Handlungsbedarf ergab: An der Universität

¹²⁷ LA-BW, GLA 233 27969. „Der Führer“ weigerte sich, Wackers Gegendarstellung abzudrucken. Daraufhin setzte Wacker eine kürzere Pressemitteilung auf, die von etlichen, aber offensichtlich nicht von allen badischen Zeitungen verbreitet wurde. Wackers Unmut in dieser Sache war so groß, dass er das Staatsministerium einschaltete, das sich mit der Redaktion des „Führer“ in Verbindung setzte, aber keine weiteren Schritte unternahm, als von dort die Mitteilung kam, dass man bereits vom Reichsstatthalter zu einer schriftlichen Erklärung aufgefordert worden sei. Der weitere Gang der Dinge erschließt sich aus der beim Staatsministerium hierüber geführten Akte nicht.

¹²⁸ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 53 f.

¹²⁹ Vgl. GÖTZ VON OLENHUSEN, Die „nichtarischen“ Studenten, S. 178.

Heidelberg zum Beispiel waren 177 „nichtarische reichsdeutsche“ Studierende erfasst worden, von denen 112 jedoch bei der Quotierung außer Betracht blieben, da ihre Väter „Frontkämpfer“ gewesen waren und sie somit unter eine Ausnahmeregelung des Gesetzes fielen. Die verbliebenen 65 entsprachen einem deutlich geringeren Anteil an der Gesamtstudierendenschaft als die „Nichtarier an der reichsdeutschen Bevölkerung“. Auch die Zahl der 1933 immatrikulierten Erstsemester ließ auf keinen Handlungsbedarf schließen: Es handelte sich in Heidelberg ledig um zwölf „nichtarische Reichsdeutsche“¹³⁰. Hatte der „Arierparagraph“ des Gesetzes vom 25. April somit für die badischen Hochschulen nur eine allerdings mutmaßlich sehr effektive antisemitische symbolpolitische Bedeutung, so stellte sich doch die Frage, ob man seitens des badischen Kultusministeriums von der neuen, durch das Gesetz gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen sollte, maximale Aufnahmezahlen für die Landeshochschulen festzulegen. Die Neigung hierzu war allerdings gering, denn Hochschulreferent Fehrle mahnte in dieser Frage bei einer Sitzung der Abteilungsleiter des Ministeriums am 15. Mai 1933 „zu grösster Vorsicht“. Für ihn war nicht die Zahl, sondern die vielfach unzureichende Eignung der Studierenden das Hauptproblem: „Die Auslese lasse sich nicht nach starren Paragraphen, sondern nur individuell regeln“¹³¹.

War die Frage der Zulassung zum Studium durch eine reichspolitische Initiative auf die Agenda gelangt, so war ein zweites hochschulpolitisches Problem, das Wacker und seine Mitarbeiter 1933 über längere Zeit beschäftigte, hausgemacht: die Frage einer Herabsetzung der Professorengehälter. Diese war im Rahmen einer allgemeinen Kampagne aufgekommen, die die badischen Nationalsozialisten vor der Machtübernahme betrieben hatten, und erhielt aktuelle Brisanz, als Walter Köhler sich als Staatskommissar für das Finanzministerium dafür einsetzte, für die Beamtengehälter eine Höchstgrenze von monatlich 1.000 RM festzulegen¹³². Ob dies auch für die Universitätsprofessoren gelte, von denen nicht wenige ein höheres Gehalt bezogen, wurde erstmals bei der Sitzung der kommissarischen Regierung am 27. März diskutiert. Kommissar Schmitthenner hielt die „rechtliche Beurteilung dieser Frage“ für „nicht ganz einfach“, da in den Bezügen der Professoren „vielfach Beträge steckten, welche als Ausgleich für die Ablehnung von Berufungen an andere Hochschulen zugebilligt worden seien“, und Wacker sekundierte ihm, indem er auf mögliche Gefahren für die badischen Hochschulen hinwies: Bei „straffer Durchführung der Gehaltskürzungen in Baden“ würden „bedeutende Kräfte abwandern, falls nicht eine einheitliche Begrenzung der Höchstbezüge für das gesamte Reich durchgeführt werden könne“¹³³. Mitte Juni hatte sich an der Sachlage immer noch nichts geändert, wie der zu den Beratungen des Staatsministeriums hinzugezogene Hochschulreferent Fehrle mitteilte.

¹³⁰ Vgl. LA-BW, GLA 235 4628, Aufstellung vom 3.7.1933.

¹³¹ Ebd., Protokoll der Besprechung. Das Problem der „Auslese“ der Studierenden wurde in der Folge – nicht nur in Baden – vielfach diskutiert. Einen Beitrag dazu leistete der Freiburger Historiker Gerhard Ritter mit einer längeren „Denkschrift betreffend Hochschulreife und Schulreform“, die er Fehrle im April 1934 zukommen ließ; vgl. ebd.

¹³² Vgl. LA-BW, GLA 237 39761.

¹³³ Ebd. 233 24318.

Man beschloss, vorerst „grundsätzlich an der 1000-Markgrenze“ festzuhalten und sich weiter um eine reichseinheitliche Lösung zu bemühen. „Bis zu einer Gesamtregelung müßte es auch bezüglich der Hochschulprofessoren bei der jetzigen Regelung bleiben; Ausnahmen für besondere Fälle bei Neuberufungen sollten vorbehalten bleiben“¹³⁴. Am 20. Dezember 1933 kam das Thema erneut auf die Tagesordnung des Staatsministeriums mit Wackers Klage, „daß die Beibehaltung der 1000 Mark-Grenze die Entwicklung der badischen Hochschulen entschieden benachteilige“. Der Reichsstatthalter und die Minister verständigten sich dann, „daß unter Verzicht auf die 1000-Mark-Grenze bei den Hochschullehrern die in der Ländervereinbarung festgesetzten Sätze übernommen werden sollten und zwar mit Wirkung vom 1. Oktober 1933“¹³⁵. Ob Köhler von seinen badischen Ministerkollegen von seinem Prestige-Vorhaben abgebracht wurde oder ob dabei andere Faktoren den Ausschlag gaben, ist ungewiss. Er selbst hielt in seinen Erinnerungen fest: „Mit dieser Maßnahme stand ich allein und bei einem Zusammentreffen mit Goebbels auf dem Feldberg machte er mir klar, daß niemand etwas derartiges denke. Ich war gezwungen, diese Maßnahme aufzuheben, natürlich habe ich diese Niederlage nicht publiziert“¹³⁶.

Während sich Wacker und Fehrlé bei den Professorengehältern um eine Besitzstandswahrung bemühten, griffen sie andererseits mit verschiedenen Maßnahmen einschneidend in die Strukturen der Hochschulen des Landes ein. Den Anfang machte am 20. Mai 1933 eine „Studentenrechtsverordnung“, die der näheren Regelung des Reichsgesetzes „über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen“ vom 22. April diene. Alle „Studenten deutscher Abstammung und Muttersprache“ sollten in der „Studentenschaft“ als einem „Glied der Hochschule“ und als Vertretung der „Gesamtheit der Studenten“ zusammengefasst werden¹³⁷. Als Aufgaben der „Studentenschaft“ definierte die badische Verordnung die „Wahrnehmung der studentischen Selbstverwaltung“, die „Mitwirkung an der Selbstverwaltung der Hochschule“ durch Teilnahme von Vertretern an den Verhandlungen des Senats und der Fakultäten „mit beratender Stimme über alle von der Studentenschaft satzungsgemäß zu betreuenden Angelegenheiten“, die Erziehung der Studenten „zur Wehrhaftigkeit und zur Einordnung in die Volksgemeinschaft durch Wehr- und Arbeitsdienst und Leibesübungen“ sowie die „Förderung eines geistig und menschlich hochstehenden akademischen Nachwuchses“¹³⁸. Die „Studentenschaft“ sollte sich selbst eine Satzung geben, die allerdings der Genehmigung des Kultusministeriums

¹³⁴ Ebd., Protokoll der Sitzung vom 21.6.1933.

¹³⁵ Ebd. Noch zu prüfen war, „inwieweit Unterrichts- und Prüfungsgelder, die ebenfalls, soweit sie die 1.000 Mark-Grenze überschritten hatten, einbehalten worden waren, auf die Dauer zurückbehalten werden konnten“.

¹³⁶ StadtAW, Rep. 36 4298, Walter Köhler, Erinnerungen, S. 154. In Goebbels Tagebucheintrag vom 29.12.1934 heißt es dazu: „Gespräch mit bad[ischen] Min[ister]Präsidenten Köhler. Er hat seine Sorgen. Vor allem 1.000 M[ark] Gehalt. Ein plebejischer Blödsinn. Muß abgeschafft werden.“ FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 2: 1931–1936, S. 479.

¹³⁷ RGBl. 1933 I, S. 215.

¹³⁸ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, hg. von der Abteilung Kultus und Unterricht 1933, S. 89–91, hier S. 89.

bedurfte und das Führerprinzip verwirklichen sollte. Der „Führer der Studentenschaft“ – über den Modus seiner erstmaligen Einsetzung verlautete nichts – sollte „von seinem Vorgänger mit Zustimmung der Führung der Deutschen Studentenschaft nach Anhörung der beiden Ältesten auf ein Jahr einberufen“ werden. Unterhalb des „Führers“ und der vom ihm zu berufenden „Amtsleiter“ installierte die Verordnung als scheidemokratische Einrichtungen noch eine „bündische Kammer“ und die „allgemeine Studentenversammlung“¹³⁹.

Dass das von der Verordnung entworfene komplizierte Modell in der Praxis kaum funktionieren konnte, hatte keinen großen Belang. Wichtig war für den Moment, dass mit der Einsetzung der „Führer“ der „Studentenschaft“ an den drei badischen Hochschulen nationalsozialistische Parteiaktivisten in amtliche Funktion gelangten. In Heidelberg war dies zum Beispiel der Medizinstudent und spätere Gauleiter von Salzburg Gustav Adolf Scheel, NSDAP-Parteimitglied seit 1930, der es rasch verstand, sich beträchtlichen universitätspolitischen Einfluss zu erobern¹⁴⁰. Die Voraussetzung hierfür war die 1933 in Heidelberg wie auch in Freiburg und Karlsruhe ungewisse Situation an den Hochschulen, an denen die rassistischen und politischen Säuberungen zwar rasch eingesetzt hatten, die „Nazifizierung“ der Leitungsgremien aber noch ausstand: In Freiburg hatte sie im Mai mit der Rektoratsübernahme des Philosophen Martin Heidegger Schwung aufgenommen, während in Heidelberg und in Karlsruhe mit dem rechtsliberalen Historiker Willy Andreas und dem nationalkonservativen Maschinenbauingenieur Hans Kluge zwei Nichtparteiengenossen als Rektoren amtierten, die von den nationalsozialistischen Hochschulaktivisten als Auslaufmodell (Andreas) beziehungsweise Übergangslösung (Kluge) gesehen wurden¹⁴¹.

In dieser Konstellation entschieden sich Wacker und Fehrle dafür, nicht auf einen schrittweisen Personaltausch in den Leitungsfunktionen zu warten und somit auf eine Selbstgleichschaltung der Hochschulen zu spekulieren, sondern deren Verfassung grundlegend zu ändern. Am 21. August 1933 erging ein Erlass Wackers an die Rektoren und Senate der Universitäten Freiburg und Heidelberg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe, der den für die bisherige Geschichte der Universitäten zentralen Grundsatz der akademischen Selbstverwaltung mit einem Federstrich beseitigte. Der Kern des Erlasses war sein erster Abschnitt, in dem der Rektor zum „Führer der Hochschule“ erklärt wurde, dem fortan alle Befugnisse des seitherigen Senats zukamen. Die Ernennung des Rektors oblag dem badischen Kultusminister, der ihn aus dem Kreis der ordentlichen Professoren auswählte. Reduzierte sich die Autorität des Rektors dadurch auf die ministerielle Ernennung, so besaß er doch in seiner Amtsführung theoretisch eine nahezu unbeschränkte Handlungsfreiheit. Er konnte den Kanzler ebenso ernennen wie die Dekane und die übrigen Mitglieder des Senats. Dieser wurde zu einem reinen Beratungsgremium herabgestuft, da er keine Beschlüsse mehr fassen und noch nicht einmal Meinungsbilder durch Abstimmung-

¹³⁹ Ebd., S. 90.

¹⁴⁰ Vgl. ARNOLD, Gustav Adolf Scheel, S. 572–578.

¹⁴¹ Vgl. MARTIN, Universität im Umbruch, S. 9–24; HOEPKE, Geschichte der Fridericiana, S. 117 f.; SELLIN, Rektorate Andreas, Groh und Kriek, S. 5–15.

gen erhärten konnte. Auch wurde die traditionelle Dominanz der Ordinarien im Senat aufgeweicht, denn künftig sollten zu seinen „Verhandlungen“ auch der „Führer der Studentenschaft und ein von dem Studentenführer zu bestimmender zweiter Student“ hinzugezogen werden, „soweit es sich um Angelegenheiten handelt, deren Behandlung auch zu den satzungsmäßigen Aufgaben der Studentenschaft gehört“¹⁴².

Die Tragweite des Erlasses vom 21. August 1933, für den Wacker erst vier Wochen später um Zustimmung des Staatsministeriums nachsuchte¹⁴³, war offenkundig, und es ist bezeichnend für die Lage an den badischen Hochschulen im Jahr 1933, dass gegen diesen massiven Eingriff in die akademische Verfassung kaum Widerspruch erhoben wurde. Eine Ausnahme stellte Willy Andreas dar, der als im Herbst 1932 letzter frei gewählter Rektor der Universität Heidelberg bis Ende September 1933 amtierte und wenige Tage vor seinem Ausscheiden Wacker eine Denkschrift übermittelte. Gab sich Andreas in dem Begleitschreiben verbindlich und betonte er dort zum Beispiel, dass er sein Rektorat im Geiste der nationalen Erhebung geführt habe, so übte er in der Denkschrift selbst deutliche Kritik an dem jüngsten Erlass über die Verfassung der badischen Hochschulen. Diese richtete sich zum einen gegen das Verfahren: Andreas berichtete von Bestürzung darüber, dass die neue Verfassung ohne vorherige Anhörung der amtlichen Vertreter der Hochschulen eingeführt worden sei, und er warf überdies die Frage auf, ob die Beseitigung althergebrachter Korporations- und Selbstverwaltungsrechte auf dem Wege einer Ministerialverordnung überhaupt rechens sei. Zum anderen und vor allem kritisierte er den materiellen Gehalt der neuen Verfassung: Das Selbstverwaltungsrecht der deutschen Universitäten sei „mehr als die Schöpfung des für uns alle abgeschlossenen liberalen Zeitalters“. Es handle sich vielmehr „vor allem um eine Frucht des germanischen Genossenschaftstriebes“¹⁴⁴, meinte Andreas und diskutierte anschließend die zahlreichen Vorzüge und wenigen Nachteile der bisherigen Universitätsverfassung, die zwar punktuell durchaus reformbedürftig gewesen sei, aber nicht so radikal hätte umgebaut werden dürfen.

Die Denkschrift brachte Andreas einige Unannehmlichkeiten ein, unter anderem seine Einvernahme mit dem Ziel herauszufinden, wie weit die Denkschrift in Umlauf gekommen war¹⁴⁵. Auf das Meinungsbild der hochschulpolitischen Verantwort-

¹⁴² LA-BW, GLA 235 4908.

¹⁴³ Vgl. ebd., Antrag an das Staatsministerium vom 27.9.1933. Wacker begründete seinen Erlass dort mit dem Ausbleiben einer reichsrechtlichen Reform. Es sei ihm deshalb schon jetzt geboten erschienen, „für die Übergangszeit eine Regelung zu treffen, die die der Aufbauarbeit an den Hochschulen entgegenstehenden Hindernisse ausschaltet und der Vereinfachung der Hochschulverwaltung dienlich ist“.

¹⁴⁴ UAH, B 1011/4, Denkschrift Andreas‘ vom 17.9.1933. Das Schreiben an Wacker datiert vom 19.9. Ein zweites Exemplar versandte Andreas am gleichen Tag an Fehrle mit der Bitte um „wohlwollendes Verständnis für meine Gedankengänge“; vgl. LA-BW, GLA 235 4908.

¹⁴⁵ Vgl. ebd. Andreas wurde am 18.12.1933 von dem Dekan der Heidelberger Philosophischen Fakultät Hermann Güntert zur Sache gehört und beteuerte dort, er habe sich nicht „im geringsten in Widerspruch setzen wollen gegen die Grundsätze der Nationalsozialisten“. Der Aufforderung, die Namen der Personen zu nennen, an die er die Denkschrift verschickt hatte, kam Andreas dem Dekan gegenüber am 11.1.1934 nach; es handelte sich um 18 Personen. Während Andreas seinen Karlsruher Kollegen Kluge bedacht hatte, war das für die Univer-



Abb. 33: Otto Wacker und Martin Heidegger im Schwarzwald beim „Heimattag“ am 26.8.1934.

tungsträger in Karlsruhe hatte sie dagegen keinerlei Einfluss. Im Gegenteil stellte sich rasch heraus, dass Wacker mit seiner Hochschulverfassungsreform keineswegs übers Ziel hinausgeschossen war. Vielmehr wurde der badische Erlass vom 21. August zum Muster für ähnliche Regelungen in den anderen deutschen Ländern. Die wichtigsten unter ihnen waren die preußischen „Vorläufigen Maßnahmen zur Vereinfachung der Hochschulverwaltung“ vom 28. Oktober 1933, die im Grundsatz dem badischen Beispiel folgten, indem auch an den preußischen Universitäten die Rechte der Senate auf die Rektoren übergingen, wenngleich die Eingriffe in einigen Punkten moderater ausfielen: Sowohl bei der Ernennung der Rektoren durch den Kultusminister als auch bei der Ernennung der Dekane durch den Rektor hatten die Senate beziehungsweise die Fakultäten nämlich noch ein Vorschlagsrecht¹⁴⁶.

Ob es beim Zustandekommen des badischen Erlasses Einwirkungen von außerhalb des Kultusministeriums gegeben hat, ist unklar. Gelegentlich ist gemutmaßt worden, dass Martin Heidegger der spiritus rector der neuen Hochschulverfassung gewesen

sität Freiburg bestimmte Exemplar nicht an Heidegger gegangen, sondern an den Prorektor. Unmut erregten im badischen Kultusministerium auch noch zwei Heidelberger Zeitungsartikel, die anlässlich des Rektoratswechsels lobende Worte für Andreas fanden. Man mutmaßte, dass sie von ihm selbst veranlasst worden seien, nahm dann aber „Abstand von weiteren Maßnahmen gegen Prof. Dr. Andreas“, wie Fehrlé mit Schreiben vom 24.10.1933 dem neuen Heidelberger Rektor Wilhelm Groh mitteilte; LA-BW, GLA N Andreas 759.

¹⁴⁶ Vgl. Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen 1933, S. 291.

sei¹⁴⁷, was dieser jedoch post festum zurückwies – für den Freiburger Philosophen beherrschten Studentenführer Scheel, der Heidelberger Medizindozent Johannes Stein und der damals noch in Frankfurt als Rektor amtierende Pädagoge Ernst Kriek „von Anfang an das Kultusministerium in Karlsruhe und hatten den an sich gutmütigen Hochschulreferenten Ministerialrat Fehrle ganz in ihrer Hand“¹⁴⁸. Da sich weder für die eine noch für die andere Annahme deutliche Hinweise in den Akten des badischen Kultusministeriums haben finden lassen, sollte die Hauptverantwortung für die Pionierleistung bei der nahezu zwölf Jahre währenden Zerstörung der Autonomie der Universitäten bis zum Beleg des Gegenteils Wacker zugeschrieben werden.

Dass Wacker mit seiner frühen Entscheidung für den rücksichtslosen Umbau der badischen Universitätsverfassung Maßstäbe für die Entwicklungen im gesamten Reich setzte, sollte jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass die Hochschulpolitik für die Verantwortlichen im badischen Kultusministerium im weiteren Verlauf des ersten Jahres nach der Machtübernahme ein steinigtes Feld blieb. Durch die konsequente Anwendung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ an den badischen Hochschulen wurde zwar eine beträchtliche Zahl von Lehrstühlen freigemacht, die indes nicht unmittelbar neu besetzt werden konnten, da die Berufungsverfahren üblicherweise beträchtliche Zeit in Anspruch nahmen. Schnelle Lösungen waren auch deshalb nicht in Sicht, weil neben den zuständigen Gremien der Hochschulen auch andere Stellen Mitspracherechte in Berufungsfragen beanspruchten – auch Einzelpersonen wie der Heidelberger Physiker Philipp Lenard, der seine Verdienste um die „nationale Bewegung“ zu nutzen versuchte und sich in einer an Reichskanzler Hitler gerichteten Denkschrift vom 21. März 1933 bereit erklärte, „den Unterrichts-Ministerien behilflich zu sein bei ihrer Aufgabe, die Hochschul-Vorschläge in Personal-Angelegenheiten zu prüfen, zu bewerten, gegebenenfalls zu verwerfen und durch andere zu ersetzen“¹⁴⁹.

Gravierender als solche Einwirkungen von nicht berufenen Stellen waren hochschulpolitische Maßnahmen, die von anderen Kultusministerien ausgingen, vor allem wenn das preußische in sie involviert war. Dies zeigte sich zum Beispiel in den am Jahresende 1933 auflebenden Diskussionen über die Einführung von „Dozenten-schaften“, die die Stellung der Nichtordinarien und der Assistenten an den Universitäten verbessern sollten. Als erste Entwürfe für die Konstruktion dieses Gegenstücks zur „Studentenschaft“ auftauchten, bezog man im badischen Kultusministerium eine

¹⁴⁷ Vgl. zum Beispiel MARTIN, Universität im Umbruch, S. 18, der ein „Zusammenspiel zwischen Heidegger, weiteren der Bewegung zugehörigen Professoren, Parteikreisen und dem Karlsruher Ministerium“ annimmt.

¹⁴⁸ HEIDEGGER, Selbstbehauptung, S. 31.

¹⁴⁹ LA-BW, GLA 235 4617. Lenard wollte sich dabei „auf die Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fächer“ beschränken, „in welchen mir Sach- und Personen-Kenntnisse zur Verfügung stehen“. Hitler sollte „die Unterrichts-Minister der deutschen Länder beauftragen, in allen Hochschul-Personalfragen, Naturwissenschaft und Mathematik betreffend, vor Entscheidung meinen Rat einzuholen, den ich in kurzer Form nach dem obersten Gesichtspunkt deutscher Erneuerung geben würde“.

Abwehrhaltung. So schrieb Fehrle Ende Dezember seinem Kollegen im preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, dass in Baden Bedenken gegen die preußischen Pläne bestünden. Freilich sei es ein Problem, dass bislang an den Universitäten nur der Ordinarius Rechte hätte. „Ein Nichtordinarius war so ziemlich rechtlos“, wie Fehrle aus eigener Anschauung wusste, und eine „universitas bestand in dieser Hinsicht auf den Hochschulen nicht“. In Baden habe man nun versucht, „eine Gemeinschaft aller Lehrer zu schaffen dadurch, daß wir jüngeren Dozenten neben dem Ordinarius Prüfungsrecht einräumten und sie sonst als Lehrer viel mehr beizogen“. Mit dieser Politik der kleinen Schritte wähe man sich auf dem richtigen Wege. Wenn nun aber eine Dozentschaft gegründet werde, „in der jüngere Dozenten oder gar Assistenten, die nicht Dozenten sind, führend sein sollen und der Ordinarius höchstens, fast möchte ich sagen gnadenweise mitmachen darf, so wird der Riss, der früher in der Lehrerschaft unserer Hochschule bestand und den wir beseitigen wollten, von der anderen Seite wieder aufgetan und die Dozentschaft, d.h. die Gesamtheit der Dozenten ist wiederum nicht geeint“. Zumindest bedürfe der Plan einer Neuetikettierung: „Wenn im Namen der Vereinigung zum Ausdruck käme, daß es sich um einen Bund für den akademischen Nachwuchs handelt, so wäre es auch in der Ordnung, dass ein junger Hochschullehrer die Führung hat“, meinte Fehrle und schlug die Bezeichnung „Junglehrerschaft der deutschen Hochschulen“ vor¹⁵⁰.

Zumindest auf dieser nominellen Besonderheit beharrte man im badischen Kultusministerium, als vielerorts im Reich im Frühjahr 1934 „Dozentschaften“ eingeführt wurden. Wackers Erlass vom 27. Februar nämlich schuf die „Junglehrerschaft der badischen Hochschulen“ als Standesvereinigung der Assistenten, Privatdozenten und nichtbeamteten außerordentlichen Professoren, die Pflichtmitglieder wurden; für beamtete Professoren bestand die Möglichkeit, sich „anzuschließen“. Für die drei Hochschulen des Landes ernannte der Kultusminister einen „Führer der badischen Junglehrerschaft“, der wiederum die „örtlichen Führer“ einsetzte. Das Kollektiv der jeweiligen „Junglehrerschaft“ schlug den „Führern“ Delegierte für die Fakultäten und Senate vor zur „Vertretung der ständischen Belange“, die jedoch „nie in eine einseitige Vertretung einzelner Gruppen oder eigensüchtiger Wünsche ohne Rücksicht auf die Lage der Allgemeinheit ausarten soll“. Um der „Junglehrerschaft“ kein zu großes Eigengewicht zu geben, wurde sie zugleich dem „NS-Lehrerbund“ angegliedert¹⁵¹. Im April 1935 wurden die „Dozentschaften“ vereinheitlicht und von Standesvertretungen der Nichtordinarien zur Gesamtrepräsentanz aller Hochschullehrer umgestaltet¹⁵². Der Erlass vom 27. Februar 1934 blieb der letzte eigenständige Eingriff des badischen Kultusministeriums in die Organisationsstruktur der Hoch-

¹⁵⁰ Ebd. 235 4981, Brief an Ministerialrat Achelis vom 30.12.1933.

¹⁵¹ Ebd., Erlass vom 27.2.1934 an die Rektoren der Universitäten Heidelberg und Freiburg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe. Der Erlass selbst wurde im Wortlaut nicht veröffentlicht, sondern nur in Zusammenfassung in einer Pressemitteilung verbreitet.

¹⁵² Zu den komplizierten Verflechtungen von Nationalsozialistischem Deutschen Lehrerbund, Dozentschaften und Nationalsozialistischem Deutschen Dozentenbund vgl. ECKART, Dozentenführer, S. 30–32.

schulen des Landes, da sich mit der wenige Wochen später erfolgten Einrichtung des Reichserziehungsministeriums die Handlungsbedingungen der Landeskultuspolitik grundlegend veränderten.

III. Das Kultusministerium in der Phase der „Verreichlichung“ 1934–1939

III.1. Die Struktur des Ministeriums und die Zuständigkeiten der Abteilungen

Als zum 1. Januar 1935 im Zuge der „Verreichlichung“ der Justiz das badische Justizministerium aufgelöst wurde und sich mit dem Ende der Personalunion Wackers Ministertätigkeit auf das Kultusministerium reduzierte, hielt er es für sachlich inopportun, zu der früheren Bezeichnung „Ministerium des Kultus und des Unterrichts“ zurückzukehren: Seit 1919 existiere in Deutschland generell keine Staatskirche mehr, und in Baden seien die noch bestehenden gemeinschaftlich staatlich-kirchlichen Behörden für die Kirchenvermögensverwaltung inzwischen aufgehoben worden. Es sei daher an der Zeit, „auch äusserlich in der Bezeichnung des Ministeriums [...] den veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen, um so mehr, weil der nationalsozialistische Staat als solcher nach seiner Staatsauffassung für sich bezw. sein staatliches Wirken die erste Stelle beansprucht“; überdies hätten die Kirchenangelegenheiten im Geschäftsgang seines Ministeriums nur noch „ganz geringen Umfang“. Auch den Begriff des „Unterrichts“ hielt Wacker für anachronistisch, „da man im nationalsozialistischen Staat auf die Erziehung einen grösseren Wert legt als auf den Unterricht“. Für eine Umbenennung schlug er deshalb vor: „Ministerium für Erziehung, Wissenschaften und Künste (abgekürzt: Erziehungsministerium)“. Über das Prozedere war sich Wacker offensichtlich unsicher: Sollte die Änderung nur durch ein Gesetz möglich sein, das der Zustimmung des Reiches bedurfte, schlug er ersatzweise eine Namensangleichung an das Reichserziehungsministerium vor, also: „Badisches Ministerium für Wissenschaften, Erziehung und Volksbildung“¹⁵³.

Unter den Vorzeichen der Reichsreformdiskussionen, die auf eine Marginalisierung der Landesministerien zielten, scheiterte das Vorhaben, so dass es bei der Bezeichnung „Ministerium des Kultus und Unterrichts“ blieb. Dies war auch insofern passend, als sich das äußere Erscheinungsbild des Ministeriums und seine innere Struktur seit Wackers Amtsantritt nicht nachhaltig verändert hatten. Das zwischen dem Innen- und dem Finanz- und Wirtschaftsministerium am Schloßplatz 14–18¹⁵⁴ gelegene Ministerium beherbergte weiterhin die sechs Abteilungen, die bei der nationalsozialistischen Machtübernahme bestanden hatten: Die Abteilung Hochschulen (A), die Abteilung Höhere Schulen (B), die Abteilung Volks- und Fortbildungsschu-

¹⁵³ LA-BW, GLA 234 6275.

¹⁵⁴ Hinzu kamen zwei Nebengebäude in der Karl-Friedrich-Straße 2 und der Lammstraße 1; vgl. ebd. 235 40812, dort auch Pläne zur Verteilung der Büros im Gebäude Schloßplatz 14–18.

len (C), die Abteilung Fachschulen (D), die Abteilung Künste und Kultus (E) sowie die Finanz- und Verwaltungsabteilung mit angeschlossenem Rechnungsamt (F)¹⁵⁵.

Sollte Wacker mit seinen Gewährsleuten erwogen haben, die Tätigkeitsbereiche des Kultusministeriums zu erweitern, so ist dies jedenfalls ohne Niederschlag in den Akten geblieben. Der wohl nicht abwegigen Überlegung, seitens des Kultusministeriums auf dem Feld der systemstabilisierenden „Erziehung“ auch über die Wirkungskreise der Universitäten und Schulen hinaus tätig zu werden, dürfte schon bald nach der Einrichtung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda im März 1933 der Boden entzogen worden sein. Reichskanzler Hitler hatte in einer Besprechung mit den Reichsstatthaltern Anfang Juli 1933 deutlich gemacht, dass die Überlebensaufgabe, „die Nation mit den Gedanken der Bewegung zu erfüllen“, nur „einheitlich“ durchgeführt werden könne, und in diesem Zusammenhang vor jeder „Zersplitterung finanzieller Aufwendungen der öffentlichen Hand“ und jeder „Schwächung der organisatorischen Kräfte durch Doppel-, Nebeneinander- oder Gegeneinanderarbeit“ gewarnt¹⁵⁶. Als Wagner dies dem Staatsministerium vortrug, blieb Widerspruch aus und man wandte sich gleich Detailfragen zu wie etwa denen, auf welche Weise die Pressestelle des Staatsministeriums mit der badischen Dependence des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda verbunden werden und wie man den Kunstreferenten des Kultusministeriums in die Arbeit dieser nun auch für Theaterfragen zuständigen „Reichsstelle“ integrieren könne¹⁵⁷. Mögliche Pläne, neue Kompetenzen in der „Volksaufklärung“ für das Kultusministerium zu reklamieren, dürften aber nicht nur mit Rücksicht auf die Berliner Ansprüche rasch beiseitegeschoben worden sein, sondern wohl auch wegen möglicher Konkurrenz zu regionalen Parteitaktivitäten in diesem Bereich: So war nämlich die badische Gauleitung der NSDAP seit dem März 1933 rasch expandiert und umfasste im Januar 1934 21 Gauamtsleiter, darunter einen „Gaupropagandaleiter“¹⁵⁸.

In dem in seinen Zuständigkeiten somit zunächst unverändert gebliebenen Kultusministerium dürfte sich der politische Umbruch von 1933 am wenigsten in der Finanz- und Verwaltungsabteilung bemerkbar gemacht haben, da Wacker hier auf personelle Veränderungen verzichtete. Die Hauptaufgaben dieser Abteilung waren die Aufstellung des Staatshaushaltsplans, das Rechnungs- und das Besoldungswesen, die Beamtengesetzgebung, die „Mitrevision sämtlicher Beschlussentwürfe – aus allen Abteilungen – von finanzieller Tragweite“ sowie die Personalsachen der Beamten und Angestellten des Ministeriums¹⁵⁹.

Die beiden höchsten Positionen in dieser Abteilung wurden von Altbeamten bekleidet: Karl Wickert, geboren 1876, war seit 1911 im Kultusministerium tätig und

¹⁵⁵ Vgl. ebd. 233 25903 den vom Kultusministerium der Staatskanzlei am 23.12.1933 vorgelegten „Geschäftsverteiler“.

¹⁵⁶ Ebd. 233 24318, Schreiben Hitlers an die Reichsstatthalter vom 15.7.1933.

¹⁵⁷ Vgl. ebd., Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 24.7.1933.

¹⁵⁸ Vgl. Nachrichtenblatt der Gauleitung Baden der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands vom 15.1.1934 (LA-BW, GLA 465 d 1246/1).

¹⁵⁹ Ebd. 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

war dort vom Revisor bis zum Finanzrat (1932) aufgestiegen¹⁶⁰. Über seine politische Orientierung vor 1933 finden sich in den Akten keine Angaben; sein Eintritt in die NSDAP erfolgte zum 1. Januar 1940¹⁶¹. Im gleichen Jahr wie Wickert war Emil Baumgratz, geboren 1889, in den Dienst des Kultusministeriums getreten. Er avancierte vom Aktuar und Ministerialsekretär zum Oberregierungsrat (1927)¹⁶² und war in dieser Position für das Haushalts- und Besoldungswesen sowie für die Personalangelegenheiten zuständig. Seit seinen „Jünglingsjahren dem Windhorstbund und der Zentrumsparlei bis zu deren Selbstauflösung im Sommer 1933 angehörend“, so Baumgratz im Jahr 1950, habe er seine „Überzeugung, Haltung und Betätigung 1933 und nach meinem 1937 durch die damaligen Verhältnisse bedingten, formalen Eintritt in die NSDAP keineswegs geändert“¹⁶³. Dass er seine kirchlichen Bindungen aufrecht erhalten habe und es deshalb zu Konflikten mit den Parteimännern im Ministerium, etwa wegen seiner Teilnahme an Fronleichnamsprozessionen oder wegen der kirchlichen Hochzeit seiner Tochter im Jahr 1943, gekommen sei, wird durch einige Leumundszeugnisse in seinem Spruchkammerverfahren bestätigt. Andererseits wird aus den politischen Gutachten des Gaupersonalamts der NSDAP nicht ersichtlich, dass es seitens der Partei nachhaltige Zweifel an seiner Loyalität gegeben habe: „Durch sein umfangreiches Wissen und großes Können, seinen Fleiß und stete Einsatzbereitschaft“ habe er, so eine Beurteilung aus dem Jahr 1940, „dem nat[ional] soz[ialistischen] Staat seit der Machtübernahme große Dienste geleistet. Er ist nicht nur Vorgesetzter, sondern auch Kamerad, der zu jeder Zeit seinen Mitarbeitern entgegen kommt“¹⁶⁴.

Die größte der Fachabteilungen des Ministeriums war die seit dem Frühjahr 1933 von Karl Gärtner geleitete Abteilung C für Volks- und Fortbildungsschulen, die neben der Abteilungsleitung sechs weitere Referentenstellen umfasste. Vier von ihnen hatten jeweils regionale Zuständigkeiten für die Schulkreise, einem Referenten oblag die „Bausachen“ und die „Dienstpolizei“, ein weiterer war für „Jugendpflege und Leibesübungen (Turnen, Spiel und Sport) der freien Verbände“ zuständig¹⁶⁵. Über eine Referentenstelle weniger verfügte die in die Leitung Herbert Krafts gelangte Abteilung B für Höhere Schulen, in der vier der Referenten ebenfalls regionale Zuständigkeiten und dazu noch solche für einzelne Unterrichtsfächer hatten. Der fünfte Referent war mit Bausachen und Rechtsfragen befasst, der sechste mit allen Spezi-

¹⁶⁰ Vgl. ebd. 235 1711.

¹⁶¹ Vgl. ebd. 465 h 36338, Anlage zum Meldebogen vom 24.4.1946. Das Spruchkammerverfahren wurde, da die Formalbelastung gering war und Wickert bereits Ruhestandsbeamter war, mit vergleichsweise kleinem Aufwand geführt. Selbstrechtfertigungen Wickerts, der zu diesem Zeitpunkt schwer erkrankt war, und Leumundszeugnisse zu seinen Gunsten finden sich in der Akte nicht.

¹⁶² Vgl. LA-BW, StAF F 108/1 343.

¹⁶³ Vgl. ebd. D 180/2 205380, Schreiben an das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung vom 15.6.1950.

¹⁶⁴ Ebd., Beurteilung vom 15.4.1940.

¹⁶⁵ LA-BW, GLA 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

alfragen, die mit dem „Zeichenunterricht“ zusammenhingen. Die Abteilung D für Fachschulen, an deren Spitze seit dem Frühjahr 1933 Siegfried Federle stand, verfügte über vier Referenten, von denen drei für die verschiedenen Schultypen (Handelsschulen, Gewerbeschulen und gewerbliche Fortbildungsanstalten) zuständig waren und einer übergreifend für die Rechtsfragen. Noch um eine Referentenstelle kleiner war die Abteilung A für Hochschulen, in der dem Leiter Eugen Fehrle ein Rechtsreferent zur Seite stand und ein weiterer Referent, der allerdings zugleich das „Spezialbüro des Ministers“ führte¹⁶⁶. In diese Vertrauensstellung gelangte 1933 ein junger Jurist, Hans Albrecht Grüninger, der im Jahr 1932 die zweite Staatsprüfung für den höheren Justizdienst absolviert hatte und als außerplanmäßiger Gerichtsassessor in den öffentlichen Dienst übernommen worden war. Grüninger war NSDAP-Parteimitglied seit Oktober 1932, diente Wacker seit dem 20. März 1933 kommissarisch als „persönlicher Sekretär“ und wurde zum 1. Januar 1934 zum Regierungsrat im Kultusministerium ernannt¹⁶⁷. Ebenfalls nur über drei Referentenstellen verfügte die Abteilung E für Kultus und Künste, die jedoch faktisch ein Einmannbetrieb Karl Asals war: Die Stelle des vertriebenen „Nichtariers“ Siegfried Weißmann wurde nicht wieder besetzt, und der „bautechnische Referent“ existierte ohnehin nur auf dem Papier, da seine Geschäfte „von dem jeweiligen Leiter der Bauabteilung des Finanzministeriums wahrgenommen“ wurden¹⁶⁸.

Gravierende Änderungen der Zuständigkeiten traten in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nicht ein. Sie ergaben sich erst 1936 mit der Zentralisierung der Volksschullehrerausbildung in der zur „Hochschule für Lehrerbildung“ aufgewerteten Lehrerbildungsanstalt Karlsruhe¹⁶⁹. Im Hinblick darauf, dass diese Einrichtung „ihrem Wesen nach etwas durchaus neues gegenüber den bisherigen Lehrerbildungsanstalten“ bedeutete, reagierte das Kultusministerium mit der Schaffung einer eigenen Abteilung, „die unmittelbar dem Ministerialdirektor und dem Minister unterstellt“ war und aus zwei Referenten bestehen sollte: einem Lehramtsassessor, der kurz zuvor als Hilfsreferent in die Abteilung für Höhere Schulen eingetreten war, und aus dem kommissarischen Direktor „der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe, Dozent Dr. Andreas Hohlfeld, [...] – unbeschadet seiner sonstigen Dienstobliegenheiten“¹⁷⁰. Die administrative Aufsicht über sich selbst zu führen, behagte Hohlfeld indes auf Dauer offenkundig nicht, denn bereits nach knapp einem halben Jahr und wenige Tage nach der feierlichen Eröffnung der Hochschule bat er Wacker darum, ihn von der Referententätigkeit zu entbinden, „um meine Arbeitskraft und Arbeitszeit unmittelbar dem Ausbau der Hochschule, der Gestaltung ihres politischen, wissenschaftlichen und unterrichtspraktischen Ausbil-

¹⁶⁶ Vgl. ebd.

¹⁶⁷ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Antrag an das Staatsministerium vom 19.12.1933. Zu seiner Parteimitgliedschaft vgl. seine politischen Beurteilungen in ebd. 465 c 343.

¹⁶⁸ Ebd. 233 25903, Geschäftsverteiler vom Dezember 1933.

¹⁶⁹ Zur Konzeption der Hochschule vgl. HOHLFELD, Hochschule für Lehrerbildung.

¹⁷⁰ LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 7.7.1936. Zu Hohlfeld vgl. HAUER, Lehrerbildung während der NS-Herrschaft; HAUER, Erziehungsproblem, S. 188–192.

dungszieles widmen zu können“. Zur „beratenden und entscheidenden Mitarbeit in allen Fragen der Hochschule für Lehrerbildung“ erklärte sich Hohlfeld auch nach seinem Ausscheiden bereit, und er bat Wacker auch darum, bei der Ernennung eines neuen Referenten an seiner Stelle gehört zu werden¹⁷¹; hierzu und damit zu einer Verstetigung der neuen Abteilung kam es allerdings nicht. Vielmehr wurden die Referatsgeschäfte für die Hochschule für Lehrerbildung fortan entsprechend „der gleichartigen Stellung der neuen Hochschule mit den bisherigen Hochschulen des Landes“ in der Abteilung A (Hochschulen) erledigt¹⁷². Auch diese Lösung war indes nicht von langer Dauer: Im Februar 1939 kehrte die Hochschule für Lehrerbildung in die Zuständigkeit der Abteilung C für Volksschulen zurück, wo ihre Vorläufereinrichtungen beheimatet gewesen waren¹⁷³.

Im Falle der Hochschule für Lehrerbildung spiegelte deren Zuständigkeitsverlagerung durch die Abteilungen des Ministeriums offensichtlich den Wertschätzungsverlust dieses Prestigeprojekts. Ein anderes Vorhaben bedeutete jedoch einen echten Kompetenzzugewinn: die Übertragung des landwirtschaftlichen Schulwesens – das heißt der bäuerlichen Werkschulen, der Ackerbauschulen, der bäuerlichen Frauenschulen, der Fachschulen für Garten-, Obst- und Weinbau und der sonstigen Fachschulen des bäuerlichen Bildungswesens – von dem dem Finanz- und Wirtschaftsministerium unterstellten Landesgewerbeamt auf das Kultusministerium. Wacker hatte dies bereits im Januar 1935 in einer längeren Denkschrift mit dem Hauptargument der Verwaltungsvereinfachung und Kostensenkung gefordert¹⁷⁴; vollzogen wurde die Eingliederung erst anderthalb Jahre später¹⁷⁵. Für den Personalaufwand hatte das Kultusministerium drei Stellen („eine Planstelle der Besoldungsgruppe A2a und die Stelle je eines Beamten des gehobenen mittleren und des einfachen mittleren oder des Kanzleidienstes“) veranschlagt, die vom Finanz- und Wirtschaftsministerium übertragen werden sollten¹⁷⁶. Angesiedelt wurden die neuen Zuständigkeiten in der Abteilung D (Fachschulen) des Ministeriums.

In seinem Gesamtpersonalbestand veränderte sich das Kultusministerium in den ersten Jahren nach der nationalsozialistischen Machtübernahme nur ganz geringfügig. 1937 verfügte es wie drei Jahre zuvor über 102 Beamte, darunter vier Ministerialräte, elf Oberregierungsräte, vier Regierungsräte, einen Finanzrat, elf Ministerialoberrechnungsräte und das Gros der in den Besoldungsgruppen A3 (Oberrechnungsräte) bis A10 (Hausmeister und Ministerialamtshelfen) eingestuftten mittleren und kleinen Beamten¹⁷⁷. Da der fortdauernd hohe Personalaufwand, zumal nachdem das Kultusministerium mit der Einrichtung des Reichserziehungsministeriums zu einer

¹⁷¹ LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 16.11.1936.

¹⁷² Ebd., Dienstausteiler vom 23.11.1936.

¹⁷³ Ebd., Dienstausteiler vom 8.2.1939.

¹⁷⁴ Ebd. 235 8122, Schreiben an den Finanz- und Wirtschaftsminister vom 17.1.1935.

¹⁷⁵ Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt 1936 Nr. 17, S. 67.

¹⁷⁶ LA-BW, GLA 235 8122, Schreiben an das Staatsministerium vom 18.3.1936.

¹⁷⁷ Vgl. den Haushaltsplan des Kultusministeriums für 1937 in ebd. 235 40984 (für die Vorjahre 40981–40983).

nachgeordneten Behörde geworden war, nicht als selbstverständlich gelten durfte, mussten die Abteilungen des Hauses im Herbst 1937 summarische Übersichten der Geschäftsvorfälle seit dem 1. April 1933 erstellen und dabei die „etwa eingetretenen Erweiterungen der Arbeitsgebiete“ kenntlich machen¹⁷⁸. Für die ersten drei Quartale des Jahres 1937 ergab sich im Vergleich mit den letzten drei Quartalen des Jahres 1933 eine Steigerung von mehr als 28.000 von 121.848 auf 150.079 Geschäftsvorgänge, wobei der Zuwachs in der Abteilung für Volksschulen besonders hoch war¹⁷⁹.

Die Anlässe der Geschäftsvermehrung waren vielfältig: Die Hochschulabteilung zum Beispiel verwies auf steigende Anforderungen durch die „Verreichlichung“, indem die Reichsanordnungen zur Habilitation oder zur Dozentur umgesetzt, aber auch die Personalakten „nach den Reichsvorschriften“ umgearbeitet werden mussten. Die Abteilung für Höhere Schulen machte dagegen einen höheren Verwaltungsaufwand durch die Politisierung der Schulen geltend, das heißt „die Überprüfung der Zugehörigkeit zur NSDAP, ihren Gliederungen und den angeschlossenen Verbänden, der Hitler-Jugend oder der Durchführung von Feierlichkeiten“ wie dem Staatsjugendtag oder der Hissung der HJ-Flagge. Was für alle Abteilungen zutraf, wurde in der Übersicht der Abteilung für Fachschulen expliziert: der hohe Aufwand bei der politischen Überprüfung von Kandidaten für den Schuldienst, der durch „die Beibringung der arischen und sonstigen zur Aufnahme zur planmäßigen Anstellung usw. der Lehrkräfte [...] erforderlichen Nachweise“ bedingt war¹⁸⁰.

Das von den Abteilungen im Herbst 1937 zusammengetragene Material nutzte Wacker ein halbes Jahr später, um eine Leistungsbilanz seines Ministeriums zu erstellen – Hintergrund war die Aufforderung des Reichsstatthalters an alle badischen Minister, Einsparungsmöglichkeiten und Optionen der Verwaltungsvereinfachung in ihren Ressorts zu benennen. Wacker konnte solche nicht entdecken, sondern hob hervor, dass bei leicht zurückgegangenen Ausgaben (41,5 Mio. RM in 1937 gegenüber 42,3 in 1933) der „Aufgabenkreis des Unterrichtsministeriums [...] sich seit der Machtübernahme wesentlich erweitert“ habe. Er nannte in diesem Zusammenhang zum einen die Zentralisierungseinflüsse, die zu Neuerungen im Abrechnungswesen geführt hätten, die zahlreichen politischen Überprüfungen sowie den Beitrag seines Ministerium zur Stabilisierung der nationalsozialistischen Herrschaft: In der Hochschulpolitik erwähnte er die Errichtung neuer Lehrstühle „für die Gebiete der deutschen Volkskunde, der Frühgeschichte, der Wehrwissenschaften“, und in der Schulpolitik stellte er das gegen die „Verreichlichungstrends“ zustande gekommene Volksschulgesetz von 1934 heraus, dessen Ziel es sei, „die Jugendlichen auf dem Baugrund von Blut, Boden, Volksgemeinschaft und Religiosität zu charaktervollen deutschen Menschen zu erziehen“. Nicht minder wichtig sei es gewesen, „alle politisch und rassisch untragbaren Erzieher im allgemeinen und Schulaufsichtsbeamte sowie Schulleiter im besonderen zu entfernen und an ihrer Stelle fachlich geeignete und politisch zuverlässige Perso-

¹⁷⁸ Ebd. 235 8122, Schreiben an sämtliche Referenten und die Abteilungen des Rechnungsamtes vom 21.10.1937.

¹⁷⁹ Vgl. ebd., Übersicht vom 29.10.1937.

¹⁸⁰ Ebd., Übersichten der einzelnen Abteilungen.

nen“ einzusetzen. Bei den Aufgaben der Kunstabteilung betonte er als Neuerungen die Errichtung des Landesamtes für Denkmalpflege, die Gründung des auf besonderen Wunsch des Reichsstatthalters ins Leben gerufenen Armee- und Weltkriegsmuseums oder den Vollzug des Reichsnaturschutzgesetzes. Neue Aufgaben vom Reich seien dem badischen Staat übertragen worden, so „die Errichtung einer staatlichen Stelle für Volksbüchereiwesen“ zur Aufsicht über das öffentliche Büchereiwesen. Wacker unterstrich, dass die Einwirkungen der Reichsgesetzgebung und des Reichserziehungsministeriums sein Ministerium keineswegs marginalisiert, sondern ihm im Gegenteil eine Fülle neuer Aufgaben gebracht hätten¹⁸¹.

Auch wenn es Wacker 1938 gelang, ein Spardiktat abzuwenden, kam es doch im nächsten Jahr zu einer Umstrukturierung seines Ministeriums, vermutlich als Folge interner Personalentwicklungen. Im Staatshaushaltsplan für 1939 erschienen statt der bisherigen sechs nur vier Abteilungen: Die vormalige Abteilung F hieß unter der Ziffer „I.“ nun „Allgemeine Abteilung“, die Hochschulabteilung firmierte, zusammengelegt mit „Künste und Kultus“, nun als Nr. II, die Abteilung für Höhere Schulen blieb als Nr. III erhalten, und aus den beiden übrigen Abteilungen wurde eine neue Nr. IV für Volks- und Mittelschulen sowie Fachschul-, Berufsfach- und Berufsschulwesen, wobei die beiden früheren Abteilungen als „Unterabteilungen“ weiterexistierten¹⁸². Faktisch bedeutete dies eine Stärkung des bisherigen Leiters der Volksschulabteilung Gärtner, der nun an die Spitze der mit Abstand größten Abteilung trat und sich damit in Position für die Nachfolge des Ministerialdirektors Paul Frank brachte, der 1939 aus dem aktiven Dienst in den Ruhestand wechseln sollte und offenkundig bereits zuvor teilentmachtet wurde.

Dass das Verhältnis zwischen dem Ministerialdirektor und den Abteilungsleitern auch schon vor 1939 nicht unproblematisch gewesen sein dürfte, lässt sich anhand vereinzelt überlieferter Anordnungen zum „Dienstbetrieb“ im Kultusministerium erkennen. So hatte Wacker unmittelbar nach Machtübernahme im Hause Regeln aufgestellt, die den Abteilungsleitern gegenüber dem Ministerialdirektor eine nahezu unabhängige Stellung einräumten, indem sie für alle Geschäfte selbständig und nur dem Minister verantwortlich waren; wünschte der Ministerialdirektor eine Unterrichtung über einzelne besondere Fragen, so durfte er dies nur „durch Besprechung mit dem Abteilungsleiter“ erwirken¹⁸³. Waren diese Maßnahmen offensichtlich dem Bemühen geschuldet, den Abteilungsleitern Gärtner und Kraft die Enttäuschung zu erleichtern, dass sie selbst nicht bei der Besetzung des Ministerialdirektorenpostens berücksichtigt worden waren, so sah Wacker anderthalb Jahre später offenkundig Anlass, Frank gegenüber seinen Rivalen zu stärken. Um „eine noch straffere Führung des Ministeriums sicherzustellen“, schärfte Wacker nämlich ein, dass der Ministerialdirektor in allen Angelegenheiten sein Vertreter sei und dieser zu bestimmen habe, welche Angelegenheiten ihm vorzulegen seien. Wenn ein Referent mit einer Entscheidung des Ministerialdirektors nicht einverstanden sei, dürfe er sich nur „im

¹⁸¹ Ebd., Schreiben an die Staatskanzlei vom 11.4.1938.

¹⁸² Vgl. LA-BW, GLA 233 28017.

¹⁸³ Ebd. 235 35729, Schreiben vom 25.4.1933.

Benehmen“ mit ihm an den Minister wenden; bei unmittelbar zwischen Referenten und Minister besprochenen Angelegenheiten sei der Ministerialdirektor von diesen zu unterrichten¹⁸⁴.

Zum Stellvertreter Franks machte Wacker Kraft. Als dieser im Sommer 1937 anlässlich eines längeren Urlaubs des Ministerialdirektors diese Funktion tatsächlich für einige Wochen ausüben konnte, stellte er sogleich neue Anordnungen zum Dienstbetrieb auf, die er in einer Ansprache an die versammelten Referenten des Hauses erläuterte: Er bemühe sich, „den einzelnen Abteilungsleitern als Träger der nationalsozialistischen Weltanschauung eine ihrer Verantwortung und dem Führerprinzip entsprechende grössere Selbständigkeit zu geben“. Er erhoffe sich als „Folge dieser Anordnung eine innigere und tiefere Zusammenarbeit aller verantwortlichen Stellen des Ministeriums im Sinne nationalsozialistischer Kameradschaft und im Interesse der bestmöglichen Lösung der dem Ministerium obliegenden Aufgaben“¹⁸⁵.

III.2. Beamte und Angestellte des Ministeriums

Dass der stellvertretende Ministerialdirektor mehr als vier Jahre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die Hoffnung auf eine „innigere und tiefere Zusammenarbeit“ im Kultusministerium aussprach, stellte Wackers Personalpolitik kein gutes Zeugnis aus. Auch wenn direkte Quellen, die Einblicke in das Arbeitsklima im Hause erlauben, rar gesät sind, fällt es nicht schwer, eine Ahnung davon zu entwickeln, wie sich das Mit-, Neben- und Gegeneinander von Altparteigenossen, frühen Neuparteigenossen, späten Neuparteigenossen und Nichtparteigenossen unter den Beamten und Angestellten gestaltete. Bevor die Personalkonstellationen etwas näher beleuchtet werden, ist allerdings zunächst noch ein kurzer Blick auf die personellen „Säuberungen“ im Kultusministerium zu richten, die mit dem Personalrevirement an der Spitze der Abteilungen im Frühjahr 1933 noch keineswegs abgeschlossen waren.

Wie das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ als Druckmittel benutzt wurde, um politisch missliebige Referenten in den Ruhestand zu drängen, ist oben am Beispiel des ehemals sozialdemokratischen Oberregierungsrats Georg

¹⁸⁴ Ebd., Anordnung zum Dienstbetrieb im Unterrichtsministerium von August 1934. Die Absicht, die offenkundig eingeschlossene Autonomie der Abteilungsleiter zu beschneiden, lässt sich auch aus den dort folgenden Dokumenten herauslesen, die die Anwesenheitszeiten im Ministerium und die Anzeige von Dienstreisen betreffen. Eines dieser Schreiben (vom 6.6.1935) galt Fehlre persönlich, der viel unterwegs gewesen zu sein scheint, weil er mehrere akademische Lehraufträge wahrnahm.

¹⁸⁵ Ebd., Ansprache Krafts vom 24.8.1937. Die auf den gleichen Tag datierten Anordnungen legten fest, in welchen Fällen die Abteilungsleiter dem stellvertretenden Ministerialdirektor Beschlussentwürfe vorlegen mussten, zum Beispiel bei Schreiben an den Reichsstathalter, das Staatsministerium oder die Reichsministerien. Immerhin überließ Kraft den Abteilungsleitern, selbst zu entscheiden, welches Angelegenheiten waren „von grösserer finanzieller Bedeutung“ oder solche, „die im Interesse einer gleichartigen Behandlung auch für andere Abteilungen von grundsätzlicher Bedeutung sind“ – diese waren dann vorzulegen.

Schmitt bereits erläutert worden. Ganz ähnlich gelagert war der Fall Paul Hubers, der nach langer Karriere im Schuldienst 1930 als Oberregierungsrat in das Kultusministerium eingetreten, 1932 zum Ministerialrat befördert worden war und im Juli 1933, damals 55-jährig, auf Ansuchen „bis zur Wiederherstellung der Gesundheit in den Ruhestand“ versetzt wurde¹⁸⁶. Über die Umstände seiner Dienstentfernung gab Huber 1949 in einem Schreiben an den Präsidenten der Landesverwaltung Baden, Abteilung Kultus und Unterricht, Auskunft: Ohnehin wegen seiner Weltanschauung und seiner Gegnerschaft zum Nationalsozialismus kritisch beobachtet, habe er bei der feierlichen Amtseinführung Wagners als Reichsstatthalter den Zorn Gärtners auf sich gezogen, als er „bei Absingen des Horst Wessel Liedes die vorher beim Deutschlandlied erhobene Hand ostentativ herunter genommen“ habe. Wenige Wochen später habe ihm Ministerialdirektor Frank dann mitgeteilt, dass er im Zuge des Umbaus des Ministeriums seinen Posten zu räumen habe; das Mittel der Wahl sei, sich „durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses wegen Krankheit zur Ruhe setzen zu lassen“. In dieser Zwangslage verschaffte sich Huber schließlich ein solches Zeugnis, „das unter normalen Verhältnisse niemals als Grund für eine Pensionierung anerkannt worden wäre, zumal ich zuvor wie übrigens auch späterhin nie krank oder auch nur kränklich gewesen bin“¹⁸⁷.

Am Jahresende 1933 entfernte Wacker einen weiteren „Zentrumsman“ aus dem Dienst: den Regierungsrat Otto Wittmann, der seit 1922 im badischen Staatsdienst stand, unter anderem als Sekretär des Finanzministers Heinrich Köhler, und bei Amtsantritt Josef Schmitts 1931 ins Kultusministerium gewechselt war, wo er auch unter Wackers direktem Vorgänger Baumgartner die Sekretärsgeschäfte versehen hatte. „Infolge der neuen Verhältnisse“ sei der „Genannte in meinem Ministerium entbehrlich geworden“, zumal „keine Möglichkeit besteht, ihm nach Lage der Dinge ein seiner Amtsstelle entsprechendes Arbeitsgebiet (Referat) in meinem Ministerium zu übertragen“, meinte Wacker in seinem Antrag, Wittmann in den Ruhestand zu versetzen, was dann auch nach § 6 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ geschah¹⁸⁸. Während bei Huber und bei Wittmann offenkundig ist, dass ihrer Dienstentfernung politische Motive zugrunde lagen, scheint in einem anderen Fall, in dem es zur Versetzung aus dem Ministerium in den Schuldienst kam, das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ ganz willkürlich angewendet worden zu sein: Betroffener war der frühere Direktor des Heidelberger Mädchenrealgymnasiums Kurt Jacki, der erst im Januar 1933 als Oberregierungsrat ins Kultusministerium berufen worden war. Jacki unternahm einige politische Konformitätsanstrengungen und trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein, wurde aber nichtsdestotrotz zum 1. Juli 1933 als Direktor an das Karlsruher Realgymnasium versetzt. Für Jacki war dies „ein Schlag“; „ich kam mir zurückgesetzt vor. Man sagte mir, so sei es nicht gemeint. Der Leiter der Abteilung für höhere Schulen (Kraft) und sein Stellvertreter (Ernst Fehrle)

¹⁸⁶ LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben des Ministerpräsidenten an Huber vom 27.7.1933.

¹⁸⁷ Ebd. 466-22 12061, Schreiben vom 4.3.1949.

¹⁸⁸ Ebd. 233 24702, Schreiben an das Staatsministerium vom 7.11.1933; zu Wittmann vgl. auch ebd. 235 34823.

waren als Nationalsozialisten ins Ministerium berufen worden. Nur Zufall war es, daß beide Neusprachler waren. Ein dritter Neusprachler war zuviel¹⁸⁹.

Das Personalrevirement auf der Ebene der Referenten setzte sich auch im Jahr 1934 noch fort mit den inzwischen gut erprobten Mitteln der Frühpensionierung und der Versetzung aus dem Ministerium in den Schuldienst. So schied aus Krankheitsgründen im April 1934 der seit 1922 im Kultusministerium tätig gewesene Oberregierungsrat Karl Maier aus¹⁹⁰, und zum 1. Mai wurde August Ganter, der 1932 von Baumgartner als Oberregierungsrat ins Kultusministerium geholt worden war und offensichtlich zu dessen engeren Vertrauten zählte, als Professor an der Lessingschule Karlsruhe in den Schuldienst zurückversetzt¹⁹¹. Gleiches geschah mit Engelbert Bohn, der seit 1920 im Kultusministerium, seit 1926 als Oberregierungsrat in der Fachschulabteilung tätig gewesen war; seine Degradierung fiel allerdings etwas milder aus als die Ganters, denn er trat nicht in den einfachen Schuldienst zurück, sondern übernahm die Direktion der Handelsschule II in Karlsruhe¹⁹². Der prominenteste Fall der Dienstentfernung aus dem Kultusministerium war der des späteren

¹⁸⁹ LA-BW, StAF T 1, Zug. 1984/0002, Nachlass Kurt Jacki, Lebenserinnerungen, S. 29–31. In seinen 1937 entstandenen Aufzeichnungen gab Jacki auch ein kurzes Stimmungsbild aus dem Ministerium vom Frühjahr 1933: „Mein Minister oder vorläufig Kommissar war Dr. Wacker geworden. Ich begab mich sofort – am Sonnabend spät nachmittags – ins Ministerium, wo die wenigen Anwesenden aufgeregt umher wirbelten. In den ersten Tagen fielen bereits einige unserer Räte. Mein Abteilungsleiter wurde Landtagspräsident Professor (jetzt Ministerialrat) Kraft. Für mich selbst schien sich zunächst nichts zu ändern; ich setzte meine Reifeprüfungen fort. Als sie beendet waren und ich wieder dauernd im Ministerium war, erlebte ich die unruhigen Zeiten in unserem Haus, die Überfälle von Besuchern, die etwas erreichen wollten oder umgekehrt sich zu rechtfertigen hatten. Das ging natürlich hauptsächlich die neuen Kommissare an. Ich selbst hatte nicht viel zu tun. Jetzt – und es war wohl schon April geworden – ging ich endlich daran, mich in die Gedankenwelt der nationalsozialistischen Bewegung einzulesen. Insbesondere arbeitete ich des Führers Buch ‚Mein Kampf‘ durch. Ich wurde immer wärmer bei diesen so einfachen, klaren und doch tiefen Gedanken über Weltanschauung, Geschichte, Politik, Rasse und Volkskunde. Meine bisherigen politischen Ansichten brachen unter der Wucht dieser Wahrheiten zusammen. Die Ordnung der Revolution, die ich miterlebte, die zunehmende Begeisterung aller Volksschichten taten das übrige, um mich zum ehrlichen Anhänger des Führers zu machen. Gegen Ende April kam ein Rundbrief Ottos, in dem er uns Geschwistern darlegte, daß der leitende Beamte, der Volk und Vaterland weiter dienen wolle, sich der NS.-Bewegung anschließen müsse, und in dem er uns mitteilte, daß er sich bei der NSDAP. angemeldet habe. Ähnlich verstand ich die Darlegungen des Stahlhelmführers Seldte in der Presse. Ich sprach noch mit meinem Abteilungsleiter, Landtagspräsident Kraft, und entschloß mich daraufhin, mich vor Inkrafttreten der Mitgliedersperrung am 1. Mai bei der NSDAP anzumelden. Seitdem habe ich mich immer tiefer in diese Gedankenwelt hineingelebt“.

¹⁹⁰ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben an das Staatsministerium vom 8.3.1934.

¹⁹¹ Vgl. ebd., Beschluss des Staatsministeriums vom 19.3.1934. Ein Leumundszugnis in Ganters Spruchkammerakte – er war 1940 in die NSDAP eingetreten – aus der Hand von Egon Wintermantel zählte ihn „zu den besten Freunden“ Baumgartners, an dessen Grab Ganter 1944 einen „ehrenden Nachruf“ gehalten habe; LA-BW, GLA 465 h 53974, Schreiben vom 28.8.1946.

¹⁹² Vgl. ebd. 233 24702, Beschluss des Staatsministeriums vom 22.3.1934; vgl. auch KROTZ, Bohn.

badischen Staatspräsidenten Leo Wohleb, der seit 1931 als Oberregierungsrat in der Abteilung für Höhere Schulen tätig war und sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme soweit mit den veränderten Verhältnissen arrangiert hatte, dass seine Karriere wohl nicht akut gefährdet gewesen wäre, wenn er nicht im Februar 1934 den persönlichen Zorn des Reichsstatthalters auf sich gezogen hätte: Bei einem Anruf Wagners, der eigentlich seinen Vorgesetzten Kraft sprechen wollte, gab Wohleb, der hinterher beteuerte, nicht bemerkt zu haben, dass der Reichsstatthalter am Apparat war, nicht die gewünschten Auskünfte zum Thema der vermeintlichen Benachteiligung der Hitlerjugend gegenüber katholischen Jugendorganisationen an den Schulen und sei ihm, wie Wagner Wacker gegenüber beklagte, „gereizt und scharf ins Wort gefallen“. Für den Reichsstatthalter war dies Anlass genug, die sofortige Beurlaubung Wohlebs zu fordern¹⁹³. Welche Konsequenzen dieser Vorfall für Wohleb haben würde, blieb einige Wochen offen. Vor allem Kraft setzte sich für Wohleb ein, konnte ihn aber nicht im Ministerium halten. Dass Wohleb zu vergleichsweise günstigen Bedingungen ausschied – er wurde als Schulleiter nach Baden-Baden versetzt¹⁹⁴ –, ließ ihn seine Vorgesetzten und Kollegen aus dem Kultusministerium in positiver Erinnerung bewahren, was ein Grund dafür gewesen sein mag, dass sich in vielen Spruchkammerakten ehemaliger badischer Kultusbeamter günstige Leumundszeugnisse aus seiner Hand finden.

Die neuen Beamten, die auf die Stellen der 1933/34 Dienstenfernten gelangten, hatten allesamt ein ähnliches politisches Profil wie die engere Entourage Wackers, die bereits im Frühjahr 1933 in die Schlüsselpositionen des Ministeriums eingerückt war. Nachdem Federle, Fehrle, Gärtner, Kraft und Frank mit Abteilungsleiterposten beziehungsweise dem des Ministerialdirektors versorgt worden waren, rückten schrittweise weitere Altparteigenossen der NSDAP nach: Zum 1. September wurde Ernst Fehrle, der Bruder des Leiters der Hochschulabteilung, als Oberregierungsrat in die Abteilung für Höhere Schulen eingesetzt, in der er schon seit April kommissarisch Dienst getan hatte¹⁹⁵. Eine Referentenstelle in der Volksschulabteilung als Regierungsrat erhielt Georg Heitz, der dort seit dem 1. August in kommissarischer Dienstleistung tätig war¹⁹⁶. Heitz avancierte vom Volksschullehrer in Lahr, wo er seit 1926 tätig gewesen war, zum zweiten Mann in der Abteilung hinter Gärtner – mutmaßlich wegen der politischen Meriten, die er als Mitglied der NSDAP und der SS seit 1930 vorweisen konnte¹⁹⁷. Während alle Vorgenannten aus dem Schuldienst ins Kultusministerium geholt wurden, waren zwei weitere Zugänge des Jahres 1933

¹⁹³ LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wagners an Wacker vom 6.2.1934.

¹⁹⁴ Vgl. WÖHRLE, Leo Wohleb, S. 81–85; MERZ, Beamtentum im nationalsozialistischen Staat.

¹⁹⁵ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 20.7.1933. Ernst Fehrle war seit 1927 als Professor an der Karlsruhe Fichteschule beschäftigt gewesen.

¹⁹⁶ Vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 6.8.1933. Die Beförderung zum Oberregierungsrat erfolgte nur wenige Monate später, nachdem eine entsprechende Planstelle freigemacht werden konnte; vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 17.11.1933.

¹⁹⁷ Vgl. LA-BW, GLA 465 c 377. Eine politische Beurteilung des Gaupersonalamtsleiters vom 23.5.1940 hob auch seine Zugehörigkeit zum „Freikorps Damm“ von 1923 bis 1929 hervor.

junge Juristen mit gerade abgeschlossener Ausbildung: Neben dem bereits erwähnten persönlichen Sekretär des Ministers Hans Albrecht Grüninger wurde zum 1. Januar 1934 auch Hans Huber als Regierungsrat etatisiert. Er war bereits im Mai 1933 als Regierungsassessor kommissarisch in der Hochschulabteilung verwendet worden und war wie Grüninger „arischer Abstammung und Mitglied der NSDAP“¹⁹⁸.

Auch in der Fachschulabteilung des Ministeriums wurden zwei neue Referenten mit adäquaten Stellen versorgt: Erwin Otto Schmidt wurde bereits im Sommer 1933 zur kommissarischen Dienstleistung herangezogen, dann zum Regierungsrat ernannt und zum 1. April 1934 zum Oberregierungsrat befördert¹⁹⁹. Schmidt war NSDAP-Parteimitglied seit 1930, wegen seiner Aktivitäten für die Pforzheimer Ortsgruppe im gleichen Jahr als Gewerbeschullehrer in einem Disziplinarverfahren zu einer Geldstrafe verurteilt worden²⁰⁰ und hatte seit Februar 1931 als stellvertretender Kreisleiter der Partei in Mannheim amtiert. Einer in seiner Spruchkammerakte überlieferten Aufzeichnung zufolge soll er „nach den Märzahlen 1933 vom Balkon des Mannheimer Rathauses aus gesprochen haben. Unterricht erteilte er nicht mehr wegen seiner Inanspruchnahme für die Partei“²⁰¹. Ein deutlich leichteres politisches Kaliber war der zum 1. Mai 1934 zum Regierungsrat in der Fachschulabteilung ernannte Handelsschullehrer Karl Klepper, der allerdings auch einschlägig profiliert war als Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbundes und der NSDAP seit 1931. Dass er nicht wegen politischer Verdienste, sondern wegen seiner fachlichen Qualifikation ins Kultusministerium gelangt sei, wie er später behauptete, wurde in seinem Spruchkammerverfahren von der Karlsruher Berufungskammer 1948 als nicht plausibel zurückgewiesen, da man bei den neuberufenen Beamten „unbedingte Sicherheit haben“ wollte, „daß sie politisch durchaus zuverlässig und unbedingt überzeugte Nationalsozialisten waren“²⁰².

Mit dieser Bewertung der Verhältnisse lag die Spruchkammer für das badische Kultusministerium richtig: Dort nämlich wurden 1933 und 1934 tatsächlich nur politisch zuverlässige und überzeugte Nationalsozialisten als Beamte neu eingestellt. Dass auf diese Weise ein Dutzend Altparteigenossen in die höchsten und höheren Positionen des Hauses gelangte, dürfte auf die nichtentlassenen Referenten einen beträchtlichen

„In charakterlicher Hinsicht“ sei „über den Angefragten nur Gutes zu vernehmen. Seine weltanschauliche Haltung ist von eindeutiger Klarheit“.

¹⁹⁸ Ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 19.12.1933. Da Grüninger und Huber ihre Examina erst 1932 abgelegt hatten, kam die planmäßige Anstellung früh. Wacker motivierte sie damit, dass sich beide „besonders gut in die Verhältnisse der Unterrichtsverwaltung eingearbeitet“ und „sich vermöge ihrer umfassenden juristischen Kenntnisse, ihrer verwaltungsmäßigen Geschäftsgewandtheit und ihrer besonderen Hingabe an den Dienst als wertvolle Mitarbeiter erwiesen“ hätten.

¹⁹⁹ Vgl. ebd., Schreiben Wackers an das Staatsministerium vom 8.3.1934.

²⁰⁰ Vgl. LA-BW, GLA 235 20271.

²⁰¹ Ebd. 465 h 12623, Anlage zum Arbeitsblatt vom 18.7.1947. Dort auch der Hinweis, „daß vor 1933 gegen ihn wegen nat[ional]soz[ialistischer] Betätigung ein Disziplinarverfahren eingeleitet war, bei der Vernehmung soll Schmidt unter Tränen Abkehr vom Nationalsozialismus versprochen haben“.

²⁰² Ebd. 235-1 10170, Spruch vom 26.11.1948.

Anpassungsdruck ausgeübt haben, auch wenn ihnen Einzelfälle verdeutlicht haben mochten, dass auch ein rascher Eintritt in die NSDAP keine Gewähr für einen Verbleib im Ministerium bot. Wie sie auf diesen Anpassungsdruck reagierten, sei anhand der Beispiele von vier Referenten verdeutlicht, die den politischen Machtwechsel im Kultusministerium auf ihren Posten überstanden.

Otto Mayer, geboren 1890, war nach einem Studium der Rechtswissenschaften und der Promotion an der Universität Straßburg im Februar 1919 in den badischen Staatsdienst aufgenommen worden. Von 1920 bis 1923 war er im Innenministerium tätig gewesen und dann ans Bezirksamt Konstanz versetzt worden. Der Dienstantritt im Kultusministerium erfolgte im August 1927, im September 1931 wurde Mayer zum Oberregierungsrat befördert²⁰³. Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme erwarb er mehrere Mitgliedschaften in Standes- beziehungsweise Nebenorganisationen der NSDAP: 1934 im Deutschen Rechtswahrerbund und in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt sowie 1935 im Reichsluftschutzbund. Der Eintritt in die NSDAP selbst erfolgte nach der Aufhebung der Mitgliedersperre zum 1. Mai 1937. In einer der Organisationen, dem Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, dem er seit seiner Gründung angehörte, übernahm er auch ein Amt: Mayer war dort seit April 1937 Gaurechtswart²⁰⁴. Wie weit sich die in der Übernahme dieser Mitgliedschaften sichtbare politische Anpassung auch in Mayers Ausübung seiner Dienstgeschäfte niederschlug, lässt sich in den Quellen nicht klar erkennen. In seiner amtlichen Funktion war er jedenfalls Teil des politischen Repressionsapparats, indem er zum Beispiel an Dienststrafverfahren gegen Lehrer mitwirkte²⁰⁵. Wie in den allermeisten ähnlichen Fällen liegen auch für Mayer nach 1945 entstandene Zeugnisse vor, die belegen sollen, dass er dabei zumindest eine innere Distanz zum System bewahrt habe. Der 1933 entlassene Mannheimer Lehrer Moritz Morgenthal etwa hielt in der Erinnerung seiner Vernehmung durch Mayer im Mai 1933 fest: „Dr. Mayer behandelte mich von Anfang bis zum Ende der sehr langen Vernehmung mit der absoluten Korrektheit eines Juristen, der eine ihm amtlich übertragene Aufgabe durchzuführen hat. Es war sogar unschwer zu erkennen, wie zum mindesten kühl und skeptisch er der Hitlerischen Ideologie gegenüberstand“²⁰⁶.

Ebenfalls promovierter Jurist war Josef Denz, geboren 1897, dessen Karriere im Kultusministerium 1923 als Assessor begonnen hatte. 1926 zum Regierungsrat ernannt und 1932 zum Oberregierungsrat befördert, hatte Denz als Rechtsreferent in der Abteilung Kultus und Künste an der Ausarbeitung des badischen Konkordats mitgewirkt; er erhielt dafür im Frühjahr 1933 vom Papst das Commendatorenkreuz des St. Silvester-Ordens. Politisch profiliert war Denz durch seine Mitgliedschaft in der Zentrumsparterie, für die er seit 1930 einen der Karlsruher Stadtteilvereine geführt

²⁰³ Vgl. LA-BW, HStAS EA 1/150 90.

²⁰⁴ Vgl. LA-BW, GLA 235 34810, Angaben Mayers vom 25.1.1939.

²⁰⁵ Vgl. ENGEHAUSEN, Ministerialbeamte als Gesinnungsschnüffler.

²⁰⁶ LA-BW, HStAS EA 1/150 90, Schreiben vom 10.6.1946. Zu Morgenthal vgl. GIOVANNINI, Moritz Morgenthal.

hatte²⁰⁷. Wie Mayer erwarb auch Denz seit 1933 mehrere Mitgliedschaften, um politische Systemtreue zu demonstrieren: im Rechtswahrerbund, in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt und im Reichsluftschutzbund. Auch er trat zum 1. Mai 1937 in die NSDAP ein²⁰⁸. Denz reklamierte später, dass der Erwerb der Parteimitgliedschaft „ohne aktives Zutun“ seinerseits erfolgt wäre: „Sie abzulehnen war – ohne Gefährdung der Existenz der Familie – so wenig möglich wie die Ablehnung des Beamteneides nach dem B.G. v[om] Jan[uar] 1937; obwohl die Beamten – auch alle Nicht-Pg.s – wußten, daß sie sich damit nicht nur dem ‚Führer‘ von Staat und Partei ‚unlöslich bis zum Tode‘ verbinden, sondern auch ‚Vollstrecker des Willens der NSDAP‘ werden müßten, haben sie fast ausnahmslos diesen Eid geleistet und sich so dem Nationalsozialismus ‚verschworen‘. Ein 1937er Pg.-Beamter, der nicht freiwillig in die Partei eintrat, ist daher bei Anlegung eines gerechten Maßstabes nicht mehr belastet als jeder – auch der an der Parteimitgliedschaft verhinderte – Beamte des ‚3. Reiches‘“²⁰⁹. Dass der Parteieintritt für ihn eine schwere Belastung dargestellt habe, machte Denz auch geltend, als er der Karlsruher Spruchkammer im August 1947 ein Amnestiegesuch vortrug: Er sei „im Dezember 1937 völlig zusammengebrochen und war im Jahre 1938 bis August völlig dienstunfähig. Seit diesem Zusammenbruch habe ich vergeblich um meine Zurruehesetzung nachgesucht und, obwohl ich von 1938-1945 nur noch ganz beschränkt diensttauglich war, zeitweise sogar nur noch einen Tag in der Woche Dienst versah, diese Zurruehesetzung nicht erreicht“²¹⁰.

Als ohne Belang für die eigene politische Haltung schilderte auch ein weiterer Altbeamter seinen Eintritt in die NSDAP im Jahr 1937: Franz Heidelberger, der bereits 1917 aus dem Schuldienst ins Kultusministerium gewechselt und dort 1920 zum Regierungsrat und 1927 zum Oberregierungsrat ernannt worden war²¹¹. Bei der nationalsozialistischen Machtübernahme im Ministerium hatte er die stellvertretende Leitung der Abteilung für Höhere Schulen inne, wurde aber von Kraft in die Volksschulabteilung abgeschoben, wo er, „mit verschiedenen Referenten in Reih und Glied, nichts Entscheidendes zu melden hatte“²¹². Heidelberger trat dem nationalsozialistischen Lehrerbund im Herbst 1933 bei, der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt ein Jahr später. Der Parteieintritt zum 1. Mai 1937²¹³ habe an seiner Außenseiterstellung in Ministerium nichts geändert, meinte Heidelberger im Rückblick und machte eine Reihe von Benachteiligungen geltend, unter denen er als allseits bekannter Nichtnationalsozialist habe leiden müssen: „Ich habe diese Bewegung und ihre Machthaber abgelehnt und gehasst und sah meine Aufgabe darin, ungezählten verfolgten Beamten zu helfen und sie zu schützen. Mit allen Mitteln der erlernten

²⁰⁷ Vgl. LA-BW, GLA 537 Zug.1999-66 7, nicht datierter Lebenslauf.

²⁰⁸ Vgl. ebd. 465 h 26037, Auskunftserteilung in seinem Spruchkammerverfahren vom 24.7.1947.

²⁰⁹ Ebd. 537 Zug. 1999-66 7, Schreiben an Heinrich Köhler vom 2.1.1946.

²¹⁰ Ebd. 465 h 26037, Schreiben vom 25.8.1947.

²¹¹ Vgl. Kultus und Unterricht, Nr. 3, März 1954: Es stellt sich vor: Ministerialrat Dr. Franz Heidelberger. Abteilung Hochschulen im Kultministerium, S. 29-31.

²¹² LA-BW, GLA 465 h 47922, Aufzeichnung Heidelbergers vom 30.4.1946.

²¹³ Vgl. LA-BW, HStAs EA 3/152 38, Fragebogen vom 3.5.1946.

Verwaltungskunst habe ich in gleicher Weise die christlichen sozialen Schulen [...], die in ihrem Dasein bedroht waren, geschützt, und es gelang mir auch, sie zu erhalten. Beweise kann ich dafür jederzeit erbringen. Die nationalsozialistischen Machthaber liessen mich immer und immer wieder deutlich spüren, dass ich ihnen im Wege war. Zu ungezählten Besprechungen wurde ich nicht zugezogen, in zahlreichen Fällen hat man in meinem Referatsbereich Veränderungen vorgenommen und sachliche Ungechtigkeiten vollzogen, von denen ich erst später erfuhr. Durch nationalsozialistische Anordnung wurde mir die wohlerworbene ruhegehaltsfähige und unwiderrufliche Leistungszulage weggenommen“²¹⁴.



Abb. 34: Franz Heidelberger, Oberregierungsrat im Kultusministerium.

Die Streichung einer ruhegehaltsfähigen Leistungszulage teilte Heidelberger mit dem Oberregierungsrat Michael Walter, dessen Fall Aufmerksamkeit verdient, weil er den eingesehenen Quellen zufolge der einzige Referent des Kultusministeriums war, der nicht in die NSDAP eintrat. Walter, 1876 geboren, hatte 1901 die Reallehrerprüfung abgelegt und war bis zu seinem Eintritt in das Kultusministerium im Herbst 1918 im Schuldienst tätig gewesen. Als Oberregierungsrat war er dort seit 1925 als Referent für die Fortbildungsschulen in der Volksschulabteilung tätig. 1934 wurde Walter Mitglied des Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbundes, als ehemaliges Mitglied des Badischen Lehrervereins „ohne Befragen“ dorthin „übergeführt“, wie er später angab. Der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt trat er 1937 bei, nach „langem Widerstreben“, als ihm „karitatives Verständnis abgesprochen wurde, „trotzdem ich für meine karitative Tätigkeit ausserhalb der NSDAP zahlreiche Bescheinigungen und Postquittungen vorlegen konnte“. Schließlich schloss sich Walter 1938 auch noch dem Nationalsozialistischen Fliegerkorps an, da er als Dozent für Geographie an der Technischen Hochschule Karlsruhe Lichtbilder benötigte „und zwar für die Siedlungsgeographie besonders Luftaufnahmen, die aber nur über das NSFK zu erhalten waren“²¹⁵. Diese Mitgliedschaften schützten Walter nicht vor beruflichen Nachteilen: Neben der Streichung der ruhegehaltsfähigen Leistungszulage im Jahr 1938 machte Walter später auch geltend, bei Beförderungen übergangen worden zu sein; außerdem sei ihm die eigentlich nach zehnjähriger Lehrtätigkeit übliche Honorarprofessur an

²¹⁴ LA-BW, GLA 465 h 47922, Aufzeichnung Heidelbergers vom 30.4.1946.

²¹⁵ Ebd. 235 34821, Anlage zum Fragebogen vom 16.1.1948.

der Technischen Hochschule Karlsruhe mit dem Argument verwehrt worden: „Eine Ernennung kommt nicht in Frage, Walter ist nicht Pg“²¹⁶. Immerhin wurde Walter als Ruhestandsbeamter – er war 1942 aus dem Dienst geschieden – noch zum fördernden Mitglied der Oberrheinischen Historischen Kommission ernannt. Eine politische Beurteilung des Amtes für Erzieher der Gauleitung vom Februar 1943 befürwortete diese Ernennung, obwohl Walters Einstellung zur Volksgemeinschaft „unbekannt war“ und „kirchliche Bindungen“ bei dem ehemaligen Zentrumsmann weiterhin bestanden: „Er war ein gewissenhafter, ruhiger und tüchtiger Beamter und verfügt über ein reiches heimatgeschichtliches Wissen. Gegen die vorgesehene Berufung“ bestünden keine Einwände²¹⁷.

Ein deutlich anderes Bild ergibt sich beim Blick auf die Gruppe der mittleren und kleinen Beamten sowie auf die Angestellten des Kultusministeriums, die von dem Personaltausch bei der Machtübernahme 1933/34 nahezu gar nicht betroffen wurden. Entsprechend fehlt dort auch der Typus des nationalsozialistischen Altparteigenossen als Seiteneinsteiger in die Ministerialbürokratie fast ganz, der für die höhere Beamenschaft des Hauses ja eher der Regelfall als die Ausnahme war. Über die Gründe von Wackers Verzicht auf personelle Einschnitte in die Gruppe von den Ministerialamtsgehilfen bis zu den Ministerialoberrechnungsräten kann nur spekuliert werden: Möglicherweise meinte er, dass die konsequente „Gleichschaltung“ dort nicht nötig sei, wenn die höhere Beamenschaft politisch neu ausgerichtet werde. Vielleicht gab aber auch eine „Selbstgleichschaltung“ der Angestellten, kleinen und mittleren Beamten, die der Amtsspitze rasch ihre Bereitschaft und Fähigkeit zur Mitarbeit unter den veränderten politischen Verhältnissen signalisierten, den Ausschlag. Nicht zuletzt dürften wohl auch ganz pragmatische Überlegungen eine Rolle gespielt haben: Erfahrene Finanz- oder Registraturbeamte ließen sich nicht einfach durch arbeitssuchende Altparteigenossen ohne einschlägige Qualifikation ersetzen, wenn denn die Funktionstüchtigkeit des Verwaltungsapparats nicht gefährdet werden sollte. Hinzu mag auch das fiskalische Argument gekommen sein, dass vorzeitige Pensionierungen die Staatskasse nicht unerheblich belasteten und deshalb nur angewendet wurden, wenn das Bedürfnis als groß eingeschätzt wurde.

Mutmaßlich praktische Überlegungen waren auch dafür ausschlaggebend, dass die Leitung des Kultusministeriums auf die wiederholten Appelle der Gauleitung der NSDAP, verdiente „Alte Kämpfer“ der Partei, die sich in wirtschaftlichen Notlagen befanden, im öffentlichen Dienst unterzubringen²¹⁸, nur zögerlich reagierte. In den eingesehenen Personalakten ließ sich nur ein Fall entdecken, in dem ein Altparteigenosse als Angestellter in den Dienst des Kultusministeriums gelangte: Gustav Mussnug, SS-Mann von 1929 bis 1931, NSDAP-Mitglied seit 1929 und Politischer Leiter der „Gruppe Hochschule“ der NSDAP in Karlsruhe, wurde im Mai 1934 in der

²¹⁶ Ebd., Schreiben Walters an den Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abteilung Kultus und Unterricht vom 15.7.1947.

²¹⁷ LA-BW, GLA 465 c 418, Beurteilung vom 18.2.1943.

²¹⁸ Vgl. dazu z.B. ebd. 233 26291.

Kanzlei des Ministeriums angestellt. In seinem Bewerbungsschreiben nannte Mussnug als Vorbeschäftigungen kaufmännische Tätigkeiten bei einem Versicherungsunternehmen, einer Herdfabrik und einer Druckerei. Zuletzt war er beim Statistischen Amt der Stadt Karlsruhe beschäftigt gewesen, dort aber 1931 entlassen worden „aufgrund meiner Aufstellung als nationalsoz[ialistischer] Angestellter“²¹⁹. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, in die Mussnug während seiner Arbeitslosigkeit geraten war, beschäftigten seinen Dienstherrn während der vier Jahre, in denen er im Kultusministerium tätig war, durchgehend, denn mehrfach mussten ihm Gehaltsvorschüsse und Beihilfen gewährt werden, damit er alte Schulden tilgen konnte. Zu einer Dauerstelle wurde die Beschäftigung im Kanzlei- und Registratordienst des Ministeriums für Mussnug nicht: 1938 wechselte er in die „Landeskulturstelle Baden“ mit einem freundlichen Arbeitszeugnis, das ihm tadelloses „dienstliches Verhalten“ bescheinigte²²⁰.

Als Mussnug im Frühjahr 1934 als „Alter Kämpfer“ seinen Dienst im Kultusministerium aufgenommen hatte, traf er dort auf eine kleinere Gruppe von Neuparteigenossen der NSDAP in der mittleren und kleinen Beamtenschaft. Zu ihnen zählte der 1877 geborene Josef Schönleber, der seit 1911 im Kultusministerium tätig war und sich vom Registraturassistenten zum Oberrechnungsrat hochgearbeitet hatte. Schönleber trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein; in dem hierfür einschlägigen Fragebogen gab er zu seiner politischen Vorgeschichte an, von 1907 bis 1922 der Demokratischen Partei und von 1927 bis 1932 der SPD angehört zu haben²²¹. Dem gleichen Geburtsjahrgang wie Schönleber entstammte Wilhelm Friedenauer, der seit 1902 im Dienst des großherzoglichen Hofes gestanden hatte und 1919 ins Kultusministerium gelangt war – Schreibbeamter, Oberverwaltungssekretär, Finanzinspektor und Ministerialrechnungsrat (1929) waren die Stationen seiner dortigen Karriere. Friedenauer trat am 1. April 1933 in die NSDAP ein und erwarb in der Folgezeit weitere Mitgliedschaften, unter anderem beim Reichsluftschutzbund. Über die nominelle Zugehörigkeit hinaus war Friedenauer dort nicht aktiv, wohl auch weil er seine Freizeit einem anderem Ehrenamt opferte: Er war als Mitglied des Landesjagdrats „Sachverständiger für das Hundewesen“²²². Ebenfalls am 1. April 1933 trat auch Albert Bautsch in die NSDAP ein. Bautsch, geboren 1874, war seit 1902 als Buchhalter an der Technischen Hochschule Karlsruhe tätig gewesen und 1924 als Ministerialrechnungsrat (Beförderung zum Ministerialoberrechnungsrat 1931) in das Kultusministerium gewechselt. Über die Motive seines Parteieintritts äußerte er sich später, in seinem Spruchkammerverfahren, wie folgt: Er „sei als alter Beamter im Jahre 1933 der NSDAP als Regierungspartei beigetreten im festen Vertrauen auf die versprochene Besserung der Gesamtlage des deutschen Volkes. Irgendwelche Vorteile habe er dadurch nicht gehabt. Enttäuscht und aus Abneigung gegen die Parteimethoden habe er sich nie in der

²¹⁹ Ebd. 235 1699, Lebenslauf vom 5.4.1934.

²²⁰ Ebd. Zeugnis vom 30.4.1938.

²²¹ Vgl. LA-BW, GLA 235 1709.

²²² Ebd. 235 1658, Ständesliste und Fragebogen sowie Korrespondenz des Landesjägermeisters mit dem Kultusministerium vom 22.5. und 12.6.1935.

Partei betätigt, auch nicht an sog[enannten] Zwangsversammlungen teilgenommen. Politik und Partei seien ihm jederzeit fremd geblieben“²²³.

Deutlich jünger als Schönleber, Friedenauer und Bausch war ein vierter „Märzgefallener“ unter den mittleren und kleinen Beamten des Kultusministeriums, der sich später auch ausführlicher als jene über die Gründe seines frühen NSDAP-Beitritts äußerte, da er 1945 kein Ruhestandsbeamter war, sondern sich um seine Wiederaufnahme in den Staatsdienst bemühte: Karl Probst, geboren 1897 und seit Januar 1920 im Kultusministerium tätig mit den Karrierestationen Verwaltungsobersekretär und Ministerialrechnungsrat (1929), trat zum 1. Mai 1933 in die NSDAP ein und wurde dort auch „Politischer Leiter, zurzeit Hoheitsträger im Range eines Zellenleiters“, wie es in einer Bescheinigung der Ortsgruppenleitung Karlsruhe-Rüppurr der NSDAP aus dem Jahr 1937 hieß²²⁴. Dass der Parteieintritt nicht aus eigenem Antrieb erfolgt sei, machte Probst in einem Schreiben an den „Präsidenten der Badischen Landesregierung, Abteilung Kultus und Unterricht“ vom Januar 1946 geltend, in dem er darauf hinwies, dass „bereits s[einer] Z[eit] seitens der Partei darauf hingewiesen wurde, daß sämtliche Beamte Mitglied der Partei werden sollten“. Dem habe er, „politisch völlig ungeschult“, Glauben geschenkt und sich deshalb „so wie Tausende meiner Amtskollegen diesem Ansinnen“ nicht entzogen. Dass die „führenden Männer politische Scharlatane, verantwortungslose Phantasten, umgeben von zahllosen egoistischen Verbrechern waren, daß sie im Laufe der Jahre die absolute Diktatur errichten wollten“, habe er im Frühjahr 1933 nicht ermessen können, meinte Probst unter Rückgriff auf eine nach 1945 verbreitete Entlastungsstrategie²²⁵. Die zumindest für das badische Kultusministerium durch die Quellen nicht zu bestätigende These, dass auf die Beamten bereits im Frühjahr 1933 Druck zum Parteieintritt ausgeübt worden sei, wiederholte und bekräftigte Probsts Rechtsbeistand – dies war im Übrigen der ehemalige Rechtsreferent aus dem Kultusministerium Josef Denz – in seinem Spruchkammerverfahren: Probst „konnte sich damals der von Staat und Partei an ihn gerichteten Aufforderung nicht entziehen. Dies war für ihn umsomehr unmöglich, weil er unter den damaligen Umständen in der NSDAP nach Selbstauflösung und Auflösung aller anderen Parteien eine staatliche Einrichtung erblicken musste und zu der Annahme gezwungen war, dass es zu den Pflichten eines Beamten gehöre, der Aufforderung Folge zu leisten“²²⁶. Weitaus plausibler als die krude Argumentation von Denz, dessen eigene politische Biographie ja den Nachweis erbringen konnte, dass es 1933 keine „Pflicht“ zum Parteieintritt gab, war das, was Probst selbst in einer Eingabe an die Spruchkammer vortrug: Man habe „1933 noch nicht erkennen“ können, „einer verbrecherischen Organisation beigetreten zu sein, wohl aber diejenigen, die nach dem 1. Mai 1937 der Partei beitraten und die heute im Gesetz unverständlicherweise grundsätzlich günstiger behandelt werden“²²⁷.

²²³ Ebd. 235 1647, Spruch der Spruchkammer Karlsruhe vom 5.9.1947.

²²⁴ Ebd. 235 34813.

²²⁵ Ebd., Schreiben vom 31.1.1946.

²²⁶ LA-BW, GLA 465 h 7575, Schreiben Denz' an die Spruchkammer Karlsruhe vom 14.3.1947.

²²⁷ Ebd., Schreiben vom 12.3.1947.

In der Gruppe der mittleren und kleinen Beamten des Kultusministeriums waren die späten Neuparteigenossen (seit 1937) deutlich zahlreicher als die frühen²²⁸. In den Fällen, in denen der Parteieintritt nach der Aufhebung der Aufnahmesperre für die NSDAP erfolgte, verwiesen die Betroffenen in ihren Spruchkammerverfahren in der Regel darauf, dass dieser Schritt eine notwendige Formalität gewesen sei, da von den Beamten seit diesem Zeitpunkt erwartet worden sei, in die Partei einzutreten, beziehungsweise dass Druck auf sie ausgeübt wurde. Bei den diesbezüglichen retrospektiven Aussagen fällt auf, dass als Urheber dieses Druckes nur selten die Dienstvorgesetzten im Kultusministerium genannt wurden, sondern häufig Parteistellen verantwortlich gemacht wurden. So brachte zum Beispiel der frühere Ministerialoberrechnungsrat Emil Duffing vor, er sei angeblich 1934 von einem Blockleiter der NSDAP dazu gedrängt worden, sich „an dem Einzug der Beiträge für das Winterhilfswerk zu beteiligen“ – mit dem Argument, er „sei als Beamter dazu verpflichtet“. Das ihm zugefallene Amt in der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt habe dann quasi automatisch zu seinem Parteieintritt zum 1. Mai 1937 geführt²²⁹. Ähnlich gelagert scheint der Parteieintritt des Ministerialoberrechnungsrats Oskar Guggenbühler gewesen zu sein, für dessen Spruchkammerverfahren eine Sekretärin des Kultusministeriums, Hildegard Hofmann, aussagte: „Wohnhaft in der Lehmannstraße zählte er zu der früheren Ortsgruppe Hochschule, deren Ortsgruppenleiter – selbst Beamter – der gesamten Beamtenschaft so zäh und nachhaltig zusetzte, daß sich kaum einer der Mitarbeit in der Partei oder ihren Gliederungen entziehen konnte. So war Herr Guggenbühler zunächst im Luftschutz und dann in der NSV tätig. Er hat seine Tätigkeit dabei immer so aufgefaßt, daß er nicht die Interessen der Partei, sondern diejenigen der von ihm Betreuten wahrgenommen hat. [...] Als ‚Dank‘ für die Mitarbeit hat der rührige Ortsgruppenleiter 1938 dann sämtliche Beamte für die Aufnahme in die Partei vorgeschlagen. Jedermann weiß, daß eine Ablehnung für den Beamten praktisch unmöglich war. So war Herr Guggenbühler wohl zwangsweise Pg., seiner innerlichen Gesinnung sowie seiner Betätigung nach hatte er nachweisbar nichts mit dem Nationalsozialismus zu tun“²³⁰. Auch im Falle Otto Wiebers, ebenfalls Ministerialoberrechnungsrat, wurde der Parteieintritt zum 1. Mai 1937 im Spruchkammerverfahren als unfreiwillig geschildert. Sein Rechtsanwalt – wiederum war es Josef Denz – behauptete kategorisch: „Wieber musste im Winter 1937/38 wie alle Beamte bis zum Alter von 55 Jahren mit Rückwirkung vom 1.V.1937 in die NSDAP eintreten; im Weigerungsfalle hätte er sein Amt und sein Einkommen verloren, was er sich als unterhaltspflichtiger Familienvater nicht leisten konnte“²³¹.

²²⁸ Genaue Zahlen ließen sich nicht ermitteln, da die Personalakten nur unvollständig überliefert sind. Als ein weiteres Beispiel für die „Märzgefallenen“ wäre Franz Bopp zu nennen; vgl. LA-BW, GLA 235 34784.

²²⁹ Ebd. 465 h 9512, Schreiben Duffings an die Spruchkammer Karlsruhe vom 5.1.1948. Vgl. auch seine Personalakte ebd. 235 1662.

²³⁰ Ebd. 465 h 8144, Leumundszugnis vom 7.1.1946. Zu Hofmann vgl. ebd. 466-22 11648.

²³¹ Ebd. 465 h 27501, Schreiben an die Spruchkammer Karlsruhe vom 15.4.1947.

Eine Bewertung der Freiwilligkeit oder Unfreiwilligkeit des Parteieintritts ist im Einzelfall sehr schwierig, und es soll hier auch gar nicht der Versuch unternommen werden, beamtete Parteigenossen nach 70 Jahren ein zweites Mal zu entnazifizieren; ein weiterer Fall sei dennoch skizziert, um das Problem zu verdeutlichen: Hermann Volk, auch er Ministerialoberrechnungsrat, konnte in seinem Spruchkammerverfahren glaubhafte Belege deutlicher Sympathien für die Sozialdemokratie beibringen – so hatte er im Frühjahr 1933 von einer Parteisekretärin der Karlsruher SPD Papiere erhalten und in seiner Wohnung versteckt, um sie vor einer Beschlagnahme zu bewahren. Als 1933/34, so Volk in einer Aufzeichnung für die Spruchkammer, „der Druck seitens der Partei und der Behörde auf die Beamten zur Betätigung in der Partei oder den Gliederungen bzw. angeschlossenen Verbänden immer stärker“ geworden sei, habe er sich dem Reichsluftschutzbund angeschlossen, dessen Tätigkeit von der Partei allerdings „nicht anerkannt“ worden sei. Über den Status der Reichsluftschutzbundmitgliedschaft habe er mit dem Ortsgruppenleiter der NSDAP, der sein Nachbar war, immer wieder Diskussionen geführt, die dann zu seinem „Entsetzen“ durch die Mitteilung beendet worden sei, dass die Partei „dem Vorschlag des Luftschutzbundes“ entgegensehe, „uns als Pg. aufzunehmen [...]. Nun hätten wir Kameraden diesen Vorschlag offen ablehnen müssen. Das war natürlich sehr gefährlich und hätte uns ins KZ-Lager bringen können, zum Mindesten aber unsere Entlassung aus dem Staatsdienst zur Folge gehabt. Und so musste auch ich mich widerwillig fügen“²³².

Ohne in ein Konzentrationslager verbracht zu werden oder auch nur ihre Stellung zu verlieren, blieb eine kleinere Gruppe von mittleren und kleinen Beamten und Angestellten des Kultusministeriums auch von der NSDAP-Eintrittswelle der Jahre 1937/38 unerfasst: Der Regierungsassistent Ferdinand Schäfer trat erst 1942 der NSDAP bei, offenkundig weil Parteistellen seiner im Vorjahr betriebenen Beförderung zum Regierungssekretär widersprochen hatten²³³, Finanzrat Karl Wickert²³⁴ und Regierungsobersekretär Karl Kober²³⁵ 1940. Solche Parteibeitritte in den Kriegsjahren wurden von den Zeitgenossen vielfach milde beurteilt, teilweise sogar als Beleg dafür, dass die Betroffenen keine Nationalsozialisten gewesen seien. So argumentierte im Spruchkammerverfahren Heinrich Theobalds, der lange Jahre als Ministerialoberrechnungsrat im Kultusministerium tätig gewesen war, dessen Anwalt – wiederum war es Josef Denz: „Wer erst unter dem aussergewöhnlichen Kriegsterror Nationalsozialist geworden ist, noch dazu wie der Betroffene durch automatische Überführung aus der NSV, hat damit bewiesen, dass er den Nationalsozialismus innerlich stets abgelehnt und keinerlei Verbindung mit ihm gesucht hat“²³⁶.

²³² Ebd. 235 34820, undatierte Aufzeichnung. Vgl. auch Volks Spruchkammerakte ebd. 465 h 8177. Die Politische Beurteilung Volks durch die Gauleitung fiel noch am 6.10.1943 zurückhaltend aus: Er bedürfe „noch sehr der weltanschaulichen Schulung, noch nicht gefestigt“; ebd. 465 c 444.

²³³ Dies hielt zumindest die Spruchkammer Karlsruhe in ihrem Spruch vom 31.3.1947 für erwiesen; vgl. ebd. 465 c 2991.

²³⁴ Vgl. ebd. 465 h 36338.

²³⁵ Vgl. ebd. 465 h 26787.

²³⁶ Ebd. 465 h 14905, Schreiben Denz' an die Spruchkammer Karlsruhe vom 18.3.1947.

Wie viele mittlere und kleine Beamte und Angestellte des Kultusministeriums den Nationalsozialismus nicht nur vermeintlich innerlich abgelehnt haben, sondern auch ohne NSDAP-Parteimitgliedschaft geblieben sind, lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht genau beziffern; allerdings dürften es deutlich weniger gewesen sein als diejenigen, die 1937/38 in die NSDAP eintraten. Beispiele für eine Nichtparteimitgliedschaft geben etwa der Kanzleiobersekretär Wilhelm Dörflinger²³⁷ oder die Ministerialoberrechnungsräte Wilhelm Hügel²³⁸ und Emil Konrad²³⁹. Ebenso wenig scheint der Hausmeister, später Ministerialhausinspektor, des Kultusministeriums Egidius Knopf NSDAP-Mitglied gewesen zu sein²⁴⁰. Auffällig ist bei allen vier das relativ hohe Alter (geboren 1875 beziehungsweise 1878); das heißt, sie waren bei der Aufhebung der Mitgliedersperre der NSDAP bereits ungefähr 60 Jahre alt, hatten den Eintritt in den Ruhestand vermutlich schon in Sicht und dürften auch mit einem weiteren beruflichen Aufstieg nicht mehr gerechnet haben. Hieraus zu folgern, dass alle jüngeren Beamten, die noch keine zufriedenstellende Besoldungsstufe erreicht hatten, unter Druck in die NSDAP eingetreten seien, wäre indes wohl eine unzulässige Verallgemeinerung. Vielmehr erschließen sich die mutmaßlichen Motivlagen nur beim Blick auf die Einzelfälle, unter denen durchaus auch „freiwillige“ Parteieintritte aus Karrieregründen waren. Einen solchen wird man etwa bei dem Ministerialrechnungsrat Otto Falbisaner annehmen dürfen, über den eine sehr kritische Politische Beurteilung der Gauleitung aus dem Jahr 1942 vorliegt: Er sei „ein Blender. Seine charakterliche Haltung ist nicht so, wie sie von einem Nationalsozialisten gefordert werden muss. Seine politische Vergangenheit ist nicht einwandfrei. Er war von 1928-1932 Mitglied des Windhorstbundes. Seine Aufnahme in die NSDAP, die erstmals auf Umwegen vor sich ging, musste wieder rückgängig gemacht werden. Er ist jetzt Pg. seit 1937 und spielt sich auf als den 200%igen Nationalsozialisten. Es gelingt ihm immer wieder durch sein kriechendes Benehmen bei seinen Dienststellen Eindruck zu schinden“²⁴¹.

III.3. Kultusminister Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium

So planvoll Wackers Personalpolitik, die höhere Beamtenschaft gezielt zu „nazifizieren“ und bei den übrigen Mitarbeitern eine schrittweise „Selbstgleichschaltung“ abzuwarten, auch anmuten mag, geriet sie doch schon nach zwei Jahren aus der Balance, als zwei Abteilungsleiter das Kultusministerium verließen. Eugen Fehrle kehrte zum 1. Juli 1935 an die Universität Heidelberg zurück auf einen für ihn – und man kann wohl auch sagen: von ihm selbst – geschaffenen, gut ausgestatteten Lehrstuhl

²³⁷ Vgl. ebd. 235 1660.

²³⁸ Vgl. ebd. 466-22 12080.

²³⁹ Vgl. ebd. 235 1687.

²⁴⁰ Vgl. ebd. 466-22 11264.

²⁴¹ Ebd. 465 c 823, Beurteilung vom 4.6.1942.

für deutsche Volkskunde²⁴², wodurch die Leitung der Abteilung Hochschulen zunächst verwaiste²⁴³. Der zweite abgehende Abteilungsleiter war Siegfried Federle, der ins Reichserziehungsministerium wechselte. Auch er wurde nicht ersetzt, sondern seine Planstelle an einen neu eingestellten Referenten vergeben, den Gewerbeschul-assessor Victor Neckermann, dessen politische Meriten (NSDAP-Mitgliedschaft seit dem 1. Mai 1933) und fachliche Qualifikation noch zu gering waren, um ihm eine Abteilungsleitung zu übertragen²⁴⁴. Den zweiten Mann in der Fachschulabteilung, Oberregierungsrat Erwin Otto Schmidt, nachrücken zu lassen, scheint als Option nicht ernsthaft erwogen worden zu sein, da sich der verdiente Altparteigenosse schon bald als persönlich schwer verträglich erwiesen hatte und er Unruhe nicht nur in die Abteilung des Ministeriums, sondern in die gesamte badische Gewerbeschullehrerschaft brachte²⁴⁵.

Gravierender als diese Vakanzen, die schließlich 1939 mit der Zusammenlegung von Abteilungen (Hochschulen mit Kultus und Künste, Fachschulen mit Volksschulen) gelöst wurden, war für die Entwicklung des Ministeriums, dass zum Jahresende 1936 Wacker Karlsruhe verließ, um die Leitung des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium in Berlin zu übernehmen. Unter welchen Umständen Wacker für die Nachfolge des ausscheidenden bisherigen Amtsinhabers Theodor Vahlen in Aussicht genommen wurde, ist unklar. Gelegentlich ist spekuliert worden, dass sich der Reichsführer SS Heinrich Himmler im Hintergrund für ihn eingesetzt habe, um einen Mann seines Vertrauens im Reichserziehungsministerium in Position zu bringen und ihn vielleicht sogar als künftigen Nachfolger des Ministers Bernhard Rust aufzubauen²⁴⁶. In der Tat ist auffällig, dass Wacker in der Hierarchie der SS 1936 rasch aufstieg: Im Februar 1936 wurde er zum SS-Obersturmbannführer befördert, im April zum Standartenführer und im Mai zum SS-Führer beim SS-Oberabschnitt Südwest²⁴⁷. Einer umfangreichen Materialsammlung zufolge, die Wacker 1939 zusammenstellte,

²⁴² Vgl. ebd. 235 1979, Schreiben des Kultusministeriums an das Reichserziehungsministerium vom 19.6.1935.

²⁴³ Die faktische Geschäftsführung übernahm Hans Albrecht Grüninger, der indes anderthalb Jahre später mit Wacker ins Reichserziehungsministerium wechselte. Grüningers Ausscheiden folgten weitere Provisorien, unter anderem 1937/38 die Beschäftigung des jungen Juristen Thomas Würtenberger als Assessor und später als Regierungsrat; vgl. ebd. 233 24668. Zu seiner Biographie vgl. BAUMANN, Verbrechen, S. 237–247. Auch Würtenbergers Tätigkeit war nur vorübergehend, weil er sich habilitierte und eine akademische Karriere einschlug.

²⁴⁴ Vgl. LA-BW, GLA 233 24702, Antrag an das Staatsministerium vom 23.11.1936. Zu Neckermann vgl. ebd. 235 1702.

²⁴⁵ Reichhaltiges Material dazu findet sich in einer beim Gaupersonalamt geführten Akte Schmidts, die offenkundig angelegt wurde, als er während des Krieges mit dem Vorschlag an Wagner herantrat, er möge ihn zum Oberbürgermeister in einer der badischen Städte ernennen; ebd. 465 c 957.

²⁴⁶ Vgl. NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 109 f.

²⁴⁷ Vgl. die Schreiben vom 28.2., 16.4. und 2.5.1936 in LA-BW, GLA 235 37452. Die Beförderung zum SS-Oberführer mit Zuordnung zum Stab des Reichsführers SS erfolgte mit Wirkung vom 31.12.1936 offenkundig erst 1937; vgl. ebd., Schreiben Wackers an den Reichsführer SS vom 5.8.1937.

datierten die ersten Überlegungen, ihn ins Reichserziehungsministerium zu holen, bereits im Frühjahr 1935: Damals habe ihm Reichsstatthalter Wagner dienstlich eröffnet, dass Rust beabsichtige, ihn als Staatssekretär ins Reichserziehungsministerium zu berufen, was allerdings nicht zustande kam. Ein für Ende Mai 1935 verabredetes Treffen mit Rust sei dann infolge „einer falschen Terminübermittlung“ nicht zustande gekommen; allerdings habe ihm der Reichsminister fernmündlich versichert, dass sein Wille, Wacker zum Staatssekretär zu ernennen, „unerschütterlich“ feststehe²⁴⁸. Daraufhin habe er ein halbes Jahr nichts von Rust gehört, bis dieser ihm am Rande einer Reichstagssitzung mitgeteilt habe, dass nach einer Entscheidung des „Führers“ das Staatssekretariat in seinem Hause nicht mit einem Politiker, sondern mit einem Verwaltungsjuristen besetzt werden sollte: Die Wahl fiel schließlich auf den Regierungspräsidenten von Wiesbaden Werner Zschintzsch²⁴⁹.

Ein Jahr später trat Rust ein weiteres Mal an Wacker heran und unterbreitete ihm bei einem Treffen in München im Oktober 1936 das Angebot, als Ministerialdirektor an die Stelle des ausscheidenden Leiters des Amtes Wissenschaft in das Reichserziehungsministerium einzutreten. Wacker führte im November hierüber mit Rust längere Verhandlungen, bei denen es vor allem um seinen künftigen Status innerhalb der Behörde ging. Als Ministerialdirektor wollte Wacker nicht eintreten, da er diesem Fall nicht dem Minister direkt, sondern dem Staatssekretär Zschintzsch unterstellt gewesen wäre. Er forderte deshalb die Leitung des Amtes Wissenschaft „mit Sonderauftrag“, was Rust auch konzedierte, ohne jedoch Wacker die gewünschte direkte Unterstellung unter den Minister zuzusagen; immerhin sollte Wacker das Recht des persönlichen Vortrags beim Minister erhalten. Um zu vermitteln, schaltete er Hitlers Stellvertreter und Reichsminister Rudolf Heß ein, der aber auch nicht in der Lage war, Rust von der Notwendigkeit einer unabhängigen Stellung Wackers gegenüber dem Staatssekretär zu überzeugen. Wacker wurde somit, so jedenfalls seine eigene Darstellung, auf einer unklaren Geschäftsgrundlage am 15. Dezember 1936 „vertretungsweise mit der Führung des Amtes Wissenschaft im Reichserziehungsministerium beauftragt unter gleichzeitiger Beibehaltung der Führung des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts“²⁵⁰.

Dass sich Wacker auf eine neue Aufgabe mit unsicheren Perspektiven einließ, dürfte nicht zum wenigsten mit einer Unzufriedenheit über die Arbeitsbedingungen seines badischen Ministeriums zu erklären sein. Nach dem Elan, mit dem 1933 und am Jahresanfang 1934 die Hochschulverfassungsreform und das Gesetz über die Grund- und Hauptschule zustande gebracht worden waren, stellte sich wohl Ernüchterung ein, da das neu eingerichtete Reichserziehungsministerium allen weiteren Reformvorhaben zunächst einen Riegel vorschob. Dies hatte sich bereits im Juni 1934 beim Antrittsbesuch Rusts in Karlsruhe gezeigt, als der Reichserziehungsminister auf fast

²⁴⁸ LA-BW, GLA N Wacker, Otto Nr. 1, Otto Wacker, Zusammenstellung über meine Einberufung, das Dienstverhältnis und mein Ausscheiden aus dem Reichserziehungsministerium, S. 2.

²⁴⁹ Vgl. NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 101 f.

²⁵⁰ LA-BW, GLA N Wacker, Otto Nr. 1, S. 5.

alle Pläne, die ihm die Abteilungsleiter des badischen Kultusministeriums vortrugen, entgegnete, dass sie zurückgestellt werden müssten, bis reichseinheitliche Richtlinien aufgestellt worden seien – zum Beispiel mussten die bereits recht weit gediehenen Pläne für ein badisches Volksschullesebuch auf Eis gelegt werden²⁵¹. Eine resignative Haltung mag man, selbst wenn ihm in diesem Kontext das Argument gelegen kam, auch aus Wackers Replik auf Wagners Bitte um Vorschläge für eine Verwaltungsver-einfachung auf einer Sitzung des Staatsministerium im Februar 1935 herauslesen: „Vor weiteren Vereinfachungen in seinem Ressort“ hielt er „für erforderlich, zunächst die Ziele der Reichsunterrichtsverwaltung kennen zu lernen. [...] Ohne grundsätzliche Reichschulreform sei aber auch für Baden keine eigene Reform zu machen“²⁵².

In seinen aus dem Jahr 1939 datierten und somit post festum entstandenen Aufzeichnungen machte Wacker allerdings nicht den Verdross über die eingeschränkten Möglichkeiten der Landeskultuspolitik für seine Entscheidung geltend, sondern Missstände in der bisherigen Hochschulpolitik des Reiches: „Ich kannte aus meiner Erfahrung als Länderminister, in dessen Verwaltungsbereich zwei Universitäten und eine Technische Hochschule lagen, die Entwicklung des Hochschulwesens und der Wissenschaft im Allgemeinen seit 1933. Es war mir bekannt, was schließlich der Öffentlichkeit der Hochschule mindestens ebenso bekannt war, daß die Zentrale in Berlin nicht gut arbeitete. [...] Ich kannte die Mißstimmung, die in der Hochschullehrerschaft zum Teil sehr berechtigt herrschte und die allmählich die Form einer Depression angenommen hatte über das offen im Lande besprochene Versagen der erwähnten Dienststelle [der Abteilung Wissenschaft, F. E.]. Ich kannte schließlich auch die Auseinandersetzungen, wenigstens von der Peripherie, die zwischen den Parteiinstitutionen, Hochschulkommission, NSD-Dozentenbund, Stab Rosenberg und Amt Wissenschaft im Reichserziehungsministerium laufend im Gange waren und deren Auswirkungen natürlich an der Hochschule überaus deutlich spürbar wurden. So war bei mir an und für sich von vornherein der Wille gegeben, Übel abzustellen“. Die Auffassung, „wonach die Entwicklung so wie bisher nicht weitergehen könne und endlich etwas Positives geschehen müsse, war ja nicht nur meine eigene Anschauung, sondern auch die zahlreicher Dienststellen, insbesondere zahlreicher Parteidienststellen“²⁵³.

Welche Akzente Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium in der Hochschulpolitik setzte und warum es ihm schließlich nicht gelang, das „Steuer herumzureißen“, und er im Sommer 1939 resignierte und nach Karlsruhe zurück-

²⁵¹ Vgl. ebd. 235 35508, Protokoll der Aussprache mit Rust am 5.6.1934. Offenkundig nur mit Mühen erhielt Gärtner die Erlaubnis, die schon weit fortgeschrittenen Arbeiten an einem Schulatlas noch abzuschließen. Er wurde am Jahresende 1934 veröffentlicht: GÄRTNER, Heimatatlas.

²⁵² LA-BW, GLA 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 21.2.1935. Wagner sekundierte Wacker, wenn auch mit anderer Akzentsetzung: „Der Reichsstatthalter ist der Auffassung, daß auf dem Gebiete des Unterrichtswesens wegen der Bedeutung der kulturellen Fragen nur langsam vorangegangen werden dürfe“.

²⁵³ Ebd. N Wacker, Otto Nr. 1, S. 6 f.

kehrte, muss an dieser Stelle nicht beschrieben werden²⁵⁴, weil für die Entwicklung des badischen Kultusministeriums vor allem das Faktum seiner zweieinhalbjährigen weitgehenden Abwesenheit aus Karlsruhe relevant war. Aktenmäßigen Niederschlag fand diese zunächst in einem Schreiben Rusts an den badischen Ministerpräsidenten Köhler vom 15. Dezember 1936, in dem er seine Absicht, Wacker zunächst vertretungsweise ins Reichserziehungsministerium zu berufen, und dessen Wunsch, die „Führung des badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts [...] einstweilen beizubehalten“, mitteilte. Rust setzte voraus, dass Köhler über die beabsichtigte Regelung „bereits unterrichtet und grundsätzlich mit ihr einverstanden“ sei²⁵⁵. Am 29. Dezember teilte auch Wacker dem Staatsministerium seine Berufung mit²⁵⁶, und am 19. Januar 1937 wandte sich Rust nochmals an Köhler, um darauf hinzuweisen, dass Wackers ständige Anwesenheit in Berlin nötig sei und dass er deshalb von seinem badischen Ministeramt beurlaubt werden müsse. Gleichzeitig teilte er mit, dass seine Dienstbezüge vom 1. Januar an „auf hiesige Fonds übernommen“ würden²⁵⁷. Die erbetene Beurlaubung Wackers beschloss das Staatsministerium am 5. Februar²⁵⁸. Bereits vier Wochen zuvor war die Berufung Wackers auf der Titelseite des „Führer“ öffentlich gemacht worden mit dem Verweis darauf, dass er „neben seiner Tätigkeit in Berlin sein Amt als Minister des Kultus und Unterrichts und als stellvertretender Ministerpräsident im Lande Baden beibehalten werde“. Zugleich wurde berichtet, dass Wacker drei Vertraute nach Berlin mitnehmen werde „zur Erfüllung besonderer Aufgaben“ im Amt Wissenschaft des Reichserziehungsministeriums: die beiden jungen Verwaltungsjuristen Hans Albrecht Grüninger und Hans Huber, die er 1933 ins Kultusministerium geholt hatte, sowie den Rektor der Universität Heidelberg Wilhelm Groh²⁵⁹.

Welchen Einfluss Wacker während seiner Berliner Zeit auf sein Ministerium in Karlsruhe nahm, ist den eingesehenen Akten nicht zu entnehmen; dass er seinem

²⁵⁴ Vgl. dazu NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 228–295.

²⁵⁵ LA-BW, GLA 233 24284.

²⁵⁶ Ebd. Wacker übermittelte in dem Schreiben auch seine Berliner Anschrift ab dem 1.1.1937. Als seine Familie, Frau und zwei, später drei Kinder, im Frühjahr ebenfalls nach Berlin übersiedelte, bezog Wacker in Zehlendorf ein großzügiges Haus mit zehn Zimmern – in „einem Zimmer essen wir, in einem lächeln wir – im Lächelzimmer – in einem liegt mein Federhalter – im Herrenzimmer“, wie er seinem Freund Hermann Nickels in einem Brief vom 8.7.1937 mitteilte. Vgl. StadtAO, Bestand 8 Nachlass Dr. Otto Wacker.

²⁵⁷ LA-BW, GLA 233 24284.

²⁵⁸ Vgl. ebd. Ungehalten reagierte Köhler darauf, dass ihm vom Reichsinnenministerium das bei Beamtenversetzungen übliche Formular zur Auskunftserteilung zugesandt worden war. Dieses schickte die Staatskanzlei am 20. Januar unausgefüllt zurück mit der Bemerkung, dass der Ministerpräsident sich aus „grundsätzlichen Erwägungen nicht in der Lage“ sehe, „Auskunft der gewünschten Art über einen von der nationalsozialistischen Regierung zum Amte berufenen Minister zu erteilen, zumal gerade die Tatsache der Berufung den bejahenden Nachweis der nachgefragten Eigenschaften schon an sich bietet“.

²⁵⁹ Der Führer vom 9.1.1937. Groh nahm seinen Dienst in Berlin bereits am 15.1.1937 auf; vgl. LA-BW, GLA 235 2031, Schreiben des Erziehungsministeriums an das Kultusministerium vom 20.1.1937. Zu Grohs Biographie vgl. LEO, Wilhelm Groh.

Ministerialdirektor Paul Frank, den das Staatsministerium mit der vertretungsweisen Leitung des Hauses beauftragt hatte, ganz freie Hand ließ, ist schon wegen dessen charakterlicher Eigenschaften – Reichsstatthalter Wagner soll ihn als „Asbach uralt“ titulierte haben²⁶⁰ – nicht anzunehmen. Jedenfalls waren nur telefonische und briefliche Einwirkungen Wackers auf das badische Kultusministerium offenkundig keine praktikable Lösung, denn im September 1937 wandte sich Köhler an Rust mit der Bitte, er möge sich damit einverstanden erklären, „daß Minister Wacker wenigstens in gewissen Zeitabständen sich jeweils für wenige Tage hierher begeben könnte, um auf diese Weise bei der Erledigung der hier vorliegenden dringlichen Verwaltungsfragen seines heimischen Ressorts mitzuwirken“. Aus „Gründen verschiedener nicht zum wenigsten politischer Art“ lege er Wert darauf, „daß auch das Unterrichtsministerium auf die Dauer einer eigenen politischen Spitze nicht entbehrt“²⁶¹. Rust ließ sich für eine Antwort einige Wochen Zeit, stimmte dann aber gelegentlichen Reisen Wackers nach Karlsruhe zu mit der seinerseits vorgebrachten Bitte, „im Interesse der Aufgaben meines Ministeriums und zur persönlichen Entlastung des Staatsministers Dr. Wacker“ [...] zwischendurch Fragen durch Vortrag der zuständigen Bearbeiter des badischen Kultusministeriums auch hier zu erledigen“²⁶². Unmittelbar darauf hob das badische Staatsministerium Wackers Beurlaubung insoweit auf, „als Minister Dr. Wacker im Rahmen des Schreibens des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 4. November 1937 [...] sein Amt als badischer Minister des Kultus und Unterrichts wieder ausüben wird“²⁶³. Von der neuen Freiheit machte Wacker sogleich Gebrauch und kehrte vom 29. November bis zum 6. Dezember nach Karlsruhe zurück; die „Herren Abteilungsleiter“ hatten sich in diesem Zeitraum „persönlich zur Rücksprache zur Verfügung“ zu stellen²⁶⁴. Wie oft Wacker in der Folgezeit im Kultusministerium anwesend war und wie häufig Referenten zur Berichterstattung aus Karlsruhe ins Reichserziehungsministerium kamen, lässt sich den Akten des Kultusministeriums nicht entnehmen. In seiner „Zusammenstellung“ von 1939 jedenfalls hielt Wacker fest, dass er monatlich drei Wochen in Berlin und eine Woche in Karlsruhe verbracht habe – eine Belastung, von der der „Herr Reichsminister [...] jedoch keine entscheidende Notiz“ genommen habe „wohl in der Erwartung, daß ich mich durch die starke Belastung bewegen ließe, mein Amt in Baden aufzugeben. Das kam natürlich bei den Verhältnissen, die ich in Berlin angetroffen hatte und bei der Haltung des Herrn Reichsministers selbst nicht mehr in Frage“²⁶⁵.

Während in Berlin die Streitigkeiten um den Status Wackers, der mit Nachdruck seine Ernennung zum Staatssekretär forderte, innerhalb des Reichserziehungsministeriums schwelten und sich darüber seine Beziehungen zu Rust so verschlechterten,

²⁶⁰ LA-BW, GLA 465 h 54621, Schreiben Michael Walters an Frank vom 9.4.1947.

²⁶¹ Ebd. 233 24284, Schreiben vom 14.9.1937.

²⁶² Ebd., Schreiben vom 4.11.1937.

²⁶³ Ebd., Beschluss vom 11.11.1937.

²⁶⁴ LA-BW, GLA 235 8123, Schreiben Wackers an Frank vom 18.11.1937.

²⁶⁵ Ebd. N Wacker, Otto Nr. 1, S. 29.

dass dieser ihn offenkundig gar nicht mehr zum Vortrag empfing, drohten auch im badischen Kultusministerium die fragilen Personalbeziehungen zu kollabieren, die dort nach Wackers Weggang entstanden waren, und zwar wegen des bevorstehenden Eintritts Ministerialdirektor Franks in den Ruhestand. Eine Verlängerung seiner Amtszeit sei, so Wacker, nach übereinstimmender Meinung des Reichsstatthalters, der Landesministerkollegen und seiner selbst nicht in Frage gekommen. „Die beiden einzigen Persönlichkeiten, die wohl erwarteten, in engere Wahl gestellt zu sein, waren die Ministerialräte Gärtner und Kraft“.



Abb. 35: Karl Gärtner, Ministerialdirektor im Kultusministerium 1939–1944.

Diese seien aber sowohl von Wagner als auch von Köhler abgelehnt worden, meinte Wacker, der in seiner Aufzeichnung nicht erkennen ließ, wie seine eigene Meinung war, der aber vermutlich Gärtner bevorzugt haben würde. Bei der Suche nach einem auswärtigen Kandidaten habe man zuerst an Kurt Bader aus dem Reichsinnenministerium gedacht und nach dessen Absage an den aus Baden stammenden SA-Obergruppenführer Hanns Ludin, der trotz anfänglicher Zusage ebenfalls nicht gewonnen werden konnte. Als auch eine interne Behelfslösung – eine übergangsweise Leitung des Kultusministeriums durch den Ministerialrat Friedrich Karl Müller-Trefzer aus der badischen Staatskanzlei – am Widerspruch Wagners gescheitert sei, habe sich Wacker gezwungen gesehen, Ende Januar nach Karlsruhe zu fahren „und dort einfach meinen Dienst zu übernehmen. Ich habe dann ohne weitere Verhandlungen den Ministerialrat Gärtner als den dienstältesten Ministerialrat“ – wie Wacker zu dieser Einschätzung kam, ist unklar, da beide gleichzeitig ins Ministerium eingetreten waren – „mit der vertretungsweisen Wahrnehmung der Geschäfte des Ministerialdirektors beauftragt und hierzu nachträglich auch die Zustimmung des Gauleiters und des Ministerpräsidenten erhalten“²⁶⁶.

Wackers längere Abwesenheit aus Berlin im Februar 1939 zur Regelung der Personalverhältnisse in Karlsruhe war seiner Stellung im Reichserziehungsministerium nicht zuträglich. Rust hielt Wacker wegen der von ihm geforderten Staatssekretärsstelle hin. Da Wacker, der Rust für völlig entscheidungsunfähig hielt, dahinter eine Intrige des Staatssekretärs Zschintzsch vermutete, überwarf er sich auch mit diesem. Als zudem Druck vom badischen Gauleiter und Ministerpräsidenten ausgeübt wurde, die auf eine Rückkehr Wackers drängten, kündigte dieser mit dem Schreiben vom 5. April 1939 seinen Rückzug aus dem Reichserziehungsministerium und die volle Wiederaufnahme seiner Tätigkeit in Karlsruhe an²⁶⁷.

²⁶⁶ Ebd., S. 30 f.

²⁶⁷ Ebd., S. 126, Abschrift von Wackers Schreiben an Rust vom 5.4.1939.

Inwieweit die Aussicht, seinen Günstling Gärtner auf den Ministerialdirektorenposten bringen zu können, Wackers Entscheidung beeinflusst hat, steht dahin; jedenfalls kehrte er zum 1. Mai 1939 nach Karlsruhe zurück. Allerdings hinderte ihn an der vollen Wiederaufnahme seiner Tätigkeit als Landesminister ein schwerer Herzinfarkt, den er offensichtlich in seinen letzten Berliner Tagen erlitten hatte und der ihn im Juni und Juli zu einem längeren Sanatoriumsaufenthalt zwang. Sein behandelnder Arzt schilderte die Erkrankung später als eine Folge der Auseinandersetzungen, die Wacker „während seiner Berliner Zeit mit den Spitzen der nationalsozialistischen Bewegung, speziell mit dem Kultusminister Rust hatte. Dr. Wacker hat sich darüber nicht einmal, sondern sozusagen ununterbrochen ausgesprochen“²⁶⁸. An die Öffentlichkeit trat Wacker wieder im August 1939: In einer Rundfunkansprache nahm er seinen unmittelbar bevorstehenden 40. Geburtstag zum Anlass, allgemein über Zäsuren und Weichenstellungen im Leben eines Menschen zu sprechen und speziell eine stichpunktartige Bilanz seiner hochschulpolitischen Tätigkeit in Berlin zu ziehen. Über seine weiteren Pläne für die Arbeit im badischen Kultusministerium äußerte sich Wacker bei dieser Gelegenheit nur floskelhaft: Die Rückkehr in die engere Heimat sei für ihn „umso beglückender, als dieser neue Abschnitt ein ausgesprochen oberrheinischer Arbeitsabschnitt“ werde²⁶⁹. Auch von anderer Seite wurden anlässlich Wackers Rückkehr öffentliche Diskussionen über den künftigen Kurs der badischen Kultuspolitik nicht angestoßen. Lediglich in privaten Zuschriften wurde Wacker ermuntert, nun wieder im engeren Wirkungskreis Akzente zu setzen, etwa von dem Heidelberger Physiker Philipp Lenard, der ihn, nach eigenen „grossen Enttäuschungen im Rust’schen Ministerium“, ermunterte: „Sie haben gewiss den besseren Teil erwählt: ernste, gediegene Arbeit lieber im kleineren Bereich. Und viele der feineren Geister in Baden begrüßen nun gewiss mit Freude und neuen Hoffnungen ihre Rückkehr. Es wird doch auch gut sein, wenn jeder Gau ein wenig Eigenart entwickelt“²⁷⁰.

²⁶⁸ LA-BW, GLA 465 a/51/sv 992, Ärztlicher Bericht des Chefarztes Dr. Stroomann, Kurhaus und Sanatorium Bühlerhöhe, vom 26.5.1951. Stroomann schloss seinen Bericht im posthumen Spruchkammerverfahren gegen Wacker mit den Worten: „Ich kann nur wiederholen – es ist im Zeitalter der psychosomatischen Medizin nicht abwegig – Dr. Wacker ist am gebrochenen Herzen gestorben. Meine ärztliche Erfahrung aus Jahrzehnten ist die. Ehrliche, innerliche Menschen sterben an gebrochenem Herzen, nicht die lärmenden und rohen Träger der Aktion. Die halten alles aus, auch das Verbrechen“.

²⁶⁹ Deutsches Rundfunkarchiv, X130 DRA Frankfurt am Main 2823855, Aufnahme vom 1.8.1939.

²⁷⁰ LA-BW, GLA 235 8123, Schreiben vom 6.5.1939. Lenard fuhr dort fort: „Jedenfalls ist das viel besser, als wenn Grossdeutschland die Eigenart der gewesenen Göttinger naturwissenschaftlichen Judenschule aus der Systemzeit aufgezwängt wird, aus der wichtige und noch aufsteigende Berater des Herrn Ministers Rust stammen“.

III.4. Tätigkeitsfelder im Zeichen der „Verreichlichung“

Die Möglichkeiten, „ein wenig Eigenart“ in den Gauen zu entwickeln, waren für das badische Kultusministerium seit dem Frühjahr 1934, als das Reichserziehungsministerium eingerichtet worden war, erheblich beschränkt, aber keineswegs vollständig eliminiert worden. Auch herrschte bei den Verantwortlichen nicht der Eindruck vor, eine marginalisierte oder gar in ihrer Existenz bedrohte Behörde zu leiten. So zeigte sich die Leitung des Ministeriums durchaus selbstbewusst. Als im Frühjahr 1939 nochmals Spardiskussionen aufkamen, verteidigte Wacker nicht nur den Besitzstand, sondern erklärte einen der Zuständigkeitsbereiche seines Hauses sogar für ausbaubedürftig: die badischen Hochschulen, deren Ausstattung nach seiner „nunmehrigen Kenntnis im Verhältnis zu weniger berühmten oder ähnlich berühmten preußischen Hochschulen ungleich schlechter“ sei²⁷¹. In einem Memorandum erläuterte er Mitte April 1939 der Staatskanzlei, dass gerade wegen der besonderen geopolitischen und wirtschaftlichen Lage Badens namhafte Einsparungen auf dem Gebiete der „Kultur“ nicht in Betracht kämen: „In einem Land, in dem durch die Glacislage die Industrie sich nicht entsprechend entwickeln kann, ja teilweise abwandert, muss auf die kulturellen Belange in jeder Form besonderer Wert gelegt werden. [...] Eine gute Schulbildung gibt dem Badner, der nicht ebenso günstige Fortkommensmöglichkeit wie etwa ein Württemberger hat, die Möglichkeit, auch ausserhalb des Landes Stellung zu finden“²⁷².

In dem Abschnitt des Memorandums, der von den Schulen handelte, lag das Hauptaugenmerk auf der Umsetzung der reichspolitischen Vorgaben. Die gravierendsten Auswirkungen hatten dabei die Anordnungen, die auf eine einheitliche Neugliederung des Schulwesens im Reich zielten und Umbaumaßnahmen in Baden nach sich zogen. Zwar kam von beiden Rahmengesetzen, die in Rusts Ministerium vorbereitet wurden, nur eines, das Schulpflichtgesetz von 1938²⁷³, zustande und blieb das Schulaufbaugesetz auf der Strecke²⁷⁴, aber die Sogkraft der Vereinheitlichungsdiskussionen war so groß, dass man auf badischer Seite zum Beispiel auf dem Feld der höheren Schulbildung Maßnahmen schon ergriff, bevor die reichsrechtlichen Regelungen in Kraft traten: Der Ausbau von Real- zu Oberschulen oder Gymnasien und der Neuzuschnitt von höheren Lehranstalten für Jungen und Mädchen bot dabei zugleich die Möglichkeit regionaler Strukturpolitik, wobei sich das Kultusministerium vor allem um den Erhalt von Gymnasien im ländlichen Raum bemühte²⁷⁵. Erheblicher

²⁷¹ Ebd. 235 8122, Aktennotiz Wackers vom 31.3.1939.

²⁷² Ebd., 19.4.1939, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation“. Als „Sparopfer“ schlug das Memorandum lediglich „das sog[enannte] Ein-Mann-Kreisschulamt“ vor, das aber wohl auch nur ein Nullsummenspiel bedeutet hätte, da die Kreisschulämter zwar jeweils personell verkleinert, aber in ihrer Gesamtzahl vermehrt worden wären, indem jeder Landkreis zu einem Schulamtsbezirk werden sollte.

²⁷³ Vgl. RGBl. 1938 I, S. 799 f.

²⁷⁴ Vgl. NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 168–175.

²⁷⁵ Vgl. FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 192–197. Den größten Regelungsbedarf gab es beim Status der Oberschulen, die entweder achtklassige Vollanstalten oder fünfklassige „Zu-

Neuordnungsbedarf entstand auch durch die reichsweite Einführung von „Mittelschulen“ im Sommer 1938²⁷⁶, da zum Beispiel Mittelschulen für Mädchen zu errichten waren, „weil Mädchen nach dem Willen des Reichserziehungsministers tunlichst getrennt, nicht mit den Jungen zusammen erzogen werden sollen“²⁷⁷.

Auch wenn nicht jede Vereinheitlichungs- und Umbaumaßnahme des Reichserziehungsministeriums in Karlsruhe volle Zustimmung fand²⁷⁸, teilte man doch im badischen Kultusministerium die Grundsätze der Reichsschulpolitik im Wesentlichen: Dies galt für den Abbau der privaten, insbesondere der kirchlichen, Schulen²⁷⁹ und die Verdrängung „nichtarischer“ Schülerinnen und Schüler ebenso wie in der Schulgeldfrage, in der man sich aber finanzpolitischen Zwängen beugen und statt einer Abschaffung mit einer kleinen Minderung Vorlieb nehmen musste. So sah in Baden eine Verordnung vom Juni 1936 die Ermäßigungen für Geschwisterkinder beim Besuch höherer Schulen sowie die Option einer Schulgeldbefreiung für „tüchtige und bedürftige Schüler“ vor²⁸⁰.

Das mit Abstand größte eigenständige schulpolitische Projekt des badischen Kultusministeriums vor dem Beginn des Zweiten Weltkriegs war 1938 die Neuordnung des Berufsschulwesens, die nicht nur neue Nomenklaturen (Allgemeine Berufsschulen und Hauswirtschaftliche Berufsschulen) schuf, sondern für die ländlichen Berufsschulen, die zwei Jahre zuvor aus der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in die des Kultusministeriums übergegangen waren, auch einen neuen Bildungsplan aufstellte, in dem sich die nationalsozialistische Ideologie mustergültig widerspiegelte. So wurden die allgemeinen Erziehungsziele wie folgt definiert: „Der gesamte Unterricht ist von nationalsozialistischem Geiste getragen. Darüber hinaus ist es Aufgabe der Ländlichen Berufsschule, die Schüler anzuhalten, am nationalsozialistischen Leben ihres Dorfes und ihrer Heimat teilzunehmen, in die NS-Organisationen der Jugend einzutreten und jede Gelegenheit zur körperlichen Ertüchtigung und geistigen Fortbildung wahrzunehmen“²⁸¹. Ein neuer, detaillierter Stoffplan für die ländlichen Berufsschulen folgte, in dem, getrennt für Jungen und Mädchen, festgelegt wurde, mithilfe welcher Inhalte der „nationalsozialistische Geist“ geweckt und gepflegt werden sollte – im dritten Schuljahr für die Jungen etwa im „Völkischen Unterricht“ mit den Themen „Partei und Staat, deren Aufgaben, Programm der NSDAP, Gliederungen der Partei, Neuaufbau des Reiches, Großdeutschland“²⁸².

bringeschulen“ sein konnten. Änderungen wurden jeweils mit der Berliner Reichsstelle für das Schulwesen abgestimmt; vgl. z. B. LA-BW, GLA 235 42364, Mitteilung über Änderungen im Bestand höherer Schulen und Fachschulen vom 2.6.1938.

²⁷⁶ Vgl. FRICKE-FINKELNBURG, Nationalsozialismus und Schule, S. 57.

²⁷⁷ LA-BW, GLA 235 35508, Aufzeichnung vom 29.12.1938 über die „Schulverhältnisse in Karlsruhe“.

²⁷⁸ Zu Wackers Kritik zum Beispiel an der Einführung der Mittelschulen vgl. NAGEL, Hitlers Bildungsreformer, S. 191.

²⁷⁹ Vgl. dazu FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 208–214.

²⁸⁰ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1936, S. 98, Verordnung vom 8.6.1936.

²⁸¹ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und des Unterrichts 1938, S. 73.

²⁸² Ebd., S. 76.

Ein Dauerthema der Schulpolitik des badischen Kultusministeriums war der Religionsunterricht, der seit 1933 immer wieder Anlass zu Spannungen und – im Falle der katholischen Kirche – schließlich auch zu offenen Kontroversen bot. Das Kultusministerium hatte dabei zunächst einen vorsichtigen Kurs eingeschlagen, der auch der Logik der ersten programmatischen kulturpolitischen Aussagen Wackers entsprochen hatte, die der Religion noch einen, wenn auch unbestimmten, Platz im nationalen Aufbauwerk zugeschrieben hatten. Das badische Gesetz „über die Grund- und Hauptschule“ vom Januar 1934 war dem gefolgt, indem es neben „Blut, Boden, Volksgemeinschaft“ auch „Religiosität“ zum „Baugrund“ der Erziehung erklärt hatte²⁸³. Systematische Eingriffe in den Religionsunterricht unterblieben aber wohl auch, weil eine rechtliche Handhabe dazu fehlte. Eine Reduzierung der Unterrichtsstunden wurde erst möglich, als das Reicherziehungsministerium neue Stundentafeln für die Volks-(1939/40), die Mittel-(1939) und die Höheren Schulen (1938) aufstellte. Konfliktpotentiale eröffneten sich aber vielfach im Kleinen: Wenn in den Schulräumen Kreuzfixe umgehängt wurden, um Platz für ein „Führerbild“ zu schaffen, oder in der Frage, ob die Religionsunterricht leistenden Geistlichen an den Flaggenerehrungen teilnehmen mussten, die zu Schulbeginn nach den Ferien und zum Ende des Schuljahres stattfanden²⁸⁴. Häufig wurden solche Fälle von den Aufsichtsbehörden vor Ort geklärt; gelegentlich gelangten Streitfragen zur Entscheidung aber auch ins Kultusministerium, so etwa nach einer Beschwerde der Gauleitung der NSDAP über die Gestaltung der „Reichsgründungsfeier“ am Mannheimer Lessingrealgymnasium im Jahr 1937. Gauamtsleiter Albert Geisel mutete es „komisch“ an, dass bei der Feier ein katholischer Geistlicher die Rede gehalten habe, und er bat „um Nachprüfung des Falles“²⁸⁵. Der Bitte kam man seitens des Kultusministeriums nach und berichtete der Gauleitung vier Wochen später, dass der Tatbestand nicht zweifelhaft sei, doch Vorkehrungen gegen eine Wiederholung getroffen würden. Am gleichen Tag erging eine Mitteilung an die Direktoren sämtlicher Höheren Lehranstalten in Baden, „daß es unerwünscht ist, daß Schulleiter Religionslehrer – gleichgültig, ob es sich um hauptamtliche Lehrkräfte oder um Nebenlehrer handelt – damit beauftragen, an Schulfeiern vor Schülern(innen) der gesamten Anstalt die Festrede zu halten“²⁸⁶.

Der Hauptkonfliktpunkt in den Beziehungen zur katholischen Kirche lag indes in der Erteilung von Unterrichtsverboten gegen katholische Geistliche, die vom Kultusministerium seit 1935 forciert wurden. Der Hintergrund war ein Vorstoß des Reichsstatthalters gegen den politischen Katholizismus, den er am 2. August 1935 in einer öffentlichen Rede auf dem Karlsruher Schlossplatz eröffnete und mit dem er den bisherigen vermeintlich duldsamen Umgang mit „konfessionellen Übergriffen“ für beendet erklärte. Er wolle „deshalb den Schädlingen an Volk und Staat heute fol-

²⁸³ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus, des Unterrichts und der Justiz, S. 5.

²⁸⁴ Vgl. MAYER, Kirche in der Schule, S. 27.

²⁸⁵ LA-BW, GLA 235 16626, Schreiben vom 8.2.1937.

²⁸⁶ Ebd., Schreiben, 12.3.1937. Bei dem Mannheimer Religionslehrer hatte es sich um Karl Kloe gehandelt.

gendes sagen: Wer künftig im Nationalsozialismus die Weltanschauung des deutschen Volkes angreift, ist unser Feind und wird als solcher behandelt. Nachsicht kennen wir nicht mehr²⁸⁷. Dem Reichsstatthalter sekundierte Kultusminister Wacker am 29. August mit einer Rede, die er auf dem Freiburger Münsterplatz vor, wie „Der Führer“ berichtete, 50.000 Menschen hielt, um der „Bevölkerung von Freiburg einmal ganz klaren Wein einzuschenken über das Verhältnis von Staat und Bewegung einerseits, insbesondere zu der katholischen Kirche und zu dem politischen Katholizismus andererseits“. Auch Wacker betonte, dass die Zeit der Milde vorüber sei und dass alle Angreifer „gegen den Staat des Nationalsozialismus“ künftig „die Machtmittel des Staates zu spüren“ bekommen werden. Wacker wollte dabei nicht alle Katholiken unter einen politischen Generalverdacht stellen und konzedierte, dass „vier Fünftel aller katholischen Geistlichen Badens mit der nationalsozialistischen Bewegung und dem nationalsozialistischen Staate in Frieden leben“²⁸⁸.

Das übrige Fünftel hänge aber immer noch dem überkommenen politischen Katholizismus an und akzeptiere nicht die Pflicht, auch die „für alle deutschen Volksgenossen geltenden Gesetze“ zu achten. Anschauungsmaterial für diese These fand Wacker in der katholischen Reaktion auf das „Sterilisationsgesetz“, gegen das „sofort eine versteckte Hetze“ begonnen habe: „Da konnte man, wenn man Ohren hatte, hören, die Erbgesundheitsgesetzgebung, die eine Lebensnotwendigkeit des deutschen Volkes ist, widerspreche der katholischen Auffassung und Lehre. Man hat einen Gewissenszwang anzuwenden versucht auf katholische Ärzte und Personen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes dienstlich zu tun hatten. Man hat den Angehörigen katholischer Orden untersagt, bei der Ausführung dieses Reichsgesetzes Dienst zu tun. Nun fragen wir uns: Diese Ordensleute sind doch auch deutsche Volksgenossen und unterstehen demnach wie jeder andere Volksgenosse den für alle geltenden Gesetzen“. Als zweites Beispiel führte Wacker vermeintliche Devisenschiebereien von Ordensbrüdern an. Dabei legte er dar, dass man bei ungefähr 1.000 Geistlichen im Lande insgesamt „nur 214 Verfahren“ habe durchführen müssen. Die allermeisten Verfahren seien eingestellt oder mit Verwarnungen beendet worden. „In 26 Fällen wurden Versetzungen erzwungen und in 8 Fällen wurde ein polizeilicher Ortsverweis verwirkt, in 6 Fällen wurde die Befugnis, Religionsunterricht zu erteilen, entzogen, und in 4 Fällen nur wurden Geistliche kurze Zeit in „Schutzhaft“ genommen. Wenn jemand unvoreingenommen diese milde Behandlung mit der Bösartigkeit und Gehässigkeit der Gegenseite vergleicht, dann wird ihm kein Zweifel aufkommen können darüber, auf welcher Seite der gute Wille sich befindet. Wenn wir aber milde gewesen

²⁸⁷ EAF, Nb 8 38, Redemanuskript vom 2.8.1935. Kurz zuvor hatte sich der Freiburger Erzbischof Conrad Gröber an Wagner gewandt wegen der vermeintlichen Aussage des Reichsstatthalters, dass „der Geistliche in dem Augenblick, in dem er Religionsunterricht erteilt, Staatsdiener ist“. Gröbers Protest hiergegen hatte Wagner mit dem Argument zurückweisen lassen, dass er sich „auf eine juristische Haarspalterei des Begriffs Staatsdiener“ nicht einlassen wolle; vgl. ebd., Schreiben Gröbers und Oberregierungsrats Duschs vom 26.7. und 1.8.1935.

²⁸⁸ Der Führer vom 30.8.1935.

sind bisher, dann soll man uns das nicht als Schwäche auslegen. Fernerhin sind wir jedenfalls nicht mehr in der Lage, derartige Provokationen hinzunehmen“²⁸⁹.

Wackers Worte blieben keine leere Drohung, denn in der Tat verschärfte das Kultusministerium in der Folgezeit seine Maßnahmen gegen die katholischen Religionslehrer²⁹⁰. Neuen Zündstoff in das Verhältnis zur katholischen wie zur evangelischen Kirche brachte ein erster großer Eingriff in die Inhalte des Religionsunterrichts. Ein Schreiben des Kultusministers am Jahresende 1937 forderte dazu auf, das Alte Testament nicht mehr zu behandeln, da es unmöglich sei, das jüdische Volk als das von Gott auserwählte Volk zu bezeichnen und zum Träger göttlicher Offenbarungen zu machen. Ein derartiger alttestamentlicher Religionsunterricht stehe „im Widerspruch mit der auf Volkstum und Rasse gegründeten völkischen Weltanschauung“²⁹¹. Während man auf evangelischer Seite eine Strategie der Teilkonzessionen verfolgte – an der Behandlung des Alten Testaments im Religionsunterricht wollte man grundsätzlich festhalten, zugleich wurde aber eine weitgehende Streichung alttestamentlicher Geschichten aus den Lehrbüchern angeboten²⁹² –, zeigte sich Erzbischof Gröber intransigent und drängte auf eine Aussprache mit Wacker, die am 30. März 1938 in der Außenstelle der badischen Staatskanzlei in Berlin im Dabeisein des Apostolischen Nuntius für Deutschland, Caesare Orsenigo, stattfand.

Zwar blieb die Aussprache ergebnislos, weil man sich über die zentralen Rechtspositionen, insbesondere die Vereinbarkeit des badischen Gesetzes „über die Grund- und Hauptschule“ vom Januar 1934 mit dem im Vorjahr geschlossenen badischen Konkordat, nicht verständigen konnte; die von Gröber vorgebrachten Gravamina seien dennoch vorgeführt, weil sie Schlaglichter auf den schul- und konfessionspolitischen Kurs werfen, den das Kultusministerium seit 1935 verfolgte. So hielt es der Freiburger Erzbischof für nicht vereinbar mit dem Konkordat, dass die Religionsunterricht leistenden Geistlichen „zum Lehrkörper gehören“ sollten und damit sowohl den Rektoren als auch den Schulaufsichtsbehörden unterstellt waren²⁹³. Ein Missstand sei es auch, dass der Kirchenbehörde kein Recht zu eigenen Prüfungen oder zum Widerspruch bei Schulverboten gegen Geistliche gewährt werde – hier entgegnete der Referent des Kultusministeriums, es bestehe „kein Grund, in die Feststellungen der Gestapo Zweifel zu setzen“²⁹⁴. Bei dem Streitpunkt der alttestamentlichen

²⁸⁹ Ebd.

²⁹⁰ Vgl. MAIER, *Schulkampf in Baden*, S. 135–152.

²⁹¹ Schreiben vom 29.1.1937, in: SCHWINGE, *Evangelische Landeskirche*, S. 111.

²⁹² Vgl. dazu ebd., S. 116–121.

²⁹³ LA-BW, GLA 235 37570, Niederschrift der Besprechung vom 30.3.1938. Die Aufgabe, dem Erzbischof für das Kultusministerium auf Detailfragen zu antworten, fiel dem Oberregierungsrat und ehemaligen Zentrumsanhänger Josef Denz zu, der 1932 maßgeblich an den administrativen Vorbereitungen des Konkordats beteiligt gewesen war. Zur Begleitung Wackers gehörte auch sein persönlicher Sekretär Hans Albrecht Grüninger, der im Vorjahr mit ihm ins Reichserziehungsministerium gewechselt war.

²⁹⁴ Ebd. Über die Zahl der Betroffenen bestand Uneinigkeit. Gröber nannte „an die 70 Geistliche“, und Wacker verwies auf eine aktuelle Liste, der zufolge noch 45 katholische und 2 evangelische Geistliche“ mit Schulverbot belegt seien.

Unterrichtsinhalte konnte Gröber ebenfalls nichts erreichen, da Wacker hier auf die grundsätzliche Entscheidungsbefugnis des Reichserziehungsministeriums verwies, und zwei weitere Einwendungen liefen ins Leere: An einigen Orten hatten Lehrer, mutmaßlich auf Anordnung der Kreisleitungen der NSDAP, die Organistendienste niedergelegt und damit die Durchführung der Gottesdienste erschwert – hier versprach Wacker, Informationen bei der Gauleitung einzuholen –, und zur gruppenweisen Abmeldung von Fachschülern vom Religionsunterricht, die Gröber durch die Schulleitungen veranlasst sah, bemerkte der Referent des Kultusministeriums nur, dass die „Bestimmung wegen der Abmeldung vom Religionsunterricht durch Schüler über 14 Jahren“ bereits „seit langer Zeit“ bestehe, „etwa seit 1920“. Nicht einmal in einer Individualbeschwerde, im Falle eines Hauptlehrers vom Bodensee, der in den „oberen Klassen der Volksschule ein Landsknechtlied singen“ ließ, „das eine Verunglimpfung der Kirche, des Papstes und der Geistlichen enthält“, kam man Gröber entgegen. Der Fall sei geprüft worden, meinte Wacker: „Die Jugend sah in dem Lied nur ein Marschlied und achtete kaum auf den Inhalt. Irgendwelche Beschwerden aus Elternkreisen sind wegen des Liedes nicht an das Ministerium gelangt“²⁹⁵.

Während die vom badischen Kultusministerium ergriffenen Zwangsmaßnahmen gegen Religionslehrer sich dank einiger regionaler kirchengeschichtlicher Forschungen recht gut nachvollziehen lassen, sind allgemeine Aussagen über die politische Disziplinierung der badischen Lehrerschaft insgesamt durch das Ministerium kaum möglich. Die wenigen eingesehenen hierzu relevanten Disziplinarakten eignen sich jedenfalls nicht dazu, die von mehreren Verantwortlichen in ihren Spruchkammerverfahren vorgetragene Versicherungen, möglichst mildernd eingegriffen zu haben, wenn Lehrern wegen politischer Vergehen strafrechtliche Verfolgung drohte, zu bestätigen. In einem Fall, dem einer Lörracher Volksschullehrerin, gegen die wegen Äußerungen über den sogenannten „Röhm-Putsch“ ermittelt wurde, erfolgte eine Entfernung aus dem Dienst, obwohl die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen eingestellt worden waren²⁹⁶. In einem anderen Fall, dem eines ehemaligen Zentrumsmannes und Konstanzer Lehrers, scheiterte das Kultusministerium allerdings mit dem Antrag auf ein Dienststrafverfahren und die Entfernung aus dem Dienst, weil sich die Verdachtsmomente nicht zu Beweisen erhärten ließen²⁹⁷.

Neben den vermeintlich regimekritischen Beamten verursachten mitunter auch die politisch besonders zuverlässigen Lehrer dem Kultusministerium Schwierigkeiten, wie Wacker im Juni 1935 in einem Schreiben an das Gaupersonalamt der NSDAP, dem Beschwerden von Altparteigenossen über verweigerte Beförderungen zugegangen waren, deutlich machte. In der letzten Zeit hätten sich, meinte Wacker, Fälle gehäuft, „in denen Lehrer, die bereits aufgrund ihrer Verdienste um die Bewegung zu Oberlehrern und Rektoren befördert worden sind, mein Ministerium und auch die dortige Dienststelle mit Eingaben um weitere Beförderung bestürmen“. Dem dürfe

²⁹⁵ Ebd. Das Verhältnis zwischen Gröber und Wacker blieb danach zerrüttet. vgl. SCHRECKE, Otto Wacker, S. 729 f.

²⁹⁶ Vgl. ENGEHAUSEN, Ausschaltung einer „zweifelloso haltlosen Lehrerin“.

²⁹⁷ Vgl. DERS., Ministerialbeamte als Gesinnungsschnüffler.

man nicht nachgeben, denn die „Öffentlichkeit würde es nie verstehen, wenn wir, die wir in den langen Jahren des Kampfes gegen das Parteibuchbeamtenum der vergangenen Systemparteien Sturm gelaufen sind, nun in den selben Fehler verfallen würden“. Es habe sich nämlich leider gezeigt, „dass viele dieser Lehramtsparteigenossen schon als Schulleiter in stärkstem Maße Versager geworden sind“ und „als Schulleiter der Bewegung mehr Schaden zugefügt haben, als sie als Kämpfer um das 3. Reich Erfolge verbuchen konnten. Wenn nicht das Vertrauen der badischen Lehrerschaft zum Nationalsozialismus und zu meinem Ministerium durch solche Fälle noch mehr gestört werden soll, bin ich gezwungen, in Zukunft für die Besetzung von Schulleiterstellen nur solche Lehrer zu wählen, die neben ihrer nationalsozialistischen Gesinnung im höchsten Maße die Eignung zur pädagogischen und methodischen Führung der Lehrerschaft eines Schulkreises besitzen“²⁹⁸, so Wacker, den zumindest in diesem Moment die von ihm verantwortete Beförderungspolitik der beiden Vorjahre fast zu reuen schien.

Ähnlich Kleinteiliges wie über die Schulpolitik ist auch über die Hochschulpolitik des badischen Kultusministeriums von 1934 bis 1939 zu berichten, da sich auf diesem Feld die Handlungsspielräume durch die Einrichtung des Reichserziehungsministeriums ebenfalls erheblich verkleinerten. Die „Verreichlichung“ führte dabei nicht nur zu Kompetenzeinbußen, sondern auch zu finanziellen Belastungen, etwa dem Anstieg der Personalkosten durch die reichsweiten Regelungen zur Besoldung von Hochschullehrern und wissenschaftlichen Assistenten. Trotzdem sei „der planmäßige Ausbau der Universitäten Freiburg und Heidelberg sowie der Technischen Hochschule Karlsruhe fortgesetzt worden“²⁹⁹: in Karlsruhe mit den Instituten für Erdbaumechanik und Lebensmittelchemie sowie dem Laboratorium für Luft- und Gasschutztechnik, in Freiburg mit zwei neuen juristischen Seminaren, dem Spanischen und dem Rundfunkwissenschaftlichen Institut sowie in Heidelberg mit dem Volks- und Kulturpolitischen Institut und dem Institut für Fränkisch-Pfälzische Landes- und Volksforschung. Zumindest die beiden letzteren muteten allerdings auf dem Papier eindrucksvoller an als in der Arbeitspraxis: Das Fränkisch-Pfälzische Institut erhielt nur eine bescheidene sachliche Ausstattung, wurde zu einem Zankapfel zwischen dem ehemaligen Hochschulreferenten Fehrle und den mitbeteiligten Vertretern der Geschichte und der Erdkunde und entfaltete bis 1945 keine wirkliche Tätigkeit³⁰⁰; und bei der Einrichtung des Kulturpolitischen Instituts hatte es sich um eine bloße Anerkennungsgeste für den nationalsozialistischen Vorzeigepädagogen und ausgeschiedenen Heidelberger Rektor Ernst Kriek gehandelt, die nahezu folgenlos für den Universitätsalltag blieb³⁰¹.

Auch wenn die Bilanz also nicht allzu positiv ausfiel – man klagte auch noch darüber, dass hochqualifizierte Lehrkräfte aus Baden abwanderten, weil der bauliche

²⁹⁸ LA-BW, GLA 235 37545, Schreiben vom 6.6.1935.

²⁹⁹ Ebd. 235 8122, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation“ vom 19.4.1939.

³⁰⁰ Vgl. WOLGAST, *Mittlere und Neuere Geschichte*, S. 501 f.

³⁰¹ Vgl. KAEGI, *Philosophie*, S. 342 f. Zu Kriek vgl. auch HILSS, Ernst Kriek.

Zustand und die technische Ausrüstung vieler Institute nicht mehr den Standards entspreche –, wies das „Sparmemorandum“ jegliche Abbauoptionen zurück: Schließlich erfordere „gerade die Grenzlage der badischen Hochschulen einen weitgehenden und beschleunigten Ausbau. Der Mangel an Industrie und Handel in Baden bedingt, dass die drei Hochschulen vor allem für die Förderung bedeutender Kulturarbeit eingesetzt werden müssen. So kommt etwa der Universität Freiburg aufgrund ihrer besonderen räumlichen Lage in Nähe des Elsaß und der Schweiz hervorragende Bedeutung für die Förderung der kulturellen Beziehungen zum Deutschtum dieser Länder zu. Nicht zuletzt sind es auch wehrpolitische Gründe, die einen beschleunigten Ausbau gerade der Universitätskliniken in Freiburg und Heidelberg erforderlich machen“³⁰².

Der hier an den badischen Reichsstatthalter, aber indirekt wohl auch die Berliner Stellen gerichtete Appell, die badischen Hochschulen aus strukturellen Gründen besonders zu fördern, war nicht neu, sondern war ein durchgehendes Merkmal der Hochschulpolitik des Kultusministeriums. Bereits im Jahr 1933 hatte sich Wacker darum bemüht, für Heidelberg den Status einer „Reichsuniversität“ zu erlangen³⁰³, war damit aber ebenso gescheitert wie in den nachfolgenden Jahren mit dem Versuch, Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe zu „Grenzlandhochschulen“ zu erheben. Hierfür hatte man, obwohl es nur um sehr begrenzte finanzielle Ressourcen ging, einen erheblichen argumentativen Aufwand betrieben, ohne jedoch den Reichserziehungsminister überzeugen zu können, der diese Maßnahme auf die „Ostuniversitäten“, die sich in einer „durch natürliche Verhältnisse bedingten besonders ungünstigen Lage“ befänden, beschränkt wissen wollte³⁰⁴. Dass das Konzept, die badischen Universitäten als „Grenzlandhochschulen“ zu profilieren, nur begrenzte Attraktionskraft besaß, zeigte sich auch intern, als auf eine an den drei betroffenen Hochschulen für das Sommersemester 1935 ausgeschriebene Preisaufgabe „Grenzlandschicksal und Grenzlandaufgaben der Hochschulen der badischen Südwestmark“ lediglich sechs studentische Arbeiten eingingen, drei aus Karlsruhe, zwei aus Freiburg und eine aus Heidelberg. In einem Schreiben an die drei Rektoren machte Wacker aus seiner Enttäuschung hierüber kein Hehl und erinnerte sie an die „Verpflichtung aller Angehörigen der Hochschulen, ihrer Lehrer und Studenten, sich stets ihrer besonderen Aufgabe im Grenzland bewußt zu sein“³⁰⁵.

Da sich mit Sachargumenten die regionalen Hochschulstrukturen nicht verbessern ließen und auch Wacker als Amtsleiter im Reichserziehungsministerium einen

³⁰² LA-BW, GLA 235 8122, „Einsparungen durch Vereinfachung der Behördenorganisation“ vom 19.4.1939.

³⁰³ Vgl. ebd. 233 24318, Niederschrift über die Sitzung des Staatsministeriums vom 20.12.1933. Wacker berichtete dort, dass der „Gedanke der Übernahme von Heidelberg als Reichsuniversität [...] im Augenblick fallen gelassen worden“ sei. „Vielleicht gebe die beabsichtigte Aufhebung der Universitäten Köln, Frankfurt a. M. und Hamburg Heidelberg eine erwünschte Stärkung“.

³⁰⁴ Ebd. 235 4871, Schreiben Rusts an Wacker vom 23.4.1935. Dort auch das Votum der Hochschulkommission vom 19.12.1934 und die badische Denkschrift vom 13.12.1934.

³⁰⁵ Ebd. 235 4871, Schreiben vom 30.7.1935. Den ersten Preis erhielt die Freiburger Studentin Gabriele Chavoën.

namhaften Ausbau der badischen Universitäten nicht bewirkte, blieb die Hochschulpolitik des Kultusministeriums an der Besitzstandswahrung orientiert. Wie gering die Veränderungen in der Ausstattung der drei Hochschulen blieben, zeigt sich beim Blick auf eine zu Beginn des Krieges im Kultusministerium angefertigte Liste³⁰⁶, in der die in den Jahren 1933 bis 1939 neu geschaffenen und umgewidmeten Lehrstühle an den drei Hochschulen verzeichnet sind. Für Heidelberg war als echter Neuzugang nur der 1936 eingerichtete Lehrstuhl für Frühgeschichte verzeichnet, während immerhin ein knappes Dutzend Lehrstühle umgewidmet wurde – in den meisten Fällen innerhalb der Fakultäten und ohne dass damit eine signifikante Neuausrichtung von deren Arbeitsprofilen einherging. Wie schwierig es sein konnte, politisch erwünschte Veränderungen zu verwirklichen, zeigt der Fall des bei der Ministerpostenvergabe im März 1933 zunächst zu kurz gekommenen und dann als ressortloser Staatsminister abgefundenen Heidelberger Historikers Paul Schmitthenner. Er avancierte im Mai 1933 zum planmäßigen außerordentlichen Professor – die Mittel dafür stammten aus der Umwidmung eines mathematischen Lehrstuhls. Den von ihm angestrebten Lehrstuhl für „Wehrpolitik und Wehrwissenschaft“ erhielt er allerdings erst 1937, als Karl Jaspers von der Universität verdrängt und einer der philosophischen Lehrstühle frei wurde³⁰⁷.

In Freiburg wurden, ausweislich der zu Kriegsbeginn zusammengestellten Liste, drei Lehrstühle neu geschaffen (Klassische Philologie 1935 durch Umwandlung und Aufwertung einer Beamtenstelle aus der Medizin, Rassenkunde und Bauerntumforschung sowie Rundfunkwissenschaft jeweils 1939) und 18 umgewidmet – wie in Heidelberg ganz überwiegend nach pragmatischen Motiven innerhalb einer Fakultät oder als Tauschgeschäft zwischen zwei Fakultäten. Einen der umgewidmeten Lehrstühle musste Freiburg 1935 nach Heidelberg abgeben zur Versorgung des ausscheidenden Hochschulreferenten Eugen Fehrle mit seinem volkskundlichen Ordinariat³⁰⁸. Ähnlich wie für Freiburg waren die Zahlen für Karlsruhe mit zwei neu geschaffenen (Theoretische Physik sowie Geodäsie und sphärische Astronomie jeweils 1938) und 17 umgewidmeten Lehrstühlen. Einer Profilbildung dienten die Karlsruher Umwidmungen insofern, als die beiden 1936/37 aus politischen Gründen ausgeschiedenen Geisteswissenschaftler Franz Schnabel (Geschichte) und Karl Holl

³⁰⁶ Vgl. ebd. 235 4966.

³⁰⁷ Kaum hatte Wacker im Januar 1937 seinen Schreibtisch im Reichserziehungsministerium bezogen, fand er schon ein Schreiben Schmitthenners in eigener Sache vor, in dem dieser daran erinnerte, dass der in Aussicht genommenen „Ausbau“ seiner Professur zu einem Lehrstuhl nicht erreicht worden sei, „da infolge der Verreichlichung das Land die Möglichkeit des Ausbaus verlor, in Berlin aber das eigentliche Interesse und die tatkräftige Unterstützung fehlte“. Zwar wusste Schmitthenner nicht, ob Wacker im neuen Amt „hier unmittelbar eingreifen oder gar entscheiden“ könne, gab sich aber zuversichtlich, dass er die „entscheidenden Stellen entsprechend“ aufklären und anregen könne. Wacker würde sich dadurch ein „unsterbliches Verdienst“ erwerben. Wackers Sekretär Grüninger war in seinem prompten Antwortschreiben optimistisch, dass „die dringendsten Sorgen des Lehrstuhls behoben werden“ können; vgl. ebd. 235 4752, Schreiben vom 6.1. und 8.1.1937.

³⁰⁸ Vgl. ebd. 235 4966.

(Literaturgeschichte) fachlich nicht adäquat ersetzt wurden, sondern die freiwerdenden finanziellen Ressourcen für die Förderung von „technischer Gasverwertung und Industrieofenbau“ sowie „Lebensmittelchemie“ genutzt wurden³⁰⁹.

Welche Rolle das badische Kultusministerium bei der Umwidmung von Lehrstühlen, die seit dem Frühjahr 1934 jeweils mit dem Reichserziehungsministerium als der letztentscheidenden Stelle verhandelt werden musste, und insgesamt in der Personalpolitik an den Universitäten spielte, ließe sich erst nach einer systematischen Auswertung auch einer repräsentativen Zahl von Neuberufungen beantworten. Einzelfälle, zu denen sich auch die erwähnte persönliche Gunsterweisung an Fehrle zählen ließe, deuten jedoch darauf hin, dass das Kultusministerium nicht nur die Funktion der Nachrichtenübermittlung von den Universitäten an die Zentrale in Berlin hatte, sondern sich durch seine Voten bei den Entscheidungen über Personalfragen einen beträchtlichen Einfluss bewahren konnte.

Dass das Kultusministerium trotz Kompetenzeinbußen in der Hochschulpolitik keineswegs marginalisiert wurde, lässt sich auch am Beispiel der Rektorenernennung illustrieren, die de jure in die Zuständigkeit des Reichserziehungsministers fiel, in der Praxis aber im badischen Kultusministerium entschieden wurde. Die am 1. April 1935 veröffentlichten „Richtlinien zur Vereinheitlichung der Hochschulverwaltung“³¹⁰ klärten zwar den Anspruch des Reichserziehungsministeriums auf Letztentscheidung; anderen Handlungsträgern verblieben jedoch Spielräume: den Universitäten, die Personalvorschläge für das Rektorat unterbreiten konnten, den Landeskultusministerien, die diese Vorschläge befürwortend oder modifizierend an das Reichsministerium weiterleiten konnten, und auch Parteistellen der NSDAP, die ein eigenes Vorschlags- oder zumindest ein Vetorecht geltend machten³¹¹. Kaum klarer war das Verfahren bei der Aufstellung der Vorschläge der Universitäten, das das Reichserziehungsministerium im Vorfeld des Inkrafttretens der „Richtlinien“ vom April 1935 zu formalisieren versuchte. So fanden am 15. Februar 1935 an allen Universitäten Rektorenominierungen nach einem einheitlichen Zeremoniell statt: Teilnahmeberechtigt waren alle Hochschullehrer, also nicht nur die Ordinarien, um auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs, unter dem sich eine stattliche Zahl nationalsozialistischer Aktivisten befand, Einfluss zu geben. Die Namen der Vorgeschlagenen wurden dem Plenum vorgelesen und die ausgefüllten Vorschlagszettel mit einer Stellungnahme des Rektors dem Landeskultusministerium übergeben.

Dass sich dieses Verfahren leicht mit einer Wahl verwechseln ließ, hatte man in Berlin offenkundig erst wenige Tage zuvor bemerkt, denn ein ganz kurzfristiger Erlass des Reichsministeriums betonte, dass die Vorschläge nicht gezählt, sondern gewogen würden. Zudem versuchte man, mit einem Verbot von Kandidatenaufstellungen eine Fraktionsbildung innerhalb der Universitäten zu verhindern. Zu einer solchen kam es allerdings trotzdem an der Technischen Hochschule Karlsruhe, wo dem Amtsinhaber Hans Kluge Konkurrenz in Person des erst kurz zuvor auf ei-

³⁰⁹ Vgl. HOEPKE, *Geschichte der Fridericiana*, S. 121 f.

³¹⁰ KASPER, *Deutsche Hochschulverwaltung*, S. 34.

³¹¹ Vgl. dazu und zum Folgenden SEIER, *Rektor als Führer*, S. 118–125.

nen Lehrstuhl gelangten NSDAP-Parteiaktivisten Rudolf Weigel erwuchs, für den sich „vor allem die nationalsozialistischen Organisationen an der Hochschule wie Dozentenschaft, NS-Lehrerbund, NS-Bund deutscher Technik“ eingesetzt hatten. In einer Kampfabstimmung hatte sich Kluge knapp gegen Weigel durchgesetzt; Wacker wollte jedoch seine Wiederernennung nicht unterstützen, „weil bei der nun einmal vorhanden gewesenen Parteienbildung Prof. Dr. Kluge im allgemeinen von den nicht ausgesprochen nationalsozialistisch gesinnten Abstimmungsberechtigten vorgeschlagen worden ist“. Auch für Weigel sprach sich Wacker nicht aus, da er als sehr junger Lehrstuhlinhaber nicht mit den Rektoratsgeschäften belastet werden sollte und seine Persönlichkeit „nicht unbestritten“ sei; „so wird ihm zum Vorwurf gemacht, daß er in der Durchsetzung seiner persönlichen Ziele nicht immer das erforderliche Maß der Zurückhaltung bewahre“. Deshalb regte Wacker an, „von dem tatsächlichen Ergebnis des Wahlvorschlages abzugehen und als Rektor eine Persönlichkeit zu benennen, die bisher zur Parteienbildung keinen Anlaß gegeben hat und die deshalb auch berufen ist, die vorhandenen Gegensätze zu überwinden“. Dies hätte auch den nützlichen Nebeneffekt, „daß allen Beteiligten, die dem Rektoratsvorschlag den Stempel einer Wahl mit ihren üblichen demokratischen propagandistischen Begleiterscheinungen aufzudrücken versuchten, vor Augen geführt wird, daß es sich hierbei lediglich um einen unverbindlichen, keineswegs maßgebenden Vorschlag handelte, durch den die entscheidenden Stellen nicht gebunden sind“³¹². Dies hielt man im Reichserziehungsministerium offenkundig für ein plausibles Argument, denn Rust machte sich Wackers Personalvorschlag zu eigen und ernannte umgehend Heinrich Wittmann zum neuen Rektor der Technischen Hochschule Karlsruhe³¹³.

War die hochschulpolitische Arbeit des badischen Kultusministeriums ein aufwendiges Unterfangen, da bei nahezu allen Entscheidungen eine Rückversicherung im Reichserziehungsministerium nötig war, so konnte man auf dem Feld der Kulturpolitik, die im Etat des Hauses allerdings weit hinter der Hochschul- und noch weiter hinter der Schulpolitik zurückstand, etwas freier agieren. Zu den Hauptbetätigungen in den Jahren von 1934 bis zum Kriegsbeginn gehörte hier neben den laufenden Aufgaben der Aufsicht über die bestehenden Kultureinrichtungen zum Beispiel der Ausbau des Badischen Armeemuseums, das im Mai 1934 im Marstall des Karlsruher Schlosses als ein Prestigeprojekt des Reichsstatthalters ins Leben gerufen worden war³¹⁴ – als eine „Ruhmeshalle badischen Soldatentums“, in der das Band sich schließen sollte „vom ruhmvollen alten zum ehrbewußten neuen Deutschland“³¹⁵. Zur aufwendig inszenierten Eröffnung kamen zahlreiche Gäste, den Presseberichten zufolge 80.000, und in der Folgezeit entwickelte sich das Armeemuseum zu einer gut besuchten Publikumsattraktion, dessen Administration allerdings einige Schwierigkeiten bereitete³¹⁶. Auch die Finanzierung erwies sich als langwieriges Problem,

³¹² LA-BW, GLA 235 30418, Schreiben vom 18.3.1934 [richtig: 1935].

³¹³ Vgl. ebd., Schreiben vom 29.3.1935.

³¹⁴ Vgl. HOCHSTUHL, Symbol des Wehrwillens.

³¹⁵ Sonderbeilage des Führers vom 13.5.1934.

³¹⁶ Zu Martin vgl. ROSEBROCK, Kurt Martin, S. 48–64.



Abb. 36: Reichsstatthalter Robert Wagner bei der Eröffnung des badischen Armeemuseums am 13.5.1934.

denn der im Etat des Kultusministeriums dafür vorgesehene Titel musste zweimal aufgestockt werden: zunächst aus einem Reptilienfonds, der sich „aus dem marxistischen Vermögen“ speiste, und dann aus Sondermitteln der Staatskanzlei³¹⁷. Die inhaltliche Gestaltung des Armeemuseums wurde ebenfalls zu einem Dauerthema, da die Ausstellung bei der raschen Eröffnung des Hauses im Frühjahr 1934 thematisch nur bis zum Vorabend des Ersten Weltkriegs gebracht worden war. Erst im März 1938 wurde die geschichtspolitisch wichtige „Weltkriegsabteilung“ der Öffentlichkeit zugänglich gemacht³¹⁸.

Die Zuständigkeit der Kunstabteilung des Kultusministeriums erweiterte sich nicht nur durch die Einrichtung des Armeemuseums, sondern auch noch durch weitere Maßnahmen: 1935 wurde die Ständige Kunstausstellung Baden-Baden, die bis dahin als Gemeinschaftsunternehmen des Kultusministeriums, der Stadt Baden-Baden und der Freien Künstlervereinigung Baden unterhalten worden war, in „ein rein staat-

³¹⁷ LA-BW, GLA 233 27810, Schreiben Innenminister Pflaumers an Köhler vom 18.9.1934 und Schreiben Köhlers an Wagner vom 23.4.1935.

³¹⁸ Vgl. HOCHSTUHL, Symbol des Wehrwillens, S. 163. Die Eröffnung fand, ohne größere Feier, am „Heldengedenktag“ statt. Vgl. den Beitrag von Kurt Martin „Das Ehrenmal des deutschen Soldaten“ in der Beilage „Volk und Wehr“ zum „Führer“ vom 13.3.1938.

liches Unternehmen“ umgewandelt³¹⁹. Um eine Neugründung handelte es sich bei dem Landesamt für Denkmalpflege, das nach einer Entschließung des Staatsministeriums vom Dezember 1934 in Karlsruhe eingerichtet worden war, um die „Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler“ zu beaufsichtigen und zu schulen, die fachliche Aufsicht über die Heimatmuseen des Landes zu führen und den „Gedanken der Denkmalpflege und des Heimatschutzes durch Veröffentlichungen, Vorträge, Führungen und andere Propagandamittel“ zu fördern und zu verbreiten³²⁰. War die Errichtung des Landesamtes für Denkmalpflege einer Landesinitiative entsprungen³²¹, so war eine andere Erweiterung des Geschäftsbereichs der Kulturabteilung des Kultusministeriums vom Reich ausgegangen: 1936 wurde eine Staatliche Stelle für das Volksbüchereiwesen eingerichtet, die die jeweiligen Buchbestände auf „ihre politische und weltanschauliche Geeignetheit“ überprüfen und „im Sinne nationalsozialistischer Volkserziehung zu ergänzen“ hatte³²².

Einwirkungen der Reichspolitik machten sich schließlich auch im Bereich des Naturschutzes bemerkbar, der zwar schon zuvor zu den Aufgabengebieten des Kultusministeriums gehörte hatte, aber mit der Einführung des Reichsnaturschutzgesetzes im Jahr 1935 an Bedeutung gewann³²³. Das badische Kultusministerium erlangte damit eine Scharnierfunktion zwischen der beim Reichsforstmeister angesiedelten Reichsstelle für Naturschutz und den regionalen Naturschutzstellen. Dabei nahmen die zuständigen Personen nicht nur die neuen Verwaltungspflichten wahr, sondern fühlten sich berufen, auch in der Öffentlichkeit für das neue Reichsgesetz zu werben. Der Hauptakteur war Karl Asal, in dessen Zuständigkeit als Abteilungsleiter für Künste und Kultus auch die Naturschutzfragen fielen. Asal verfasste den einschlägigen juristischen Kommentar zum Reichsnaturschutzgesetz, der im Mai 1936 im Reichsverwaltungsblatt erschien. Darin ließ Asal keinen Zweifel daran, dass es sich um ein spezifisch nationalsozialistisches Gesetz handele. So führte er aus, „daß der Naturschutz, wie ihn das Gesetz fordert und ermöglicht, die nationalsozialistische Weltanschauung als tragenden Boden voraussetzt, daß also zwischen beiden Größen eine enge Geistesverwandtschaft bestehen muß“. Um diese These zu untermauern, trug Asal mehrere Argumente vor. Zum einen sei die Bezugnahme des Gesetzes auf die „Naturverbundenheit des deutschen Volkes“ ein „Anwendungsfall der nationalsozialistischen Grundideen von den engen Wechselbeziehungen zwischen Blut und Boden als Grundgegebenheiten unseres völkischen Staats“. Zum anderen habe der Naturschutz einen „konservativen, auf Bewahrung des Bestehenden gerichteten

³¹⁹ LA-BW, GLA 235 8122, Denkschrift „Verwaltung des Landes Baden“, Abteilung Wissenschaften und Künste vom 3.11.1937.

³²⁰ Ebd.

³²¹ Die Formulierung, die neue Einrichtung sei „nach dem Muster des württembergischen Landesamts für Denkmalpflege“ geschaffen worden, wurde aus dem Entwurf der Denkschrift gestrichen; vgl. ebd.

³²² Ebd. Das Sparmemorandum vom April 1939 schrieb dem Volksbüchereiwesen eine besondere Bedeutung zu, „weil es als Gegengewicht gegen die konfessionellen Büchereien dient“. Zur Bibliothekspolitik in Baden vgl. HEYDE, Volksbüchereistellen.

³²³ Vgl. RGBl. 1935 I, S. 821–826.

Zug“, der wesensverwandt sei mit den „gerade vom Führer so oft betonten, auf Wahrung der Tradition gerichteten Bestrebungen des Nationalsozialismus“. Schließlich unterstreiche das Gesetz die „sozialen Gesichtspunkte der Naturschutzaufgaben“ und trete damit dem verhängnisvollen Irrtum entgegen, dass der Naturschutz „allein einem kleinen Kreis von Intellektuellen und Naturästheten zugute komme“³²⁴.

Auch Asals Dienstherr Wacker unternahm den Versuch einer nationalsozialistischen Deutung des Reichsnaturschutzgesetzes. Der Kultusminister tat dies in seiner Eröffnungsrede beim badischen Naturschutztag in Karlsruhe am 14. Januar 1936 vor großem Publikum, darunter Reichsstatthalter Robert Wagner. Wacker bediente sich des auch von Asal angeführten Arguments der Wechselbeziehungen von „Blut und Boden“, führte dieses aber sehr viel weiter aus: Der nationalsozialistische Staat habe den Schutz der Natur „auf der Grundlage völkischen Denkens“ zu einer „klar umrissenen Aufgabe“ gemacht, da es „im Grunde genommen um nichts anderes“ gehe „als um die Seele unseres Volkes und damit wiederum um die Art, letzten Endes die Rasse“. Der Deutsche könne auf die Dauer „seine Art nur bewahren, wenn er entschlossen ist, ein naturverbundenes Leben zu führen“. Die „tiefe innere Verbundenheit mit der Landschaft, die unaufhörliche Sehnsucht nach der Landschaft, die den deutschen Menschen aller Jahrhunderte kennzeichnet und die ihn bezüglich seiner Heimatlandschaft nicht verläßt, auch wenn er geschlechterlang irgendwo weit draußen in der Welt gelebt hat, sie sind typisch germanisch und daher idealistisch und kennzeichnen ein Menschentum, das grundsätzlich anders geartet ist als etwa das jüdische, vaterlandslose, bodenlose Weltwanderertum“. Gerade wegen des unauflöselichen Zusammenhangs von „Volksseele“ und Landschaft habe sich der Gesetzgeber „klar und vorbehaltlos zum Gedanken des Schutzes der Landschaft“ bekannt, meinte Wacker und ermahnte seine Zuhörer: „Es soll unsere Pflicht und unsere Freude sein, durch zielbewußte und gewissenhafte Verwirklichung der Absichten des Gesetzgebers den Dank für diese große Tat abzustatten“³²⁵.

Über die praktische Anwendung des Reichsnaturschutzgesetzes in Baden kann an dieser Stelle wenig gesagt werden, zumal eine systematische Erforschung dieses Themas noch aussteht. Der bekannteste regionale naturschutzrechtliche Streitfall dieser Jahre, der um den Erhalt des vom Basaltabbau bedrohten Hohenstoffeln im Hegau, führte Wackers Bekenntnis zum Naturschutz ad absurdum: Wacker stellte sich, zusammen mit Reichsstatthalter Wagner und Finanz- und Wirtschaftsminister Köhler auf die Seite des am Hohenstoffeln tätigen Bergbauunternehmens und versuchte, den Wortführer der Naturschutzinitiative, den Schriftsteller Ludwig Finckh, mundtot zu machen. Er lenkte erst ein, als von Reichsseite die Einstellung des Basaltabbaus gefordert wurde³²⁶. In den Lebenserinnerungen Asals ist hierüber nichts zu lesen; er teilte über die Naturschutzarbeit des Ministeriums lediglich mit, dass ihr das Gesetz von 1935 „einen mächtigen Auftrieb“ gegeben habe. Die Verdienste daran schrieb er allerdings nicht sich selbst zu, sondern dem „hochgeschätzten Direktor der Landesnatur-

³²⁴ ASAL, Naturschutzgesetzgebung.

³²⁵ WACKER, Rede des Herrn Ministers.

³²⁶ Vgl. UEKOETTER, *The Green and the Brown*, S. 85–99; FINCKH, Hohenstoffeln.

schutzstelle Hermann Schurhammer“, der eine „große Zahl von weiteren Natur- und Landschaftsschutzgebieten sicherstellte“³²⁷.

In Anbetracht der vielfältigen Zuständigkeiten der Kunstabteilung vom Naturschutz bis zu den Volksbüchereien fällt es schwer, einen gemeinsamen Nenner der kulturpolitischen Aktivitäten des Kultusministeriums auszumachen. Sie waren durchgehend den ideologischen Zielen des Nationalsozialismus verpflichtet und dienten damit ganz allgemein der politischen Systemstabilisierung. Die Kulturpolitiker zielte aber auch darauf, ein badisches Regionalbewusstsein zu pflegen beziehungsweise neu zu konstruieren – ganz offenkundig etwa mit der Errichtung des Armeemuseums, das die badische Militärgeschichte in den Blickpunkt der Öffentlichkeit rückte. Einen nicht ganz unbeträchtlichen Anstoß für die regionalidentitätsstiftenden kulturpolitischen Aktivitäten dürften die Reichsreformdebatten gegeben haben, die am Jahresende 1933 aufgelebt waren und mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „über den Neuaufbau des Reiches“ weitere Nahrung erhalten hatten. Sie verursachten auf badischer Regierungsseite die Anfertigung mehrerer Denkschriften, die vor allem Argumente gegen einen Anschluss Badens an Württemberg, wie er von einigen Diskutanten in den Reichsreformdebatten gefordert wurde, zusammentrugen³²⁸. Um die eigene Marginalisierung in einem Südweststaat abzuwenden, griff man auf wirtschaftliche, geostrategische („Grenzmark“), aber auch auf historische Argumente zurück, die Baden als einen schon seit langem autonomen Kulturraum erscheinen ließen, für den das schon vorher gebräuchliche, aber nun merklich populärer werdende Attribut „oberrheinisch“ benutzt wurde³²⁹.

Ohne dass in den Akten eine gezielte, mit den anderen Ressorts abgestimmte identitätspolitische Strategie zu erkennen wäre, fällt doch auf, dass das Kultusministerium einige kulturpolitische Anstrengungen unternahm, das badische Regionalbewusstsein unter den Bedingungen der „Verreichlichung“ und in mutmaßlich bewusster Reaktion auf die Reichsreformdebatten zu stärken. Beispiele hierfür bietet die Pflege der Erinnerung an badische Künstler, die 1935 in der Stiftung des Johann Peter Hebel-Preises „zum Gedenken an den unvergeßlichen Kunder oberrheinischen Heimatsinnes“ durch das Kultusministerium zum Ausdruck kam³³⁰. Nach dem Dichter Hebel fand 1939 auch ein bildender Künstler aus Baden besondere erinnerungskulturelle Wertschätzung: der Maler und frühere Direktor der Karlsruher Kunsthalle Hans Thoma, dessen 100. Geburtstag 1939 mit einer großen Ausstellung an seiner ehemaligen

³²⁷ LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 12, 19. Als Beispiel für eine dieser „Naturschutzfahrten“ vgl. jene vom 29.9. bis 2.10.1936 (ebd. 235 47678).

³²⁸ Vgl. ENGEHAUSEN, Warum Baden und Württemberg nicht vereinigt werden dürfen.

³²⁹ Vgl. als Beispiel hierfür die Schrift des Erlanger Geographen METZ, Baden als Oberrheinland, die als Auftragsarbeit der badischen Staatskanzlei entstanden war.

³³⁰ Vgl. BOSCH, Johann Peter Hebel-Preis, S. VIII–XIII. Die Stiftung des jährlich zu vergebenden, mit 3.000 RM dotierten und 1936 erstmals verliehenen Preises erfolgte im September 1935. Ausgezeichnet werden konnten „Persönlichkeiten des oberrheinischen Schrifttums deutscher Sprache ohne Rücksicht auf die Staatsgrenzen“; Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1935, S. 163 f.

Wirkungsstätte, deren 100. Jubiläum ebenfalls anstand, gefeiert wurde³³¹. Für Anfang Oktober war dann noch im Staatstheater ein Staatsakt zu Ehren Thomas vorgesehen, bei dem erstmalig eine neue gestiftete Hans-Thoma-Plakette verliehen werden sollte³³². Dieser kam indes wegen des Beginns des Zweiten Weltkriegs nicht zustande, der die badischen kulturpolitischen Bemühungen um Pflege einer Regionalidentität ihrer aktuellen Relevanz beraubte, aber das Konzept des „Oberrheins“ als besonderer Kulturraum bald unter veränderten Vorzeichen wieder aufleben ließ.

IV. Das Kultusministerium im Krieg 1939-1945

IV.1. Personalwechsel an der Spitze des Ministeriums

Unmittelbar nach Beginn des Krieges bemühte sich der erst kurz zuvor von seinem Sanatoriumsaufenthalt in den Dienst zurückgekehrte Minister Wacker, den Betrieb seiner Behörde auf die veränderten Bedingungen umzustellen. Zum Schutz des Gebäudes und um eine ständige Präsenz von Mitarbeitern sicherzustellen, wurden Nachtwachen und für die Samstagnachmittage und die Sonntage Tagwachen eingeteilt³³³. Es bestand Anwesenheitspflicht für alle Beamten und Angestellten während der Dienstzeiten – am frühen Vormittag und am Nachmittag sollte jeweils ein Zählappell durchgeführt werden, und „dringende und unaufschiebbliche Besorgungen außerhalb des Hauses“ sowie Abwesenheiten „zur Dienstleistung bei der Partei“ waren dem zuständigen Büroleiter mitzuteilen³³⁴. Eine Woche später schließlich trug Wacker Vorsorge dafür, dass alles Wichtige über seinen Schreibtisch ging, indem er die Vorlage aller Schreiben anordnete „in Angelegenheiten von besonderer politischer, schul- oder kulturpolitischer Bedeutung“ sowie aller Schreiben „an den Reichserziehungsminister, an die übrigen Reichsminister, den Reichsstatthalter in Baden, den bad. Ministerpräsidenten, die bad. Minister, die höheren Parteidienststellen des Reichs und des Gaues und die kirchlichen Zentralbehörden, soweit sie über den Einzelfall hinausgehende oder grundsätzliche Bedeutung haben“³³⁵.

Die Beförderung von Karl Gärtner, mit der Ministerpräsident Köhler Wacker die Rückkehr aus Berlin hatte schmackhaft machen wollen, war bei Beginn des Krieges noch nicht erfolgt, sondern wurde erst zum Jahreswechsel 1939/40 wirksam³³⁶. Auf

³³¹ Zu den Planungen hierfür vgl. LA-BW, GLA 235 40284 und 235 6660.

³³² Vgl. ebd. 235 40284, Schreiben des Kultusministeriums an den Reichsstatthalter vom 12.5.1938 [wohl richtig: 1939].

³³³ Vgl. ebd. 235 35729, Schreiben vom 5.9.1939 zum Dienstbetrieb im Ministerium. Das Handarbeitslehrerinnenseminar wurde angewiesen „6 aufgerüstete Betten bis auf weiteres dem Ministerium zu überlassen“.

³³⁴ Ebd.

³³⁵ Ebd., Anordnungen zum „Dienstbetrieb im Unterrichtsministerium“ vom 13.9.1939.

³³⁶ In den Akten finden sich hierüber abweichende Daten. In dem Spruch der Zentralspruchkammer Nordbaden vom 30.10.1950 wird der 30.1.1940 als Datum des Dienstbeginns als Ministerialdirektor genannt (vgl. ebd. 466-22 6825), in einem Schreiben des Öffentlichen

den Weg gebracht worden war sie Ende Juni 1939 mit einem außergewöhnlich positiven Votum der Gauamtspersonalleitung der NSDAP, das Gärtner zu einem „der besten Köpfe der Bewegung im Gau Baden“ erklärte: „Er beherrscht die nationalsozialistische Weltanschauung nicht nur rein wissenschaftlich, sie ist ihm vielmehr selbstverständliche Grundlage seines ganzen Denkens, Handelns und Fühlens geworden. Dies findet seinen sichtbaren Ausdruck in seinen Reden, in denen er die Zuhörer in einer ungewöhnlichen Weise zu begeistern und mitzureißen versteht. Pg. Gärtner verfügt über ein umfassendes Wissen und ist von außerordentlicher Arbeitskraft. Seine Zusammenarbeit mit den Parteidienststellen läßt keinerlei Wünsche offen“³³⁷. Auch Wacker selbst sparte in seinem Ernennungsantrag an das Staatsministerium nicht an lobenden Worten: „Neben seiner vertieften Allgemeinbildung und hervorragenden fachlichen Durchbildung eignet ihm eine aussergewöhnliche Organisationsgabe mit Blick für das Wesentliche, gepaart mit einer unverwüchtlichen, sich selbst nicht schonenden Arbeitsenergie. Seine weltanschauliche Haltung und nationalsozialistische Einsatzbereitschaft, die er schon lange vor der Machtübernahme [...] unter Beweis gestellt hat und die er [...] neben der vorzüglichen Erfüllung seiner Dienstaufgaben als Ministerialbeamter in seiner Eigenschaft als Gauamtsleiter, Gauwalter, Gauredner und Reichsfachredner weiterhin in hingebungsvoller und erfolgreicher Art bestätigt, lassen ihn auch von der politischen Seite als in besonderem Masse zur Ernennung als Ministerialdirektor vereignschaftet erscheinen“³³⁸.

Am 14. Februar 1940 starb Wacker in Offenburg an einem zweiten schweren Herzinfarkt und verlor das Kultusministerium „seinen hochverehrten Leiter, der als überzeugter nationalsozialistischer Kämpfer für den Neuaufbau des Unterrichtswesens im Dienst des Reiches und des Landes Baden seine volle Persönlichkeit und seine ganze Lebenskraft eingesetzt“ hatte, wie es Gärtner in der Traueranzeige formulierte³³⁹. Wacker erhielt ein Staatsbegräbnis, dessen Ausgestaltung allerdings einige Probleme aufwarf, da verschiedene Akteure zu ihrem Recht kommen mussten. Wie schwierig es sein konnte, die Handlungen von Ministerialbürokratie, Reichsstatthalterei und Partei auseinanderzuhalten, zeigte sich schon beim Blick auf die Zuständigkeit für die Organisation der Trauerfeierlichkeiten, für deren ersten, in Karlsruhe stattfindenden Teil der Leiter der badischen Staatskanzlei, Hermann Theobald, mitverantwortlich war. In der Sache selbst habe er im Auftrag des Reichsstatthalters und „zugleich auch im Namen des Herrn Ministerpräsidenten“ telefonisch die Präsidialkanzlei des „Führers“ über den Todesfall unterrichtet und die Anordnung eines Staatsbegräbnisses angeregt. Als aus Berlin die Antwort kam, dass ein „Staatsbegräbnis von reichswegen“ nicht in Frage käme, gegen ein „Staatsbegräbnis auf Landeskosten“ aber keine Einwände bestünden³⁴⁰, beauftragte Wagner Gärtner mit der Durchführung einer

Klägers der Zentralspruchkammer an das Ministerium für politische Befreiung Württemberg-Baden vom 6.3.1950 dagegen der 19.11.1939 (vgl. LA-BW, GLA 465 a/51 Sv 884).

³³⁷ Ebd. 235 34779, Politische Beurteilung vom 27.6.1939.

³³⁸ Ebd., Antrag vom 28.6.1939.

³³⁹ Der Führer vom 15.2.1940.

³⁴⁰ LA-BW, GLA 233 23854, Aufzeichnung vom 17.2.1940.



Abb. 37: Reichsstatthalter Robert Wagner am Sarg Otto Wackers bei der Trauerfeier in Offenburg am 17.2.1940.

Trauerfeier der Landesregierung am 16. Februar im früheren Sitzungssaal des Karlsruher Ständehauses – eine bemerkenswerte Wahl, da der seit fast sieben Jahren nicht mehr zu seinem ursprünglichen Zweck genutzte Veranstaltungsort sehr unterschiedliche Reminiszenzen an die 1933 unterbrochenen parlamentarischen Traditionen des Landes hervorzurufen vermochte.

Wagner führte die Witwe Wackers gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten Köhler in den Landtagssaal, überließ dann aber jenem die Bühne. Neben Köhler traten als weitere Trauerredner Gärtner für das badische Kultusministerium und als Beauftragter des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung Paul Schmitthenner auf – offenkundig in seiner Eigenschaft als Rektor der Universität Heidelberg und nicht als Staatsminister im badischen Staatsministerium. Die Parteiformationen – Offiziere der SS-Verfügungstruppe hielten die Ehrenwache am Sarg – waren selbstverständlich auch präsent, aber dennoch wurde die Karlsruher Trauerfeier als ein Staatsakt inszeniert, was sich auch in der musikalischen Umrahmung

(Werke von Bach und Beethoven) ausdrückte³⁴¹. Ein ganz anderes Bild bot sich beim zweiten Teil der Trauerfeierlichkeiten, der Beisetzung Wackers am 17. Februar in Offenburg, die in Regie der dortigen Kreisleitung der NSDAP „im Auftrag und im Benehmen mit dem Herrn Reichsstatthalter“ durchgeführt wurde. Hier fungierte Wagner als einziger Redner und nutzte die Gelegenheit, vor allem die Verdienste Wackers für die Partei, namentlich sein Wirken als Hauptschriftleiter des Parteiblatts „Der Führer“ zu würdigen. Die Kranzniederlegungen der „führenden Männer von Partei, Staat und Wehrmacht“ erfolgten „unter den Klängen des SS-Treueliedes“, und zum Abschluss der Trauerfeier präsentierte die Ehrenkompanie der Waffen-SS das Gewehr, „während der Musikzug die Weisen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes spielte“³⁴². Damit Wacker nicht in Vergessenheit geriet, wurden ihm auch noch einige posthume Würdigungen zuteil: im November 1940 mit der Verleihung des „Kulturpreises des Gaues Baden“ und im Februar 1941 anlässlich seines ersten Todestages mit einer Gedenkfeier in Offenburg, zu der sich die regionale Parteiprominenz versammelte³⁴³.

Die Totenmaske und eine Bronzestatue des Verstorbenen, die der Bildhauer Otto Schließler geschaffen hatte, wurden der Stadt Offenburg bei dieser Gelegenheit von Wackers Amtsnachfolger übergeben – seinem Rivalen um den Ministerposten von 1933 Paul Schmitthenner, der 1940 allerdings erst nach einer längeren Hängepartie zum Zuge kam. Schmitthenner gehörte dem badischen Staatsministerium zunächst als Staatsrat und seit September 1933 als Staatsminister ohne Geschäftsbereich an. Welche praktische Bedeutung dies neben seinem akademischen Lehramt, seiner ausgedehnten politischen Vortragstätigkeit³⁴⁴ und seinem Amt als Rektor der Universität Heidelberg (seit 1938) hatte, lässt sich anhand der überlieferten Quellen kaum bestimmen. Dass er „in seiner eigenartigen Stellung als Staatsrat und Minister ohne Geschäftsbereich“ nur „der Prototyp eines ‚Konzessionsschulzen‘“ gewesen sei, wie Schmitthenners Anwälte in seinem Spruchkammerverfahren später behaupteten³⁴⁵, sollte jedoch nicht für bare Münze genommen werden, zumal die überlieferten Protokolle ihn als regelmäßigen Teilnehmer an den Sitzungen des Staatsministeriums ausweisen. Auch unterhielt Schmitthenner, offenkundig bis zum Jahreswechsel 1937/38, in Karlsruhe ein von seiner früheren DNVP-Abgeordnetenkollegin Johanna Richter geleitetes Büro, wenngleich er dies rückschauend nicht für eine Koordinationsstelle für seine Ministeraufgaben, sondern für eine Widerstandszelle gehal-

³⁴¹ Vgl. den Bericht im Führer vom 17.2.1940.

³⁴² Der Führer vom 18.2.1940.

³⁴³ Vgl. SYRÉ, Die badischen Nationalsozialisten.

³⁴⁴ Vgl. dazu die spöttische, aber wohl nicht ganz verzerrte Einschätzung Helmut Heibers: „Außerdem tingelt Schmitthenner für Wagner durch Baden. [...] Heute hört ihn die Gauamtswalterschule in Karlsruhe, morgen das ‚Frank-Lager‘ in Rastatt, übermorgen das ‚Nationalsozialistische Lager‘ in Ottenhöfen und übermorgen das Arbeitsfrontlager in Ettlingen“; HEIBER, Universität unterm Hakenkreuz, S. 305.

³⁴⁵ LA-BW, GLA 465 a B Sv 1629, Schreiben der Rechtsanwälte Drischel und von Tietzen an die Zentralspruchkammer Nordbaden vom 7.7.1950.

ten wissen wollte, die „in einer Unzahl von Fällen Hilfe gegen nationalsozialistische Übergriffe gebracht“ habe³⁴⁶.

Da sowohl aus finanziellen Gründen als auch mit Rücksicht darauf, dass von Seiten des Reiches auf einen Abbau der Landesministerien gedrängt wurde, die Ernennung einer außenstehenden Person nicht in Frage kam, blieb im Grunde nur eine interne Lösung, die eine Personalunion entweder mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium oder dem Innenministerium bedeutet hätte – oder aber eine Aufwertung des bislang ressortlosen Staatsministers Schmitthenner. Hierüber verständigten sich Köhler und Pflaumer mit Wagner offenkundig bereits unmittelbar nach Wackers Tod; eine wohl in die zweite Hälfte des Februars 1940 zu datierende Aufzeichnung aus der Staatskanzlei jedenfalls belegt, dass man sich schon früh Gedanken über eine angemessene Aufstockung von Schmitthenners Rektorenbezügen Gedanken machte³⁴⁷. Am 27. Februar führte Köhler dann ein Gespräch mit dem Staatssekretär im Reichsinnenministerium Hans Pfundtner über diese Personalfrage und erhielt eine Woche später den schriftlichen Bescheid, dass es sich „nur darum handeln könne, Minister Dr. Schmitthenner mit der ‚Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers des Kultus und Unterrichts‘ zu beauftragen“, da „freigewordene Ministerposten in den Ländern nicht wieder voll besetzt werden sollen“. Besoldungsrechtlich würde dies bedeuten, dass Schmitthenner zu seinen Hochschulbezügen eine Aufwandsentschädigung erhalten könne³⁴⁸. Nochmals zwei Wochen später teilte Pfundtner Köhler mit, „daß nach unseren Erkundigungen sowohl der Stellvertreter des Führers wie die Reichskanzlei keine Erinnerung gegen die Beauftragung des Ministers Schmitthenner mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Ministers des Kultus und Unterrichts erheben wird“³⁴⁹.

Nach der grundsätzlichen Klärung der Frage, ob Schmitthenner beauftragt werden könne, war nun noch offen, wer ihn beauftragen dürfe. Den badischen Vorschlag, das Staatsministerium solle dies tun, wies man in Berlin zurück: Auch „lediglich eine Beauftragung stelle doch eine Art kommissarische Ernennung dar und sei von einer solchen Bedeutung, dass die Beauftragung durch den Führer erfolgen müsse“, lautete die beim Reichsinnenministerium eingeholte Auskunft³⁵⁰. Den dafür nötigen formellen Antrag stellte Köhler am 9. April, ohne ausführlich auf die Eignung Schmitthenners für diese Aufgabe einzugehen – da er Mitglied des badischen Staatsministe-

³⁴⁶ Ebd., Schreiben der Rechtsanwälte Drischel und von Tietzen an die Zentralspruchkammer Nordbaden vom 3.8.1950.

³⁴⁷ Vgl. LA-BW, GLA 233 24284. Es wurde dort die Frage erörtert, ob das Staatsministerium sogleich die Zahlung von Ministerbezügen an Schmitthenner anordnen könne oder man das „Gnadenvierteljahr“ bis zur definitiven Wiederbesetzung der Stelle abwarten müsse. Als Alternative wurde eine Aufstockung der Tagegelder, die Schmitthenner schon bisher erhielt, von drei auf sieben Wochentage erwogen.

³⁴⁸ Ebd., Schreiben Pfundtners an Köhler vom 2.3.1940.

³⁴⁹ Ebd., Schreiben Pfundtners an Köhler vom 19.3.1940.

³⁵⁰ Ebd., Schreiben des Leiters der Außenstelle Berlin der badischen Staatskanzlei Sauer an Köhler vom 2.4.1940.

riums sei, erübrige sich auch „eine Erklärung über seine politische Haltung“³⁵¹. Nach den Sondierungen, die das Reichsinnenministerium bei den Parteistellen und in der Reichskanzlei angestellt hatte, war die Beauftragung durch Reichskanzler Hitler dann nur noch eine Formsache; sie erfolgte am 12. Mai 1940³⁵². Für die Übernahme der Geschäfte durch Schmitthenner wurde vom Staatsministerium der 4. Juni festgelegt, und im gleichen Monat konnte auch die Finanzierungsfrage geklärt werden: Schmitthenner erhielt, offenkundig nachdem er um deren Höhe eine Weile gefeilscht hatte, schließlich zusätzlich zu seinen Hochschulbezügen eine monatliche Aufwandsentschädigung von 500 und ab Januar 1941 von 550 RM für seine Tätigkeit als geschäftsführender Leiter des badischen Kultusministeriums³⁵³.

Während sich die Beauftragung Schmitthenners in den Ministerialakten als ein Routinevorgang darstellt, erscheint sie in Schmitthenners Lebenserinnerungen als ein politisches Intrigenspiel, das nur knapp zu seinen Gunsten ausgegangen sei. Zu dem „natürlichen Schluss meiner Ernennung“, so Schmitthenner rückschauend, habe sich „die Führung unter dem Gewicht der gegen mich von vielen Seiten erhobenen nationalsozialistischen Widerstände lange nicht [...] aufraffen“ können. Besonders scharfer Widerstand sei von der „Witwe des verstorbenen Unterrichtsministers“ ausgegangen, meinte Schmitthenner, ohne indes die Motive von Mercedes Wacker benennen zu können oder zu erklären, wie sie auf die entscheidenden Akteure habe einwirken können. Schließlich schmückte Schmitthenner auch den Umstand, dass die reguläre Ernennung zum Minister infolge allgemeiner reichspolitischer Gepflogenheiten nicht gelang, zu einer gezielten Diskreditierung seiner Person aus: „Dies konnte der nationalistische Widerstand gegen mich auch jetzt noch verhindern“³⁵⁴.

In Anbetracht der offenkundigen Sachlage, dass Schmitthenner in seinen Lebenserinnerungen seinen Karrieresprung vom Frühjahr 1940 doch mit einiger dichterischer Freiheit schilderte, sollten auch seine Ausführungen über die Personalkonstellation an der Spitze des Kultusministeriums nicht für bare Münze genommen werden; sie seien dennoch referiert, weil sie zu den wenigen überlieferten Zeugnissen zählen, die Einblicke in die politischen Machtverhältnisse in der Behörde geben: Eine der „markantesten Persönlichkeiten“ in der Verwaltung überhaupt war für Schmitthenner „der Ministerialdirektor Gärtner im Unterrichtsministerium“, der sich aus einfachen Verhältnissen „durch Tüchtigkeit, Können und seine genialische Natur emporgearbeitet“ habe. Der Ministerialdirektor war „zugleich Gauamtsleiter des Nationalsozialistischen Lehrerbundes in Baden und Elsass, Vertrauensmann Bormanns und der Parteikanzlei in München und einer der geschätztesten Mitarbeiter des Gauleiters Wagner. Seit Dr. Wacker Tod hatte er das Ministerium verwaltet und wohl die Hoffnung, diesen Zustand bis zum Ende des Krieges aufrecht erhalten zu können. Er

³⁵¹ Ebd., Schreiben an das Reichsinnenministerium. Vgl. dazu auch die Korrespondenzen in BArch, R 43II 1311a.

³⁵² Vgl. HARTMANNGRUBER, Akten der Reichskanzlei, Bd. VII, S. 809.

³⁵³ Vgl. LA-BW, GLA 233 24284, Beschlüsse des Staatsministeriums vom 19.6.1940 und 18.4.1941. Vgl. auch ebd. 233 29453.

³⁵⁴ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 553.

stand zu mir in gutem Verhältnis und war dankbar für meine vielen wehrpolitischen Vorträge im Lehrerbund. Er war bei aller menschlichen Anständigkeit eine gefährliche Natur, die liebte oder hasste, aus dieser Gefühlswelt heraus seine Entscheidungen traf und nicht selten ein in der äusseren Form kaum tragbares Verhalten an den Tag legte. Er hatte sich in den obersten Stellen des Lehrerbundes aber auch des Unterrichtsministeriums eine Anzahl ihm treu ergebener, meist fachlich hervorragender Männer gesammelt³⁵⁵.

Wie groß auch immer sein Einfluss gewesen sein mag, musste Gärtner im Sommer 1940 jedenfalls nach außen hin wieder hinter den neuen kommissarischen Leiter des Ministeriums zurücktreten, der am 4. Juni in einem kleinen feierlichen Akt im Kultusministerium von Ministerpräsident Köhler in sein neues Amt eingeführt wurde. Schmitthenner selbst betonte, dass er „sein neues Amt im Geiste seines Vorgängers führen werde; er lege Wert darauf, nicht nur der höchste Vorgesetzte zu sein, sondern auch in vertrauensvoller Kameradschaft zu allen seinen Mitarbeitern zu stehen, damit er seine Aufgaben im Sinne des Gauleiters und zum Wohle des badischen Grenzgaues erfüllen könne“³⁵⁶.

Anders als beim Amtsantritt Wackers sieben Jahre zuvor ging die Übernahme der Geschäfte im Kultusministerium nicht mit einem Personaltausch einher, für den es nicht nur keinen sachlichen Anlass gegeben hätte, sondern der unter den Bedingungen des mittlerweile seit einem Dreivierteljahr währenden Krieges wohl auch gar nicht zu realisieren gewesen wäre. Schmitthenner beließ es stattdessen bei einigen wenigen Änderungen in den Zuständigkeiten innerhalb des Ministeriums, die ihm selbst zugutekamen: Neben der Abordnung einer Sekretärin in das Ministerbüro gehörte dazu auch die Beauftragung von Oberregierungsrat Josef Denz „mit der Versehung der Dienstgeschäfte des Rechtsreferenten für das Ministerbüro“³⁵⁷. Die strukturellen Probleme, die sich in den Vorjahren in der Leitung der Abteilungen des Kultusministeriums ergeben hatten, milderten sich durch den Dienstantritt Schmitthenners insofern ein wenig, als das Hochschulwesen, das seit dem Ausscheiden Fehrles 1935 in wechselnden Provisorien administriert worden war, nun zur Ministersache wurde, weil Schmitthenner dies für sein ureigenes Metier hielt. Die zweite größere Baustelle, die Leitung der Fachschulabteilung, die zuletzt mit der Volksschulabteilung unter Gärtners Leitung vereinigt worden war, ließ sich allerdings nicht bereinigen. Auch die Regelung der Nachfolge des zum Ministerialdirektor avancierten Gärtners in der Abteilungsleitung erwies sich als problematisch, da hier ein zum Aufrücken befähigter zweiter Mann, Georg Heitz, zwar im Prinzip zur Verfügung stand, aber aktuell nicht verwendet werden konnte, da er zum Kriegsdienst eingezogen worden war; erst zum August 1940 wurde seine u.k.-Stellung erreicht³⁵⁸.

³⁵⁵ Ebd.

³⁵⁶ Der Führer vom 5.6.1940.

³⁵⁷ LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 7.6.1940.

³⁵⁸ Vgl. ebd., Schreiben Gärtners zum Dienstbetrieb im Ministerium vom 3.8.1940.

IV.2. Der Umzug des Ministeriums von Karlsruhe nach Straßburg

Die wegen mehrerer Einberufungen zum Kriegsdienst schwierige Personalsituation im Kultusministerium verschärfte sich seit dem Sommer 1940 noch durch die Einrichtung der Zivilverwaltung im besetzten Elsass, für die deren Chef, der badische Gauleiter und Reichsstatthalter Robert Wagner, auf das Personal der badischen Ministerialbürokratie zurückgriff³⁵⁹. Der Aufbau einer Parallelverwaltung für Kultus und Unterricht in Straßburg begann rasch nach dem Einzug Wagners im Elsass – zum nachträglichen Bedauern Schmitthenners nicht in seinem Dabeisein, sondern unter der Ägide Gärtners, der im Juni und Juli 1940 zur engeren Entourage des Chefs der Zivilverwaltung zählte³⁶⁰. Aktenmäßigen Niederschlag fand dies zunächst in der Regelung der Stellvertretung des häufig abwesenden Ministerialdirektors, die im Wechsel den Abteilungsleitern Kraft und Asal sowie dem Verwaltungschef des Hauses Baumgratz übertragen wurde³⁶¹. Nach und nach wurden dann weitere höhere Beamte zum überwiegenden Dienst nach Straßburg abgeordnet: zunächst der unmittelbar aus dem Kriegsdienst zurückkehrte Georg Heitz aus der Volksschulabteilung und im Oktober 1940 der Oberregierungsschulrat Wilhelm Müller „zur Wahrnehmung von Dienstgeschäften des höheren Schulwesens“³⁶². Müller war erst kurz zuvor in das Ministerium berufen worden; zunächst war er im Volksschuldienst tätig gewesen und von dort 1938 zum Dozenten an der Hochschule für Lehrerbildung avanciert. Seinem politischen Profil nach war er ein junger Neuparteigenosse: Er habe sich bereits von der Machtübernahme „für die nationalsozialistische Bewegung eingesetzt“, und sein Parteieintritt zum 1. Mai 1933 „war lediglich eine äussere Bestätigung der schon vorher vorhandenen politischen Gesinnung“, wie es in einer politischen Beurteilung der Gauleitung hieß, die auch seine Mitarbeit bei der Hauptstelle Presse und Propaganda im Gauamt für Erzieher und seine Funktion als stellvertretender Hauptschriftleiter der vom NSLB Gau Baden herausgegebenen Halbmonatsschrift „Die badische Schule“ zu seinen Gunsten hervorhob. Er sei „weltanschaulich und charakterlich einwandfrei“, ein „guter und zuverlässiger Kamerad und gilt als Persönlichkeit mit Führereigenschaften“³⁶³.

Die Verlagerung von Teilen der Fachschulabteilung nach Straßburg erfolgte erst zum Jahresende 1940 mit der Abordnung Viktor Neckermanns, wie Müller junger Neuparteigenosse, der im November aus dem Kriegsdienst entlassen worden war³⁶⁴.

³⁵⁹ Siehe dazu unten den Beitrag von Marie Muschalek, S. 448–454.

³⁶⁰ Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 557 mit dem Vorwurf an Wagner, er habe mit Gärtner „präjudizierend die neue Organisation zunächst im Sinne der Partei“ aufgebaut.

³⁶¹ Vgl. LA-BW, GLA 235 35729, Schreiben vom 4.7.1940 zum „Dienstbetrieb im Ministerium“.

³⁶² Ebd., Schreiben vom 21.10.1940.

³⁶³ LA-BW, GLA 465 c 1469, Beurteilung vom 23.4.1938.

³⁶⁴ Vgl. ebd. 235 35729, „Dienstaussteiler der Abteilung D“ vom 30.12.1940. Neckermanns Tätigkeit in Straßburg endete im September 1941 mit seiner Wiedereinberufung zum Kriegsdienst. Vgl. ebd. 235 1702, Schreiben Neckermanns an das Kultusministerium vom 6.9.1941.

Seine Aufgaben in Karlsruhe übernahm Werner Kistner, ein 1938 vom Lehramts-assessor zum Studienrat am Karlsruher Staatstechnikum aufgestiegener Gewerbeschullehrer, der politisch etwas weniger stark profiliert war als die übrigen jüngeren Referenten, die seit 1935 ins Kultusministerium gelangt waren: Eine politische Beurteilung aus dem Jahr 1938 pries ihn als intelligenten Menschen „mit ausgezeichneten Umgangsformen. Hat sich mit viel Einsatzbereitschaft, Fleiss und Gewissenhaftigkeit für die Propagierung des Luftfahrtgedankens in Sonderheit der Segelfliegerei zur Verfügung gestellt. [...] Guter Kamerad, ohne Standesdünkel, der ein recht wertvoller Mensch zu sein scheint“; sein Parteieintritt datierte auf den 1. Mai 1937³⁶⁵. Aus der Hochschulabteilung beließ Schmitthener den Referenten Michel Fuhs zunächst in Karlsruhe und fand in Straßburg Unterstützung durch einen von der Universität Heidelberg abgeordneten Dozenten, der eine außergewöhnliche berufliche und politische Karriere beschritten hatte: Wilhelm Classen hatte die Machtübernahme als Lektor im Auslandsschuldienst in Japan nur aus der Ferne miterlebt, war aber dort 1934 in die NSDAP eingetreten und hatte nach seiner Rückkehr nach Deutschland eine Assistentenstelle an der Universität Heidelberg gefunden, wo er sich 1936 mit einer philosophischen Arbeit, gefördert von dem NS-Vorzeigepädagogen und späteren Rektor der Universität Ernst Kriek, habilitierte. Einer kurzzeitigen Tätigkeit an der Hochschule für Lehrerbildung in Karlsruhe folgten Lehraufträge an der Universität Heidelberg und dort schließlich 1939 die Ernennung zum beamteten Dozenten³⁶⁶. Die Abteilung für Kultus und Künste schließlich war zu klein, um sie zwischen Karlsruhe und Straßburg aufteilen zu können, so dass Karl Asal die Aufgaben für Baden und das Elsass gleichzeitig übernehmen musste. Letzteres war für ihn ein „neuer, gern übernommener Geschäftskreis“, der ihn bald fast ganz in Anspruch nahm, da Wagner „von Anfang an das Bestreben“ hatte, „die Stadt Straßburg zur kulturellen Hauptstadt des aus den Ländern Baden und Elsaß zu bildenden Oberrheinlandes zu machen“³⁶⁷.

Eine ebenso große Herausforderung wie der Aufbau eines Arbeitsstabes in Straßburg, in dem sich die Abteilungsgliederung der Stammbehörde widerspiegelte, war der Erhalt der Arbeitsfähigkeit des Ministeriums in Karlsruhe, die durch jede Einberufung zum Kriegsdienst, aber auch durch Pensionierungen bedroht wurde, da fachlich ausgebildeter Ersatz kaum zu finden war. So behalf man sich, als einer der Rechtsreferenten, Oberregierungsrat Theodor Gartner, zum Kriegsdienst eingezogen wurde, damit, den Emmendinger Rechtsanwalt Otto Günther, Neuparteimitglied seit dem 1. Mai 1933 und Amtsleiter im Kreisrechtsamt der NSDAP, als juristischen

In den Dienst des Ministeriums kehrte Neckermann nicht zurück; er wurde seit Januar 1943 als Hauptmann einer Panzerjägerabteilung bei Stalingrad vermisst; vgl. ebd., Schreiben des Kultusministeriums an den Reichsstatthalter vom 11.9.1943.

³⁶⁵ Ebd. 465 c 479, Fragebogen vom 29.8.1938.

³⁶⁶ Vgl. UAH, PA 3484; LA-BW, HStAs EA 3/150 Bü 313; ENGEHAUSEN, Porthelm-Stiftung, S. 119 f.

³⁶⁷ LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 21 f.

Hilfsarbeiter auf der Grundlage eines Angestelltenvertrages ins Ministerium zu holen³⁶⁸. Mehrfach wurden Lehrer aus dem Schuldienst abgeordnet, um Engpässe in der Arbeit der Schulabteilungen des Hauses zu bewältigen. Unterhalb der Referentenebene war Ersatz noch schwieriger zu finden, so dass es zur Reaktivierung einiger Ruhestandsbeamter kam, zum Beispiel im April 1941 des Kanzleiobersekretärs Wilhelm Dörflinger, der sich, als er hörte, „daß das Vaterland ruft“, zur Verfügung stellte und bereit war, „1/2 tagsweise den Dienst in der Kanzlei zu übernehmen“, auch wenn fraglich sei, „ob ich mit meinem Herzleiden den Arbeiten auch gewachsen bin“³⁶⁹.

Die Personalprobleme verschärften sich noch, als im Herbst 1942 die Entscheidung fiel, Karlsruhe als Standort ganz aufzugeben und das Kultusministerium komplett nach Straßburg überzusiedeln. Die Gründe für diese Entscheidung lassen sich aus den Ministerialakten, deren Überlieferung für die Kriegsjahre größere Lücken aufweist, nicht klar erschließen. Neben der großen Bedeutung, die der Kulturpolitik für die geplante „Germanisierung“ des Elsass zukam, dürften auch und vermutlich in erster Linie pragmatische Überlegungen eine Rolle gespielt haben, nämlich öffentliche Gebäude in Karlsruhe für eine Nutzung durch die Stadt freizumachen, die nach einem Fliegerangriff Anfang September 1942 Ausweichquartiere für zerstörte städtische Behördensitze, etwa das Ernährungs- und das Hochbauamt, suchte. Hierüber fand Mitte September eine Besprechung des Oberbürgermeisters Oskar Hüsey mit Ministerialdirektor Gärtner statt, der kurz zuvor „vom Herrn Reichsstatthalter und dem Herrn Ministerpräsidenten ersucht worden war, der Stadt bei der Gewinnung geeigneter Räumlichkeiten – sei es im Ministerium oder sonst in staatlichen Gebäuden behilflich zu sein. Dabei hat der Herr Reichsstatthalter zu erkennen gegeben, dass auch Teile von Ministerialgebäuden geräumt werden müssten und zwar gegebenenfalls durch Übersiedlung einzelner Abteilungen nach Straßburg“³⁷⁰.

Die Anordnung des „Gauleiters und Reichsstatthalters in Baden“, die Diensträume des Kultusministeriums nach Straßburg zu verlegen „zum Zwecke der Freimachung von Geschäftsräumen und Wohnungen zugunsten der Unterbringung von Fliegergeschädigten in Karlsruhe“, wurde allen unterstellten Dienststellen, Schulbehörden und Schulanstalten in Baden am 17. November 1942 eröffnet³⁷¹. Schon einige Tage zuvor war dies intern mitgeteilt worden mit einem Fahrplan für den Umzug, nach dem zunächst die Hochschulabteilung, dann die für Künste und schließlich die Schulabteilungen mit ihrer sachlichen Ausstattung nach Straßburg zu verbringen waren. Das hauptsächliche Logistikproblem bestand indes darin, Wohnraum für die nach Straßburg übersiedelnden Beamten und Angestellten zu finden. Um es zu lösen, wurde eine „Wohnungskommission“ eingerichtet, die anhand von Fragebögen die Unterstützungsbedürftigkeit der Wohnungssuchenden er- und Wohnungsbesichtigungen vermittelte. Dessen ungeachtet blieb aber „jeder Beamte und Angestellte

³⁶⁸ Vgl. ebd. 235 1690.

³⁶⁹ Ebd. 235 1660, Schreiben Dörflingers vom 30.3.1941.

³⁷⁰ Ebd. 235 40703, Aktenbemerkung vom 14.9.1942.

³⁷¹ Ebd. 235 35729.

verpflichtet, sich persönlich um die Beschaffung einer Wohnung in Straßburg zu bemühen³⁷². Die Leitung der Wohnungskommission lag bei dem Hochschulreferenten Michel Fuhs und bei Adelheid Epp, einer früheren Freiburger Lehrerin, die 1940 als „Kriegersatz“ als erste Frau in eine der Referentenpositionen des Ministeriums in der Abteilung für Höhere Schulen gelangt war. Bezeichnend für die Veränderungen der Rekrutierungspraxis während des Krieges ist nicht nur der Umstand, dass Epp eine Frau war, sondern auch, dass ihr der Aufstieg in die Kultusministerialbürokratie trotz ungünstiger Voten von Parteistellen der NSDAP gelang. So hatte sich die Freiburger Kreisleitung über die Versetzung ins Kultusministerium beschwert, da Epp „bestimmt dienstlich und menschlich ausgezeichnet“ sei, „hinter ihre weltanschauliche Haltung“ aber doch „ein großes Fragezeichen“ gesetzt werden müsse. Trotz gewissenhaften Dienstes „in der Frauenschaft“ sei sie weiterhin „kirchlich stark gebunden“, wofür man auch ihren Vater, der „beim Caritas beschäftigt“ war, verantwortlich machte. „Wenn man derartige ‚Berufungen‘ erleben muß, kommt man unwillkürlich zu der Frage: ‚wer regiert eigentlich in der Bad. Unterrichtsverwaltung in Personaldingen‘“³⁷³. Um diesen Einwand aus der Welt zu schaffen, bedurfte es schließlich eines Gesprächs von Ministerialdirektor Gärtner mit dem Freiburger Kreisleiter, in dem Gärtner diesem versicherte, dass Epp im Ministerium nur eine „völlig untergeordnete Stelle“ einnehme und lediglich zu „verwaltungstechnischen Arbeiten herangezogen“ werde³⁷⁴.

Ob Epps Mitarbeit in der „Wohnungskommission“ eine solche subalterne Tätigkeit war, sei dahingestellt, denn insbesondere die Unterstützung der kleinen Beamten und Angestellten beim Umzug nach Straßburg hatte für die Arbeitsfähigkeit des verlagerten Kultusministeriums elementare Bedeutung – dies spiegelt sich in den überlieferten Personalakten insofern wieder, als sie für die Straßburger Jahre fast ausschließlich Korrespondenzen über Trennungsgelder, Unterhalts- und Reisekostenzuschüsse enthalten. Dass der Umzug nach Straßburg vielfach als eine kaum tragbare Belastung empfunden wurde, zeigt sich auch anhand einer Reihe von Frühpensionierungen, die zum Jahreswechsel 1942/43 beantragt wurden. Ministerialoberrechnungsrat Emil Duffing etwa, der nach einer Gesundheitsprüfung im Sommer 1942, die ihm bescheinigte, noch drei weitere Jahre Dienst leisten zu können, als 65-jähriger zum Regierungsrat befördert worden war, bat im März 1943, „von meiner dienstlichen Verwendung in Straßburg abzusehen und mich in den Ruhestand zu versetzen, da sich sein „körperliches Befinden andauernd verschlechtert“ habe und er zuletzt seinen Dienstobliegenheiten in Karlsruhe nur „mit Aufbietung meiner ganzen Willenskraft“ habe nachkommen können³⁷⁵. Von den seit Kriegsbeginn reaktivierten Ruhestandsbeamten scheint kein einziger den Umzug von Karlsruhe nach Straßburg mitgemacht zu haben; vielmehr nahmen sie dies am Jahresanfang 1943 zum Anlass,

³⁷² Ebd., Anordnung des Ministerialdirektors vom 13.11.1942.

³⁷³ LA-BW, StAF D 180/2 34801, Schreiben an das Gaupersonalamt vom 6.3.1940.

³⁷⁴ Ebd., Schreiben der Kreisleitung an das Gaupersonalamt vom 15.3.1940.

³⁷⁵ LA-BW, GLA 235 1662, Schreiben vom 1.3.1943.

endgültig in den Ruhestand zu treten³⁷⁶. Andere Beamte, für die eine Pensionierung aus Altersgründen noch nicht in Betracht kam, bemühten sich um eine Versetzung, etwa der Regierungsamtmann Karl Probst, der sich zu einem Umzug nach Straßburg nicht imstande sah, da die „klimatischen Verhältnisse Straßburgs, inmitten der nebelig feuchten Rheinniederung [...] ohne Zweifel eine erneute Verschlechterung“ des Gesundheitszustandes seiner lungenkranken Frau bedingen würden³⁷⁷. In anderen Fällen waren Beamte selbst gesundheitlich nicht zum Umzug in der Lage, wie etwa der wegen „einer Kriegsbeschädigung (Verschüttung)“ fast ganz gehörlose Regierungsassistent Gustav Blank, der um Weiterverwendung in Karlsruhe nachsuchte, „da ihm infolge seines Kriegsleidens die Eingewöhnung in einer völlig neuen Umgebung, insbesondere die Orientierung in einer ihm völlig unbekanntem grossen Stadt, unmöglich erscheint und ausserdem seine Frau infolge Geburt ihres 5. Kindes seit Januar 1942 kränklich ist und ein Umzug nach Straßburg daher sowohl für ihn als auch für seine Frau unmöglich ist“³⁷⁸.

Große Lücken schlug der Umzug nach Straßburg schließlich auch in die Gruppe der Angestellten des Kultusministeriums, von denen mehrere – insbesondere Frauen – mit unterschiedlichen Begründungen um Entlassung nachsuchten: Anneliese Hofmann fühlte sich wegen Schwangerschaft einer „weiteren Abordnung nach Straßburg nicht gewachsen“³⁷⁹, Gertrud Glutsch kündigte, weil ihr Mann „als Kriegsversehrter [...] vom Heeresdienst“ entlassen wurde³⁸⁰, Hildegard Meinzinger bat darum, von einer Versetzung nach Straßburg abzusehen, „da meine Mutter lebenslänglich erkrankt ist [...] und ich von 5 Kindern, außer einem kleinen Schwesterchen, alleine noch zu Hause bin“³⁸¹, und auch Irmgard Fels brachte die Unterstützungsbedürftigkeit ihrer Eltern vor: „Mein grundsätzlicher Wille mit dem Ministerium nach Straßburg überzusiedeln, wurde durch die Kündigung des Mädchens meiner Eltern, die am vergangenen Sonntag, den 1. November unerwartet erfolgte, vereitelt“³⁸². Den Personalschwund bei den Angestellten auszugleichen, bereitete erhebliche Mühen. Das Kultusministerium blieb dabei im Wesentlichen auf Zuweisungen durch die Arbeitsvermittlungen angewiesen, und nur selten einmal konnten Initiativbewerbungen berücksichtigt werden, etwa im Falle der Ehefrau eines hauptamtlichen Mitarbeiters der ebenfalls nach Straßburg umgezogenen Gauleitung der NSDAP, die als Kriegsaushilfsangestellte in den Dienst des Kultusministeriums gelangte³⁸³.

Die Beamten und Angestellten, die wohl oder übel ihren Dienstsitz seit dem Jahresende 1942 in Straßburg nahmen, richteten sich in ihrer großen Mehrzahl dort nur

³⁷⁶ Vgl. dazu z. B. ebd. 235 1647 (Albert Bautsch), 1687 (Emil Konrad) und 1658 (Wilhelm Friedenauer).

³⁷⁷ Ebd. 235 34813, Gesuch Probsts vom 20.10.1942.

³⁷⁸ Ebd. 235 34783, Schreiben des Kultusministeriums an den Chef der Zivilverwaltung vom 31.5.1943.

³⁷⁹ Ebd. 235 1680, Schreiben vom 25.3.1943.

³⁸⁰ Ebd. 235 1696, Schreiben vom 17.4.1943.

³⁸¹ Ebd. 235 1687, Schreiben vom 11.11.1942.

³⁸² Ebd. 235 1654, Schreiben vom 3.11.1942.

³⁸³ Vgl. ebd. 235 38192 (Emmy Kull).

provisorisch ein, obwohl die Übersiedlung des Kultusministeriums als langfristige und perspektivisch endgültig Lösung ausgegeben worden war und nicht nur als eine Behelfsmaßnahme für die Dauer des Krieges. Etliche von ihnen pendelten täglich mit dem Zug von Karlsruhe nach Straßburg, andere nahmen Quartier in unmittelbarer Grenznähe zum Elsass, und die Mehrheit begnügte sich mit spärlichen Unterkünften in Straßburg: mit gemieteten Zimmern, mit Betten in den beiden Dienstgebäuden des Kultusministeriums oder mit Verschlägen in der Straßburger Gudrunschule, die zu einer Art Sammellager für die Angestellten des Ministeriums wurde³⁸⁴. Die Behördenleitung hielt dies offenkundig für einen auf Dauer nicht tragbaren Zustand und forderte im Februar 1944 von den Beamten die Abgabe von Erklärungen über ihre Wohnsituation, in denen sie gegebenenfalls die bisherige Nichtübersiedlung nach Straßburg motivieren mussten. Ministerialoberrechnungsrat Oskar Guggenbühler zum Beispiel tat dies mit dem Verweis darauf, dass ja „amtsbekannt“ sei, „wie schwer geeignete Wohnungen in Straßburg zu erhalten sind“³⁸⁵.

In wie weit bei den Vorbehalten, den Dienst in Straßburg aufzunehmen oder dort dauerhaft Wohnung zu beziehen, neben pragmatischen Argumenten auch politische Überlegungen – der Wunsch, sich persönlich nicht an der Okkupationspolitik zu beteiligen, oder Zweifel, ob das Elsass militärisch behauptet werden könne – eine Rolle spielten, ist schwierig einzuschätzen. Nachträglich jedenfalls machten einige Beamte solche Überlegungen geltend: Regierungsamtmann Karl Probst etwa, der wegen seines frühen Eintritts in die NSDAP (1. Mai 1933) und wegen seiner Vertrauensstellung in der Behörde, wo er für die registratur- und kanzleimäßige Bearbeitung von Verschlussachen verantwortlich war, allen Anlass hatte, der Spruchkammer Entlastungsnachweise zu präsentieren, wies diese darauf hin, dass ihm durch seine Weigerung, Karlsruhe zu verlassen, beträchtliche Nachteile entstanden seien: „Dieser Widerstand, der mir die Versetzung zu einer untergeordneten Dienststelle einbrachte (Kasse des Staatstheaters) und einige meiner vorgesetzten Dienstbehörde zugetragene abfällige Bemerkungen meinerseits wurden mir als „Zweifel am Endsieg“ ausgelegt und ich wurde mit der Aufhebung der Uk.-Stellung gemäßregelt“³⁸⁶.

Vorbehalte gegen eine Tätigkeit im Elsass machte auch der Oberregierungsrat Franz Heidelberger geltend. Um ihn aus französischer Gefangenschaft frei zu bekommen, wies sein Bruder darauf hin, dass Heidelberger, obschon Parteimitglied seit 1937, zwar seinen Dienst im Elsass versehen habe, sich aber „nie dazu entschliessen konnte, – trotz heftigen Drängens –, seinen Wohnsitz nach Strassburg zu verlegen. In klarer Voraussicht der kommenden Dinge hat er die Behördenverlagerung nach dem Elsass nie verstehen und billigen können, insofern noch kein staatsrechtlich bindender Vertrag das elsässische Problem entschieden hatte. Auch diese Auffassung wurde

³⁸⁴ Vgl. ebd. 235 35729, undatiertes, vermutlich aus dem Frühjahr 1944 stammendes „Verzeichnis der Beamten und Angestellten des Bad. Unterrichtsministeriums, die noch nicht nach Straßburg umgezogen sind“.

³⁸⁵ Ebd. 235 34796, Schreiben vom 14.3.1944.

³⁸⁶ Ebd. 465 h 7575, Schreiben Probsts an den Präsidenten der badischen Landesregierung, Abteilung Kultus und Unterricht, vom 31.1.1946.

ihm schwer verübelt (es gab keine Beförderung ohne Umzug nach Strassburg)³⁸⁷. Franz Heidelberger selbst bekräftigte dies nach seiner Rückkehr aus mehr als einjähriger französischer Zivilinternierung, als er sich auf sein Spruchkammerverfahren vorbereitete: Er sei „trotz fortgesetzter Drohungen nicht nach Strassburg umgezogen wie fast alle anderen Referenten, die im Elsaß vornehme Wohnungen bezogen“³⁸⁸.

Dass viele Beamte und Angestellte des Kultusministeriums die Tätigkeit in Straßburg als erhebliche Belastung erlebt haben, erschließt sich indirekt aus Anordnungen zum Dienstbetrieb, die Schmitthenner im Februar 1944 ergehen ließ. Sie begannen mit einem allgemeinen Appell: „Die unabhkömmlich gestellten Gefolgschaftsmitglieder müssen sich dabei vor Augen halten, daß sie durch ihre Belassung im Amt in besonderem Maße verpflichtet sind, sich rückhaltlos bis zur äußersten Anspannung ihrer Kräfte für den Dienst einzusetzen, denn sie können ihren Dienst unter wesentlichen besseren Lebensbedingungen leisten, als wenn sie im Wehrdienst eingesetzt wären. Die weiblichen Gefolgschaftsmitglieder müssen sich darüber klar sein, dass auch sie im Behördenbetrieb bei ihrer angestammten Dienststelle in ungleich besseren Lebens- und Arbeitsbedingungen tätig sind, als wenn sie wie gleichalterige Personen für die Rüstungsindustrie freigegeben oder sonstwie notdienstverpflichtet wären. Es ist daher kein unbilliges Verlangen, wenn ich [...] an alle Gefolgschaftsmitglieder die Aufforderung richte, mit ihrer ganzen Kraft und rückhaltlos ihre Dienstverrichtungen zu erfüllen, und so mit dazu beizutragen, daß die Dienstgeschäfte trotz der zeitbedingten Erschwernisse (z. B. Personalmangel infolge Einberufungen, Krankheitsfälle und dergl[eichen]) reibungslos und ohne Stockungen und Verzögerungen erledigt werden“. Dabei stellte Schmitthenner durchaus auch in Rechnung, „daß die totale Verlegung des Ministeriums nach Straßburg für viele Gefolgschaftsmitglieder und ihre Familien ein Herausreißen aus altgewohnten Lebensbedingungen bedeutet“³⁸⁹.

Schmitthenners Anordnung zielte auch darauf, die „in einzelnen Fällen noch geübte Praxis, täglich vom Wohnort Karlsruhe (oder Umgebung) nach Straßburg zu reisen und abends zurückzufahren“, grundsätzlich zu unterbinden und früher erteilte Genehmigungen zurückzuziehen³⁹⁰. Dabei scheinen die Arbeitsbedingungen der höheren Beamten gut gewesen zu sein³⁹¹, zumal das Kultusministerium „nach

³⁸⁷ LA-BW, HStAS EA 3/152 38, Schreiben vom 29.6.1945.

³⁸⁸ LA-BW, GLA 465 h 47922, Schreiben vom 30.4.1945.

³⁸⁹ Vgl. ebd. 235 35729, Schreiben vom 22.2.1944.

³⁹⁰ Ebd.

³⁹¹ Zumindest die Referenten scheinen bequeme Arbeitsmöglichkeiten gehabt zu haben. So habe der frühere Oberregierungsrat Erwin Otto Schmidt im Straßburger Dienstgebäude „ein sehr geräumiges Dienstzimmer mit zwei Fenstern“ bezogen, das mit „eigens von Prof. Schelling entworfenen monströsen Zimmereinrichtungen“ sowie einem Stehpult und einem Rundfunkgerät ausgestattet war; LA-BW, GLA 467-1 1349, Schreiben vom 16.7.1947. Schmidts persönliche Haltung zum Umzug nach Straßburg ist auf der Grundlage der überlieferten Quellen kaum einzuschätzen. Offenkundig eskalierten die Spannungen, die zwischen ihm und Gärtner schon länger bestanden, als dieser 1940 zum Ministerialdirektor avancierte. Schmidt suchte nach anderen Karriereoptionen und „bewarb“ sich bei Gauleiter Wagner um einen Oberbürgermeister- oder wenigstens einen Bürgermeisterposten. Als sich dies nicht

mancherlei Umzügen Unterkunft in dem geräumigen Gebäude des Priesterseminars in unmittelbarer Nachbarschaft des Münsters“ gefunden hatte³⁹², und nach der Komplettübersiedlung zum Jahreswechsel 1942/43 als Nebengebäude noch das Anwesen Ruprechtsauer Allee 45/47 hinzukam³⁹³. An den neuen Standorten residierte Schmitt-henner unter der sperrigen Bezeichnung: „Der Badische Minister des Kultus und Unterrichts. Der Leiter der Abt. Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß“³⁹⁴. Auch das weiterhin in Karlsruhe gedruckte Amtsblatt des Ministeriums erschien seit 1943 unter dem entsprechenden neuen Namen und teilte Bekanntmachungen, Erlasse und Veröffentlichungen in der Folgezeit in drei Unterzeichnungsvarianten mit, je nachdem, ob die unterstellten badischen, die elsässischen Dienststellen oder beide gemeinsam angesprochen wurden³⁹⁵.

IV.3. Tätigkeitsfelder im Krieg

Schon bei der Durchsicht des Amtsblattes ist zu erkennen, dass die Tätigkeit des Kultusministeriums in den Kriegsjahren in ihrem zentralen Zuständigkeitsbereich, der Schulverwaltung, im Wesentlichen darin bestand, den zunehmenden Mangel zu verwalten – Mangel, der sich im Personalbestand der Lehrerschaft wegen Einberufungen zum Kriegsdienst bemerkbar machte, mit zunehmender Kriegsdauer aber auch in der Versorgung der Schülerinnen und Schüler. Niederschlag fand dies bereits am Jahresende 1939 mit der Regulierung der Lebensmittelzuteilungen für den hauswirtschaftlichen Unterricht³⁹⁶, und es setzte sich fort über eine Anordnung zur „Fußbekleidung der Schüler“ vom Juni 1941, die „höchste Sparsamkeit im Gebrauch von Lederschuhen“ anmahnte und den Schülern ausdrücklich erlaubte, während der Sommermonate Holzschuhe zu tragen oder auch barfuß zu gehen³⁹⁷, bis hin zu der mit „Kriegswichtigkeit“ begründeten Aufforderung vom Juni 1944 an alle Schulleiter, den Lehrkräften nahezu legen, „sich mit den Schülern bzw. Schülerinnen für die Pilzsammlung außerhalb der Schulzeit zur Verfügung zu stellen“³⁹⁸.

realisieren ließ, schied er krankheitshalber, entweder wegen einer Geschlechtskrankheit oder wegen einer Blutvergiftung nach einer Verletzung an Papier, die er als Arbeitsunfall klassifiziert wissen wollte, offenkundig für ein ganzes Jahr aus dem Dienst aus. Schmidt machte dann, inzwischen in den Dienst zurückgekehrt, am Jahreswechsel 1942/43 den Umzug mit. Vgl. dazu ebd. und LA-BW, GLA 465 c 957.

³⁹² Ebd. 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 21.

³⁹³ Vgl. ebd. 235 3734.

³⁹⁴ Ebd. 35729, Schreiben zum Dienstbetrieb vom 1.2.1943.

³⁹⁵ Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß 1943, S. 12, Bekanntmachung vom 19.12.1942.

³⁹⁶ Vgl. Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts 1940, S. 3 f.

³⁹⁷ Ebd., 1941, S. 111.

³⁹⁸ Amtsblatt des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts und der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung des Chefs der Zivilverwaltung im Elsaß 1944, S. 58.

Wurde das Kultusministerium mit einigen solcher Maßnahmen eigeninitiativ, so agierte es in den größeren schulpolitischen Fragen – für seinen badischen Zuständigkeitsbereich – wie schon in den letzten Vorkriegsjahren nur noch als ausführendes Organ des Reichserziehungsministeriums. Dieses hatte nach langwierigen Vorarbeiten inzwischen zum Beispiel die neuen Lehrpläne sowohl für den Volksschulunterricht als auch die für die Höheren Schulen zustande gebracht³⁹⁹, die nun in den ersten Kriegsjahren eingeführt wurden. Ein bloßes schulpolitisches Ausführungsorgan war das Kultusministerium auch gegenüber dem Reichsstatthalter, der während des Krieges gelegentlich mit direkten Interventionen in die Zuständigkeiten der Ministerien den bis dahin eingeschliffenen Geschäftsweg verließ. So ordnete er etwa im Januar 1943 in seiner Eigenschaft als Gauleiter und Reichsverteidigungskommissar an, „die schulpflichtige Jugend von dem Besuch des Gottesdienstes und kirchlichem Religionsunterricht“, die vor den Unterrichtsstunden stattfanden, zu befreien⁴⁰⁰. Dem Kultusministerium blieb dann nur noch die Überwachung der Ausführung dieser Anordnung.

So sehr sich die Handlungsspielräume in der Schulpolitik in Baden in den Kriegsjahren für das Kultusministerium auch verengten, so erweiterten sie sich auf der anderen Seite doch erheblich durch die neuen Zuständigkeiten, die es in seiner Zuständigkeit für die Schulpolitik im Elsass wahrnahm, der vom Chef der Zivilverwaltung im Rahmen seiner „Volkstumspolitik“ hohe Priorität zugeschrieben wurde. Da die Umgestaltung des elsässischen Schulwesens rasch erfolgen sollte, ließ das Reichserziehungsministerium den Akteuren vor Ort weitgehend freie Hand – viel freiere Hand jedenfalls als bei der Schulpolitik im Reich. An die Stelle der Abhängigkeit von der Berliner Zentrale trat in der elsässischen Schulpolitik allerdings von Anfang an die Abhängigkeit von den regionalen NSDAP-Parteigremien, für die Ministerialdirektor Gärtner verantwortlich war: Dieser habe, so klagte Schmitthenner später „präjudizierend die neue Organisation zunächst im Sinne der Partei“ aufgebaut und dem Ministerium „beträchtliche Aufgaben“ entzogen, die er für seine Parteistellung erbat, so etwa die Schulung und Umschulung der elsässischen Lehrer⁴⁰¹: Gärtner übertrug die „Umschulung“ der elsässischen Lehrer sogleich dem Nationalsozialistischen Deutschen Lehrerbund. Vermutlich ging es ihm in erster Linie darum, dieses aus seiner Sicht für die Schulpolitik im Elsass elementar wichtige Vorhaben möglichst zu beschleunigen. Persönliche Kompetenzeinbußen waren für ihn damit jedenfalls nicht verbunden, da er in Personalunion mit seinem Ministerialdirektorenposten ja auch der Gauwalter des Lehrerbundes und der Leiter des Amtes für Erzieher in der Gauleitung der NSDAP war⁴⁰².

³⁹⁹ Vgl. FRICKE-FINKELNBURG, Nationalsozialismus und Schule, S. 31–52, 125–132.

⁴⁰⁰ LA-BW, GLA 235 12827, Schreiben an das Kultusministerium vom 15.1.1943. Motiviert wurde diese Anordnung mit der „kriegsbedingten starken Inanspruchnahme der Schuljugend“.

⁴⁰¹ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 557.

⁴⁰² Die Verquickung dieser Funktionen spiegelte sich auch in den Adressverzeichnissen wider, in denen zu Gärtners telefonischer Erreichbarkeit als Gauamtsleiter in Straßburg auf seine

Die „Umschulung“ der elsässischen Lehrer, der zunächst eine Entlassungswelle vorausging und die von einem Lehreraustausch zwischen Baden und dem Elsass im großen Rahmen begleitet wurde⁴⁰³, war nur eines von zahlreichen schulpolitischen Problemfeldern im Elsass. War die nationalsozialistische Schulpolitik im Reich, auch wegen der konkurrierenden Regelungsansprüche, nur in kleinen Schritten vorangekommen, so vollzog man im Elsass eine überhastete Totalreform: Die konfessionellen Schulen, die dort der Regeltyp gewesen waren, wurden in Simultanschulen verwandelt und zugleich nach dem Muster der im Reich gerade erst teilweise reformierten Schulen umgewandelt, zum Beispiel durch die Oktroyierung des Hauptschulsystems⁴⁰⁴. Für alle Schultypen wurden neue Bildungspläne eingeführt, ebenso neue Lehrmittel, wobei Karl Gärtner, der seine badischen Lese- und Lehrbuchpläne 1934 auf Geheiß des Reichserziehungsministeriums hatte auf Eis legen müssen, ein reiches Betätigungsfeld fand⁴⁰⁵. Sowohl die Neuordnung der Schultypen als auch die Eingriffe in den Unterricht dienten den Leitziele, die der Chef der Zivilverwaltung Wagner in einer Grundsatzrede über „Die Heimkehr des Elsaß“ im Oktober 1940 in Straßburg ausgegeben hatte, nämlich der konsequenten Integration des besetzten Gebietes ins Reich: „Das Elsaß soll wieder sein, was es nach der Bestimmung des Herrgotts immer war, Blut von unserm Blut und Geist von unserm Geist, ein Teil der unbezwinglichen, wieder einig, stark und jung gewordenen deutschen Nation“⁴⁰⁶.

Welchen Zeitrahmen Wagner für die Verwirklichung dieses Ziels vor Augen hatte, ist unklar; in dem öffentlichen Rechenschaftsbericht, den er im Juli 1942 über „Zwei Jahre deutscher Aufbauarbeit im Elsaß“ gab, jedenfalls klammerte er die Frage, wie weit man bei der vermeintlichen Wiederherstellung einer Nation schon gekommen sei, weitgehend aus und beschränkte sich im Wesentlichen auf die summarische Aufzählung der dazu unternommenen Anstrengungen: einer Steigerung des Schülerstandes der Haupt- und Mittelschulen von 2.900 auf 8.200, einem Zuwachs der Schülerzahlen in den landwirtschaftlichen und hauswirtschaftlichen Berufsschulen von 3.500 auf 24.000. Eine geringere Steigerung (von 5.550 auf 6.200) gab es bei den Schülern der Handelslehranstalten und an den gewerblichen Berufsschulen (von 10.000 auf 14.600) sowie an den höheren Schulen (von 7.500 auf 9.150). Diese Zahlen aber vermittelten „nur einen Einblick in die Arbeit der Schulverwaltung. Sie können nie die Unsumme an Arbeit wiedergeben, die notwendig war, um das elsässische Schulwesen wieder aufzurichten und im deutsche Sinne zu reorganisieren“⁴⁰⁷.

Nummer in der Abteilung Kultus, Unterricht und Volksbildung verwiesen wurde; vgl. Behörden und Dienststellen im Elsaß (1941), S. 9.

⁴⁰³ Vgl. FINGER, Eigensinn im Einheitsstaat, S. 290–304; HAUER, Erziehungsproblem, S. 199–208; siehe auch unten den Beitrag von Marie Muschalek, S. 506 f.

⁴⁰⁴ Vgl. KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 202–206; BOPP, L’Alsace sous l’occupation, S. 143–157.

⁴⁰⁵ GÄRTNER selbst trat 1941 als Bearbeiter von drei Bänden „Lesestoffe für den völkischen Unterricht an den Berufsschulen“ hervor.

⁴⁰⁶ Mitteilungsblatt des NSLB Gauverwaltung Baden, Heft 11 November 1940, S. 83.

⁴⁰⁷ Straßburger Monatshefte. Zeitschrift für das deutsche Volkstum am Oberrhein 6 (1942), Heft 7, S. 361 f.

Auf Seiten der Schulverwaltung selbst scheint man die Früchte der eigenen Anstrengungen durchaus mit einer gewissen Skepsis betrachtet zu haben, denn Schmitt-henner scheute sich offenkundig nicht, zumindest in der engeren Öffentlichkeit einer Lehrerversammlung in Colmar im Mai 1944 Versäumnisse einzugestehen. Generell sei das Niveau der deutschen Schulen, und damit auch das der elsässischen, seit langem nicht mehr so niedrig gewesen wie aktuell. „Mais cela ne fait rien“, so gab ein Ohrenzeuge Schmitt-henners Ausführungen wieder, „nous y remédierons après la guerre; ce qu’il nous faut avant tout maintenant c’est élever les enfants dans les idées du national-socialisme pur et sans compromis“⁴⁰⁸. Die Verankerung der Ideen des Nationalsozialismus in der elsässischen Schülerschaft war ein ambitioniertes Unterfangen, das zumindest kurzfristig schwierig zu verwirklichen war, wie Herbert Kraft, der für die Höheren Schulen zuständige Mann, ebenfalls öffentlich eingestand. In einer Ansprache zur „500-Jahrfeier der Höheren Schule in Schlettstadt“ am Jahresende 1941 hatte er insbesondere die älteren Schüler als eine Problemgruppe identifiziert, da sie doch bereits stark durch die französische Kultur geprägt worden seien. „Das beste, was die französische Kultur zu bieten vermochte, wurde in diesen 20 oder 21 Jahren – von 1919 bis 1940 – von der französischen Regierung in dem neuerworbenen Lande dazu verwandt, die Herzen der Elsässer für Frankreich zu gewinnen, und wir müssen offen zugeben, daß zum Teil sehr geschickt dabei verfahren wurde“, meinte Kraft und zählte dann gönnerhaft einige dieser Kulturerrungenschaften auf: „die guten Manieren, die Mode, der gepflegte Geschmack für das Schöne und Ästhetische“. Gerade die Jugend, „die für das Äußerliche, die Form besonders empfänglich ist – und dies ist nun einmal die starke Seite des Franzosen – kann manchmal nur schwer erkennen, was Kern und was Firnis ist. Und ich kann mir vorstellen, daß junge Leute, die anfangen, von dem schablonenhaften, angelernten Denken des Kindes zum selbstständigen, aber nicht immer richtigen Denken der Erwachsenen übergehen, also die Schüler der zwei oder drei obersten Klassen, in Erinnerung an die sorgenlosen, glückseligen Tage und Jahre der früheren Zeiten und geblendet von dem äußeren Schein in der Erfüllung ihrer obersten und höchsten Pflichten irre werden“. Hier bedürfe es der Orientierung durch die Schulen, die vermitteln müssten, was niemand „heute noch bezweifeln“ wolle, nämlich „daß das Elsaß [...] ein rein deutsches Land ist und stets gewesen war“ und „daß seine Bewohner rein deutsches Blutes sind“⁴⁰⁹.

Diese vermeintlich unbezweifelbaren Annahmen zu bekräftigen, war das Ziel auch der von der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung administrierten Bibliothekspolitik im Elsaß, die erhebliche Anstrengungen unternahm, „ein von nationalsozialistischem Geist erfülltes, neuzeitliches Volksbüchereiwesen“ aufzubauen. Vorgesehen war die Einrichtung von „700 Volksbüchereien, 1.100 Büchereien der Volksschulen und 50 Büchereien der Höheren Schulen“ bis zum Jahresende 1941⁴¹⁰. Das Vorhaben lief etwas schleppend an, zumal

⁴⁰⁸ BOPP, *L’Alsace sous l’occupation*, S. 155.

⁴⁰⁹ Mitteilungsblatt des NSLB Gauverwaltung Baden 1942, Heft 2, S. 9 f.

⁴¹⁰ Aufzeichnung „Leistungen der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß der Abteilung E“ vom 12.6.1941. Das Schreiben findet

die Zahl der aufzubauenden elsässischen Büchereien bei weitem zu groß war, um sie mit Bücherspenden aus dem Reich, wie sie zum Beispiel vom badischen nationalsozialistischen Lehrerbund erfolgten⁴¹¹, bestücken zu können. Da das Projekt dann aber auf den Etat des Chefs der Zivilverwaltung genommen wurde, gelang die Umsetzung im vollen Umfang mit kleiner zeitlicher Verzögerung. Anlässlich der „feierlichen Übergabe“ der elsässischen Volks- und Schulbüchereien in Anwesenheit Wagners in Straßburg am 30. März 1942 nannte Ministerialdirektor Gärtner drei Motive dieses bibliothekspolitischen Großunternehmens: „den geistigen Wiederanschluß des neugewonnenen Landes an Großdeutschland zu fördern“, neben „deutschbewußtem gleichzeitig nationalsozialistischem Fühlen und Denken in dem neugewonnenen Lande zum Durchbruch zu verhelfen“ sowie dem Vorurteil entgegenzuwirken, „als ob Bildung gleichzusetzen sei mit akademischer Bildung und darnach einer verhältnismäßig dünnen Volksschicht vorbehalten sei. Indem sie echte Bildungswerte auch der breiten Masse des Volkes vermitteln, dienen die Volks- und Schulbüchereien dem Ausgleich der Gegensätze im Volksganzen ebenso wie der allmählichen Heranbildung einer neuen Volksschicht, die in nicht allzu ferner Zeit eine überraschend breite Resonanz für alle Neuerscheinungen des geistigen Lebens bilden wird“⁴¹².

Die Administration des elsässischen Büchereiwesens fiel in die Zuständigkeit des kleinen Referats für Künste und Kultus, das noch eine ganze Reihe weiterer Aufbauprojekte verwalten musste. Eine Übersicht der „Leistungen“ des Referats vom Juni 1941 führte das Archivwesen ebenso auf wie die ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege, die neuere Denkmalpflege, das Museumswesen und den Naturschutz. In den meisten Fällen wurden die hierfür zuständigen badischen Organisationen auf das Elsass ausgedehnt und deren Leiter als „Staatliche Bevollmächtigte“ eingesetzt, etwa die Direktoren des Karlsruher Generallandesarchivs Stenzel, der Karlsruher Kunsthalle Martin oder der badischen Landesnaturschutzstelle Schurhammer. Wenn möglich wurden beim Aufbau der Kultureinrichtungen aber auch loyale Elsässer berücksichtigt, zum Beispiel der frühere Colmarer Stadtbibliothekar Albert Schmitt-Claden, der im Mai 1940 von den Franzosen ausgewiesen worden war als einer jener Elsässer, die sich „durch ihr Festhalten an den Werten der deutschen Kultur in französischer Zeit um die Sache des Deutschtums im Elsaß verdient gemacht hatten“⁴¹³. Schmitt-Claden reüssierte 1941 als „Staatlicher Bevollmächtigter für das wissenschaftliche Büchereiwesen im Elsaß“, wurde anschließend kommissarischer Direktor des im Aufbau befindlichen Straßburger Goethe-Hauses und zum Januar 1944 zum Oberregierungsrat ernannt.

sich in Kopie in einer beim Regierungspräsidium Freiburg geführten Sammlung „Dokumente zur NS-Bibliothekspolitik: Aktivitäten im Elsass“, die ich einsehen durfte. Hierfür danke ich Herrn Volker Barnbrock.

⁴¹¹ Vgl. „6000 Bücher für die elsässische Jugend. Ein schönes Geschenk der Lehrer aus der badischen Nachbarschaft“, Mitteilungsblatt des NSLB Gauverwaltung Baden 1941, Heft 10, S. 103 f.

⁴¹² Mitteilungsblatt des NSLB Gauverwaltung Baden 1942, Heft 5, S. 34. Zur Bibliothekspolitik im besetzten Elsass vgl. BÄRLIN, NS-Bibliothekspolitik.

⁴¹³ LA-BW, GLA 235 38310, Schreiben Schmitthenners an Wagner vom 13.12.1943.

Die Hauptaufgabe der neu ernannten „Staatlichen Bevollmächtigten“ für die Kultureinrichtungen im Elsass bestand in der „Rückführung“ von Kulturgütern, die vor den 1940 vorrückenden deutschen Truppen in Sicherheit gebracht worden waren. Dies galt für die elsässischen Archive, bei denen man es nicht bei der Rückführung beließ, sondern die Bestände noch ergänzte durch die „Bergung alles wertvollen Archivmaterials aus sequestriertem Besitz, besonders aus den sequestrierten Adelsschlössern“, und auch für das Museumswesen. Hier nämlich hatte man die bedeutendsten Museen, „das Rohan-Museum in Strassburg und das Unterlinden-Museum in Kolmar [...] im Juli 1940 von allen irgendwie wertvollen Beständen entblößt angetroffen. Den sofort eingeleiteten Schritten zur Rückgewinnung dieses nicht nur für das Elsaß, sondern für ganz Deutschland hochbedeutsamen Kunstgutes, aus dem der Isenheimer Altar als Juwel herausragt, blieb der Erfolg nicht versagt. Alle wertvollen Bestände konnten an ihren früheren Unterbringungsort zurückgeführt werden“, bilanzierte Asal im Juni 1941⁴¹⁴. In einem anderen Zuständigkeitsbereich konnten die Kulturgüter nicht nur gesichert, sondern noch vermehrt werden: Der „Staatliche Bevollmächtigte für die ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege“ Friedrich Garscha nämlich führte eine Reihe von Ausgrabungen an Fundstellen durch, „die durch Kriegsmassnahmen zutage gefördert waren und schleuniges Zugreifen zum Zwecke der Sicherstellung der Funde erforderten“ – so wurden etwa „in Stefansfeld bei Brumath über 100 römische Gräber mit reichem Inventar an Keramik und Schmuck“ geborgen⁴¹⁵. Eine andere Form der Vermehrung von Kulturgütern war der Ankauf von Kunstwerken. So schickte Wagner Karl Asal, „ausgestattet mit der Befugnis, 1 Million RM verausgaben zu dürfen, zwecks Ankaufs von Kunstwerken nach Paris. [...] Die Aktion führte zu einem vollen Erfolg. Wertvolle Gemälde, so z. B. ein Tiepolo, ein Frans Hals und ein herrlicher Goya, das Porträt des Marquis Iriarte, wuchsen dem Musée Rohan zu, zu dessen Perlen sie heute gehören“⁴¹⁶.

Während Alsals Ankaufsaktion ein kurzfristiges Unternehmen war, beschäftigte die Rückführung der Kulturgüter ins Elsass seinen Kollegen Herbert Kraft nahezu die gesamte Zeit. Kraft wurde zunächst im Oktober 1940 von Schmitthener damit beauftragt, die ausgelagerten Mobilien der Universität Straßburg, vor allem ihre Bibliotheksbestände, ins Elsass zurückzuholen, und ließ sich im November in Paris von der deutschen Botschaft und der Militärverwaltung Vollmachten ausstellen, um sowohl das besetzte als auch das unbesetzte Frankreich bereisen und mit Vertretern der Vichy-Regierung über die Rückführung der Bibliothek verhandeln zu können. Diese Verhandlungen gestalteten sich schwierig und kamen erst voran, als Kraft massive Drohungen aussprach, nämlich „dass wenn die Strassburger Bibliothek nicht sofort nach Strassburg zurückkäme, man die Universitätsbibliothek von Paris oder die von Nancy oder von irgend einer andern französischen Universität im besetzten Gebiet

⁴¹⁴ Aufzeichnung „Leistungen der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung im Elsaß der Abteilung E“ vom 12.6.1941 (wie Anm. 410).

⁴¹⁵ Ebd.

⁴¹⁶ LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 22 f.

als Ersatz nach Strassburg transportieren könnte⁴¹⁷. Nach der so erzwungenen Zustimmung konnte der Rücktransport von Clermont-Ferrand, wohin die Straßburger Universitätsbibliothek verbracht worden war, für den Januar 1941 in Aussicht genommen werden. Für den Transport der ungefähr zwei Mio. Bände Bücher sowie weiterer Sammlungen wurden zwei Güterzüge mit 33 und 42 Wagons veranschlagt⁴¹⁸. Vollzug konnte Kraft Schmitthenner dann aber doch erst Mitte Juli 1941 melden: Die Universitäts- und Landesbibliothek waren nun vollständig zurückgeführt, und von den Mobilien der Institute der Fakultäten fehlte nur noch das in „französischer Zeit (1918–1939) erworbene Gut“, über dessen Rückführung allerdings zwischenzeitlich Einigung erzielt worden sei und das auch nur einen „verhältnismässig unbedeutenden“ Rest darstelle⁴¹⁹.

Kraft, dem eine gewisse Frankophilie zu Eigen gewesen zu sein scheint, seit er in den frühen Jahren seiner beruflichen Laufbahn wegen zunächst gescheiterter Aufnahme in den badischen Schuldienst einige Zeit als Privatlehrer in Frankreich tätig gewesen war, erhielt nach der erfolgreichen Heimholung der Straßburger Universitätsmobilien einen erweiterten Auftrag, für den er Ende Juni 1941 bevollmächtigt wurde: die Rückführung aller „Gegenstände der dem Chef der Zivilverwaltung, Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung unterstehenden Dienststellen, welche anlässlich der Räumung des Ober- und des Unterelsasses nach Frankreich verbracht worden sind“. Der Auftrag erstreckte sich in erster Linie auf alle Schulakten, „einschliesslich der Akten der Schulaufsichtsbehörden im Elsass und die Personalakten der Lehrer, welche im französischen Ministerium der öffentlichen Bildung niedergelegt sind“; darüber hinaus sollte Kraft aber auch „alle Einrichtungsgegenstände rückführen, „vor allem elsässisches Kunst- und Kulturgut, welches der Generalverwaltung der Museen, den Beauftragten für das Bibliothekswesen, für das Archivwesen, für die Denkmalpflege und für die Ur- und Frühgeschichte unterstehen“⁴²⁰.

Mit wechselnden Begleitern unternahm Kraft von 1941 bis 1944 regelmäßig längere Reisen durch Frankreich, um diesen Auftrag wahrzunehmen, im Oktober 1942 etwa nach Foix in den Pyrenäen, wo er die Akten der elsässischen Forstverwaltung aufgespürt hatte, in denen sich „die viel besprochenen Kriegs- und Geheimakten der elsässischen Forstverwaltung befanden, deren Herausgabe die französische Regierung bisher strikt abgelehnt hatte“⁴²¹. Weniger Glück hatte Kraft mit Vertretern „der geflüchteten protestantischen und katholischen Kirchen des Elsass“ in Périgueux. Der lutherische Präsident des Straßburger St. Thomas-Kapitels verweigerte die Herausgabe des Archivs und der Bibliothek der Thomaskirche rundheraus, woraufhin

⁴¹⁷ Ebd. 235 5243, Aktenvermerk Krafts vom 7.11.1940.

⁴¹⁸ Ebd., Schreiben Krafts an die Wirtschaftsabteilung beim Militärbefehlshaber Frankreich vom 13.12.1940.

⁴¹⁹ Ebd., Schreiben Krafts an Schmitthenner vom 17.7.1941. Schmitthenner sprach Kraft am 24.7.1941 „für die rasche und erfolgreiche Durchführung der Rückführung der Universitätsgegenstände“ seinen „persönlichen Dank“ und seine „Anerkennung“ aus (vgl. ebd.).

⁴²⁰ PA AA, R 66828, Vollmacht vom 26.6.1941 (in Stellvertretung Schmitthenners von Ministerialdirektor Gärtner unterzeichnet).

⁴²¹ PA AA, Botschaft Paris 1.110b, Aktenbemerkung Krafts vom 3.11.1942.

Kraft ihm erwiderte, „dass er Glück habe, in Frankreich zu leben, denn in Deutschland würde er wegen Sabotage der Politik der Regierung sofort verhaftet und vor ein Volksgericht gestellt werden“. Etwas höflicher begegnete Kraft anschließend dem katholischen Bischof von Straßburg, Charles Joseph Eugène Ruch, der ihn „in vollem Ornat“ empfing⁴²², bei dem er aber zunächst auch nichts erreichte. Nichtsdestotrotz kehrte er Ende Oktober 1942 mit einer stattlichen Liste aufgefundener und gesicherter Kulturgüter an seinen Straßburger Arbeitsplatz zurück. Zur Beute zählten neben den Akten der Forstverwaltung zum Beispiel noch das „vollständige Kolmarer Archiv des Oberelsass (6 Güterwagen)“, die „Maschinen, Instrumente und Gegenstände der Industriefachschule Strassburg“ oder auch das „Tafelservice des Rektorats der Universität Strassburg“⁴²³.



Abb. 38: Herbert Kraft, Ministerialrat im Kultusministerium.

Auch die Rückführung des elsässischen Kirchengutes gelang Kraft schließlich; sie verschaffte ihm in der Reaktion auf einen geharnischten öffentlichen Protest des geflohenen Straßburger Bischofs Ruch noch im Juni 1944 internationale Pressepräsenz⁴²⁴. Zu diesem Zeitpunkt galten seine Alltagsorgen allerdings schon einem anderen Problem, denn Wagner hatte ihn am Jahresende 1943 damit beauftragt, die Eintreibung der vom C.d.Z. vorgestreckten Unkosten“ für die Rückführungsaktionen „in Höhe von ca. 5 Millionen Franken mit Hilfe der Deutschen Botschaft in Paris vorzunehmen“⁴²⁵. Eine detaillierte Bilanz hatte Kraft schon im Juni 1943 aufgestellt, die sich auf 228.000 RM summierte, von denen jeweils etwa Hälfte auf die Rückführung der Straßburger Universitätsmobilen 1940/41 und die spätere Rückführung des elsässischen Schul-, Archiv-, Kunst- und Museumsgutes entfielen. Für die zweite Aktion waren die Reisekosten Krafts mit 31.000 RM ähnlich hoch wie die Transportkosten (37.000 RM)⁴²⁶.

⁴²² Ebd.

⁴²³ Ebd.

⁴²⁴ Vgl. ebd., Schreiben Krafts an Botschafter Abetz vom 12.7.1944 mit dem koketten Eingeständnis Krafts, dass er nicht wisse, „wie ich zu der ‚hohen Ehre‘ gelange, im englischen Rundfunk lobend erwähnt zu werden“.

⁴²⁵ Vgl. ebd., Schreiben Krafts an Botschafter Abetz vom 20.12.1943.

⁴²⁶ Vgl. PA AA, R 66828, Schreiben Krafts an das Auswärtige Amt vom 8.6.1943.

Während Kraft bei seiner zweiten Rückführungsaktion weitgehend autonom gegenüber den französischen und deutschen militärischen und zivilen Stellen agiert zu haben scheint und Schmitthenner als Leiter der zuständigen Abteilung beim Chef der Zivilverwaltung in den Akten gar nicht auftaucht, hatte er an der ersten Aktion, der Rückführung der Straßburger Universitätsmobilien, lebhaften Anteil genommen. Unmittelbar nachdem Wagner die Entscheidung zum Neuaufbau der Universität Straßburg getroffen hatte, begann Schmitthenner – offenkundig in einer Art hochschulpolitischer Goldgräberstimmung – mit den Vorarbeiten. „Es galt am Anfang“, so hielt er in seinen Lebenserinnerungen fest, „vor allem den geistigen Aufbau durchzuführen. Hierfür war die Ernennung des Rektors wesentlich. Mit Unterstützung eines besonderen aus Ministerialdirektor Gärtner, Oberregierungsrat Fuhs, dem Leiter der Hochschulabteilung im badischen Ministerium, und Professor Classen aus Heidelberg gebildeten Stabes bemühte ich mich, ihn zu finden“. Dies stellte sich als eine sehr schwierige Aufgabe heraus, da kaum ein Kandidat zu finden war, „der dem CDZ auch in parteipolitischer Hinsicht genügen konnte“; erst der „Bonner Rektor und Ophthalmologe Professor Dr. Schmidt wurde nach halbjährigem Bemühen schließlich von Wagner angenommen“. Bei der Rekrutierung von Professoren bemühte sich Schmitthenner, „besonders elsässische Kräfte zu berücksichtigen“⁴²⁷. Dabei betrieb er eine massive Klientelpolitik zugunsten Heidelberger Kollegen: So beschied er zwar im November 1940 einen Antrag seines Vorgängers im Heidelberger Rektorat, Ernst Kriek, auf Einrichtung eines „Instituts für Weltanschauungslehre“ an der Universität Straßburg abschlägig⁴²⁸; auf einer Berufungsliste vom April 1941 standen dann aber etliche Heidelberger Kandidaten: sechs für die Medizinische Fakultät und vier für die Philosophische Fakultät. Zu letzteren zählten neben dem früheren Hochschulreferenten des badischen Kultusministeriums Eugen Fehrle zwei akute Versorgungsfälle: Schmitthenners Mitarbeiter im Straßburger Aufbaustab Wilhelm Classen, der für die „Politische Auslandskunde“ vorgesehen war, und sein eigener Heidelberger Assistent Wilhelm Ganser, der die „Wehrgeschichte“ übernehmen sollte⁴²⁹.

Als Universitätsgründer in spe plante Schmitthenner im großen Rahmen und versuchte Wagner davon zu überzeugen, dass beim Aufbau nicht gespart werden dürfe. Im Gegenteil erinnerte er den Chef der Zivilverwaltung daran, dass „schon Bismarck beim Aufbau der Universität Strassburg im Jahr 1871 den personellen Haushalt der Universität beträchtlich über den Haushalt einer grossen deutschen Universität hinaus“ erhöht habe, und forderte ihn auf, es dem Reichsgründer gleichzutun⁴³⁰. Auch seine eigene Stellung sah Schmitthenner wachsen, da er in Straßburger Universitätsangelegenheiten ganz anders agieren konnte als in den Freiburger, Heidelberger und Karlsruher, bei denen er nur ein ausführendes Organ des Reichserziehungsministe-

⁴²⁷ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 561.

⁴²⁸ Vgl. LA-BW, GLA 235 5244, Schreiben Schmitthenners an Kriek vom 7.11.1940.

⁴²⁹ Vgl. ebd., Anlage zum Schreiben Rektor Schmidts an Schmitthenner vom 7.4.1941. Beide Berufungen kamen nicht zustande, obwohl sich Gärtner im Falle Gansers am Jahresende 1941 nochmals nachdrücklich beim Reichserziehungsministerium für ihn einsetzte (vgl. ebd., Schreiben vom 10.12.1941).

⁴³⁰ Ebd., Schreiben vom 6.1.1940.

riums war. Für Straßburg hingegen nahm der badische Kultusminister „jene Stelle ein, die im Reich das Reichserziehungsministerium den Universitäten gegenüber einnimmt“⁴³¹.

In der Praxis ließ sich der Plan, in den Straßburger Universitätsangelegenheiten unabhängig von Berlin zu walten und zu schalten, allerdings nicht verwirklichen, da man im Reichserziehungsministerium nicht gewillt war, der Universität Straßburg einen Sonderstatus zu gewähren. So reklamierte Reichserziehungsminister Bernhard Rust dem Finanzministerium gegenüber am 12. Februar 1941, dass die „Universität Straßburg ebenso wie alle übrigen wissenschaftlichen Hochschulen in den seit 1938 zum Reich gekommenen Gebieten Reichshochschule werden müsse und folglich auch die Einnahmen und Ausgaben für die Universität Straßburg in den Einzelplan des Reichserziehungsministeriums des Reichshaushalts“ eingestellt werden sollten⁴³². Entsprechend sollte auch das Recht zur Ernennung der Professoren und Beamten nicht beim Chef der Zivilverwaltung liegen, sondern Reichssache sein⁴³³.

Da man in Straßburg offenkundig die direkte Auseinandersetzung mit dem Reichsfinanz- und dem Reichserziehungsministerium in dieser Frage für aussichtslos hielt, versuchte man eine Entscheidung höheren Ortes herbeizuführen. Wagner selbst wandte sich am 5. März an den Chef der Reichskanzlei Hans Heinrich Lammers und trug ihm seine Rechtsposition vor, der zufolge sich sein Ernennungs- und Vorschlagsrecht für die Beamten aus der Sonderstellung ableite, die er als „dem Führer unmittelbar“ unterstellter und verantwortlicher Chef der Zivilverwaltung mit einem eigenen Etat innehatte⁴³⁴. Bereits eine Woche zuvor hatte sich Ministerialdirektor Gärtner an den Stab des Stellvertreters des Führers gewandt und dort Wagners Auffassung vorgetragen, dass ihm „aufgrund des besonderen Führerauftrags die Berufung der Lehrkräfte, die in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichserziehungsminister ausgewählt werden, an die Universität Strassburg obliegt, so dass er selbst und nicht der Herr Reichserziehungsminister die Vorschläge zur endgültigen Ernennung der Professoren bei der Präsidialkanzlei des Führers einreichen kann und dass ferner der Stellenplan und alle Mittel persönlicher und sachlicher Art [...] für die Universität Strassburg im Haushalt des Chefs der Zivilverwaltung im Elsass zu erfolgen hat“⁴³⁵.

Klarheit in dieser Streitfrage brachte schließlich ein Führerentscheid, den Lammers Wagner am 9. April 1941 mitteilte: Hitler habe dahin entschieden, „daß der Haushalt der Universität Strassburg in den Haushaltsplan des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung aufzunehmen ist. Bei dieser Entscheidung des Führers war besonders auch die Erwägung maßgebend, daß nur so eine einheitliche, die Gesamtbelange aller deutschen Hochschulen berücksichtigende Betreuung gewährleistet ist“. Eher eine Höflichkeitsfloskel war Lammers Annahme, „dass Ihre Einflussnahme auf die Universität Strassburg im Rahmen dieser Regelung

⁴³¹ Ebd.

⁴³² LA-BW, GLA 235 5243.

⁴³³ Ebd. 235 5244, undatierte Aufzeichnung Baumgratz’.

⁴³⁴ Ebd.

⁴³⁵ Ebd., Schreiben Gärtners an Ministerialrat Krüger vom 28.2.1941.

nicht beeinträchtigt wird“, zumal Rust zugesichert habe, „dass er auf enge Zusammenarbeit mit Ihnen bedacht sein und Ihre Wünsche hinsichtlich des Aufbaus der Universität tunlichst berücksichtigen wird“⁴³⁶. Wagner und Schmitthener sahen sich in den Straßburger Universitätsfragen ausgebootet – Schmittheners Verbitterung darüber ist in seinen Lebenserinnerungen noch deutlich zu erkennen: „Plötzlich“ sei ihm die Arbeit „aus den Händen geglitten“, als „bei Hitler entschieden wurde, dass die Universität Strassburg nicht wie bisher vorausgesetzt elsässische Landesuniversität sondern deutsche Reichsuniversität werden sollte“⁴³⁷. Der so verhinderte Universitätsgründer erschien zwar im Mai 1941 nochmals in der Presse, als über die Heimholung der Straßburger Rektorenkette durch Kraft berichtet wurde⁴³⁸, trat aber in den Straßburger Universitätsfragen dann ganz in den Hintergrund, zumal sich rasch herausstellte, dass das Reichserziehungsministerium keineswegs bereit war, die von Schmitthener aufgestellten Berufungslisten ungeprüft zu übernehmen, und stattdessen mit eigenständigen Neuverhandlungen begann. Der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung blieben in der Folgezeit nur noch Nebenaufgaben wie der Aufbau der Straßburger Universitätskasse, für den vier Beamte aus Schmittheners Hochschulabteilung herangezogen wurden⁴³⁹. Es war bezeichnend, dass bei der feierlichen Eröffnung der Reichsuniversität Straßburg im November 1941 weder Wagner noch Schmitthener als Redner auftraten, sondern die Bühne dem Reichserziehungsminister Rust überließen⁴⁴⁰.

Im Kultusministerium konnte man jedoch nicht einfach ignorieren, dass Straßburg statt zur dritten badischen Landesuniversität zur Reichsuniversität geworden war, stellte die Neugründung doch eine latente Bedrohung der Hochschulstandorte Freiburg und Heidelberg dar. Zwar stellte sich während der Mangelwirtschaft der Kriegsjahre die Frage strategischer Neuausrichtungen der Universitäten nicht, aber einige praktische Abgrenzungsprobleme waren gleichwohl zu klären. Dies versuchte Schmitthener am Jahresende 1942 in einer Besprechung mit den Rektoren aus Freiburg und Straßburg, bei der er selbst zugleich als Führer der Universität Heidelberg agierte. Bei der „Ordnung der Einflussgebiete der 3 Universitäten im oberrheinischen Raum“ ging es vor allem um zwei konkrete Probleme: die „Betreuung der Höheren Schulen“ insbesondere im Rahmen der „Hochschulwochen“ und um die „wissenschaftliche Betreuung und die Frage der Heranziehung der Gemeinden als beitragszahlende Mitglieder bei der Gesellschaft der Freunde der jeweiligen Universität“. Das Ergebnis der Beratungen wurde auf einer Karte des Oberrheingebiets festgehalten: Nordbaden bis zur Südgrenze des Landkreises Karlsruhe wurde als Einflusszone der

⁴³⁶ Ebd.

⁴³⁷ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthener, Lebenserinnerungen, S. 561.

⁴³⁸ Vgl. ENGEHAUSEN/MUSCHALEK, Wie ein badischer Ministerialbeamter die Amtskette des Rektors der Universität Straßburg heim ins Reich holte.

⁴³⁹ Vgl. LA-BW, GLA 235 5243, Aktenvermerk vom 4.10.1941.

⁴⁴⁰ Vgl. „Der Führer“ vom 23. und 24.11.1941. Zu weiteren Entwicklung der Reichsuniversität Straßburg vgl. KETTENACKER, Nationalsozialistische Volkstumspolitik, S. 184–194 sowie die Zeitzeugenberichte von BOPP, L'Alsace sous l'occupation, S. 159–168 und ERNST, Rechenschaftsbericht, S. 322–334.

Universität Heidelberg zugeschlagen, Straßburg erhielt das Elsass ohne Colmar und Mülhausen sowie Mittelbaden von Rastatt bis Lahr und Freiburg Südbaden mit den beiden elsässischen Exklaven⁴⁴¹.

Die Hochschulpolitik des badischen Kultusministeriums beschränkte sich in den Kriegsjahren auf die Besitzstandswahrung beziehungsweise die Verwaltung des Mangels. Im Verhältnis zum Reichserziehungsministerium blieben seit dem Frühjahr 1941 nachhaltige Kontroversen aus, wobei man auf Seiten des badischen Kultusministeriums mitunter durchaus versuchte, die eigene Stellung gegenüber der Berliner Zentrale zu behaupten oder auch ein kleines Stück zu verbessern. Zu nennen wären in diesem Kontext etwa die Diskussionen am Jahreswechsel 1941/42 über die Einsetzung von Kuratoren an den wissenschaftlichen Hochschulen, gegen die Schmitthenner mit Stellungnahmen der drei badischen Rektoren mobil machte. Der Karlsruher Rektor Rudolf Weigel riet von einem solchen „lebensgefährlichen Eingriff mit aller Entschiedenheit“ ab, da der Grundsatz, „daß der Rektor der Führer der Hochschule zu sein hat“, unter „allen Umständen aufrecht erhalten werden“ müsse – zugleich bemühte er das ihm sonst wesensfremde Traditionsargument: „Wir können gerade vom Lande Baden aus auf eine jahrhundertealte glückhafte Tradition einer gesunden Hochschulordnung hinweisen, die des Kurators nicht bedarf“⁴⁴². Der Freiburger Rektor Wilhelm Süß argumentierte in die gleiche Richtung und bemerkte ironisch, dass „nur ein einziger Gesichtspunkt“, nämlich die die Aufrückungs- und Versorgungsmöglichkeiten für Ministerialreferenten in Kuratorenstellen, diese als wünschenswert erscheinen lasse⁴⁴³. Schmitthenner plädierte für eine Mischlösung, bei der statt einem Kurator ein „dem Rektor subordinierter hauptamtlicher Verwaltungsbeamter mit akademischer Vorbildung als 2. Beamter des Rektorats eingesetzt werden sollte“⁴⁴⁴.

Zielten die badischen Stellungnahmen in der Kuratorenfrage auf Besitzstandswahrung, so gab es auch einzelne Bemühungen, gegenüber dem Reichserziehungsministerium verlorenes Terrain zurückzuerobern – wenn auch nur im Kleinen. So konstatierte Schmitthenner im Sommer 1942 in einem längeren Schreiben zahlreiche Mängel bei den Berufungsverfahren an Hochschulen, die dadurch entstanden seien, dass das Reichserziehungsministerium diese ganz an sich gezogen habe. Auch die eigentlich unkomplizierte Erteilung von Lehraufträgen sei inzwischen mit einem enormen Aufwand verbunden, da alles über die Berliner Zentrale laufen müsse⁴⁴⁵. Bezeichnenderweise versuchte Schmitthenner nicht die Rückverlagerung von Zu-

⁴⁴¹ LA-BW, GLA 235 4909, Protokoll der Besprechung vom 14.12.1942.

⁴⁴² Ebd., Schreiben Weigels an Schmitthenner vom 25.11.1941.

⁴⁴³ Ebd., Schreiben Süß' an Schmitthenner vom 17.2.1942.

⁴⁴⁴ Ebd., Schreiben Schmitthenners (Rektor) an Schmitthenner (Kultusminister) vom 27.3.1942. Seinen komplizierten Vorschlag erläuterte er dort wie folgt: „An den Rektor wären die Aufgaben des Kurators, soweit dies bei Universitäten ohne Kuratorialverfassung noch erforderlich ist, abzugeben, sodaß bei dem Rektor sowohl die bisherigen Aufgaben des Rektors wie die eines Kurators vereinigt wären. Sowohl von den Aufgaben des Rektors wie von denen des Kurators wird ein Teil an den 2. Beamten delegiert, die dieser unter der Verantwortung des Rektors selbständig zu erledigen hätte“.

⁴⁴⁵ LA-BW, GLA 235 4966, Schreiben Schmitthenners an Wagner vom 5.8.1942.

ständigkeiten auf sein eigenes Ressort beim Reichserziehungsministerium selbst zu erwirken, sondern wandte sich mit seiner Klage an Reichsstatthalter Wagner, in der wohl nur vagen Hoffnung, dieser könne bei den Parteistellen irgendetwas erreichen. Mögen solche Vorkommnisse auch auf eine weitere Marginalisierung des Kultusministeriums in den Kriegsjahren hindeuten, so ist andererseits aber auch nicht zu übersehen, dass die wichtige Vermittlungsfunktion, die das Ressort zwischen dem Reichserziehungsministerium und den einzelnen badischen Hochschulen hatte, bis in die letzte Kriegsphase intakt blieb. Selbst in einer so wichtigen Frage wie der Besetzung der Rektorate ließen sich Entscheidungen des Reichserziehungsministeriums ohne Dazutun des Kultusministeriums nicht umsetzen, wie sich anhand eines Falles an der Technischen Hochschule Karlsruhe illustrieren lässt: Dort drängte das Reichserziehungsministerium seit dem Sommer 1943 auf den eigentlich nach einer Amtszeit von zwei Jahren vorgesehenen Wechsel im Rektorat, schaffte es aber über die gesamte Kriegszeit hinweg – auch wegen Obstruktion seitens des Kultusministeriums – nicht, den Amtsinhaber Weigel aus dieser Position zu entfernen⁴⁴⁶.

Die Frage der Besetzung der Rektorate betraf auch Schmitthenner selbst, der seit 1938 das Heidelberger Rektorat innehatte und keine Anstalten machte, es als Kultusminister aufzugeben – im Reichserziehungsministerium mochte man an dieser Personalie nicht rühren, wie Ministerialdirektor Gärtner in einem Gespräch mit Rudolf Mentzel, Wackers Nachfolger als Leiter des Amtes Wissenschaft, im Juli 1944 erfuhr: „Heidelberg sei ein besonderer Fall für sich, da der Rektor zugleich Minister sei, ‚dieses Eisen sei ihm zu heiß‘. Bei den vorliegenden Verhältnissen trage er keine Bedenken, einem Verlängerungsantrag bis zum Sommersemester 1945 zuzustimmen, wenn die örtlichen Verhältnisse dies verlangen“⁴⁴⁷. Was die örtlichen Verhältnisse tatsächlich verlangten, lässt sich in der Rückschau nicht eindeutig bewerten. Klar ist aber, dass dem Ministeramt die Doppelbelastung beziehungsweise, wenn man die Lehrtätigkeit als Professor hinzunimmt, die Dreifachbelastung Schmitthenners nicht zugutekam. Zu einer prägenden Figur der badischen Landespolitik in den Kriegsjahren wurde er jedenfalls nicht. Noch nicht einmal auf dem engeren Feld der Kulturpolitik gingen wesentliche Impulse von ihm aus, obwohl sein Amtsvorgänger Wacker mit dem Konzept des Oberrheins als eigenständigem Kulturraum bereits den Weg für eine historisch-ideologische Integration des Elsass bereitet hatte. Schmitthenner agierte in diesem Kontext eher pflichtschuldig, etwa in seinen Ansprachen anlässlich der Verleihung des Hebel-Preises⁴⁴⁸, entwickelte keine eigenen Initiativen, sondern folgte nur den Vorgaben des Gauleiters, Reichsstatthalters und Chefs der Zivilverwaltung, der als der kulturpolitische Hauptakteur im Elsass erscheint – mit seinen Bemühungen, auch in Straßburg ein Armeemuseum aufzubauen⁴⁴⁹, oder mit seiner

⁴⁴⁶ Vgl. die umfangreichen Korrespondenzen dazu ebd. 235 30418.

⁴⁴⁷ Ebd. 235 4909, Aktenvermerk Gärtners vom 12.7.1944.

⁴⁴⁸ Vgl. Mitteilungsblatt des NSLB Gauverwaltung Baden 1941, Heft 5, S. 54 f. (Verleihung an Hermann Eris Busse) und 1942, Heft 9, S. 65 f. (Wilhelm Weigand).

⁴⁴⁹ Vgl. ROSEBROCK, Kurt Martin, S. 214–222. Zwar war Martin mit dem Aufbau des Museums befasst, das dann allerdings nicht in die Verwaltung der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung gelangte, sondern in die der Wehrmacht.

Förderung der „Oberrheinischen Kunstaustellung“, einer von einem Künstlerverein getragenen Leistungsschau politisch erwünschter Kunst regionaler Provenienz, die jährlich an zwei Standorten – in Baden-Baden und in Straßburg gezeigt wurde⁴⁵⁰.

IV.4. Das Ende des nationalsozialistischen Ministeriums

Dass Wagner die letzte der „Oberrheinischen Kunstaustellungen“ noch im April 1944 in Straßburg ausrichten ließ, fügte sich in seine allgemeine Strategie, den krisenhaften Kriegsverlauf konsequent zu ignorieren. Spätestens seit der Landung amerikanischer Truppen in der Normandie im Juni konnten die Tage der deutschen Besatzungsherrschaft im Elsass als gezählt gelten, und im August wurde Straßburg erstmals Ziel eines Luftangriffs⁴⁵¹. Während in der Reaktion darauf die Anstrengungen forciert wurden, die Kulturgüter, die zum Teil ja erst kurz zuvor in die Stadt zurückgeführt worden waren, in Sicherheit zu bringen, harrten die Beamten und Angestellten der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung in Straßburg aus. Anders als ihre Kollegen aus den übrigen badischen Landesministerien, die zum Dienst beim Chef der Zivilverwaltung abgeordnet worden waren, konnten sie nicht ohne weiteres nach Karlsruhe zurückkehren, da der dortige Behördensitz komplett aufgegeben worden war.

Als Mitte November 1944 französische und amerikanische Truppen auf Straßburg vorrückten, wurde ihre Lage überaus prekär, zumal die Evakuierungsanordnungen Wagners erst am Vortag des feindlichen Einmarsches in die Stadt ergingen – Karl Asal wertete dies rückschauend als ein schweres Versäumnis: „Anstatt aber dafür zu sorgen, daß der Auszug der Deutschen aus der Stadt und die Bergung des staatlichen und privaten Besitzes ordnungsgemäß vor sich gehen konnte, hielt der Gauleiter bis zum Schluß an der unsinnigen Auffassung fest, daß die Stadt noch gehalten werden könne. Sein strenges Verbot, Möbelstücke über den Rhein zu bringen, wurde nicht aufgehoben. Viele Beamte und Angestellte, die nach Straßburg hatten umziehen müssen, verloren dadurch ihren Hausrat. Die ganze Bibliothek des Unterrichtsministeriums, Tausende von Bänden, wurde im Priesterseminar belassen und ging dadurch nebst vielen Gemälden, die im Unterrichtsministerium die Diensträume schmückten, verloren“⁴⁵².

Erst am Abend des 22. November verfügte Wagner den Rückzug der Familienangehörigen der Beamten und Angestellten der Dienststellen von Partei und Staat, und am Vormittag des 23. November, als der Gefechtslärm vor der Stadt nicht mehr zu überhören war, erging die Anweisung an die Beamten und Angestellten selbst, den vorrückenden Truppen keinen Widerstand zu leisten und sich möglichst sofort nach Kehl oder nach Süden in Richtung Schlettstadt zu begeben. Die Übermittlung dieser

⁴⁵⁰ Vgl. ebd., S. 180–190 sowie LA-BW, GLA 235 48201.

⁴⁵¹ Vgl. RIEDWEG, L'Alsace bombardée.

⁴⁵² LA-BW, GLA 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 25.

Anordnungen Wagners gelang offenkundig nur sehr unzureichend. Glaubt man den rückschauenden Aussagen Schmitthenners, so hat er die Evakuierung der Familienangehörigen der Beamten und Angestellten seines Ministeriums am 22. November auf eigene Faust in die Wege geleitet: Beim Rückzug nach Kehl sollten die Mitarbeiter ihren Frauen und Kindern behilflich sein und auch selbst dort bleiben, um die weitere Entwicklung abzuwarten. Nur in dem Fall, dass Straßburg am 23. November nicht von den Franzosen und Amerikanern besetzt würde, sollten sie an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Im Straßburger Ministerialgebäude am Münster habe er, so Schmitthenner, lediglich eine Notbesetzung mit fünf höheren Beamten zurückgelassen. Dass nicht alle dieser fünf – und eine nicht genannte Zahl rangniederer Beamter und Angestellter – es dann am 23. November schafften, die Stadt rechtzeitig zu verlassen und in französische Gefangenschaft gerieten, erklärte Schmitthenner mit der späten Räumungsanordnung Wagners und mit einem „Verrat“ des Fahrers des Kultusministeriums. Dieser habe sich mit dem Dienstwagen, in dem die Verbliebenen hätten nach Kehl gebracht werden sollen, eigenmächtig abgesetzt. Schmitthenner selbst konnte am 23. November mit seiner Frau im eigenen PKW rechtzeitig aus Straßburg fliehen⁴⁵³.

Keinen direkten Kontakt hatte Schmitthenner an diesem Tag zu seinem Ministerialdirektor Gärtner, der erst im Straßburger Ministerialgebäude erschien, nachdem Schmitthenner die Stadt bereits verlassen hatte. Die Flucht aus Straßburg gelang Gärtner nicht; er wurde am 23. November bei einem Feuergefecht in der Stadt schwer verletzt und starb drei Tage später in der Medizinischen Klinik der Reichsuniversität. Um die genaueren Umstände seines Todes in Erfahrung zu bringen, ließ Wagner Anfang Februar 1945 Ermittlungen anstellen, die vornehmlich auf dem Bericht eines Augenzeugen und Freundes von Gärtner, des Architekten und Professors am Staatstechnikum Karlsruhe Erich Schelling, der seit 1942 umfangreiche Bauaufgaben im Elsass übernommen und in Straßburg ein Architekturbüro aufgebaut hatte, beruhten⁴⁵⁴. Er habe Gärtner noch am Morgen des 23. November in seiner Straßburger Wohnung, allein mit seiner Hausgehilfin, zwischen 10.00 und 10.30 Uhr in Parteiuniform angetroffen, „empört und wütend“, da er vergeblich auf einen Einsatzbefehl wartete⁴⁵⁵. Gärtner beauftragte Schelling mit der Sondierung der Lage in der Stadt und im Kultusministerium, während er selbst in der Wohnung blieb, um weiter einen Einsatzbefehl abzuwarten. Als Schelling gegen Mittag zurückkam und ihm berichtet, dass alle auf der Flucht seien und eine große Zahl Panzer in der Stadt sei, erklärte ihm Gärtner, „daß er allein in Strassburg bleibe, da ja doch niemand mehr dort anzutreffen sei. Er war in einer solchen Gemütsverfassung, daß er vor Wut heulte“. Gemeinsam fuhren sie daraufhin erneut ins Kultusministerium, das sie bis auf einen schwer verwundeten SS-Oberführer, den sie zu versorgen suchten, sowie zwei Geistliche leer antrafen. Erst jetzt konnte Schelling Gärtner zu dem Versuch bewegen, Straßburg zu verlassen. Kurz vor der Rheinbrücke in Kehl wurden sie beschossen und Gärtner so schwer

⁴⁵³ Vgl. LkA KA, 150/028, Paul Schmitthenner, Lebenserinnerungen, S. 583 f.

⁴⁵⁴ Vgl. LA-BW, HStAS EA 3/150 Bü 2850.

⁴⁵⁵ LA-BW, GLA 235 34799, Bericht Krafts an Wagner vom 6.2.1945.

verwundet, dass er eben kurz darauf starb⁴⁵⁶. Ob Wagner einen solch ausführlichen Bericht über das Schicksal eines der profiliertesten Parteimänner in der Ministerialbürokratie verlangte, weil er diese Informationen zu propagandistischen Zwecken nutzen wollte, muss offen bleiben. Allerdings umfasste Schellings Bericht zahlreiche Versatzstücke, derer sich die nationalsozialistische Martyrologie seit ihren Anfängen in der Mitte der 1920er-Jahre bediente: den unbedingten Willen des Parteimannes, auf dem ihm zugewiesenen Posten ohne Rücksicht auf das eigene Wohlergehen bis zum Ende auszuhalten; die heiligem Zorn gleichende Weigerung, sich widrigen Verhältnissen zu beugen; die Rücksichtnahme auf die zivilen Volksgenossen und die Treue zum toten Kameraden, dessen Leichnam den Feinden nicht in die Hände fallen durfte; schließlich die Bereitschaft und Fähigkeit zum Kampf bis zur buchstäblich letzten Patrone⁴⁵⁷.

Weit geringere Aufmerksamkeit als dem Tod des Ministerialdirektors schenkte man im Kultusministerium, so stellt es sich zumindest nach den Akten dar, dem Verbleib derjenigen Beamten und Angestellten des eigenen Hauses, die Straßburg am 23. November 1944 nicht hatten rechtzeitig verlassen können und in Gefangenschaft geraten waren. In einem Bericht an den Reichsverteidigungskommissar, der Angaben über die „Räumung“ Straßburgs angefordert hatte, nannte Schmitthener 28 Beamte und Angestellte seines Ministeriums, die seit dem 23. November 1944 vermisst seien⁴⁵⁸ – in seinen Lebenserinnerungen schrieb er ihnen selbst die Schuld daran zu, denn nur „diejenigen, die sich vorher zu irgend einer Erledigung verleiten ließen und dadurch Zeit verloren, fielen dem Feind in die Hände“⁴⁵⁹. Nicht mit eingerechnet in diese Zahl waren die Angehörigen von Beamten und Angestellten, die ebenfalls vermisst wurden: die Angestellte Ruth Schäfer etwa „mit Mutter und blinder Schwester und 13jährigem Bruder“ oder der Ministerialamtsgehilfe Georg Obergessell mit Ehefrau und zwei Kindern. Über die Haftorte und die Haftdauer der in Straßburg zurückgebliebenen Beamten und Angestellten lassen sich nur in Einzelfällen Aussagen treffen. Für zwei Beamte ist der Tod in Internierungshaft in den Akten belegt: Ministerialoberrechnungsrat Heinrich Landes starb am „13.5.45 in einem Internierungslager

⁴⁵⁶ Ebd.

⁴⁵⁷ Zu einer weit weniger heldenhaften Darstellung von Gärtners Tod aus französischer Perspektive vgl. MUSCHALEK, Ein Tag „nicht wie die anderen“.

⁴⁵⁸ Vgl. LA-BW, GLA 235 40693, Schreiben vom 4.1.1945.

⁴⁵⁹ LkA KA, 150/028, Paul Schmitthener, Lebenserinnerungen, S. 584. Die Frage seiner Verantwortung für das Schicksal der inhaftierten Beamten und Angestellten hing Schmitthener noch lange nach. Das jüngste Dokument in seiner Spruchkammerakte ist eine Aktennotiz über die mögliche Kassation der rechtskräftigen Spruchkammerentscheidung gegen ihn vom 3.12.1954. Dort hieß es, „dass Schmidthener wenige Tage vor dem Einmarsch der Franzosen allen Beamten und Angestellten des Kultusministeriums in Straßburg die Anweisung gegeben hat, auf keinen Fall Straßburg zu verlassen. Etwa 200 Beamte und Angestellte dieses Ministeriums sind darauf den einrückenden Franzosen in die Hände gefallen und kamen in ein Lager. Hier waren die Verhältnisse so ungut, dass Dutzende von Häftlingen gestorben sind. Schmidthener dagegen ist als einziger vor den Franzosen geflohen“ (LA-BW, GLA 465 a B Sv 1629).

in Frankreich⁴⁶⁰, und Regierungsrat Wilhelm Eisele starb am 14. Juli 1945 an einer Magen-Darm-Erkrankung in einem Internierungslager in der Nähe von Toulouse⁴⁶¹.

Der zunächst vermisste Ministerialamtsgehilfe Obergessell kehrte mit Frau und Tochter nach Karlsruhe zurück, starb dort aber, offenkundig völlig verarmt, im November 1948, „auf einem Strohsack“⁴⁶², und auch andere Rückkehrer waren gesundheitlich schwer geschädigt: Albert Geisel etwa, der erst im Oktober 1944 als Regierungsdirektor in den Dienst der Abteilung Erziehung, Unterricht und Volksbildung beim Chef der Zivilverwaltung getreten war, berichtete, dass nach seiner Rückkehr aus anderthalbjähriger Internierung seine „Körperkräfte“ so „verfallen“ waren, „daß es mir ohne fremde Hilfe nicht möglich war, in einen Personenzug zu steigen oder in die Straßenbahn einzusteigen. Seit Monaten betrug mein Gewicht noch 104 Pfund bei 1,72 m Größe“⁴⁶³. Die Klage hierüber trug er der Nachfolgebehörde des Kultusministeriums vor, die ihn indes aus politischen Gründen nicht wieder in den Dienst nehmen wollte, denn Geisel, ursprünglich Heidelberger Volksschullehrer, war ein Altparteigenosse der NSDAP und als Gaugeschäftsführer des nationalsozialistischen Lehrerbundes ein Intimus Gärtners, der dem Kreisoberschulrat wohl auch zum sehr späten Einstieg in die Ministerialbürokratie verholfen hatte.

Bei den meisten Inhaftierten ist nur die Haftdauer bekannt, aber nichts über die weiteren Umstände, so zum Beispiel beim Angestellten Guido Fiedler, der im Mai 1946 nach Karlsruhe zurückkehrte⁴⁶⁴. In einigen Fällen sind zumindest die Haftorte bekannt. So listete Oberregierungsrat Karl Klepper, als er, ebenfalls im Mai 1946, um seine Wiederwendung nachsuchte, sämtliche Haftorte auf: „Gefängnis Raspelhaus Straßburg, Erwin von Steinbach-Schule, Fort Bismarck Wolfisheim, Struthof-Schirmeck, Fort Barraux, Zitadelle Clermont s/Oise, Camp Pithiviers“⁴⁶⁵. Bei anderen Internierten waren die Unterlagen verloren. Nach der Rückkehr aus ebenfalls andertalbjähriger Haft in Frankreich konnte die Angestellte Wilhelmine Tritschler keine Unterlagen über ihr Beschäftigungsverhältnis vorbringen, da diese in Straßburg verschollen waren. Statt einer Rückkehr ins Amt musste sie sich mit „einer ihr nicht konventionellen Tätigkeit“ begnügen – mit dem „Handel mit Büromaterial“⁴⁶⁶.

Beeinträchtigte allein schon der Verlust von wohl einem Viertel der Beamten und Angestellten, die in Internierungshaft gerieten, die Arbeitsfähigkeit des Ministeri-

⁴⁶⁰ Ebd. 235 1649, Schreiben des Präsidenten des Landesbezirks Baden, Abt. Kultus und Unterricht an die Versorgungsstelle, Abt. Finanzen vom 14.6.1946.

⁴⁶¹ Ebd. 235 1663, Abschrift der Todesanzeige der Generalinspektion des Internierungslagers Saint-Sulpice-la-Pointe vom 16.7.1945.

⁴⁶² Ebd. 466-22 2293, Schreiben des Rechnungsamts beim Karlsruher Landesbezirksdirektor der Finanzen vom 28.3.1950.

⁴⁶³ Ebd. 235 38186, Schreiben das Ministerium des Kultus und Unterrichts vom 26.7.1946.

⁴⁶⁴ Vgl. ebd. 466-2 2395.

⁴⁶⁵ Ebd. 235-1 10170, Schreiben vom 28.5.1946. Klepper beklagte dort die „mangelhaften hygienischen Einrichtungen in einem Teil der Internierungslager, die durchweg völlig unzureichende Ernährung, bei der wir Internierte zu Skeletten abmagerten, und eine unmenschliche Behandlung“.

⁴⁶⁶ Ebd. 466-22 16236, Schreiben Friedrich Raabs an Karl Asal vom 5.3.1952.



Abb. 39: Paul Schmitthenner, Leiter des Kultusministeriums 1940–1945.

ums erheblich, so kam noch hinzu, dass Schmitthenners Behörde nach der Flucht aus Straßburg ein fester Sitz fehlte: Die ehemaligen Ministerialgebäude in Karlsruhe waren an städtische Ämter vermietet worden und konnten nicht freigemacht werden, so dass sich das Kultusministerium auf verschiedene Behelfsstandorte aufsplitterte von Meersburg am Bodensee, wo sich die Abteilung Gewerbe- und Fachschulen niederließ, bis nach Heidelberg, wo Schmitthenner mit einem kleinen Stab, in Fußnähe zu seiner Wohnung und seinem zweiten Amtssitz als Rektor der Universität, in dem Hotel Viktoria sein Quartier aufschlug⁴⁶⁷. Karl Asal verschlug es mit seiner Abteilung ebenfalls nach Meersburg, „wo im Neuen Schloß Dienräume eingerichtet wurden. Vom

Regieren und Verwalten war jedoch nicht mehr viel übrig geblieben. Man sah den Zusammenbruch kommen und hatte nur noch den einen Gedanken, wie er sich vollziehen und was danach kommen werde. Gleichwohl wurden von Parteiseite noch Untersuchungen geführt gegen solche, die nicht an den Endsieg glauben wollten“⁴⁶⁸.

Zu jenen, die offensichtlich keinerlei Zweifel am „Endsieg“ hatten, zählte Schmitthenner, denn er wandte sich Anfang Januar 1945, dem Jahr, in dem man sich „dem grossen deutschen Sieg und damit dem Frieden entscheidend nähern“ werde, von seinem neuen Amtssitz Heidelberg aus an sämtliche Angehörige des von ihm geleiteten Ministeriums. Er sprach seine Trauer über den Tod Ministerialdirektor Gärtners aus, der für das Ministerium einen „unersetzlichen Verlust“ bedeute – man stehe „in tiefer Trauer vor dem tragischen Schicksal und dem heldischen Leben dieses wahrhaft germanischen Mannes“. Sodann appellierte er an den Zusammenhalt seiner Mitarbeiter, die trotz der „räumlichen Trennung in mehrere Arbeitsgruppen“ ihre „äusserste Kraft einsetzen und mit ganzer Seele und mit ganzem Leib dem Führer, der Partei und dem Volke dienen“ müssten. „Die besonderen Verhältnisse der Zeit erfordern neben äusserstem Fleiss und letzter Einsatzbereitschaft Anpassungsfähigkeit, Geschicklichkeit, Erfindungsgabe, Verantwortungsbereitschaft und vor allem eine Haltung, die jedem Bürokratismus und Etappengeist den Kampf ansagt und den Dienst der Verwaltung in rücksichtslosem Einsatz der eigenen Person begreift. In dieser Zeit

⁴⁶⁷ Vgl. ebd. 235 9182, Mitteilung an alle unterstellten Dienststellen vom 6.1.1945. Weitere Standorte waren Königsfeld im Schwarzwald (Abteilung für Höhere Schulen) und Buchen (Abteilung für Volksschulen).

⁴⁶⁸ Ebd. 65 11920, Karl Asal, Ausschnitte aus meinem unter 5 Regierungen verbrachten Leben, S. 27.

ungewöhnlicher innerer und äusserer Verhältnisse wird sich gerade die echte Tüchtigkeit erweisen. Hierzu rufe ich Sie alle auf. Jeder tue sein Äusserstes und trage so seinen Anteil bei zu dem kommenden Sieg des deutschen Volkes“⁴⁶⁹.

Acht Wochen später – die militärische Lage des Reiches hätte dem kenntnisreichsten deutschen Kriegshistoriker, für den sich Schmitthenner hielt, inzwischen durchaus nicht mehr nur als sehr schlecht, sondern als aussichtslos erscheinen können – richtete der Leiter des Kultusministeriums einen ähnlichen Appell an die gesamte badische Lehrerschaft. In dem Erlass vom 7. März 1945 an die Kreis- und Stadtschulämter, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten sowie die Direktionen und Leitungen aller Schularten ordnete er an, folgende Leitlinien „zum Gegenstand eingehender Besprechungen mit der Erzieherschaft“ zu machen: Da man „mitten in der großen Entscheidungsschlacht des Krieges“ stehe, habe sich jeder „als Soldat zu betrachten, auch wenn er nicht der Wehrmacht oder dem Volkssturm angehört. Ich erwarte, daß jeder Erzieher überall, wo es den Verhältnissen entspricht, selbständig zur Waffe greift oder sich den örtlichen Stellen als Kämpfer zur Verfügung stellt“. Schmitthenner forderte „von jedem Erzieher und jeder Erzieherin, daß sie gerade heute den Lebenswillen und den Zukunftsglauben unseres Volkes verkörpern und ausstrahlen. Jeder Gedanke und jede Äußerung, die auch nur ein Gran von Schwäche, Defaitismus und Erbärmlichkeit enthalten, müssen bis aufs Messer bekämpft werden“. Die geistige Wehrhaftmachung der Schülerinnen und Schüler sei zu forcieren, insbesondere seien sie in geeigneter Weise „zum Haß gegen unsere Feinde zu erziehen. [...] Es muß gelingen, in den jungen Seelen der Schüler und Schülerinnen Entrüstung, Empörung und Haß gegen die verbrecherischen Verderber unseres Volkes und unserer Kultur zu erwecken“⁴⁷⁰.

Welche Folgen Schmitthenners Erlass vom 7. März 1945 hatte, lässt sich kaum ermesen. Dass er in den Kollegien sämtlicher badischer Schulen wie angeordnet zweimal ausführlich besprochen wurde, ist angesichts der sich im März und April rasch fortschreitenden Erosion der öffentlichen Ordnung kaum vorstellbar. Ebenso ist – der Natur der Sache nach – nicht zu belegen, dass auch nur ein einziger badischer Lehrer unter maßgeblichem Einfluss von Schmitthenners Appell in den letzten Kriegswochen zum bewaffneten Partisanen wurde und sein Leben riskierte oder dass sich badische Schüler in nennenswerter Zahl freiwillig dem Volkssturm anschlossen, weil der Unterricht im März und April in der Umsetzung von Schmitthenners Erlass in ihnen den Haß gegen die Feinde geweckt hatte. Als eine der letzten Amtshandlungen des badischen Kultusministeriums hat der Erlass aber zumindest eine symbolische Bedeutung, indem sich mit ihm ein Bogen ziehen lässt, der seinen Ausgangspunkt in den programmatischen Aussagen Otto Wackers im Frühjahr 1933 hatte und deutlich sichtbar werden lässt, was die Essenz der Tätigkeit des badischen Kultusministeriums im „Dritten Reich“ war: die rücksichtslose Indienstnahme der Bildungspolitik für die Sicherung der nationalsozialistischen Unrechtsherrschaft.

⁴⁶⁹ Ebd. 235 9182, Schreiben vom 3.1.1945.

⁴⁷⁰ UAH, PA 5709, Erlass Schmitthenners vom 7.3.1945.

V. Ausblick

In den Kultusverwaltungen der Nachfolgeländer Badens und Baden-Württembergs spielten die Protagonisten des nationalsozialistischen badischen Kultusministeriums nur eine Nebenrolle. Dies war nicht etwa das Ergebnis einer besonders scharfen Überprüfung der Wiederverwendbarkeit der ehemaligen Ministerialbeamten für den öffentlichen Dienst, sondern hauptsächlich dem Umstand geschuldet, dass sich wegen Todes oder Eintritts in den Ruhestand bei mehreren ehemaligen Leitungsfunktionsträgern die Frage der Wiederverwendbarkeit gar nicht stellte: Der erste Ministerialdirektor Paul Frank befand sich bereits seit 1939 im Ruhestand; in seinem Fall stand allerdings die Prüfung der Höhe seiner Versorgungsbezüge an. Franks Nachfolger Karl Gärtner war im November 1944 in Straßburg gestorben, der Leiter der Abteilung Höhere Schulen Herbert Kraft starb im Januar 1946 in Freiburg in Internierungshaft und der Leiter der Abteilung für Volksschulen Georg Heitz im Juli 1946 in einem Kriegsgefangenenlazarett.

Von den überlebenden Altparteigenossen und parteipolitischen Aufsteigern in der Kultusministerialbürokratie wurde der letzte Hochschulreferent, Michel Fuhs, als „Mitläufer“ entnazifiziert und beruflich rasch reintegriert – allerdings in rangniedriger Stellung im einfachen Gymnasialschuldienst. Im Falle Karl Kleppers, Referent in der Gewerbeschulabteilung, zog sich die Reintegration, ebenfalls in den Schuldienst, länger hin und erfolgte erst nach dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen“ aus dem Jahr 1951, das ihm einen Rechtsanspruch auf Wiederverwendung sicherte. Auch Erwin Otto Schmidt, wie Klepper Referent in der Gewerbeschulabteilung, bemühte sich um Wiederverwendung, trat aber schließlich aus Krankheitsgründen in den Ruhestand.

Wesentlich leichter als den Altparteigenossen fiel die berufliche Reintegration denjenigen Referenten, die 1937 in die NSDAP eingetreten waren: Zwangsweise zur Ruhe gesetzt, bemühte sich Karl Asal, ehemaliger Leiter der Abteilung Künste und Kultus, seit dem Sommer 1946 um seine Wiederaufnahme in den öffentlichen Dienst. Sie glückte ein Dreivierteljahr später nach dem Abschluss seines Spruchkammerverfahrens, aus dem er als „Mitläufer“ und einer Zurückstufung zum Oberregierungsrat hervorging, mit der Ernennung zum Geschäftsführer des Landeskulturamts in Freiburg durch das (süd)badische Kultusministerium. In Karlsruhe wäre ihm die Fortsetzung der Karriere im angestammten Tätigkeitsfeld vermutlich nicht geglückt; der Karlsruher Oberbürgermeister Friedrich Töpfer jedenfalls zeigte sich in einem Schreiben an das Freiburger Staatssekretariat verwundert über die Nachricht der Ernennung: Schließlich sei Asal mit den Nazis durch dick und dünn gegangen. Irgendwelche Weiterungen ergaben sich aus diesem Einwand nicht, und Asal bekleidete sein Amt bis 1952, als er im Zuge der Behördenumorganisation bei der Gründung des neuen Bundeslandes die Leitung des Kulturreferats des Regierungspräsidiums Südbaden übernahm. Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeit zählten der Naturschutz und die Heimatpflege. Letzterer blieb er über seine Pensionierung, längst wieder im

Ränge eines Ministerialrats, im Jahr 1956 hinaus als Präsident des Schwarzwaldvereins erhalten.

Ohne deutliche Rangeinbußen konnte auch Franz Heidelberger, der 1933 aus der Abteilung für Höhere Schulen in die für Volksschulen abgeschoben worden war, seine Karriere im öffentlichen Dienst fortsetzen: Er trat 1946 in die Landesbezirksdirektion des Kultus und Unterrichts in Karlsruhe ein, wurde 1949 zum Ministerialrat befördert und 1952 ins baden-württembergische Kultministerium übernommen. Ähnlich günstige Karriereverläufe hatten auch zwei der Verwaltungsjuristen des Kultusministeriums, die ebenfalls 1937 der NSDAP beigetreten waren, zu verzeichnen: Otto Mayer wurde 1946 in der badischen Staatskanzlei in Freiburg wiederverwendet, avancierte 1951 zum Ministerialrat und war in dieser Dienststellung von 1952 bis 1956 im baden-württembergischen Staatsministerium tätig. Emil Baumgratz, der frühere Personalchef des Kultusministeriums, kehrte 1947 in den öffentlichen Dienst zurück und leitete bis 1955 die Verwaltung der Universität Freiburg. Dass Asal, Baumgratz und Mayer ihre Karrieren rasch in Südbaden fortsetzen konnten, dürfte kein Zufall gewesen sein, da der dortige Staatspräsident Leo Wohleb, der bis 1934 Kultusministerialbeamter in Karlsruhe gewesen war, sich auch in zahlreichen Spruchkammerverfahren nachdrücklich für ehemalige Kollegen einsetzte.

Jegliche weitere öffentliche Wirksamkeit schließlich blieb dem letzten Leiter des badischen Kultusministeriums verwehrt: Paul Schmitthener verbrachte zwei Jahre in Internierungshaft und verschleppte sein Spruchkammerverfahren so lange, bis es eingestellt wurde. Da er bei Kriegsende bereits 60 Jahre alt war, stand in Anbetracht des Grades seiner politischen Belastung eine Rückkehr in sein akademisches Lehramt nicht zur Debatte. Allerdings führte Schmitthener einen langwierigen Rechtsstreit über die Konditionen seiner Zuruhesetzung. Die von ihm angestrebte Emeritierung als ordentlicher Professor erlangte er letztlich nicht. Auch im Falle der Witwe Otto Wackers, die vergeblich versuchte eine Waisenrente für ihre Kinder zu erlangen, zeigten die vorgesetzten Behörden und die Gerichte, dass der Bereitschaft zur materiellen Reintegration zumindest im Falle der Zentralfiguren der nationalsozialistischen Kulturpolitik doch gewisse Grenzen gesetzt waren.